Oec.
o
230

Die
Kenntniß von dem Pferde,

von

J. C. Ribbe.

D i e

Kenntniß von dem Pferde,

i n H i n s i c h t

auf dessen Natur, Körperschönheit, Eigenschaften ꝛc.

f ü r

die Liebhaber dieses Thieres bearbeitet

u n d

nebst einem Unterricht zur Behandlung der Rehe, der Druse und der Kolik, als die bei Liebhaberpferden am meisten vorkommenden Krankheiten, so wie auch einer Tabelle über die körperlichen Verhältnisse eines idealisch schönen Pferdes,

v o n

J. C. Ribbe,

Prof. Tit., Lehrer der Veterinärwissenschaft bei der Leipziger Universität, der ökonom. Gesellschaft im Königreiche Sachsen, so wie der märkisch ökonom. Gesellschaft zu Potsdam Ehren- und der Leipziger ökonom. Societät deputirtem Mitgliede.

A l t e n b u r g,
V e r l a g v o n C h r i s t i a n H a h n.
1 8 2 1.

Die

Kenntniß von dem Pferde

in Hinsicht

[illegible]

für

[illegible]

[illegible]

[illegible]

von

J. G. [illegible]

[illegible]

Altenburg,
Verlag von Christian Hahn.
1824.

Inhaltsanzeige.

I.

Bemerkungen über das Pferd, im Allgmeinen betrachtet, §. 1—6.

Das wilde Pferd, als das Stammthier aller Arten der zahmen Pferde, §. 7—10.

Kurze Beschreibung und Charakteristik der vorzüglichsten Pferderacen, §. 11—26.

II.

Regeln zur Beurtheilung der Schönheit eines Pferdes, §. 27.

A. Ueber die Schönheit eines Pferdes in Betreff seiner Körpergestalt, nebst Anzeige eines Kupfers und einer Tabelle, §. 28.

B. Der Kopf des Pferdes, als die Basis zur Beurtheilung der Schönheit des ganzen Körpers: 1) der gerade und deshalb schöne Kopf, §. 29. 2) Der halbe Ramskopf, §. 30. 3) Der Schafskopf, §. 31. 4) Der ganze Ramskopf, nebst Bemerkung, §. 32 u. 33. 5) Mißgestaltete Köpfe, §. 34. Der Kopf in Hinsicht auf den Gebrauch des Pferdes, §. 35 u. 36. Die Theile des Kopfs, als: 1) das Genick, §. 37. 2) Die Ohren und was an denselben besonders zu bemerken ist, §. 38.

C. Der Hals des Pferdes. Dessen verschiedene Formen und Bildungen, als: der schöne oder Schwanenhals, §. 39.

Abweichungen von dieser Bildung sind: 1) der falsche Hals; 2) der Hirschhals; 3) der Speckhals; 4) der Schweinehals, §. 40. Die Mähne, §. 41. Der römische Degen, und die Kornähre, §. 42. Der Widerrist, §. 43.

D. Der Rücken des Pferdes. Der gerade und deshalb schöne Rücken, §. 44. Abweichungen von dieser Bildung sind: der eingesattelte Rücken, der Senkrücken und der aufwärts gebogene, §. 45 u. 46.

E. Die Brust des Pferdes, in wiefern sie schön ist, nebst Abweichungen von der schönen Form und das Uebele derselben, §. 47 u. 48.

F. Die Schultern des Pferdes, in wiefern sie schön sind, so wie die fehlerhaften, als: lockere und gebundene oder steife Schulter, §. 49 u. 50.

G. Der Oberarm des Pferdes, in wie fern er schön ist. Abweichungen und deren Nachtheile, §. 51 — 54.

H. Der Vorarm des Pferdes, nebst seinen Theilen, §. 55 u. 56.

I. Das Vorderknie des Pferdes, dessen Schönheit und Gebrechen, §. 57 u. 58.

K. Das vordere Schienbein des Pferdes, dessen Gebrechen, als: Ueberbeine, die Flußgallen, durchgehende und Sehnengallen, §. 59 — 61.

L. Die große Beugesehne an den Vorderbeinen des Pferdes, §. 62. Der Sehnenklapp als ein Gebrechen dieser Sehne, §. 63.

M. Die vordere Köthe des Pferdes nebst deren Haarzotte und was bei diesen Theilen zu bemerken ist, §. 64—66.

N. Der vordere Fessel des Pferdes. Dessen Schönheit, Mängel und Gebrechen, als: Köthestehen, Köthenschüssig, Ueberbeine, Mauke, Feigwarzen, §. 67 — 69.

O. Die vordere Krone des Pferdes oder die Fleischkrone, §. 70 u. 71.

P. Der Vorderhuf des Pferdes. Beschreibung desselben und Benennungen seiner Theile, als: der Wände, der Sohle, des Strahls u. dgl., §. 72 — 76. Kranke und fehlerhafte Hufe, als: 1) der Platthuf, §. 77. 2) Der Vollhuf, §. 78. 3) Der Eselshuf, §. 79. 4) Der Zwanghuf, §. 80. Die Ochsenklaue und Hornspalte, §. 81. 5) Die Steingallen, §. 82. 6) Ringhufe, §. 83. Farben der Hufe, § 84. Etwas über die innern Theile des Hufs, §. 85.

Q. Der Leib des Pferdes, §. 86. Das Rippengewölbe, §. 87. Der Heubauch, §. 88. Baumleibig, hechtbauchig, §. 89. Geschwülste am Bauche, §. 90. Bewegungen des Bauchs, §. 91. Bauchblässig, dämpfig, herzschlägig, §. 92.

R. Die Flanken des Pferdes, auch Weichen genannt, §. 93. Hohle Flanken und Flankenschlagen, §. 94. Der Flanken- oder Leistenbruch, §. 95.

S. Die Geschlechtstheile des Pferdes. a. Beim männlichen Geschlecht: 1) der Hodensack, §. 96. Der Klopfhengst, §. 97. Zufälle des Hodensacks, §. 98. 2) Der Schlauch, §. 99. 3) Die Ruthe, §. 100. Das Ausschachten, §. 101. Das Springen, Beschälen, §. 102 u. 103. Der Wallach, §. 104. Krankheiten des Schlauchs und Hodensacks, §. 105 u. 106. b. Die Geschlechtstheile der Stute, §. 107.

T. Die Croupe des Pferdes, §. 108. 1) Die schöne Croupe, §. 109. 2) Die spitze Croupe, §. 110. 3) Die Maulthiercroupe, §. 111. 4) Die abgeschliffene, abschüssige, senkige Croupe, §. 112. 5) Die gespaltene Croupe, §. 113.

U. Der Schweif des Pferdes, §. 115. Die Schweifrübe oder Schweifrippe, und das Abschneiden derselben, §. 115. Die Schweifhaare, §. 116. Der Rattenschwanz, §. 117.

V. Die Hüften oder Hanken des Pferdes, §. 118 u. 119. Die Dickbeine, §. 120. Die Kerbe, §. 121. Der After und das äußere Geburtsglied, §. 122.

W. Die Hinterschenkel des Pferdes, §. 123. Das Sprunggelenke oder Hinterknie, §. 124. Eigenschaften desselben, §. 125. Fehlerhafte Sprunkgelenke, §. 126. Zufälle des Sprunggelenkes, als: 1) die Gallen, §. 127. 2) Die Hasenhacke, §. 128. 3) Die Raspe oder Rappe, §. 129. 4) Der Blutspat oder Aderkropf, §. 130. 5) Der Hahnentritt, §. 131 u. 132. 6) Der Ochsenspat, §. 133. 7) Der Knochenspat, §. 134—136. Anleitung, den Knochenspat zu entdecken, §. 137. 8) Die Kurbe, §. 138. 9) Das Rehbein oder der Hasenspat, §. 139.

X. Das hintere Schienbein und dessen Hornwarzen, §. 140 u. 141.

Z. Die große Beugesehne, §. 142. Die übrigen Theile des Hinterbeins, §. 143.

III.
Die Haare und die von denselben kommenden Farben der Pferde.

Bemerkungen über die Haare im Allgemeinen, §. 144—147.

Benennungen der Pferde nach ihren Farben, als:

a) Schimmel. Deren sind 1) weißgeborne, milchweiße, Milchschimmel, §. 148. 2) Weiße oder nicht weißgeborne Schimmel, §. 149.

b) Schimmel mit gemischtem Haar, als: 1) der Honigschimmel; 2) der Zimmtschimmel; 3) Muscatschimmel; 4) der Fliegen- oder Forellenschimmel; 5) der Brandschimmel; 6) der Rothschimmel; 7) der Pfirsichblütschimmel; 8) der Grauschimmel; 9) der Eisenschimmel; 10) Blauschimmel; 11) der Schwarzschimmel; 12) Apfelschimmel; 13) der Stachelschimmel; 14) der Staarschimmel und Drostelschimmel, §. 150.

c) Isabellen, als: 1) die Blaß-Isabelle; 2) die Hell-Isabelle; 3) die Gold-Isabelle; 4) die Hoch-Isabelle; 5) die Dunkel-Isabelle, §. 151 u. 152.

d) Füchse, als: 1) der eigentliche oder Rothfuchs; 2) der Dunkelfuchs; 3) der Schwarzfuchs; 4) der Kohlfuchs; 5) der Zobelfuchs; 6) der Schweißfuchs; 7) der Brandfuchs; 8) der Leberfuchs; 9) der Bronzefuchs, §. 153.

e) Hellrothe, als: 1) Kupferfuchs; 2) der Goldfuchs; 3) der Hellfuchs; 4) der Lehmfuchs; 5) der Stichelfuchs, §. 154.

f) Die Braunen, als: 1) der Spiegelbraune; 2) der Kirschbraune; 3) der Goldbraune; 4) der Hellbraune; 5) der Rehbraune; 6) der Schwarzbraune; 7) der Stichelbraune, §. 155.

g) Falben, als: 1) die Dunkelmausfalbe; 2) die Hellmausfalbe; 3) die Wolfsfalbe und Rehfalbe, §. 156.

h) Die schwarzen Pferde oder Rappen, als: 1) der Glanzrapp; 2) der Kohlrapp und 3) der Sommerrapp, §. 157.

i) Die Schecken finden sich in allen Farben; bezeichnet ist die Porzellanschecke, §. 158. Besondere Bemerkungen über die Schecken, §. 159 u. 160. Die Tigerschecken, §. 161 u. 162.

k) Die Abzeichen, §. 163. Die am Kopfe sind: 1) der Stern, und zwar der Ring, der Spitz- und der Blässenstern, §. 164. 2) Die Flocke oder das Blümchen, §. 165. 3) Die Blässe, und zwar die breite, schmale, gerade und schiefe Blässe, §. 166. 4) Die Schnippe, §. 167.

Die Abzeichen an den Füßen, §. 168 u. 169.

IV.

Ueber die Gänge oder Fortbewegungen des Pferdes.

Diese werden eingetheilt in die natürlichen, künstlichen und fehlerhaften, §. 170.

A. Die natürlichen Gänge, diese sind: Der Schritt, nebst genauer Darstellung desselben, §. 171 — 174.

Der Trapp oder Trott. Beschreibung desselben und Anmerkungen, §. 175 — 177.

Der Galop. Beschreibung desselben, §. 178 — 180. Das links und rechts Anspringen, §. 181 u. 182. Carrière oder ventre à terre, §. 183.

B. Künstliche Gänge und Bewegungen des Pferdes, §. 184. Diese sind: der Schulschritt, der Schultrapp und der Schulgalop, §. 185.

Künstliche Gänge und Bewegungen welche französische Namen haben, als: 1) der Piaffre, §. 186. 2) Die Galopade, §. 187. 3) Der Terre à terre, §. 188. 4) Die Courbette, §. 189. 5) Der Mezair, §. 190. 6) Die Pirouette, §. 191. 7) Die Pesade, §. 192. 8) Die Ballotade, §. 193. 9) Croupade, §. 194. 10) Die Capriole, §. 195.

C. Fehlerhafte Gänge, gehören sämmtlich zu dem, was man Paß nennt, §. 196. Kurze Beschreibung dieses Ganges und dessen Benennungen, als: der ganze, der halbe Paß, und der Antritt, §. 197. Der Mittelgalop oder fliegende Paß, §. 198.

V.

Einige Regeln, um bei dem Kaufen der Pferde vor Betrug sich zu schützen.

1) Beim Kauf der Reitpferde, §. 199 u. 200. 2) Beim Kauf der Zugpferde, §. 201.

VI.

Unterricht zur Kenntniß und Beurtheilung der Augen.

Nothwendigkeit dieser Kenntniß, §. 202. Große Augen gehören zur Schönheit; die zu kleinen werden Schweinsaugen genannt, §. 203. Gleichheit der Augen, §. 204. Aeußere Gestalt der Augen, 205. Beschreibung des Augapfels; die undurchsich-

tige oder weiße, und die durchsichtige oder weiche Hornhaut, §. 206. Nähere Beschreibung dieser beiden Häute, §. 207. Die Aderhaut, der Strahlenring und die beiden Augenkammern, §. 208. Die Regenbogenhaut, nebst einigen Bemerkungen über dieselbe, §. 209 u. 210. Der Augenstern, §. 211. Die Krystallinse; der Glaskörper oder die gläserne Feuchtigkeit, §. 212. Die wässerige Feuchtigkeit in dem Auge, §. 213. Die Netzhaut oder Markhaut, als eine Ausbreitung des Sehnerven, §. 214. Haltung und Bewegbarkeit des Augapfels durch seine Muskeln, §. 215. Lähmung der genannten Muskeln, §. 216. Lähmung der Augenlider, §. 217. Bemerkungen über die Augenwimper, §. 218. Der schwarze Staar, §. 219. Regeln zur Entdeckung dieser Blindheit, §. 220 u. 221. Der graue Staar mit seinen Verschiedenheiten, §. 222 u. 223. Die Mondblindheit, §. 224. Beschaffenheit eines gesunden Auges, §. 225. Die verbindende Augenhaut, Blinzhaut, Vogelhaut, deren Beschaffenheit und Verrichtung, §. 226. Die Thränenkarunkel und deren Verrichtung, §. 227.

VII.

Von den Zähnen des Pferdes.

Bemerkungen über die Zähne im Allgemeinen, §. 228. Anzahl und Benennungen der Zähne, §. 229. Die Zähne beim Füllen und deren Nebenbenennungen, §. 230—233.

VIII.

Kunde von dem Alter der Füllen und der Pferde, nach den Veränderungen bei den Zähnen beurtheilt.

Allgemeine Bemerkung, §. 234. Die Zähne werden beim Fohlen Milchzähne, im zunehmenden Alter Pferdezähne genannt, §. 235. Nähere Beschreibung der Zähne, §. 236. Veränderungen der Zähne im zweiten Lebensjahre des Fohlens, §. 237. Im dritten Lebensjahre, §. 238. Im vierten Lebensjahre, §. 239. Im fünften Lebensjahre, als in welchem das Füllen in den Stand des Pferdes übergeht, §. 240. Nebenbemerkungen, §. 241. Kurze Uebersicht der gemachten Angaben, §. 242 —246. Nähere Beschreibung der Pferdezähne, §. 247. Veränderungen im sechsten Lebensjahre, §. 248. Im siebenten Lebensjahre, als in welchem das Pferd aus dem jugendlichen in das reife Alter übergeht, §. 249 u. 250. Verän-

derungen der Zähne im achten Jahre, §. 251 u. 252. Im neunten und bis zum zwölften Jahre, §. 253 u. 254. Im dreizehnten und bis zum siebenzehnten Jahre, §. 255 u. 256. Im achtzehnten und den folgenden, §. 257. Beschaffenheit der Zähne bei den sogenannten Zweiflern, §. 258. Bei den Krippensetzern und Kettenbeißern, 259.

IX.

Regeln zur Gesunderhaltung der Pferde.

A. Regeln und Bemerkungen über diesen Gegenstand im Allgemeinen betrachtet, §. 260 — 264.

B. Regeln in Betracht der Fütterung und worin sie gewöhnlich besteht, §. 265. Bemerkungen in Betreff des Hafers und seiner Beschaffenheit, §. 266 — 270. Ueber die Spelzen des Hafers, §. 271. Ueber die Portionen des Hafers, §. 272 — 274. Die Vermischung des Hafers mit Hechsel, §. 275. Ueber das Stroh zum Hechsel, §. 276 u. 277. Das Anfeuchten des Kurzfutters, §. 278. Von dem Heu, §. 279. Die Gaben des Heues, §. 280. Für die Nacht Heu zu geben, ist nicht rathsam, §. 281. Ueber andere Futtermaterialien, als: der Weitzen, §. 282 u. 283. Die Gerste, §. 284. Der Roggen, §. 285. Der Buchweitzen oder das Haidekorn, §. 286. Die grüne oder frische Fütterung und Empfehlung derselben, §. 287 u. 288. Besonders als Weide, §. 289. Reinlichkeit bei der Fütterung in Betracht der Krippen und Raufen, §. 290 u. 291. Nachtheil der Unreinlichkeit, §. 292. Sorgfalt in Betreff der Gaben, §. 293. Inwendige Beschaffenheit der Krippen, §. 294.

C. Ueber das Trinken und Tränken der Pferde, §. 295. Das Pferd bedarf zum Trinken blos Wasser, §. 296. Vorrichtungen des getrunkenen Wrssers in dem Thierkörper, §. 297—300. Nöthige Beschaffenheit des Wassers, §. 301. Ob es von den Pferden gern getrunken wird, §. 302. Fließendes Wasser, §. 303. Quell- und Brunnenwasser, §. 304. Stehendes Wasser, §. 305. Was bei dem Tränken der Pferde zu beobachten nothwendig ist, §. 306 — 308. Nothwendige Reinlichkeit beim Tränken, §. 309. Vorsicht beim Tränken zur Winterszeit, §. 310. Verhalten in Betreff des Tränkens bei erhitzten Pferden, §. 311 — 313. Die Pferde zur Tränke zu führen, ist ein sehr übeler Gebrauch, §. 314.

X.

Ueber die Stallungen der Pferde.

Ueber die Stallungen im Allgemeinen betrachtet, §. 315—317. Nothwendigkeit des Stalles und was zu einem zweckmäßigen Stall erforderlich ist, §. 318 u. 319. Genugsames Tageslicht, §. 320 u. 321. Möglichst reine Luft, §. 322. Erfordernisse hierzu, als: genugsamer Raum in den Ständen, §. 323, so wie auch hinter den Ständen, §. 324. In Betreff des Fußbodens, §. 325 u. 326. Dichtheit der Stalldecke, §. 327. Anderweitige Reinlichkeit, §. 328. Reine Luft, §. 329. Verunreinigung derselben durch den Mist, §. 330. Aufmerksamkeit auf die Jauchenrinne, §. 331. Schädlichkeit der Streuklappen, §. 332.

D. Verhütung der Uebel, welche in den Ställen die Pferde treffen können, als: durch Schlagen, Hauen und Beißen der Pferde unter sich selbst, §. 333. Durch die sogenannten Latierbäume, §. 334. Durch schadhaft gewordenen Fußboden, §. 335. Durch zu hochliegende Krippen, §. 336. Wenn Krippen über einem offenen Raume liegen, §. 337. Durch das in die Kette kommen, §. 338. Wie dies verhindert werden kann, §. 339. Nothwendigkeit, dafür zu sorgen, daß die Pferde zur Nachtzeit sich legen, §. 340. Eine reinliche Streu trägt viel dazu bei, §. 341.

E. Körperliche Reinlichkeit. Ursachen, welche das Putzen der Pferde nothwendig machen, §. 342. Geräthschaften zum Putzen, §. 343. Das Striegeln und was dabei zu beobachten ist, sowohl in Betracht der Striegel selbst, als auch der Führung derselben, §. 344 u. 345. Nöthige Vorsicht beim Striegeln junger Hengste und Stuten, §. 346. Die Striegel mit der linken Hand sowohl als mit der rechten führen zu können, ist beim Geschäft sehr vortheilhaft, §. 347. Die Arbeit mit der Putzbürste und dem Putzlappen, §. 348. Die Beine mit Wasser zu reinigen ist dem Pferde sehr wohlthätig, §. 349. Ein gleiches ist der Fall, wenn der Haarschopf, die Mähne und der Schweif mit Wasser ausgekämmt werden, §. 350. Auch die Sohlen der Hufe dürfen nicht vergessen werden, in eben dem §. Was zu thun ist, wenn man zu viel Trockenheit in den Hufen bemerkt, §. 351.

F. Ueber die Pferdedecken, §. 352. Vortheile und Nachtheile derselben, §. 353. Nothwendigkeit des Reinlichhaltens der Pferdedecken, §. 354. Die Pferde ganz in Decken einzuhüllen, ist verwerflich, §. 355. Noch verwerflicher ist der sogenannte Preßgurt, §. 356.

G. In wiefern man bei den Pferden dem Guten zu viel thun und dadurch ihrer Gesundheit Nachtheil zufügen kann. Zu viel Nahrung bei zu weniger Arbeit macht ungesunde Körpersäfte, §. 357. Die Stallräude, die Stallrehe, die Dämpfigkeit, sind die Folgen solcher Verpflegung, §. 358. Anderweitige Bemerkungen in Betracht dieses Verhaltens, §. 359. In wiefern auch nährende Getränke schädlich werden konnen, §. 360.

H. Schädlichkeiten, welche aus unregelmäßigem Gebrauche der Pferde entstehen, §. 361 u. 362. Zu wenige Bewegung des Körpers ist ihm nachtheilig, §. 363. Zu heftige Anstrengungen, ebenfalls §. 364. Regeln, um zwischen Arbeit und Ruhe einen wohlthätigen Mittelweg zu treffen, §. 365. Starkes Laufen gleich nach beendeter Fütterung ist schädlich, §. 366. Nöthige Vorsicht bei sehr warm gewordenen Pferden, §. 367. Desgleichen bei Pferden, die zur Winterszeit in einem warmen Stalle stehen, §. 368.

I. Das Baden oder Schwemmen der Pferde. Große Nützlichkeit desselben, §. 369. Schädlichkeit des Schwemmens gleich nach der Fütterung, §. 370. Desgleichen bei sehr kalter Witterung, §. 371. Nöthige Vorsicht beim Schwemmen an heißen Sommertagen, §. 372. Desgleichen wenn nicht der ganze Körper ins Wasser kommt, §. 373. Etwas starke Bewegung nach dem Baden ist vortheilhaft, §. 374. Das Waschen kann das Baden vertreten, §. 375. Das Baden und Waschen ist der Natur bei manchen Pferden zuwider, §. 376. Auch warme Bäder werden zuweilen bei den Pferden angewandt, §. 377. Warme Fußbäder, §. 378. Anwendung derselben, §. 379.

K. Anleitung, die durch Sattel- und Geschirrdruck entstehenden Uebel zu verhüten, §. 380. Der Satteldruck kommt bei den Pferden der Liebhaber am meisten vor, §. 381. Durch unrichtige Beschaffenheit des Sattels, §. 382. Durch unregelmäßiges Auflegen des Sattels, 383. Verletzungen durch den Schwanzriemen, §. 384. Behandlung des Satteldrucks, gleich nach seiner Entstehung, §. 385. Beschädigungen durch die Zuggeschirre, §. 386. Sie sind entweder Kummtgeschirre oder Sielzeuge, §. 387. Die letztern verdienen den Vorzug, §. 388. Beide können schädlich werden, §. 389. Beschädigungen der Seiten des Leibes und der Lendenbacken zu verhüten, §. 390. Verletzungen durch den Schwanzriemen, §. 391. Durch das Zaum-

zeug, 392. Sorgfalt in Betracht der etwa Statt gehabten Geschirrdrücke, §. 393 u. 394.

L. Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung ansteckender Krankheiten, deren sind achte, §. 395 u. 396.

M. Warnung vor unzeitigem Arzneigebrauch und dergleichen Aderlassen, besonders vor den Laxanzen oder Purganzen und den Blutreinigungen, §. 397. Schädliche Vorsorge in Betreff des Aderlassens, §. 398. Desgleichen bei leichten Unpäßlichkeiten, §. 399. Warnung vor sorglosem Gebrauch der Drusenpulver und Latwergen, §. 400.

N. Nothwendigkeit, die Pferde gegen die Beschwerden zu schützen, die ihnen durch Insecten zugefügt werden, §. 401—403. Empfehlung der Fliegennetze, §. 404.

XI.

Das Hufbeschlagen der Pferde.

a) Ueber den Hufbeschlag im Allgemeinen, §. 405. Er wird zu den Künsten gerechnet, §. 406. Er war immer ein Gegenstand roher Betriebsamkeit und ist es größtentheils noch, §. 407. Wenn er seinen Anfang genommen, ist nicht bekannt, §. 408. Der Beschlagskünstler arbeitet sowohl für kranke als für gesunde Hufe, §. 409—411.

b) Beschlag eines gesunden Hufs und Verschiedenheit desselben, §. 412, und der Hufeisen §. 413. Der Huf besteht aus empfindlichen und unempfindlichen Theilen, §. 414. Benennung der obern, §. 415, und der untern unempfindlichen Theile, §. 416. Nähere Betrachtung der genannten Theile, §. 417—425.

c) Von den innern weichen oder empfindlichen Theilen des Hufs. Benennungen dieser Theile, §. 426. Ihre Bestimmung von der Natur, §. 427—429.

d) Von den Knochen des Hufs, §. 430. Ihre Verbindung, §. 431. Bemerkung, §. 432.

e) Das Beschneiden oder Niederschneiden des Hufs, §. 433. Nothwendigkeit desselben, §. 434—436. Wodurch es nachtheilig werden kann, §. 437. Ausübung des Niederschneidens, §. 438. Mißbräuche bei demselben, und welchen Schaden sie verursachen, §. 439 u. 440.

f) Von dem Hufeisen und was in Betreff desselben zu beobachten ist. Form des Eisens und Verhältnisse seiner Theile zur Gestalt und Beschaffenheit des Hufs, §. 441—446. Das Aufnageln des Eisens und was dabei zu beobachten ist, §. 447—450. Beschaffenheit der Hufnä-

gel, §. 451. Weiteres Verfahren bis zur Beendigung des Beschlags, §. 452 u. 453. Vorsicht beim Abnehmen eines alten Hufeisens, §. 454. Das Beschlagen der Hinterfüße ist dem der vordern völlig gleich, jedoch bekommt das Eisen einen Aufzug, §. 455.

g) Der Winterbeschlag, §. 456. Bestimmung und Nützlichkeit desselben, §. 457. Das gewöhnliche Scharfmachen und welche Widrigkeiten es hat, §. 458. Große Vorzüge des künstlerischen Winterbeschlags, §. 459. Beschaffenheit des zu diesem Beschlage bestimmten Hufeisens, §. 460 – 462.

h) Etwas von dem Benehmen der Menschen bei den zu beschlagenden Pferden. Bemerkungen über die Furcht mancher Pferde vor dem Beschlagen, und Anleitung, dieselben gegen diese Furcht zu sichern, §. 463 — 466. Sehr oft ist das Vernageln die Ursache der genannten Furcht, §. 467. Zwangsmittel vermehren die Furcht, §. 468. Verdeckung der Augen macht manche ruhig, §. 469. Nothwendigkeit, das Ungezieser abzuhalten, §. 470. Zwangsmittel müssen mit Vernunft angewandt werden, §. 471. Das letzte ist der Nothstall, oder auch das Pferd zu werfen, §. 472 u. 473.

i) Unterricht zum Beschlagen einiger Arten kranker und fehlerhafter Hufe. Dergleichen Uebel sind zahlreich, §. 474. Der Zwanghuf, §. 475 u. 476. Beschlag des Hufs mit einer Hornspalte, §. 477. Beschlag des Hufs mit einer Ochsenklaue, §. 478. Ein zweckmäßiger Beschlag kann viel zur Heilung dieser Uebel beitragen, §. 479.

k) Hufbeschlag eines Pferdes, welches sich streift, §. 480.

l) Beschlag solcher Hufe, an welchen die Tracht sich auswärts wendet, §. 481

XII.

Erkenntniß und Behandlung dreier Uebel, denen die Pferde am meisten ausgesetzt sind, §. 482.

1) Das Verschlagen oder die Rehe.

Vorbemerkungen, §. 483 u. 484. Entstehungsursachen der Rehe, §. 485. Charakter der Rehe und Kennzeichen ihres Eintretens, §. 486. Verschiedenheit ihrer Wirkungen bei den ergriffenen Pferden, §. 487. Besonders in Betreff ihrer Wirkungen auf die Füße, §. 488. Anderweitige Anzeigen, §. 489. Die sehr kranken bekommen oft brandige Stellen an dem Korper, §. 490. Das Uebel zeigt sich sehr un-

gleich, §. 491. Das Heilungsverfahren muß zuerst auf die Füße gerichtet seyn, §. 492 u. 493. Worin dasselbe besteht, §. 494—497. Innerlicher Gebrauch, §. 498. Getränke und Fütterung, §. 499. Warnung vor dem Gebrauch hitziger Oehle, §. 500.

2) Die Druse, auch der Kropf genannt.

Sie ist der Schnupfen bei den Pferden, §. 501. Erscheint vorzüglich im Frühjahre und im Herbste, §. 502. In wiefern sie nicht mit Gleichgültigkeit zu betrachten ist, §. 503 u. 504. Anschwellen der Kinnbackendrüsen, §. 505. Dauer der Krankheit, §. 506. Wodurch die Druse sich vom Rotze unterscheidet, §. 507. Gebrauch des Pferdes bei der Druse, §. 508. Mäßige Bewegungen in freier Luft, §. 509. Zugluft ist ihm nachtheilig, §. 510. Fütterung des Drusenkranken, §. 511. Aerztliche Behandlung, §. 512. Besondere Geschwulst bei manchen zwischen den untern Kinnbacken, §. 513. Viel Trinken ist dem Kranken heilsam, §. 514.

3) Die Kolik, auch wenn das Uebel heftig ist, die Darmgicht genannt.

Erzeugungsursachen der Kolik, §. 515—517. Anzeigen der Krankheit, 518. Anzeigen des nahen Sterbens, §. 519. Heilungsverfahren, §. 520—523. Reiben mit Strohwischen, §. 524—526. Klystiere aus Flieder- und Kamillenblüthen, §. 527. Behandlung der Kranken wenn sie auch am Harnzwange leiden, §. 528. Blutlassen, §. 529. Warnung vor Laxanzen, §. 530. Desgleichen vor dem sinnlosen Gebrauch, solche Kranke heftig in Bewegung zu setzen, §. 531. Behandlung der Wiedergenesenen, §. 532.

I.

Bemerkungen über das Pferd, im Allgemeinen betrachtet.

§. 1.

Von allen Geschlechtern derjenigen Thiere, welche unter der Benennung **Säugethiere** bekannt sind, und welche die Betriebsamkeit des Menschen, als des He[illegible] der Schöpfung und Despoten der Thierwelt, ihrem freien Naturzustande entrissen und gänzlich zu Thiersklaven gemacht hat, von diesen allen verdient unstreitig die vorzüglichste Beachtung — das **Pferd**, und zwar sowohl wegen seiner angenehmen Körpergestalt, als auch wegen des unendlich mannigfaltigen Nutzens, den es dem Menschen im Allgemeinen, besonders aber den in höherer Geistescultur stehenden Nationen gewährt.

§. 2.

Eben diese von der Schöpfung dem Pferde gegebenen Auszeichnungen sind denn auch hauptsächlich Ursache, daß dasselbe in der Thierwelt ein vorzüglicher Gegenstand derjenigen menschlichen Zuneigung ist, welche wir unter dem so viel umfassenden Namen **Liebhaberei** kennen, und welche Zuneigung um so rechtlicher ist, als das Pferd, so wie wir es besitzen, bei seinen eben bemerkten physischen Vorzügen auch noch andere gleichsam moralisch gute Eigenschaften hat, indem es klug, gelehrig, gut=

müthig, willig, folgsam, gesellig u. dgl. ist, treu und ergeben seinem Besitzer; nicht rachsüchtig wegen etwaniger und nicht selten bis zur Unmenschlichkeit steigender Mißhandlungen, wohl aber sehr dankbar für irgend empfangene Wohlthaten sich zeigt.

§. 3.

Was kann dem aufmerksamen und fühlenden Beobachter wohl einnehmender seyn, als wenn das mit so vieler Kraft und Macht von der Natur begabte Pferd dem Willen seines Besitzers, Wärters u. dgl. in jedem Augenblicke und so ganz unbedingt sich hingibt, jedes von demselben verlangte Geschäft gehorsam verrichtet, und diese Dienstfertigkeit öfters bis zur Zerrüttung seiner Gesundheit, ja nicht selten sogar bis zum Verlust seines Lebens treibt, und dies alles, weil es immer sich geneigt findet, lieber zu dulden, ja selbst lieber Mißhandlungen zu ertragen, als von seiner Körpermacht gegen den schwachen Beleidiger Gebrauch zu machen? Denn was wäre der Mensch, wenn das von ihm gepeinigte Pferd seinen Charakter verleugnen, ja ich möchte sagen, wenn es sich entschließen könnte, seine Körperkraft gegen ihn, nämlich gegen den Menschen, anzuwenden?

§. 4.

Was die Naturgeschichte des Pferdes im Ganzen betrifft, so ist dieselbe zwar als ein hoher Gegenstand des Studiums dieser Wissenschaft zu betrachten; allein dem Liebhaber des Pferdes kann und wird hoffentlich das Wenige genügen, was aus diesem Theile der Naturgeschichte in dem hier Folgenden enthalten ist.

§. 5.

Mit vollem Rechte läßt sich behaupten, daß alle Geschlechter und Arten unserer Haus- und Nutzthiere beinahe ganz ohne Ausnahme keine rechtmäßigen, sondern gleichsam Stiefkinder der Natur, oder mit andern Worten, Geschöpfe sind, deren Charakter, Gestalt, Wesen, Farben u. s. w. durch menschliche Betriebsamkeit gleichsam erzeugt, und folglich dergleichen Thiere auch, mehr oder weniger, gleichsam als Kunstproducte zu betrachten sind. Denn in keinem Theile der Erde findet sich irgend eine

Art unserer Nutzthiere **wirklich einheimisch**, oder im reinen Naturzustande, woraus sich denn ergibt, daß alles, was wir von solchen Thieren besitzen, Entartungen ursprünglich frei geborner Geschöpfe sind.

§. 6.

Ein Aehnliches ist nun auch, und zwar ganz vorzüglich, der Fall in Hinsicht auf unser Pferd, oder vielmehr auf die so vielfachen Arten desselben; denn keine einzige dieser Arten findet sich irgend wo im ganz wilden oder natürlichen Zustande, sondern alle, selbst die in Südamerika in zahlloser Menge und gänzlich frei lebenden Pferde nicht ausgenommen, sind Thiere, deren Stammeltern, gleich unsern Pferden, unter menschlicher Botmäßigkeit standen, die nur durch Zufall verwilderten, übrigens aber, eben so wie alle andere, ursprünglich von dem eigentlichen oder **wahren** wilden Pferde abstammen.

§. 7.

Dieses, nämlich das **wahre** wilde oder Stammpferd aller auf der Erde lebenden **wirklichen** Pferdearten, gehört in der Naturgeschichte zur achten Ordnung der ersten Classe, nämlich zu den Thieren mit Hufen, und wird von **Linné** Equus caballus ferus genannt. Seine äußern Auszeichnungen von andern Hufthieren sind: **ungetheilte** Hufe oder **einhufige Füße**; scharf zugespitzte, mehr oder weniger aufrecht stehende und nach allen Richtungen hin bewegbare Ohren; eine vom ganzen obern Rande des Halses herabhängende Mähne; ein Haarschopf am Vorderkopfe; ein mit langen Haaren bewachsener Schweif; Haarzotten an den Köten der Füße u. dgl. Dasjenige aber, wodurch es sich von den wiederkäuenden Thieren noch besonders unterscheidet, ist, daß es im Oberkiefer Vorderzähne hat, welche den wiederkäuenden Thieren gänzlich fehlen.

§. 8.

Von **Gestalt** ist das wilde Pferd mehr klein als groß; sein Kopf ist nach Maßgabe der Körpergröße sehr dick; die Beine haben vom Hufe bis zum Mittelgelenke schwarzes Haar; die

Farbe des übrigen Körpers aber ist entweder **mausfahl** oder **schmutziggelb**; die Schweif- und Mähnenhaare sind jedoch, sowohl bei der einen als bei der andern Art, größtentheils auch mehr oder weniger schwarz und nicht so lang, als sie verhältnißmäßig bei den zahmen Pferden sind. In Betreff des Hauthaars ist noch zu bemerken, daß dasselbe bei den wilden Pferden **gelockt** und zugleich so dicht ist, daß es dem eines Pudelhundes gleicht.

§. 9.

Die **große Tatarei, Taurien, Bessarabien**, die **tanaitischen Wüsten** sind, nebst noch einigen andern solcher Länder, die Heimath der wahren wilden Pferde. Etwas Besonderes an diesen Thieren ist ihre außerordentliche Schnelligkeit, indem sie dieselbe in so hohem Grade besitzen, daß im Laufen ihnen kein zahmes Pferd gleich kommt. Sie halten sich in großen Herden beisammen und haben immer einen Hengst zum Führer. Zu zähmen sind sie beinahe gar nicht, und wenn dies ja bei ganz jung eingefangenen gelingt, so ist ihre Lebenszeit dann gemeiniglich nur von kurzer Dauer.

§. 10.

Die wärmern Gegenden unsers Erdballs enthalten nun zwar noch einige Thierarten, welche in Betreff ihres Körperbaues von den Naturkundigen zu den Pferden gerechnet werden; allein da der Zweck des gegenwärtigen Werkchens doch lediglich dahin gerichtet ist, die Liebhaber mit unserm Haus- oder zahmen Pferde näher bekannt zu machen, so möchte eine Beschreibung der eben erwähnten andern wilden Pferdearten hier wohl sehr überflüssig seyn. Ich will deshalb sogleich zur nähern Darstellung des zahmen oder desjenigen Pferdes mich wenden, welches beinahe über den ganzen Erdboden verbreitet, und, obwohl an Gestalt und Farben sehr mannigfaltig und verschieden, doch an und für sich eins und dasselbe ist, und so auch gänzlich von dem zuvor beschriebenen wilden Pferde abstammt.

§. 11.

Dieses unser **zahmes** oder **Hauspferd**, in der Naturgeschichte unter der Benennung Equus caballus domesticus L. bekannt, ist wegen seiner eben erwähnten so großen Mannigfaltigkeit an Gestalt und Farben ein sehr beachtungswerther Gegenstand für den aufmerksamen Beobachter der unaufhörlich wirkenden Schöpfung; und zwar um so mehr, als beides, Gestalt und Farbe, bei jeder Art des Pferdes, das dieselben besitzt, **bleibend** oder **fortdauernd** ist, so daß beinahe jedes Reich seine eigenen Pferdearten hat; ja daß sogar mehrere kleine Länder bekannt sind, welche eine eigenthümliche und oft sehr ausgezeichnete Race enthalten, weshalb denn auch dergleichen Pferdearten nach solchen Reichen und Ländern genannt werden.

§. 12.

Diese Landesracen **alle** nach ihren so mannigfaltigen Verschiedenheiten zu beschreiben, möchte wohl ebenfalls dem eigentlichen Zweck des gegenwärtigen Unterrichts nicht angemessen seyn; ich will deshalb nur diejenigen, so gut als es durch Worte geschehen kann, darstellen, welche im Allgemeinen als die vorzüglichsten bekannt sind, und je nachdem sie gegen einander durch ihre Größe, Gestalt und sonstige Beschaffenheit ihrer Gliedmaßen und anderer sichtbaren Theile verschieden sich zeigen und durch eben diese Verschiedenheiten zu dem oder jenem Dienst als vorzüglich brauchbar erachtet werden können.

§. 13.

Dasjenige Pferd, das von allen Pferdeverständigen für das edelste und schönste gehalten und geschätzt wird, ist das **arabische**. Dieses, nämlich das echte arabische Pferd, ist zwar nur von mittelmäßiger Größe, jedoch von ausnehmend schöner Gestalt. Sein Kopf hat eine dem Körper vollkommen angemessene Größe und Bildung; die Ohren sind zwar etwas groß, jedoch gut angesetzt; es hat lebhafte Augen, eine breite ganz gerade Stirn, eine ebenfalls gerade Nase, mit weit offnen und stark gerandeten Nasenlöchern und ebenfalls stark gerandeten und auch im

Uebrigen schön geformten Lippen. Was jedoch die Schönheit des arabischen Pferdekopfes in etwas beschränkt, ist, daß, wenn man ihn recht von vorne betrachtet, er oberhalb etwas zu breit erscheint, welches lediglich dadurch veranlaßt wird, daß die **Backen** oder sogenannten **Ganaschen** bei den meisten dieser schönen Thiere etwas zu fleischig sind. Ein schön geformter Hals steigt aus einer hinlänglich starken Brust herauf und verbindet sich oberhalb mit dem etwas niedrigen und gerundeten Widerrist, von welchem ab der **Rücken** beinahe völlig gerade bis zur Croupe fort geht, welche letztere auch sehr schön gestellt ist, und in eben der Art ist auch der Schweif angesetzt. Der Leib hat eine angenehme Wölbung; die Vorder- und Hinterschenkel sind in gleicher Art gebildet, haben derbe kräftige Muskeln und Sehnen, welche letztern bis zum Hufe hin immer geringer an Umfang werden, dessen ungeachtet aber viel Spannkraft haben, so daß der an sich **lange Fessel** doch nicht diejenige Unterbiegung macht, welche man das **Durchtreten** nennt. Die **Hufe** haben eine etwas längliche Gestalt, sind dunkelgrau und enthalten ein sehr festes Hufhorn.

§. 14.

Dem **arabischen Pferde** zunächst folgt das **persische**. Dieses hat einen trocknen und ebenfalls geraden Kopf; jedoch findet man auch einige mit etwas gebogener Nase. Der Leib ist wie beim Araber gewölbt, die Croupe ist zwar etwas mehr zugespitzt, der Schweif aber doch gut angesetzt. Die Brust ist schmäler als beim Araber, auch der Hals ist etwas dünner und schmäler, übrigens aber gut geformt. Das **Hauthaar** ist bei beiden **weiß**, etwas weniges ins Graue spielend; jedoch bei den Arabern dichter als bei den Persern, indem letztere so dünne und feine Haare haben, daß man bei den meisten eine schöne **röthliche** Haut durch das Hauthaar hervorschimmern siehet. Die Beine und Füße sind schön gebildet, die Hufe auch etwas länglich und das Hufhorn sehr hart, weshalb die persischen Pferde auch sehr dem Uebel des Zwanghufes ausgesetzt sind. Auch die Größe hat das persische Pferd mit dem arabischen gemein.

§. 15.

Das **tatarische Pferd** ist, so wie die zuvor beschriebenen beiden, von mittlerer Größe, hat eine schmale Brust, auch überhaupt einen jederzeit etwas magern Körper, dessen ungeachtet aber viel Vermögen, ist deshalb leicht, muthig, schnell und doch gut abzurichten; hat viel Ausdauer, auch selbst dann, wenn es Hunger und Durst ertragen muß; seine Beine sind etwas hoch, aber dennoch kraftvoll. Das Kreuz ist **abgeschliffen** und deshalb auch der Schweif **tief** angesetzt. Sein Kopf ist klein und daher leicht. Der Hals ist lang, aber unrichtig gestellt, und hat auch nicht Bewegung genug, welches denn wahrscheinlich auch Ursach ist, daß ihn das Thier beim Gehen immer rückwärts biegt, woher der Kopf eine empor gehobene und sehr widrig aussehende Stellung bekommt. Vermöge ihrer Körperkraft sind die tatarischen Pferde vortreffliche Läufer und Schwimmer; zwei Eigenschaften, welche die tatarischen Völker sehr lieben, besonders das Schwimmen, indem sie oft durch reißende Ströme zu setzen genöthigt werden, weshalb sie auch, in der Meinung, den Thieren das Athmen zu erleichtern, ihnen die Nasenlöcher aufschlitzen. Die tatarischen Pferde werden zwar in Gestüten erzogen, jedoch in einem beinahe wilden Zustande. Da die vornehmen Tataren mit ihren Pferden starken Handel treiben, so sind sie auch sehr darauf bedacht, den etwanigen Ruf ihrer Stutereien zu erhalten, weshalb sie denn diejenigen, die sie hierzu für gut halten, mit ihren **Gestütbrandzeichen** versehen.

§. 16.

Das **türkische Pferd** hat alle gute Eigenschaften des tatarischen, dabei aber, wenn es echt ist, einen weit schöner gebauten Körper, indem man es als ein aus dem arabischen, persischen und tatarischen Pferde gemischtes Gestütproduct betrachten kann.

Die wahren türkischen Pferde sind von sehr dauerhafter Gesundheit und erreichen ein hohes Alter, ohne dadurch viel von ihrem außerordentlichen Körpervermögen zu verlieren, weshalb man auch scherzweise von ihnen sagt, daß **sie stürben, ohne alt geworden zu seyn.** Auf einigen türkischen Stutereien

werden Pferde von ausnehmender Schönheit erzogen und auch um sehr hohe Preise verkauft.

§. 17.

Das **polnische Pferd.** Mit dieser Benennung wird eine Art von Pferden bezeichnet, welche zwar auf einigen polnischen Stutereien erzogen werden, deren Voreltern aber eigentlich aus der Ukraine nach Polen gebracht worden sind. Diejenigen polnischen Pferde die man so eigentlich **Polen** oder **Polaken** nennt, haben an und für sich keine solche körperliche Bestimmtheit als dieselbe bei vielen andern Landesracen sich findet. Im Durchschnitt genommen, findet man an ihnen einen ziemlich gut geformten Kopf, jedoch etwas zu fleischige Ganaschen; einen geraden und festen Rücken; eine schön geformte Croupe mit eben so angesetztem Schweife; feste und gut gebildete Lendenbacken; kraftvolle Schenkel und Fessel; auch sehr gute und feste Hufe, welche aber zum öftern zwanghüfig werden.

§. 18.

Das **podolische Pferd** ist eine an sich zwar den eben beschriebenen polnischen Pferden gleichkommende Pferdeart, jedoch mit mancherlei Vorzügen begabt. Es hat eine vorzüglich schön geformte Croupe, weshalb denn auch der Schweif vorzüglich gut angesetzt ist; die Beine und Füße haben alles, was man von der Schönheit dieser Körpertheile verlangen kann. Auch ihr Kopf ist in der Regel sehr gut gebildet, allein seine Ansetzung ist so, daß ihn das Thier immer vorgestreckt trägt. Die meisten podolischen Pferde sind das, was man **hirschleibig** nennt, haben dessen ungeachtet aber ausnehmende Kraft und Dauer, sowohl in Betracht ihrer Dienstfähigkeit als auch ihrer Gesundheit.

§. 19.

Das **spanische Pferd** hat ebenfalls mittlere Größe; sein Kopf macht von der Stirn herunter einen unbeträchtlichen Bogen, welcher in einer zugespitzten Oberlippe sich endet; die Augen sind feurig; die Ohren zwar gemeiniglich etwas zu lang, jedoch gut angesetzt; der Hals ist bei den meisten ein wenig zu stark,

übrigens aber gut geformt; auch die Brust und der Leib sind etwas zu stark; der Rücken fällt, besonders an den Lendenwirbeln, etwas ein und endet sich in einer langen runden Croupe; die Hinter- und Vorderschenkel sind schön, auch etwas lang gefesselt; die Hufe sind schmal mit etwas hohen Trachten, weshalb diese Pferde auch, eben so wie die persischen, leicht zwanghüfig werden. Bei einem ausgezeichnet guten Charakter sind die **echt** spanischen Pferde voll Muth und Feuer, dessen ungeachtet aber doch zahm und gelehrig, so daß sie zu jeder **edelstolzen** Haltung und Bewegung sehr leicht sich abrichten lassen, und deshalb zu **Bahnen-** und **Paradepferden** ganz vorzüglich sich eignen, und zwar um so mehr, als sie mit einer vollen Mähne und einem eben so schönen Schweif geziert sind.

§. 20.

Das **normannische** oder vielmehr das **normandische Pferd** ist auch als ein recht gutes Product der Gestütskunst zu betrachten und unstreitig die schönste aller Pferdearten Frankreichs. Die echt normannischen Pferde haben einen schön gebildeten **magern** Kopf, auch einen gut geformten und eben so gestellten Hals; eine mäßig starke Brust, gut gebaute Schultern, einen ziemlich geraden Rücken, eine wohlgestaltete Croupe und gut **gestellte** kraftvolle Schenkel, Füße und Hufe; auch sind sie bei einer gehörig sachkundigen Auswahl, sowohl zum Ziehen als zum Reiten vollkommen gut zu gebrauchen.

§. 21.

Das **engländische** oder **englische Pferd.** Diese Benennung gibt eigentlich einen sehr unsichern Begriff, indem wohl in keinem Reiche mehr Pferdearten zu finden sind, als gerade in England, und zwar weil nicht nur einzelne Grafschaften u. dgl., sondern sogar einzelne Gutsbesitzer oder Pachter dahin gelangt sind, daß nach ihren Namen Pferdearten genannt werden. Was jedoch diejenigen Pferde anbelangt, welche in Deutschland und Frankreich, so wie auch in andern Ländern englische Pferde oder **Engländer** genannt werden; so möchte wohl diejenige Art es seyn, welche auch im Lande selbst sehr geschätzt

wird, und welche unter der Benennung **hohe** auch **Sattel-race** bekannt ist. Diese Pferde sind ein, in jedem Betrachte, herrliches Product der wissenschaftlichen Pferdezucht, und können, wenn sie wirklich das sind, was sie ihrer Benennung nach seyn sollen, als die vollkommensten Ideale schöner Pferde betrachtet werden.

§. 22.

Das **dänische Pferd** hat einen etwas schweren Kopf, einen starken Hals, eine breite Brust, niedrige Lenden und ein im Verhältniß mit der Brust zu schmales Kreuz. Man findet die dänischen Pferde, so wie sie hier beschrieben sind, in allen Farben; auch gibt es unter denselben viele **Schecken** und **Tiger**. Was die Körpergestalt betrifft, so sind die dänischen Pferde von mehr als mittlerer Größe; auch findet man viele derselben, welche im Hintertheile das sind, was man **überbaut** nennt.

§. 23.

Das **holsteinische Pferd.** An den echten holsteinischen Pferden ist die **Vorhand**, nämlich der vordere Theil ihres Körpers, gut geformt; außer daß sie größtentheils **Ramsköpfe** haben. Der Leib ist gut gerundet; die Hinterhand oder der hintere Theil des Körpers aber hat mancherlei, was mit den Begriffen von einem schönen Pferde nicht übereinstimmt. Die Croupe ist **abschüssig** oder das, was man **abgeschliffen** nennt, auch **gespalten**, und deshalb der Schweif tief angesetzt. Der Hintertheil ist überhaupt etwas breit, weshalb denn auch die Hinterschenkel etwas weit von einander abstehen, und der Gang im Schritte etwas wackelig ist. Hinter- und Vorderbeine sind übrigens gut und kraftvoll; jedoch die Hufe größtentheils platt. Im Ganzen betrachtet, gehören die echten **Holsteiner** zu den sogenannten **schweren** Pferden; sie lassen sich aber sehr gut abrichten, werfen im Schritte die Füße vortrefflich, und machen im Galop, so wie auch vor dem Wagen, eine wirklich erhabene Figur, weshalb sie zu **Prunk-** und Paradepferden ganz vorzüglich sich eignen, und selbst auch dann noch, wenn ihre Sprunggelenke die freie Biegsamkeit verlieren, welches diesen Pferden

besonders eigen und unter der Benennung **steif werden** bekannt ist.

§. 24.

Das **meklenburgische Pferd** kann, wenn es ein **wahrer Meklenburger** ist, mit allem Rechte zu den schönen Pferden gezählt werden. Sein Kopf ist mager, gerade und in allem Uebrigen so beschaffen, daß er schön genannt zu werden verdient; er ist auf eine gefällige Weise angesetzt oder mit dem Halse vereinigt, und eben dies ist auch der Fall mit dem Halse und der an sich sehr gut geformten Brust. Der Rücken ist gerade, so wie auch die Croupe, und deshalb der Schweif gut angesetzt. Die Schenkel sind kraftvoll und gut geschlossen; jedoch haben viele dieser Pferde den Fehler, daß sie mit den Hinterfüßen sehr eng gehen, und deshalb auch des **Streifens** mit denselben sehr ausgesetzt sind. Uebrigens verdient bei den meklenburgischen Pferden noch bemerkt zu werden, daß nicht blos die wirklichen Stutereien, sondern auch die ländlichen Wirthschaften schöne Pferde liefern, und die der letztern besonders kräftig und dauerhaft sind.

§. 25.

Das **preußische Pferd.** Diejenigen Pferde, welche **jetzt** preußische genannt werden, sind keineswegs national, sondern eine durch Stutereibetriebsamkeit entstandene Race. Der Kopf und Hals der preußischen Pferde haben beide eine angenehme Bildung. Der Leib ist schön gerundet. Sie haben einen etwas hohen Widerrist, dessen ungeachtet aber einen geraden Rücken; auch eine gerade und oben sanft gewölbte Croupe, an welcher der Schweif schön angesetzt ist. Ihre Beine sind etwas zu hoch, auch größtentheils lang gefesselt, jedoch treten sie nicht durch; die Hufe haben ein festes Horn und eine etwas längliche Form. Uebrigens sind die preußischen Pferde groß von Körper, dabei feurig und haben in allen Arten des Ganges viel Bewegung. Sie gelangen zwar spät und öfters erst im siebenten Jahre zur völligen Ausbildung, haben dafür aber auch eine besonders lange Dauer.

§. 26.

Das **kurmärkische Pferd**. Obwohl die unter dem Namen **kurmärkische** bekannten Pferde ganz und gar nichts haben, was den Pferdeliebhaber interessiren könnte; so verdienen sie doch, wie ich glaube, hier einen Platz wegen ihrer wirklichen Originalität. Sie sind klein von Körper, übrigens aber sehr gut und so gebildet, daß sie ihrer Gestalt nach die größte Aehnlichkeit mit dem §. 7 bezeichneten wilden Pferde haben. Sie sind meistentheils braun von Farbe; haben einen mehr schmalen als runden Leib; sehr gut geformte Schenkel mit hohen und sehr festen Hufen; behalten bei sehr geringer Nahrung Kraft und gutes Aussehen, sind von dauerhafter Gesundheit, und bleiben bis zum fünf und sechs und zwanzigsten Jahre brauchbar; außer daß sie in solch einem Alter die Füße auswärts drehen, oder das werden, was man **kuhhessig** nennt. Diese Pferde werden zwar mit dem Namen kurmärkische bezeichnet, sie sind aber **in allen Gegenden, die sandigen Boden haben**, einheimisch, weshalb man sie denn nicht nur in der **Mittel-** und **Neumark**, sondern auch im sächsischen **Kurkreise**, in der **Lausitz**, in einem Theile **Schlesiens**, in **Polen**, in **Westpreußen**, in **Pommern** u. s. w. findet. Im Brandenburgischen werden sie mit den Benennungen **Graspferde, Sandläufer, kleine Pferde** u. dgl. bezeichnet.

II.

Regeln zur Beurtheilung der Schönheit eines Pferdes.

§. 27.

Von keinem Worte sind wohl die Begriffe schwankender und unbestimmter als von dem Worte **Schönheit**; denn da mit diesem Begriffe auch der von einem andern und eben so unbestimmten Worte, nämlich von dem Worte **Geschmack** so innig

verbunden ist; so ist auch sehr einleuchtend, daß und warum ein Mensch etwas lobt, was ein anderer tadelt; ja nicht selten einer etwas als schön preist, was ein anderer geradezu für häßlich erklärt. Nur bei Dingen, bei welchen die Lehre von der Schönheit auf gewisse und ganz allgemein angenommene Regeln sich gründet, als z. B. bei den Gegenständen der höhern Baukunst, der idealen Bildung des Menschenkörpers u. dgl., nur bei solchen, sage ich, hat der Begriff von dem Worte Schönheit eine wirkliche unbestreitbare Bestimmtheit.

Ein Aehnliches ist nun auch der Fall in Betreff der Schönheit eines Pferdes, und zwar müssen die Begriffe von derselben um so schwankender seyn, als bei der Beurtheilung dieses Gegenstandes zwei ganz verschiedene Ansichten und Absichten die Untersuchung leiten, nämlich: die **Schönheit für das Auge** oder die **Gestalt** und **Bildung des Körpers**, und die **Schönheit in Hinsicht auf den Gebrauch** oder auf die Fähigkeit zu denjenigen Diensten und Geschäften, zu welchen das Pferd gebraucht werden soll. Was den letztern Punct betrifft, so sind die Grundsätze zur Beurtheilung dieser Art von Schönheit zwar noch keinesweges als bestimmt zu erachten; allein ich schmeichele mir doch, daß meine über **diese** Schönheit angegebenen und weiterhin befindlichen Principien gewiß einigen Beifall finden werden. Für jetzt will ich blos über dasjenige sprechen, was den Liebhaber am nächsten angehet, nämlich:

A. Ueber die Schönheit eines Pferdes in Betreff seiner Körperbildung.

§. 28.

Ueber diese Art der Schönheit, als welche auch wohl nur den wahren Sinn des Wortes in sich faßt, haben wir gewisse, jetzt fast allgemein angenommene Regeln. Diese beruhen aber auf eben den Grundsätzen, nach welchen in den bildenden Künsten die Lehre von der Schönheit des Menschenkörpers nach **Verhältnissen** geordnet ist, und die Basis zu diesen Verhältnissen ist der **Kopf**, wobei jedoch freilich nicht, wie bei dem

Menschen, von der Schönheit des Gesichts, sondern blos von der **Form des Kopfes** die Rede seyn kann.

Indem nun diese Lehre dahin abzweckt, den Liebhabern des Pferdes von der mehr genannten Schönheit desselben, einen möglichst richtigen und anschaulichen Begriff zu geben; so ist das nach meinen Angaben bearbeitete, und dem gegenwärtigen Werkchen beigefügte Kupfer No. I. so eingerichtet und bezeichnet, daß jeder Liebhaber, der sich bemühen will, nach der gleichfalls beigefügten Tabelle, die Körperverhältnisse des Pferdes aufzusuchen, dieselben nach den beigesetzten Buchstaben und Nummern sehr leicht auffinden, und auf diesem Wege das höchste Ideal eines ästhetisch schönen Pferdes bekommen wird.

Die eben genannten Angaben sind jedoch keineswegs meine Erfindung, sondern ich habe hierzu die vom Herrn Professor **Naumann** in Berlin in seinem „über die vorzüglichsten Theile der Pferdewissenschaft ꝛc." bearbeiteten Buche gegebene Tabelle benutzt, und diese Tabelle ist nach dem, was über diese Materie schon **Lautensack** 1564, **Pinter von der Au** 1688, **Bourgelat** 1750, so wie **Griffon** und **Vincent** 1799 bekannt gemacht haben, angefertigt. Bei der hier in Rede stehenden Tabelle ist das Grundprincip, wie ich §. 27 bereits gesagt habe, der **Kopf** des Pferdes; dieser wird zum Aufsuchen der körperlichen Verhältnisse, seiner Länge nach, in **drei gleiche** Theile getheilt; ein jedes solches Drittel wird wieder in drei, und folglich die ganze Länge des Kopfs in neun Theile gebracht; da aber diese Neuntel noch lange nicht hinreichen, um alle, auch selbst die kleinsten Messungen darnach anstellen zu können, so ist eins der genannten Neuntel noch weit mehr, und zwar in 24 Theile zerschnitten. Die zuerst genannten Abtheilungen heißen **Primen**, die zweiten **Secunden**, und die letzten sehr kleinen Theile werden **Tertien** genannt; auch werden die Primen durch ′, die Secunden durch ″, die Tertien durch ‴ bezeichnet. Die Buchstaben K. L. auf der ersten Rubrik der schon genannten Messungstafel bedeuten das Wort **Kopflänge**.

§. 29.

Indem nun der Kopf des Pferdes als die Basis zur richti-

gen Beurtheilung aller übrigen Körpertheile in der bewußten Tabelle angenommen ist; so muß derselbe auch nothwendiger Weise **selbst** und in allen seinen Theilen so geformt seyn, daß er dem Ganzen des Körpers eines schönen Pferdes entspricht. Ein solcher Kopf hat zufolge der allgemein angenommenen Regeln, außer den in der Tabelle angenommenen Verhältnissen, eine **gerade** nur nach den Seiten hin sanft gewölbte Stirn, von welcher aus auch die Nase in einer beinahe völlig geraden Linie herabläuft, und einen gut gewölbten Scheitel. Die **Ohren** stehen an beiden Seiten des Scheitels so, daß sie ein wenig nach den Seiten sich neigen; sind an sich dünn, scharf zugespitzt, inwendig mit kurzen feinen Haaren besetzt und haben viel Bewegung. Der **Haarschopf** ist feinhaarig und deshalb dünn. Die **Augen** sind groß und feurig, und die **Augengruben** kaum bemerkbar. Die Nasenlöcher sind weit, die Ganaschen fein, und die stärksten Blutadern an allen Theilen vollkommen sichtbar. Ein auf die hier angezeigte Weise gebildeter Pferdekopf wird durch die Benennung **gerader schöner Kopf** bezeichnet.

§. 30.

Abweichend von dieser Bildung und folglich auch weniger schön ist der Kopf, wenn er eine mehr oder weniger nach unten hin gekrümmte Nase hat, in welchem Falle er dann ein **ramsnasiger**, und wenn die Krümmung stark ist, ein **halber Ramskopf** genannt wird.

§. 31.

Mehr noch abweichend von der bekannten Schönheitslinie ist der sogenannte **Schafskopf**; als welcher außer der gekrümmten Nase auch eine gewölbte Stirn, und ein nach unten hin schmal zugehendes Maul hat.

§. 32.

Am wenigsten schön ist den bewußten Regeln zufolge der **ganze Ramskopf**; indem bei diesem die Krümmung der Nase

schon an der Stirne anfängt, und in einem mehr oder weniger starken Bogen bis zur Oberlippe fortgeht.

§. 33.

Ungeachtet die eben bezeichneten drei Arten des Pferdekopfes, nun wegen ihrer Abweichungen von der bekannten Schönheitslinie keineswegs schön genannt werden können, so haben sie doch auch ihre Liebhaber, und zwar ist dies besonders mit dem halben Ramskopfe der Fall; ja selbst der ganze Ramskopf, ungeachtet derselbe mit seiner unangenehmen Bildung auch eine nachtheilige Schwere vereinigt, hat weit mehr Freunde, als man glauben sollte.

§. 34.

In wiefern die unter den Benennungen **Hechtkopf, Alterweiberkopf, Bullenkopf** und **Schweinskopf** bekannten widrig geformten Pferdeköpfe von dem geraden schönen Kopfe verschieden sind, ergibt sich schon zu deutlich aus ihren Benennungen, als daß es hier einer nähern Beschreibung derselben bedürfte.

§. 35.

Was nun die §. 28 angemerkte **Gebrauchsschönheit** eines Pferdes betrifft; so kommt bei dieser ebenfalls der Kopf sehr in Betracht, und zwar vorzüglich **in Hinsicht auf die Reitpferde.** Ist bei diesen der Kopf zu lang oder auch zu dick, oder wohl gar beides zugleich; so haben dergleichen Fehler nicht nur auf das **Abrichten** eines solchen Pferdes, sondern auch auf den Gebrauch derselben einen mehr oder weniger nachtheiligen Einfluß, besonders in Betreff der **Zäumung** und **Führung** derselben.

§. 36.

Ein zu dicker und fleischiger Kopf hat, außer seinen schon genannten zweifachen Widrigkeiten, auch noch die, daß die mit einem solchen Kopfe belasteten Pferde gemeiniglich viel an Augenflüssen leiden, welches Uebel in der zu schlaffen Beschaffenheit eines solchen Pferdes seinen Grund hat.

§. 37.

Die Stelle, an welcher der Kopf oberhalb mit dem Halse verbunden ist, heißt das **Genick**. Dieses muß gehörig lang und sanft gerundet seyn; widrigenfalls der Kopf die **senkrechte** Stellung, welche zum Ganzen der Schönheit eines wohlabgerichteten Pferdes hauptsächlich mit gehört, entweder gar nicht oder doch nur auf eine sehr unvollkommene Weise erhalten kann.

§. 38.

Bei der Betrachtung des Oberkopfes sind die **Ohren** ein Hauptgegenstand für die Beurtheilung; außer dem, was von denselben §. 29 schon gesagt worden, ist noch Folgendes als nothwendig zu bemerken. Das Pferd ist vermögend, seine Ohren weit mehr als alle andere Thiere zu bewegen, indem es dieselben nach allen Richtungen hin drehen und wenden, und folglich auch nach jedem Geräusch hin richten kann; auch kann es dieselben sogar ganz niederlegen. Pferde, die ihre Ohren recht gespitzt und vorwärts gerichtet tragen, haben in der Regel ein lebhaftes Temperament; dagegen schlaffe, wackelnde oder gar herabhängende Ohren ein mißmuthiges Wesen oder auch das **Eintreten einer Krankheit** anzeigen.

Ein Pferd, das das eine Ohr rückwärts, das andere aber zu gleicher Zeit vorwärts wendet, wird entweder von einer übeln Vorstellung beunruhigt, oder hat einen Ansatz zum Koller, oder wenigstens Lust **durchzugehen**; legt es aber die Ohren ganz zurück und drückt dabei die Augenlieder zusammen, oder macht im Gegentheil einen recht starren Blick bei vielleicht etwas empor gehobener Mähne: so ist es entweder zum Schlagen oder zum Beißen bereit, welche Merkzeichen also dem Menschen als Warnung, auf seiner Hut zu seyn, dienen können.

§. 39.

Der Hals, als derjenige Theil, welcher den Kopf mit dem Leibe vereinigt, muß, wenn er schön genannt werden soll, oben nach dem Kopfe hin sanft gewölbt seyn, nach dem Widerrist hinunter eine angenehme Biegung haben, nach der Brust zu allmählig breiter werden und in den Leib so eingesenkt seyn, daß

zwischen ihm und den Schultern keine großen Vertiefungen sich zeigen; denn solche Vertiefungen geben den Beweis, daß der Hals zu dünn und zu mager ist.

Ein auf die eben bezeichnete Weise schön geformter Hals ist unter der Benennung **Schwanenhals** bekannt, und da derselbe die §. 37 angemerkte gerade oder senkrechte Stellung des Kopfes sehr befördert, so gibt er dem Pferde ein edelstolzes Aussehen.

§. 40.

Je mehr nun die Form des Halses von der hier beschriebenen abweicht, je weniger kann er schön genannt werden, und je nachdem die Abweichungen groß sind, werden sie durch besondere Namen bezeichnet, als:

1) der **falsche Hals**, wenn er von der Brust und dem Widerrist nicht bogenförmig, sondern in gerader Linie aufsteigt.

2) **Hirschhals**, wenn er nicht von **oben nach unten**, sondern gerade umgekehrt von **unten nach oben** gebogen ist.

3) **Speckhals**, wenn er längs der ganzen Mähne hin eine Anhäufung von Fett hat, welche mit der Zeit dergestalt zunimmt, daß die Wulst nach einer oder nach der andern Seite sich herabsenkt.

4) **Schweinehals**, wenn er unnatürlich kurz und in allen seinen Theilen zu dick, mithin auch keiner gehörigen Biegung fähig ist, weshalb denn ein solches Pferd keineswegs, und eben so wenig ein speckhalsiges, zum wirklichen Reitdienst gebraucht werden kann.

§. 41.

Auch die Mähne trägt zur Schönheit des Halses bei, und zwar wenn sie **voll**, jedoch nicht **wulstig** ist, und aus weichen feinen Haaren besteht; denn je starrer die Mähnenhaare sind, je mehr geben sie das Kennzeichen eines sogenannten **gemeinen** Pferdes.

§. 42.

Der **römische Degen** und die **Kornähre** sind kleine Haarwirbelungen, welche bei manchen Pferden an den Seiten des Halses sich bilden. Viele Pferdeverständige halten diese kleinen Unterscheidungszeichen für Beweise besonderer Güte und Dauerhaftigkeit eines solchen Pferdes; allein sie sind weiter nichts als höchst unbedeutende Spiele der Natur.

§. 43.

Der **Widerrist.** Obwohl derselbe nur einen geringen Theil des Pferdekörpers ausmacht, hat er doch auch einen kleinen Antheil an der äußern Schönheit eines Pferdes, wenn er nämlich nicht sehr hoch, scharf gerundet und gleichsam mager ist. Eine Hauptbestimmung des Widerristes ist, das untere Ende derjenigen starken Sehne zu halten, welche das **Nackenband** genannt wird. Da von diesem Bande die Haltung des Halses, so wie auch die des Kopfes vorzüglich abhängt; so ergibt sich daraus, daß der Widerrist kein ganz unbedeutender Theil des Pferdekörpers ist; auch beim Messen der wahren Höhe eines Pferdes wird der obere Rand des Widerrists als der oberste Messungspunct angenommen.

§. 44.

Der **Rücken** ist der oberste Theil des Leibes, nimmt am hintern Ansatze des Widerristes seinen Anfang und endet sich an der Croupe; wobei jedoch zu bemerken ist, daß wenn die hier angezeigte ganze Länge des Rückens in drei gleiche Theile getheilt wird, das letzte Drittheil diejenige Stelle des Rückens ist, welche in der Kunstsprache die **Lende** heißt. Daß der Rücken, wenn er schön genanut werden soll, gerade und vermittelst der Rippen auf eine angenehme Weise gerundet seyn muß, ist schon aus dem Vorhergegangenen bekannt.

Eine auf der Mitte des Rückens hinlaufende Rinne zeigt von einer besondern Kraft seiner Muskeln.

§. 45.

Macht der Rücken eine Vertiefung oder vielmehr Einbie-

gung, die jedoch nicht beträchtlich ist, so nennt man ihn **eingebogen**, oder auch **eingesattelt**; ist die Vertiefung aber sehr bedeutend, so heißt er **Senkrücken**, und gewährt dann nicht nur ein widriges Aussehen, sondern wird auch beim Gebrauch des Pferdes nachtheilig, wie ich dies an einem andern Orte näher darthun und anschaulich machen werde.

§. 46.

Ein der eben beschriebenen Richtung ganz entgegengesetzter, nämlich ein **aufwärts** gebogener Rücken, bewirkt zwar ebenfalls Nachtheile für den Gebrauch des Thieres, an und für sich aber hindert er mehr die Schönheit als die Benutzung des Pferdes.

§. 47.

Die **Brust**, als der vordere untere Theil des Leibes, macht bei der Beurtheilung eines Pferdes einen sehr wichtigen Gegenstand; denn auf den Bau derselben gründet sich nicht nur ein bedeutender Theil der äußern Schönheit des Ganzen, sondern auch die Unbeschränktheit des Gebrauchs, vorzüglich in Betreff des gehörigen **Athmens** und einer **leichten** und **freien Bewegung der Vorderschenkel.**

Soll die Brust in Betreff der beiden eben genannten Nothwendigkeiten und zugleich auch für die Ansicht als schön erachtet werden; so muß sie eine dem Ganzen des Körpers angemessene **Breite** haben. In einer **zu schmalen** Brust haben die Lungen nicht Raum genug, gehörig sich auszudehnen, wodurch sie denn sowohl in Betreff des Athmens an und für sich, als auch in ihren Wirkungen auf den Umlauf und die Mischung des Bluts behindert werden. Auch kommen bei einer zu schmalen Brust die Vorderschenkel zu nahe an einander, als daß der Gang des Pferdes nicht unsicher werden sollte. Ist hingegen die Brust zu breit, so können zwar die bei den eben genannten Uebel nicht Statt finden; allein das Pferd ist dann wegen des so weit Voneinanderseyns der Vorderfüße genöthigt, beim Gehen die Schwere seines Körpers von einer Seite zur andern zu werfen, welches aber dem Reiter äußerst beschwerlich wird, und das Pferd zum

wahren Reitdienst unbrauchbar macht; vor dem Wagen aber sind dergleichen Pferde vollkommen gut zu gebrauchen.

§. 48.

Manche Pferde haben den Fehler, daß das Brustbein unnatürlich weit vorsteht, wodurch die Brust gleichsam spitz und eine Habichtsbrust genannt wird. Ist die Brust bei solch einer Gestalt nicht zugleich auch zu schmal, so ist sie blos der idealen Schönheit, nicht aber dem Gebrauche des Pferdes nachtheilig.

Ein Uebel, welchem die Pferde mit zu schmaler Brust auch sehr ausgesetzt sind, ist, daß die Vorderschenkel beim Gehen zum öftern sich wund reiben, welches dann dem Thiere das Gehen so peinigend macht, daß es das Aussehen gibt, als hätten die Vorderfüße verschlagen.

§. 49.

Die **Schultern** steigen von dem untern Theile der Brust oder vielmehr von den äußern Seiten der Vorderschenkel nach dem Widerrist hinauf. Bei **gut gebauten** Pferden haben die Schultern, oder vielmehr die auf der zweiten Tabelle beschriebenen Schulterblätter, da sie allemal oben gerade nach dem Widerrist hinliegen, auch allemal nicht nur eine gute Lage, sondern sind auch weder zu flach noch zu fleischig, und in keiner ihrer Bewegungen gehindert; es bedarf also bei diesen ohnehin schon jedem Pferdeliebhaber genugsam bekannten Körpertheilen keiner weitern Beschreibung, weshalb ich denn blos von zwei Fehlern, und was dieselben veranlassen, etwas sagen will.

Einer der wichtigsten dieser Fehler ist das, was man zu **lockere** Schultern nennt, und zwar deshalb so nennt, weil sie sowohl nach den Seiten als auch nach oben und unten hin, eine unnatürlich starke Bewegung haben, welches demnach einen Beweis gibt, daß die das Schulterblatt umgebenden und mit demselben gleichsam verwachsenen Muskeln entweder von Natur sehr locker und schlaff sind, oder ihre Festigkeit durch zu große Anstrengungen verloren haben. Pferde mit dergleichen Schultern haben, wie sich leicht denken läßt, nie einen sichern Gang, und sind deshalb auch keineswegs zum Reitdienst zu empfehlen.

§. 50.

Der zweite und dem eben beschriebenen geradehin entgegengesetzte Fehler ist die sogenannte **gebundene** oder **steife** Schulter. Schon die Benennung sagt, daß hier die Schultermuskeln zu wenig geschmeidig sind, und folglich den Schulterblättern keine hinlängliche Bewegung gestatten. Ein Pferd mit dergleichen Schultern ist nicht im Stande, die Vorderschenkel gehörig zu heben, weshalb es denn mit den Füßen häufig anstößt, und deshalb einen unsichern Gang macht; übrigens aber auch, und zwar besonders beim Traben, sehr hart auftritt, und dadurch beim Reiten sehr widrig wird. Eigentlich ist dieser Fehler weder durch Kunst, noch durch Bemühung zu verbessern; jedoch kann das Uebel in dem Falle, wenn die Muskeln nicht in Betracht ihrer Masse zu gering, sondern blos zu unbewegsam sind, durch anzuwendenden Fleiß eines geschickten Reiters mehr oder weniger verringert werden.

§. 51.

An den untern Theil der Schulter stößt der obere Theil des Arms, dessen Grundlage das Querbein, ein an sich kurzer Röhrknochen, ist, und mit seinem untern Ende an den sogenannten Kögel stößt, und auf dieser Stelle den Ellenbogen bildet, welcher wegen der Kürze des genannten Quer- oder Armbeins ganz oben am Leibe, und nur wenn das Pferd den Schenkel hoch hebt, zu sehen ist. Der Arm wird von den Schultermuskeln gänzlich und dergestalt bedeckt, daß man von demselben nicht eher als beim Gehen des Pferdes etwas gewahr wird. Eben diese gänzliche Bedeckung des Arms ist denn auch Ursach, daß wenn die zuvor von den Schultern beschriebenen Fehler obwalten, dies auch auf die Muskeln des Arms einen nachtheiligen Einfluß hat.

§. 52.

Soll der Arm zur Schönheit des Pferdes beitragen, so muß er an seiner äußern Seite flach und also nicht mit Fleische überladen seyn. Der Ellenbogen darf von dem Leibe nicht **abwärts gerichtet**, jedoch auch nicht in denselben hineinge-

drückt seyn; im letztern Falle werden die Schenkel und mithin auch die Zehen der Hufe auswärts gedreht, und ein solches Pferd nennt man dann scherzweise einen Tanzmeister. Stehen hingegen die Ellenbogen zu weit vom Leibe ab, so geschieht von dem eben Angezeigten gerade das Gegentheil; das Pferd setzt die Hufe dann mit den Zehen einwärts und wird ein **Zehentreter** genannt.

§. 53.

Das sogenannte **Fuchteln** oder **Billartiren**, wenn nämlich das Pferd, sowohl beim Schritte als auch beim Trabe, die Vorderfüße immer nur nach einer mit denselben zuvor gemachten und gleichsam schleudernden Seitenbewegung auf die Erde setzt, hat seinen Grund ebenfalls in einer Schlaffheit der Muskeln der Schultern und des Arms; denn diese Schlaffheit verursacht, daß sie den Beinen nicht Kraft genug geben können, die Füße gehörig gerade aufzuheben; das Thier wird deshalb genöthigt, die genannten Bewegungen zu machen, weil es sonst bei jedem Schritte mit den Zehen auf den Fußboden stoßen würde. Da aber bei diesem Werfen der Füße die Flechsen und Bänder mehr als gewöhnlich angegriffen werden; so ermüdet ein solches Pferd sehr bald, und bekommt dann um so mehr einen unsichern Gang, weshalb denn auch die sogenannten **Fuchtler** keineswegs als Reitpferde zu empfehlen sind.

§. 54.

Noch ist in Betreff der hier in Rede stehenden Theile zu bemerken, daß man beim Kauf eines Pferdes sehr darauf zu sehen hat, ob die Bewegungen der Gelenke, welche von der untern Verbindung des Schulterblattes mit den Armbeinen gebildet werden, auf beiden Seiten der Brust recht gleichförmig sind, oder ob man vielleicht das eine Armbein mehr als das andere beim Gehen des Thieres in Bewegung sieht. Ist dies, so läßt sich vermuthen, daß durch ein etwaniges Fallen oder durch einen heftigen Stoß der Kopf des Armbeins einmal aus der sehr flachen Pfanne des Schulterblattes mehr oder weniger herausgedrückt, und dadurch ein starkes Ausdehnen der Bänder oder auch

wohl gar ein theilweises Ab- oder Zerreißen derselben entstanden ist; denn da dergleichen Bänderbeschädigungen niemals wieder ganz beseitigt werden können, so bekommt das Thier auf solch einem verrenkten oder verstauchten Schenkel auch niemals wieder volle Kraft, so daß, wenn es auch anfänglich vielleicht einen ordentlichen Gang macht, doch sehr bald in dasjenige Hinken verfällt, welches man **buglahm** nennt. Es ist deshalb nothwendig, beim Kauf eines Pferdes **vorzüglich den Trapp desselben** genau zu beobachten; denn nur in dieser Bewegung ist es der Betrügerei unmöglich, die etwanige Buglähmung unbemerkbar zu machen.

§. 55.

Der Theil des Vorderbeins, vom Ellenbogen bis zum Vorderknie oder dem Handgelenke, heißt der **Vorarm**. Die Grundlage desselben ist der unter dem Namen **Kegel** bekannte Röhrknochen; seine äußere Gestalt aber erhält er durch die von oben bis beinahe zum Knie herunter kommenden Muskeln. Diese Muskeln müssen flach, gut ausgedrückt und derb anzufühlen seyn; denn wenn der Vorarm rund ist, so ist dies nicht nur der Schönheit entgegen, sondern es gibt auch den Beweis von einer nicht genugsamen Muskelkraft.

§. 56.

Auch selbst die **Hornwarze** oder sogenannte Kastanie, welche bekanntlich an der innern Seite des Vorarms über dem Knie sich befindet, muß bei der Beurtheilung eines Pferdes sehr in Betracht kommen; denn je kleiner dieselbe ist, jemehr gibt sie den Beweis der hohen Race des Pferdes.

§. 57.

Das **Vorderknie**, als derjenige Theil, welcher den Vorarm mit dem sogenannten Schienbein vereinigt, und sieben kleine in zwei Reihen liegende Knochen zur Grundlage hat, muß an seiner vordern Fläche, wenn das Pferd still steht, ebenfalls platt und eben seyn; auch mit dem Vorarme und dem Schienbeine eine völlig gerade Linie halten, wenn es schön und kräftig seyn soll.

Biegt sich beim Stillstehen das Knie nach vorn hin, so wird das Pferd **vorbiegig** oder **bocksbeinig**, wenn es nach hintenhin sich drückt **hinterbiegig**, und wenn die Biegung einwärts gehet, **ochsenbeinig** genannt. Daß alle drei eben angezeigten Unregelmäßigkeiten als Kennzeichen schwacher Beine zu betrachten sind, ergibt sich von selbst.

§. 58.

Zu den bei Pferden bisweilen vorkommenden sonderbaren Erscheinungen gehört auch, daß man Pferde findet, deren Vorderbeine äußerlich sehr gut gebildet und doch in gewisser Art kraftlos sind, auch deshalb verursachen, daß das Thier zum öftern fällt. Geschieht dies sehr oft, so werden dadurch die Knie von den Hauthaaren entblößt, weshalb man denn Ursache hat, auf dergleichen abgeriebene Knie beim Kauf sehr aufmerksam zu seyn. Geschwülste und andere Gebrechen der Knie sind zu bemerkbar, als daß es hier einer Beschreibung derselben bedürfte.

§. 59.

Der von dem Knie bis zur Köthe heruntergehende Theil des Vorderbeins wird, wie schon bewußt, das vordere Schienbein genannt. Muskeln hat das Schienbein gar nicht, sondern bekommt seine Bildung von dem Röhrenbeine, desgleichen von der vorn heruntergehenden Ausstrecksehne und den beiden hinten herablaufenden Beugesehnen.

Soll das Schienbein schön genannt werden, so muß es an seinen beiden Seiten recht flach seyn; denn ein rundes Schienbein ist außer seiner Mißgestalt auch ein sicheres Zeichen schlaffer Sehnen und Bänder.

§. 60.

An den Knochen der Schienbeine entstehen zuweilen, und auch wohl selbst bei sehr schönen Pferden, kleine flache Auswüchse, welche Ueberbeine genannt werden, und nach Beschaffenheit ihrer Gestalt und Lage mancherlei Benennungen haben. Wenn dergleichen Ueberbeine nicht so beträchtlich sind, daß sie durch Erhöhung der Haut sichtbar werden, auch nicht unter den Sehnen und Bändern liegen, und dann durch ihr Drücken auf

dieselben ein Hinken des Pferdes verursachen; so haben sie weiter nichts Nachtheiliges.

§. 61.

Andere die Schönheit des Schienbeins verringernde Zufälle sind die sogenannten **Flußgallen** oder kleinen Geschwülste des Zellgewebes und der Haut, welche, und zwar vorzüglich an der äußern Seite, zwischen dem Knochen und den Beugesehnen zum Vorschein kommen, und welche, wenn sie blos auf einer Seite des Beins sich zeigen, **einfache**, wenn sie aber zu beiden Seiten sichtbar sind, **durchgehende**, und wenn sie auch die Beugesehne mit einnehmen, **Sehnengallen** genannt werden. Bei schon alten Pferden haben dergleichen Gallen, besonders wenn sie nur klein und nicht hart sind, wenig oder gar nichts Nachtheiliges; bei jungen Pferden aber, und zwar hauptsächlich, wenn dieselben noch zu keiner Arbeit gebraucht worden sind, geben dergleichen Gallen einen sehr starken Beweis von Schlaffheit der Theile des Beins, so wie man denn auch sicher darauf rechnen kann, daß wenn dergleichen Thiere zu irgend einem Geschäft gebraucht werden, die Gallen sich dann vergrößern und die Arbeitsfähigkeit solcher Pferde mehr oder weniger verringern.

§. 62.

Ein sehr bedeutender Gegenstand bei der Beurtheilung eines Pferdes ist die am hintern Theile des Schienbeins herunterlaufende große **Beugesehne**, durch deren Wirkung das Bein mit dem Fuße nicht nur gehoben, sondern auch die Fortbewegung des ganzen Körpers mit befördert wird. Soll sie diese ihre Geschäfte mit gehörigem Nachdruck verrichten und zugleich zur Schönheit des Beins mit beitragen; so muß sie, ihrer ganzen Länge nach, überall gleich stark, recht rund und dabei derb anzufühlen seyn, auch darf sie nicht ganz unmittelbar an dem Knochen anliegen.

§. 63.

Ein dieser Sehne öfters zustoßendes Uebel ist der sogenannte **Sehnenklapp**, welcher darin besteht, daß die Sehne, nach der Köthe zu, in sich selbst mehr oder weniger aufschwillt, nach

Maßgabe des Umfangs dieser Aufschwellung dem Thiere schmerzhaft wird und deshalb dasselbe zum Hinken zwingt. Von der Entstehungsursache dieses Uebels läßt sich zwar keineswegs etwas Bestimmtes angeben; jedoch findet man dasselbe vorzüglich bei Pferden, welche sehr durch Laufen und Springen angestrengt werden; so wie man auch behaupten will, daß diejenigen Pferde, die den Fehler haben, daß sie beim Laufen die Vorderfüße mit den Hinterfüßen **treffen**, der Entstehung des Sehnenklapps ausgesetzt seyn sollen. Gewiß ist übrigens, daß die mit diesem Uebel behafteten Pferde, wegen der heftigen Schmerzen, welche dasselbe ihnen verursacht, weder zum Laufen, noch zu starker Arbeit brauchbar sind.

§. 64.

Die **Köthe** wird derjenige stark hervorragende Theil des Unterfußes genannt, in welchem sich das untere Ende des Röhrenbeins mit dem obern Theile des Fesselbeins vereinigt. Die eben genannte Hervorragung hat ihren Grund theils darin, daß das Fesselbein mit dem Röhrknochen in einer sehr nach vorn hin gehenden Richtung vereinigt ist; theils erhält sie ihre Bildung durch zwei kleine, hinter dem Kapselbande liegende, die **Gleichbeine**, auch **Sesamsbeine** genannte Knochen; theils durch das um das Fesselgelenke herumgehende Kapselband, so wie durch die unter dem letztern hinweggehende **Beugesehne**, welche, indem sie über diese Erhabenheit hinweggeht, das Fesselbein, an dem sie befestigt ist, um desto kräftiger zum Vortreiben des Körpers in Thätigkeit setzen kann.

§. 65.

Schön ist die Köthe zu nennen, wenn sie eine den übrigen Theilen eines gut gebauten Beins gehörig entsprechende Stärke hat, mit dem Fessel in einer angenehmen Richtung steht und kräftig genug ist, um weder beim Stehen noch Gehen des Thieres ganz aus der schiefen Richtung zu kommen, oder, mit andern Worten, zur Erde sich zu neigen, und so das schon bekannte Durchtreten mehr oder weniger zu veranlassen.

§. 66.

Am untern Theile der Köthe befindet sich ein Büschel Haare, welcher die **Haarzote** genannt wird, und recht auf der Mitte eine kleine, unter dem Namen der **Sporen** bekannte Hornwarze, deren Masse der §. 56 angezeigten Kastanie gleicht, und auch, eben so wie diese, bei den Pferden edler Abkunft sehr klein ist. Die benannte Haarzote hat den sehr wohlthätigen Zweck, das **Kapselband** und die unter demselben hinweggehenden **Beugesehnen** vor einem heftigen Druck in dem Falle zu schützen, wenn das Thier auf sehr weichem oder sonst auf einem Boden geht, auf welchem die Köthe schmerzhaft gedrückt werden könnte. Hieraus ergibt sich demnach, welchen Fehler die Pferdewärter begehen, wenn sie die Haarzote ganz abscheren, wie sie es gewöhnlich zu thun pflegen.

§. 67.

Die Vereinigung des Schienbeins mit dem Fuße oder Hufe macht der schon bekannte Fessel, welcher, wenn er schön genannt werden soll, zwar etwas lang, jedoch kräftig genug seyn muß, um ein zu starkes Niederdrücken der Köthe zu verhindern. Lang gefesselte Pferde machen einen sanften, und folglich für den Reiter sehr bequemen Gang, werden aber auch bald müde, welches Uebel jedoch bei den von edeln morgenländischen Racen abstammenden Pferden nicht bemerkbar ist, indem die kräftigen Sehnen und Bänder ihrer Gliedmaßen sie sehr ausdauernd machen.

§. 68.

Von Pferden, deren Fesselgelenke zu sehr sich biegen, sagt man, wie schon bekannt, **sie treten durch**; senkt sich aber die Köthe beim Gehen des Thieres so tief, daß sie beinahe die Erde berührt, so werden sie **bärenfüßig** genannt.

Kurz gefesselte Pferde haben viel Ausdauer und sind deshalb, wenn sie sonst einen guten Schritt haben, als **Reitpferde zum Reisen** gut zu gebrauchen; nicht aber zu andern Reitdiensten, indem sie einen sehr beschwerlichen Trapp machen. Fehlt die Biegung dem Fessel gänzlich, so wird dieser Fehler auf der

Köthe stehen, und wenn das Köthengelenk gar nach vorn sich beugt, **köthenschüssig** genannt. **Ueberbeine** findet man zuweilen an den Fesselknochen in eben der Art, als §. 60 von den Schienbeinen gesagt worden.

§. 69.

Ein dem Fesseln eigenthümliches und oft vorkommendes Uebel ist die sogenannte **Mauke.** Sie bestehet in einer Geschwulst, die an der hintern Fläche des Köthengelenks zum Vorschein kommt und eine wässerige, übelriechende Feuchtigkeit von sich gibt. Bei einer langen Dauer dieses Uebels erzeugen sie nicht selten auf den Maukengeschwülsten kleine braunrothe oder **bläuliche fleischige** Geschwüre, welche **Feig-** oder auch **Feuchtwarzen** genannt werden.

§. 70.

Die Vereinigung des Fessels mit dem Hufe wird von der **Krone**, oder derjenigen niedrigen, etwa fingerbreiten, mit Hauthaaren besetzten Wulst umgeben, welche unmittelbar über der Hornkapsel sichtbar ist, und welche, wenn sie für schön erachtet werden soll, in einer sanften Erhabenheit um den ganzen vordern Theil des Fußes herumgehen und mit kurzen feinen Haaren besetzt seyn muß. Lange und starre Kronenhaare sind ein Kennzeichen gemeiner Pferde, und wenn man findet, daß die Krone sehr über die Hornkapsel hervorragt; so dient dies gemeiniglich als Beweis, daß sie entweder geschwollen ist, oder daß das Hufhorn eine Eintrocknung erlitten hat.

§. 71.

Die Krone, oder richtiger gesagt, die **Fleischkrone,** als von welcher hier die Rede ist, ist an und für sich ein sehr wichtiger Theil des Pferdefußes; denn sie besteht aus lauter und denjenigen Schlagadern, welche allen Theilen des Hufs ernährendes Blut zuführen. Ihre etwanigen Beschädigungen, zu welchen hauptsächlich die sogenannten **Kronentritte** zu rechnen sind, dürfen deshalb keineswegs mit Gleichgültigkeit betrachtet werden.

§. 72.

Unmittelbar nach der Krone folgt der unterste Theil des Beins, nämlich der **Huf**, von dessen höchst merkwürdigem Bau und ganzem Wesen jedoch weiter nichts als seine äußere Umgebung sichtbar ist, welche die **Hornkapsel** auch der **Hornschuh** genannt wird. Beim Ueberblick findet man an demselben die **vordere** oder **Zehenwand**, die beiden **Seitenwände**, die hintern Ausgänge der letztern, nämlich die **Trachten**, unten die Sohle mit dem Strahle und die beiden Ballen. An ihrem obern Anfange hat die Hornkapsel eine nach dem Innern des Hufs gehende und ausgehöhlte Umbiegung, durch welche sie mit den innern weichen Theilen des Hufs innigst verbunden ist, und welche Umbiegung die **Hornkrone** genannt wird.

§. 73.

Obwohl ein schön geformter Huf viel zur äußern Schönheit des ganzen Körpers beiträgt; so ist er doch in Hinsicht auf den Gebrauch des Pferdes von weit größerer Wichtigkeit, indem von seiner Form auch seine übrige Beschaffenheit, und von dieser wieder die Güte und Brauchbarkeit des Thieres vorzüglich abhängt.

§. 74.

Soll nun Schönheit und Güte bei einem Vorderhufe gehörig sich vereinigen; so muß derselbe unten, nämlich an der Sohle betrachtet, vorn oder an der Zehe, eine vollkommene, an den Trachten aber eine etwas eingedrückte Rundung und an den Ballen eine herzförmige Gestalt haben.

§. 75.

Die Oberfläche der Hornwände muß völlig glatt seyn; denn wenn erhabene Kreislinien um die Kapsel herumgehen, so geben dieselben einen sichern Beweis, daß das Pferd ein oder mehrere Male verschlagen hat, und daß seine körperliche Organisation zu diesem Uebel geneigt ist.

Die Sohle darf nicht gerade mit dem untern Rande der Hufwände seyn, noch weniger über denselben hervorragen, son-

dern muß etwas Vertiefung und der Strahl mit den Ballen gleiche Höhe haben; jedoch muß der letztere nach der Spitze hin niedriger werden, so daß diese in die Sohlenvertiefung sich gleichsam verliert.

§. 76.

Was nun die Verhältnisse aller eben angezeigten Theile betrifft, so sind dieselben auf der schon bekannten Messungstabelle aufs genaueste angegeben, und auf der ersten Tafel bildlich dargestellt, weshalb denn eine weitere Beschreibung von der Form des Hufs hier nicht nothwendig ist; blos von den vorzüglichsten Mißgestaltungen des Hufs will ich noch einiges anmerken.

§. 77.

Der **Platthuf** hat an seinem untern Rande einen weit größern Umfang als an der Krone, weshalb denn die Wände eine sehr schräge Lage haben. Die Trachten und Ballen eines solchen Hufs sind sehr niedrig, die Sohle hat wenig Vertiefung und die ganze Hornmasse eine sehr lockere Beschaffenheit.

§. 78.

Noch mehr entstellt als der eben beschriebene Platthuf ist der sogenannte **Vollhuf**; denn dieser ist nicht platt und von gleichem Umfange mit jenem, sondern die Sohle ist, anstatt vertieft zu seyn, als eine runde Erhabenheit sichtbar, und der Strahl nach hintenhin übergebogen, so wie denn auch die Wände an ihrem untern Rande durch den Druck des Sohlenrandes sogar etwas aufgebogen, auch mit vielen und sehr beträchtlichen, sowohl erhabenen als vertieften Ringen belegt sind. Daß Pferde, die solche Hufe haben, zu nicht viel zu gebrauchen sind, ergibt sich von selbst.

§. 79.

Der eben beschriebenen platten Formen ganz entgegengesetzt ist der **Eselshuf**, indem ein solcher Huf an sich von wenigem Umfange, unten nicht breiter als oben ist, und mithin beinahe ganz gerade aufstehende Wände hat. Die Hornmasse solcher

Hufe ist sehr stark und fest, bekommt jedoch sehr leicht Hornspalten und Steingallen.

§. 80.

Ein wenn auch nicht so enger und gerader, als der zuvor bezeichnete, jedoch an den Ballen noch mehr einwärts gebogener Huf ist der bekannte **Zwanghuf.** Zum öftern findet man die Eingebogenheit nur auf einer Seite, und zwar größtentheils auf der **inwendigen**, in welchem Falle dann das Uebel der halbe Zwanghuf genannt wird.

§. 81.

Die unter den Benennungen **Ochsenklau, Hornkluft** und **Hornspalte** bekannten Hufkrankheiten sind zu bekannt, als daß es hier einer besondern Beschreibung derselben bedürfte, und zwar um so weniger, da sie in dem Capitel von dem Hufbeschlage dargestellt sich finden.

§. 82.

Ein gleiches ist der Fall mit den kleinen **rothen** oder **blauen** Flecken an der Sohle, welche da, wo dieselbe mit den Hornwänden durch einen weißen Streifen, die **weiße Linie** genannt, vereinigt ist, und zwar besonders nach hinten hin, zum Vorschein kommen und **Steingallen** genannt werden, und welche, eben so wie die unter dem Namen Strahlfäule bekannte und in einer stinkenden Eiterung des Horn- und Fleischstrahls bestehende Hufkrankheit, durch ein starkes Hinken des Pferdes leicht sich sichtbar macht.

§. 83.

In Rücksicht auf das, was ich §. 75 von den Ringen an den Hornwänden gesagt habe, muß ich noch hinzufügen, daß betrügerische Verkäufer dergleichen Ringe abraspeln, die Hufe dann mit etwas Schwärze bestreichen, um dadurch die Merkzeichen der Neigung solcher Pferde zum Verschlagen, und zwar um so leichter verstecken zu können, als dergleichen Hufe zum öftern an und für sich eine sehr gute Form haben.

§. 84.

Was die Farbe der Hufe betrifft, so ist dieselbe zwar bei den meisten Pferden bläulich grau; jedoch findet man auch schwarze, hellgraue, gelbliche auch selbst gestreifte Hufwände. Daß das Horn dunkelfarbiger Hufe fester als das der hellfarbigen ist, ist nicht zu widerstreiten; allein die hellen Farben sind doch keineswegs Anzeigen eines schlechten Horns, und was man etwa gegen dieselben sagt, beruht lediglich auf Vorurtheilen. Uebrigens muß ich noch anmerken, daß die hellern Farben der Hufe gemeiniglich mit den Farben des Hauthaars etwas in Uebereinstimmung stehen, wie ich an einem andern Orte näher darthun werde.

§. 85.

Von den innern Theilen des Hufs, als einem der merkwürdigsten Gegenstände der Thierschöpfung, eine belehrende Darstellung durch Worte zu geben, ist eine wahre Unmöglichkeit. Diese Theile möglichst genau zu beschreiben, ist demnach alles, was in diesem Betracht geschehen kann. Die Grundlage des Hufs machen die am abgebildeten Skelett, sichtbaren beiden, das Hufbein und Kronenbein genannten Knochen. Von der Verbindung dieser Knochen mit der bekannten Hornkapsel aber will ich blos anmerken, daß dieselbe in einem höchst bewundernswürdigen Gewebe besteht, welches von einer unendlich großen Menge von Gefäßen und Nerven belebt und erhalten wird und im Allgemeinen unter der Benennung **Fleischhuf** bekannt ist.

§. 86.

Dem bisher beschriebenen vordern Theil des Körpers folgt der Leib, dessen Bildung und Form ebenfalls viel zur Schönheit eines Pferdes beitragen kann. Seine am meisten in die Augen fallenden Theile sind: der Rücken mit der §. 44 bemerkten **Lende**, die Flanken oder Weichen und der Bauch.

§. 87.

Die Schönheit des Leibes hängt von der Beschaffenheit des Rippengewölbes ab, welches bei einem schön gebauten Pferdekörper von dem §. 44 schon bezeichneten Rücken in völliger

Rundung herab kommt und eben so nach dem Bauche hingeht, auch weder nach der Brust, noch nach den Flanken hin stark einfällt. Diese gute Form verliert sich jedoch in etwas bei den Stuten, wenn sie ein Fohlen getragen haben, indem bei denselben der Bauch gemeiniglich etwas hängend wird.

§. 88.

Bei Pferden, welche viel Heu zu fressen bekommen, wird der Bauch gemeiniglich etwas hängend; jedoch bekommt er dann auch an den Seiten etwas mehr Ausdehnung. Dickbäuchige Pferde haben einen mehr oder weniger behinderten Gang, vorzüglich in Betracht des Fortschreitens der Hinterfüße; auch gewähren sie dem Sattel keine sichere Lage, weshalb sie zu Reitpferden nicht gut zu gebrauchen sind.

§. 89.

Pferde, deren Bauch nach den Flanken hin stark aufgezogen oder aufgeschürzt ist, werden engleibig, **baumleibig**, **hechtbauchig** u. dgl. genannt. Die Eingeweide haben dann nicht Raum genug, ihre Geschäfte gehörig zu verrichten, weshalb solche Pferde gemeiniglich schlechte Fresser und auch das sind, was man **hitzig** nennt; können beider genannten Ursachen wegen nicht lange ausdauern, und machen ebenfalls die Lage des Sattels unsicher, indem derselbe leicht nach hinten hingleitet.

§. 90.

Zuweilen findet man bei übrigens schön geformten Pferden unten am Bauche eine Geschwulst, welche dann entweder ein **Nabelbruch** oder auch eine bloße, sogenannte **Balg**-, **Wasser**- oder **Luftgeschwulst** ist. Ist sie ein Nabelbruch, so läßt sich die Erhabenheit ganz in den Leib hineindrücken, welches hingegen die beiden letztgenannten Geschwülste nicht gestatten; jedoch sind die letztern heilbar, beim Nabelbruch aber ist dies nicht der Fall.

§. 91.

Im Stande der Ruhe bemerkt man bei einem gesunden Pferde wenig oder gar nichts von einer Bewegung des Bauchs;

macht derselbe aber in irgend einer Art sehr merkbare Bewegungen; so zeigt dies entweder von einer angehenden Krankheit, oder von irgend einem organischen Fehler der Lungen, weshalb man denn auf dergleichen Bewegungen beim Untersuchen eines Pferdes sehr aufmerksam seyn muß.

§. 92.

Die unter den Benennungen bauchbläßige, herzschlägige und dämpfige Pferde sind zwar öfters sowohl zum Reiten als zum Ziehen recht gut zu gebrauchen, auf eine lange Dauer derselben kann man aber schlechterdings nicht mit Zuversicht rechnen.

§. 93.

Den Uebergang des Leibes nach dem hintersten Theil des Pferdes machen zu beiden Seiten die **Flanken** oder **Weichen**. Diese haben bei einem schönen und gesunden Pferde, das wohl genährt ist, mit dem Rippengewölbe und den Hinterbacken gleiche Höhe und machen langsame gleichförmige Bewegungen.

§. 94.

Findet man die Flanken wohlbeleibter Pferde hohl und aufwärts gezogen, so sind dies Beweise entweder einer sehr starken Anstrengung oder Erhitzung, oder auch einer eintretenden Krankheit. Das letztere ist besonders dann der Fall, wenn sie im ruhigen Zustande des Thieres geschwinder als gewöhnlich sich bewegen, welches dann **Flankenschlagen** genannt wird. Zuweilen machen sie bei jedem Athemzuge gleichsam **zwei Bewegungen**, welche Unregelmäßigkeit ganz vorzüglich das Daseyn der Lungenentzündung anzeigt. Man sieht zwar auch Pferde, welche Flankenschlagen haben, ohne daß man übrigens etwas von Krankheit an ihnen bemerkt; allein diese behalten völlige Freßlust, dahingegen solche, deren Flankenschlagen die Wirkung einer Krankheit ist, entweder gar keine, oder doch nur sehr wenig Nahrung zu sich nehmen.

§. 95.

Der sogenannte Flanken- oder Leistenbruch ist von eben der Art, wie der §. 90 beschriebene Nabelbruch, nämlich eine bei den Bauchmuskeln entstandene Trennung, in welche etwas von den Gedärmen sich eindrängt. Der Anfang solcher Brüche ist gemeiniglich sehr klein und hat öfters kaum den Umfang eines Zweigroschenstücks, ist aber ebenfalls jederzeit unheilbar, nimmt dann auch bald, und vielleicht durch einen Fall oder durch sonst eine heftige Erschütterung des Körpers dergestalt an Größe zu, daß er in wenig Tagen dem Thiere das Leben raubt.

§. 96.

Weniger in Betreff der Schönheit, als vielmehr der Güte und Brauchbarkeit eines Pferdes sind auch die Geschlechtstheile, sowohl bei den männlichen als bei den weiblichen Pferden in Betrachtung zu nehmen. Bei dem Hengste sind es der **Hodensack**, der **Schlauch** und die **Ruthe**. Der Hodensack, auch das **Geschröde** genannt, enthält in zwei Abtheilungen die zwei Hoden oder drüsigen Körper, in welche die thierische Natur die zur fruchtbaren Begattung erforderliche Materie absetzt. Bei Hengsten von gemeinem Schlage sind die Hoden rund und weit größer als bei den Hengsten edler Abkunft, auch haben die Hoden der letztern keine runde, sondern eine **nach vorn hin etwas zugespitzte** Form, welche Verschiedenheit man auch von außen an dem Hodensacke sehen kann.

§. 97.

Zuweilen findet man Hengste, bei welchen nur ein Hoden oder Testikel am Hodensacke sichtbar ist. Dies kann ein Naturfehler seyn; in den allermeisten Fällen aber ist der fehlende durch Castrirung herausgenommen, welches denn auch bei allen die von der Operation zurückgebliebene Narbe anzeigt. Die auf solch eine Weise castrirten Hengste werden **Klopfhengste** genannt, und die Absicht bei diesem Halbcastriren geht dahin, dergleichen Thieren das den Hengsten so ganz eigenthümliche Feuer nur zum Theil zu nehmen; allein man hat die Bemerkung gemacht, daß

sie in der Regel boshaft und weit unbändiger als die wahren Hengste sind.

§. 98.

Der Hodensack eines Hengstes ist mancherlei Zufällen unterworfen, deren Beschreibung in die Lehre von den Krankheiten gehört, und hier um so weniger nothwendig ist, als alle dergleichen Zufälle zu leicht zu bemerken sind, als daß ein nur einigermaßen sachkundiger Käufer dabei hintergangen werden könnte, und einem nicht sachkundigen, so wie auch einem bloßen Liebhaber der Pferde, wohl nicht leicht die Lust ankommen wird, einen Hengst sich zu kaufen.

§. 99.

Von dem Hodensacke nach vorn, geht der sogenannte **Schlauch**, welcher ein weicher fleischiger Körper ist und an seinem vordern Theile einen weit größern Umfang hat als an dem hintern. Auch dieser, nämlich der Schlauch, ist bei Pferden edler Race weit weniger dick und weich, als bei gemeinen Pferden, und macht in diesem Betrachte ebenfalls einen kleinen Theil der Schönheit eines Pferdes aus.

§. 100.

Der Schlauch umschließt den vordern Theil des Zeugungsgliedes, welches die **Ruthe** genannt wird. Diese, nämlich die Ruthe, ist ein röhrenförmiger, an sich zwar schlaffer, jedoch mit vielen Gefäßen versehener Körper, welcher die Harnröhre und den Samenleiter in sich enthält.

§. 101.

Im gewöhnlichen Zustande des Thieres ist von der Ruthe gar nichts zu sehen, wenn dasselbe aber den Drang zum Harnen empfindet, so verursacht dieser, daß in die Gefäße der Ruthe viel Blut getrieben, dadurch ein Ausdehnen derselben, so wie der Ruthe selbst bewirkt und die letztere dann gezwungen wird, mit ihrem vordern Theile durch die Oeffnung des Schlauchs hin-

durch zu gehen, welches Hervortreten unter der Benennung **Ausschachten** bekannt ist.

§. 102.

Auf eine ganz vorzügliche Weise wird das eben bezeichnete Hervortreten der Ruthe durch ein etwaniges Erregen des Begattungstriebes bewirkt, indem sie dann so weit aus dem Schlauche hervorkommt, daß sie, bei der Begattung selbst, bis zum innern Raum der Gebärmutter einer Stute eindringen kann, und welches Geschäft des Hengstes das **Springen** oder **Bespringen**, auch **Beschälen** genannt wird.

Sowohl das Austreten als auch das Zurückgehen der Ruthe wird durch eine fettige Materie befördert, die aus kleinen Wärzchen, mit welchen die innere Fläche des Schlauchs besetzt ist, aussüpert.

§. 103.

Aus dem eben Gesagten ergibt sich nun, daß die Ruthe des Hengstes, wenn er das wichtige Geschäft der Begattung gehörig verrichten soll, auch die hierzu erforderliche Beschaffenheit haben muß, übrigens aber ist sie blos ein Gegenstand der Gestütskunde, mithin keineswegs ein Gegenstand der äußern Schönheit eines Pferdes.

§. 104.

Ein männliches Pferd, welchem durch das Castriren beide Hoden genommen sind und das dadurch das Vermögen der **Zeugung** gänzlich verloren hat, wird ein **Wallach** genannt. Von dem Ursprunge dieser Benennung ist zwar nichts Bestimmtes zu sagen, jedoch scheint es, daß sie von der **wallachischen Nation** entnommen ist, weil, wie fast allgemein behauptet wird, diese Nation in Europa zuerst das Castriren der Hengste betrieben hat.

§. 105.

Der Schlauch erleidet durch das Castriren keine wesentliche Veränderung, weshalb denn das, was von demselben, und in wie fern derselbe zur äußern Körperschönheit etwas beitragen kann,

§. 99 gesagt worden, auch bei den Wallachen gilt. Etwas, worauf man jedoch bei der Untersuchung des Schlauchs sorgfältig zu achten hat, ist **seine Dicke**, welche, wenn sie unnatürlich ist, das gehörige Ausschachten der Ruthe verhindert, und auch dann leicht wässerige Geschwülste an diesem ohnehin sehr schlaffen Körpertheile entstehen.

§. 106.

Durch ungeschicktes oder unachtsames Castriren entstehen zuweilen eiternde, ja wohl sogar Fistelgeschwüre, welche bis zur Tödtung des Thieres bösartig werden können; weshalb denn rathsam ist, auch auf diesen Theil des Körpers bei der Untersuchung eines Wallachen die Aufmerksamkeit zu richten.

§. 107.

Die Geschlechtstheile der Stute, oder des weiblichen Pferdes, sind das **Euter** und die **Scham-** oder **Scheidelefzen**. Beide genannte Theile haben zwar Ansprüche an die Aufmerksamkeit des Gestütkundigen und sonstigen Pferdezüchters; allein in Hinsicht auf die äußere Körperschönheit kommen sie wenig in Betracht, weshalb auch eine weitere Beschreibung derselben hier gänzlich nutzlos ist.

§. 108.

Jetzt ist mir nun noch übrig, von der so genannten **Hinterhand**, als dem Hintertheile des Pferdekörpers, dasjenige zu sagen, was in Betreff der Schönheit und Nutzbarkeit, den bekannten Regeln und Systemen zufolge, gesagt werden kann. An diesem Körpertheile ist nun, was die äußere Schönheit betrifft, der vorzüglichste Gegenstand die **Croupe**, auch von vielen das **Kreuz** genannt. Diese besteht in demjenigen Theile, welcher von da, wo die Lendenwirbel des Rückens aufhören, sowohl nach den Hinter- oder Lendenbacken, als auch nach dem Schweif herunter geht, und an dessen Ansatz sich endet.

§. 109.

Soll die Croupe schön genannt werden, so muß sie an ihrem eben bezeichneten Anfange ein wenig niedriger seyn, als die hintere Basis des Widerristes ist. Sie muß nach dem Schweife hin nur sehr wenig sich senken, nach den Lendenbacken hinab angenehm sich runden, ihrer Länge nach mit der ganzen Breite des Hintertheils in einem guten Verhältnisse stehen und ein derbes kraftvolles Muskelgewebe haben.

§. 110.

Je in wiefern nun die Form der Croupe von dem eben gegebenen Ideale mehr oder weniger abweicht, je nachdem verliert sie von ihrer Schönheit, und je nachdem werden dann auch die Abweichungen durch feststehende Namen bezeichnet, von welchen die hier folgenden die vorzüglichsten sind, als:

Spitze Croupe wird sie genannt, wenn sie im Verhältniß mit der ganzen Breite des Hintertheils zu kurz ist, nach den Hinterbacken hin nicht rund, sondern platt und so abfällt, daß sie nach ihrem Ausgange hin gewissermaßen schmal und also gleichsam spitz wird. Dieser Fehler hat seinen Grund in einem regelwidrigen Bau des **Beckens**, welcher Fehler dann auch eine üble Wirkung auf die Schenkel macht, indem die allermeisten solcher Pferde mit den Zehen der Hinterfüße etwas auswärts stehen; und da ein solcher Stand die Kraft der Beine verringert, so gibt dies den Beweis, daß eine spitze Croupe nicht nur der idealen, sondern auch selbst der nützlichen oder Gebrauchsschönheit nachtheilig wird.

§. 111.

Eine andere Abweichung macht die **hohe**, auch **Maulthiercroupe** genannt. Diese Croupe ist weder platt noch rund, sondern macht in ihrer Mitte eine besondere Erhöhung, fällt an den Seiten flach und rundet sich auch schlecht nach den Hinterbacken hin. Für die ideale Schönheit ist diese Art der Croupe nachtheilig, keinesweges aber für den Gebrauch solcher Pferde; denn diese haben gemeiniglich viel Kraft im ganzen Hintertheile ihres

Körpers und sind deshalb sowohl zum Reiten, als auch zum Ziehen sehr gut zu gebrauchen.

§. 112.

Geht die Croupe von der §. 109 bezeichneten Schönheitslinie in so fern ab, daß sie nach dem Schweife hin einen bedeutenden Abhang macht; so wird sie eine **abgeschliffene, abschüssige, senkige** Croupe genannt. Pferde dieser Art haben durchaus auch noch **den** Fehler, daß sie wegen der denselben eigen seienden sehr senkrechten Richtung des Beckens die Hinterfüße mehr unter den Leib setzen, als dies bei denen mit gut gebauter Croupe der Fall ist; die Hinterbeine und Füße bekommen also von der Körperlast mehr zu tragen, als sie eigentlich bekommen sollten, und müssen demnach auch eher ermüden.

§. 113.

Eine sowohl der spitzen als auch der hohen Croupe ganz entgegengesetzte Form hat die sogenannte **gespaltene** Croupe, deren Abweichung nämlich darin besteht, daß sie, im Ganzen betrachtet, vorzüglich breit und in der Mitte nicht erhaben ist, sondern vielmehr eine Vertiefung oder Rinne enthält, und dadurch gleichsam das Aussehen bekommt, als wäre sie aus zwei Theilen zusammengesetzt. Alle dergleichen Pferde sind hinten unnatürlich breit und haben deshalb auch ungewöhnlich weit von einander abstehende Hinterfüße, machen folglich einen schwankenden Gang und sind daher nicht gut als Reitpferde zu gebrauchen. Was die Benennung **gespalten** betrifft, so muß ich hier noch anmerken, daß oft auch diejenige Croupe gespalten genannt wird, an welcher in ihrer Mitte blos eine sehr wenig vertiefte Rinne herunter geht, und welche man zuweilen auch an sehr schön gebauten Pferden findet.

§. 114.

An dem Ausgange der Croupe befindet sich der **Schweif**, ein Körpertheil des Pferdes, welcher auf den Gebrauch desselben zwar keinen unmittelbaren Einfluß hat, zur Erhöhung der idealen Schönheit aber sehr viel beizutragen im Stande ist. Seinen

Werth bekommt ein schöner Schweif hauptsächlich durch **seine Haare** und durch **seine Ansetzung**, welche letztere wieder von dem etwanigen Baue der Croupe abhängt. Hat diese ganz die §. 109 angezeigte gerade Richtung und übrige Bildung, so hat der Schweif auch eine gefällige Ansetzung.

§. 115.

An einer zu kurzen Croupe steht der Schweif zu hoch, an einer sehr abgeschliffenen oder abschüssigen hingegen hat er nicht nur eine sehr widrige Ansetzung, sondern wird auch dann gemeiniglich von dem Pferde sehr zwischen die Beine eingeklemmt, welches letztere in Hinsicht auf diejenige modische Verstümmelung, welche das **Englisiren** genannt wird, zu beachten ist, indem ein solches Pferd den Schweif niemals so tragen wird und kann, wie die Mode es verlangt.

Die Grundlage des Schweifs im natürlichen Zustande machen **achtzehn** kleine wirbelartige Knochen, welche von sechs oder vielmehr von zehn Muskeln umschlossen sind, und welche letztern von der allgemeinen oder äußern Körperhaut umgeben, in Verbindung mit den genannten achtzehn kleinen Knochen, die **Schweifrübe**, auch **Schweifrippe** genannt, bilden.

§. 116.

An dieser, nämlich der Schweifrübe, kommen die **Schweifhaare** hervor, welche am obern Theile des Schweifes sehr kurz sind, weiter herunter aber an Länge zunehmen, so, daß die längsten schon am zweiten Drittheile der Rübe anfangen. Diese nun, nämlich die langen Schweifhaare, müssen, wenn sie einen schönen Schweif bilden sollen, bis zu den Fersen der Hinterbeine herunter reichen, dabei fein, weich und in genugsamer Menge vorhanden seyn, um dem Ganzen eine volle und dadurch angenehme Gestalt zu geben. Hierbei muß ich jedoch anmerken, daß die Haare in einem vollen Schweife schlechterdings fein seyn müssen; denn man findet nicht selten sehr gemeine Pferde mit vollem Schweife, jedoch sind die Haare dann gewiß dick, starr und gewöhnlich auch etwas gekraust.

§. 117.

Pferde, welche sehr schön gebildet sind und doch einen schlechten oder vielmehr sehr dünnhaarigen Schweif haben, sind nicht selten; ja selbst der mit sehr wenigen und kurzen Haaren bewachsene sogenannte **Rattenschwanz** wird zuweilen bei Pferden edler Race angetroffen.

§. 118.

Auch die **Hüften**, welche bei den Pferden die **Hanken** genannt werden, haben in der Lehre von der Pferdeschönheit einen Platz. Diese müssen bei einem schön gebauten Pferde mit dem Kreuze von beinahe gleicher Höhe seyn, auch muß eine jede derselben, jedoch nur in einer kleinen sanft gerundeten Erhöhung, sichtbar seyn; denn wenn man gar nichts von den Hanken bemerkt, so ist das Pferd zu fleischig oder fett, und dies gehört keineswegs zur Bildung eines schönen Pferdes.

§. 119.

Niedrig stehende Hanken findet man gemeiniglich bei Pferden mit abschüssiger Croupe, indem bei solchen immer der ganze **obere Hintertheil** viel Abfall hat. Daß die Hanken, von hinten betrachtet, eine vollkommen gleiche Höhe haben müssen, ergibt sich von selbst; jedoch muß man bei der Beobachtung genau darauf sehen, daß beide Hinterbeine gerade und mit den Füßen auf völlig gleichem Boden stehen, weil man sonst leicht etwas getäuscht werden kann.

§. 120.

Unmittelbar unter jeder der beiden Hanken fängt das Dickbein oder der Hinterbacken an, welches der oberste, bis zur Kniescheibe oder dem **wirklichen Knie** herunter gehende sehr fleischige Theil des Hinterbeins, und bei dem Pferde eben das ist, was bei dem Menschen die Lende genannt wird. Sehr starke und bei wohl beleibten Pferden recht schön gerundete Muskeln, welche das **Backenbein** zur Grundlage haben, geben dem Dickbeine seine Form, zu deren Schönheit jedoch auch die Beschaf-

senheit der Croupe jedesmal wesentlich beiträgt, wie auch aus dem, was von der Croupe gesagt worden, schon hervorgeht.

§. 121.

Bei recht schön geformten und gut genährten Pferden stoßen die inwendigen Seiten der Dickbeine dicht an einander, bilden da die sogenannte **Kerbe**, und senken sich zu beiden Seiten in einem stark gezeichneten Abfalle nach unten.

§. 122.

Indem ich eben der Kerbe Erwähnung gethan habe, halte ich für nöthig, meine Leser auf zwei in derselben befindliche Gegenstände etwas aufmerksam zu machen. Diese sind der After, und beim weiblichen Pferde das äußere Geburtsglied. Beide sind in Betreff der Schönheit sehr unbedeutende Theile, auch zu bekannt, als daß weiter von denselben etwas zu sagen nothwendig wäre, nur von dem After will ich anmerken, daß derselbe bei einem schönen und gesunden Pferde nicht **weit hervorstehen darf**; denn ein weit hervorstehender After ist der unfehlbare Beweis nicht genugsamer Körperkraft.

§. 123.

Dem Dickbeine folgt nach unten der eigentliche **Schenkel**, welcher an der Querlinie und der Kniescheibe, von welcher das Nöthige in der Beschreibung des Gerippes sich finden wird, anfängt, und bis zum Sprunggelenke herunter geht, seine Form aber durch Muskeln und Sehnen bekommt, welche das Schenkelbein zur Grundlage haben.

Eine schöne Bildung hat der Schenkel, wenn er von dem schön geformten Dickbeine in angenehmer Verringerung seiner Breite herunter geht, und seine Muskeln an der aus- und inwendigen Seite bis zum Sprunggelenke kommen, die **inwendigen** rund, die **auswendigen** aber recht flach sind.

§. 124.

Das hinlänglich bekannte **Sprunggelenk**, auch **Hinterknie** genannt, macht die Verbindung des Schenkels mit dem

gleichfalls sogenannten **hintern Schienbein.** Diese Verbindung geschieht auf eben die Weise, wie bei dem Vorderbeine, nämlich, daß die Gelenkfügung kleine Knochen enthält, deren jedoch hier **nur sechs** an der Zahl sind, welche ebenfalls in zwei Reihen liegen, auch ihre eigenen Namen und Verrichtungen haben, von welchen in der Erklärung des Skeletts auch ein mehreres sich findet.

Die Sprunggelenke sind in Hinsicht auf den Gebrauch des Pferdes sehr wichtige Körpertheile; denn in diesen Gelenken vereinigt sich die ganze Kraft der Hinterbeine, und also derjenigen Werkzeuge, durch deren Anwendung das Thier hauptsächlich fähig wird, nicht nur sich selbst, sondern auch die ihm aufgelegte Last fort zu bewegen. Man hat deshalb alle Ursache, auf die etwanige Beschaffenheit der Sprunggelenke aufmerksam zu seyn.

§. 125.

Die vorzüglichsten Eigenschaften schöner Sprunggelenke bestehen darin, daß sie zu beiden Seiten flach sind; denn ein dickes, rundes Sprunggelenk gibt den Beweis von einer in diesem Theile entstandenen Schwäche. Auch dürfen sie weder zu viel, noch zu wenig gebogen seyn, und müssen völlig freie Gelenkbewegung haben. Ein zu stark gebogenes Sprunggelenk zeigt an, daß seine Sehnen und Bänder zu viel Nachgiebigkeit haben, und daß folglich zu seinen eben erwähnten Verrichtungen es nicht Kraft genug besitzt; ist es hingegen zu wenig gebogen, so mangelt ihm ebenfalls die freie Bewegung, mithin das Vermögen, die Hinterfüße gehörig unter den Leib zu setzen, welches nicht nur der Beschleunigung des Ganges, sondern auch dem Fortbewegen der Last hinderlich ist.

§. 126.

Kommen beim Stillstehen des Pferdes die Sprunggelenke sehr nahe an einander, so zeigt dies von einem unregelmäßigen Bau des Beckens und seiner Gelenkfügungen mit den Backenbeinen, und also von einem Fehler, den zu heben keine Kunst vermögend ist. Da nun die beiden Schwerpunctslinien der Hinterbeine bei dergleichen Pferden nicht auf die Mitte der Fersen,

sondern vielmehr außerhalb der Füße zu beiden Seiten herabkommen; so ist einleuchtend, daß der Hinterkörper des Pferdes zum Ueberkippen nach den Seiten hin immer geneigt seyn, folglich der Gang schwankend und die Sicherheit des Reiters gefährdet wird, indem ein solches Pferd, wie sich von selbst denken läßt, leicht von der Seite fällt, welches besonders auf ungleichem Steinpflaster, noch mehr aber zur Winterszeit auf hart gefrornen mit Eis und Schnee belegten Wegen u. dgl. zu befürchten steht.

§. 127.

Die Sprunggelenke sind mancherlei Zufällen ausgesetzt, welche sämmtlich einen geringen Anfang haben, deshalb nicht sehr in die Augen fallen und daher bei der Untersuchung der Aufmerksamkeit leicht entgehen. Dergleichen Zufälle sind:

1) die **Sprunggelenkgalle**. Diese ist eine Art von Geschwulst, welche an der äußern Seite des Sprunggelenks oberhalb in der kleinen Vertiefung desselben entsteht und die **einfache**, wenn sie aber auch an der inwendigen Seite sichtbar ist, die **doppelte** oder **durchgehende** Sprunggelenksgalle genannt wird. Beide Arten sind nur beim Stillstehen des Pferdes zu bemerken, weshalb denn auch betrügerische Verkäufer solcher Pferde dieselben bei der Besichtigung immer in einiger Bewegung zu erhalten suchen. Anfänglich sind diese Gallen klein und weich und haben nichts wesentlich Nachtheiliges; in der Folge aber werden sie größer und hart und hindern dann die freie Bewegung des Gelenks.

§. 128.

Eine ähnliche Geschwulst ist:

2) die **Hasenhacke**, welche auf der Spitze des Sprunggelenkes entsteht, gleichsam beweglich ist, und ebenfalls nur, wenn sie sich vergrößert und verhärtet, den Gelenken nachtheilig wird.

§. 129.

Ein Zufall ganz eigener Art ist:

3) die **Raspe** oder **Rappe**. Dieses Uebel zeigt sich als querlaufende, haarlose und mit einer Kruste bedeckte Striemen, welche an der Einbiegung des Sprunggelenkes zum Vorschein kommen, eine kleine Anschwellung und Spannung in diesem Gelenke, und dadurch ein Hinken des Pferdes verursachen, auch ein Struppigwerden der neben den genannten Strichen befindlichen Haare veranlassen.

§. 130.

Ein anderer Zufall eben so eigenthümlicher Art ist:

4) der **Blutspat** oder **Aderkropf**, welcher darin besteht, daß die große Schenkelvene auf derjenigen Stelle, wo sie über die inwendige Fläche des Sprunggelenks hinweggeht, auf eine unnatürliche Weise sich erweitert; auf diese Art, sowohl dem Auge als auch dem Gefühle der Finger, sehr leicht bemerkbar wird und wenn die Ausdehnung sehr zunimmt, dem Thiere Schmerzen und ein Hinken desselben verursacht.

§. 131.

5) Das unter den Benennungen **Hahnentritt, trockener Spat** u. dgl. bekannte Uebel ist nicht zufällig, sondern ein den damit behafteten Pferden angeborner Fehler, welcher darin besteht, daß das Pferd seine Hinterfüße beim Gehen sehr hoch hebt, und auf eine gleichsam fortschnellende und dem Fortschreiten eines Haushahns ähnliche Weise niedersetzt. Das Uebel hat jedoch nicht unmittelbar in dem Sprunggelenke, sondern vielmehr in den Schenkelmuskeln seinen eigenthümlichen Sitz, und wird **dadurch** verursacht, daß die zu einem gehörigen Fortschreiten erforderlichen Wirkungen der Flechsen nicht regelmäßig von Statten gehen, so daß beim Aufheben und Fortsetzen des Fußes ein Zucken in den Sprunggelenken entsteht, und deshalb das Uebel auch der **Zuckfuß** genannt wird. Ein Hinken verursacht der Hahnentritt nur in dem Falle, wenn das eine Bein mehr als das andere von dem Uebel befallen ist, in welchem, jedoch nur seltenen Falle dann beim

Gehen der Fuß des mehr ergriffenen Beins etwas später als der andere zur Erde kommt, und auf diese Weise eine Art von Hinken veranlaßt wird.

§. 132.

Ungeachtet der Hahnentritt, wie ich zuvor gesagt habe, den mit demselben behafteten Pferden angeerbt ist; so kommt derselbe doch selten in der frühen Jugend zum Vorschein; auch bemerkt man das beschriebene Zucken bei denselben nur im Anfange des Gehens; bei Pferden aber, welche es schon einige Jahre gehabt haben, bleibt es sich beständig gleich.

§. 133.

Eine andere solcher Krankheiten ist diejenige Geschwulst, welche gewöhnlich

6) der **Ochsenspat** genannt wird. Diese Geschwulst kommt an der inwendigen Seite des Sprunggelenkes zum Vorschein, nimmt den ganzen Umfang desselben ein, ist anfänglich weich, wird in der Folge aber hart und raubt dem Sprunggelenke seine Beweglichkeit.

§. 134.

Die merkwürdigste aller Krankheiten des Sprunggelenks aber ist:

7) der **Knochenspat**, auch blos der **Spat** genannt. Dieses Uebel besteht darin, daß die inwendige Seite des **Röhrenbeins** oberhalb Knochenauswüchse bekommt, welche mit der Zeit weiter gehen, so daß sie zuweilen den größten Theil des **Röhrenkopfs** einnehmen, denselben äußerst unförmlich machen, und nicht selten auch sogar an den vordern Seiten der bekannten kleinen Knochen, welche die Gelenkverbindung machen, entstehen.

§. 135.

Wenn dieses Uebel auf einer Stelle des genannten Knochens anfängt, auf welcher der Auswuchs keine Flechse berührt, so ist an dem Gange des Pferdes nichts zu bemerken; bei seinem

Zunehmen aber trifft es, wie sich leicht denken läßt, auch die empfindlichen Theile, so daß dieselben dem Thiere schmerzhaft werden. Da es zugleich die Beweglichkeit des Gelenks durch die Vermehrung der Knochenauswüchse hindert, folglich das Gehen dem Pferde beschwerlich macht; so verursacht es bei demselben dasjenige Hinken, welches man **spatlahm** nennt, und welches Zunehmen öfters so weit geht, daß das Gelenk seine Beweglichkeit gänzlich verliert.

§. 136.

Bei den meisten solcher Kranken ist das Uebel die Folge zu starker Anstrengungen; allein, aufmerksame Beobachtungen haben auch gelehrt, daß der Knochenspat **erblich** seyn kann, weshalb denn die Pferdezüchter alle Ursache haben, in Betracht spatlahmer Stuten und Hengste, und zwar vorzüglich in Hinsicht auf die letztern, sorgfältig zu seyn.

§. 137.

Ungeachtet der Knochenspat, wenn er noch keine sonderlichen Fortschritte gemacht hat, eben nicht leicht bei den ergriffenen Pferden zu finden ist; so wird doch, wie ich hoffe, eine genaue Befolgung nachstehender Regeln zur Entdeckung des Uebels hinlänglich seyn. Man lasse das Pferd, und zwar mit aufgebundenem Schweife, wenn ihm derselbe nicht durch das Englisiren genommen ist, auf einen ganz ebenen Platz und so stellen, daß beide Hinterbeine recht gerade neben einander stehen. Dann trete man neben den Kopf des Pferdes und beobachte die Sprunggelenke mit Aufmerksamkeit, um zu sehen, ob etwa an den inwendigen Seiten derselben eine verdächtige Erhöhung sich zeigt. Findet sich nichts, so nehme man seinen Standpunct recht gerade hinter dem Pferde; findet sich auch bei dieser Untersuchung nichts Verdächtiges, nämlich, daß die **natürlichen Erhabenheiten der Sprunggelenke an allen vier Seiten gleichförmig sind**, so ist wegen des Spates nichts zu befürchten; bemerkt man aber bei diesen Erhabenheiten irgend eine **Ungleichheit** an einer der beiden inwendigen oder auswendigen Seiten, so kann

man auch mit Sicherheit darauf rechnen, daß die **am meisten sichtbaren Hervorragungen Spatauswüchse sind.**

§. 138.

Etwas dem eben beschriebenen Uebel Aehnliches ist:

8) die **Kurbe.** Diese besteht in einer am untern Kopfe des Schenkelbeins, und zwar an der inwendigen Seite desselben, hervorbrechenden Knochengeschwulst, welche, wenn sie sich vergrößert, in einer länglichen Gestalt nach oben sich hinzieht, und, je nachdem sie zunimmt, ebenfalls den Bewegungen des Sprunggelenkes hinderlich wird.

§. 139.

Noch eine Art von Knochengeschwulst ist endlich:

9) die, welche man **Rehbein,** auch Hasenspat nennt. Sie nimmt ihren Sitz an den äußern Seiten der hintern Schienbeine; hat übrigens mit dem Knochenspat gleiche Entstehung, und ist bei ihrem Zunehmen auch mit demselben von gleicher Wirkung. Diese, und auch die zuvor beschriebene Kurbe, werden übrigens sowohl dem Auge als auch dem Gefühl der Finger leicht bemerkbar.

§. 140.

Unterhalb mit dem Sprunggelenke vereinigt ist das sogenannte **hintere Schienbein.** Es hat mit dem vordern gleiche Beschaffenheit, nur daß es etwas länger und stärker ist.

Außer dem eben beschriebenen Hasenspat oder Rehbeine ist das hintere Schienbein auch denjenigen Uebeln ausgesetzt, welche bei der Darstellung des vordern angezeigt worden sind.

§. 141.

Ein Etwas, wodurch das hintere Schienbein von dem vordern sich auszeichnet, ist die **Hornwarze** oder **Kastanie,** welche an den Vorderbeinen **über** dem Knie, nämlich am untern Theile des Vorarms ihren Sitz hat; da hingegen an den

Hinterbeinen die Hornwärze **unterhalb** des Knies, nämlich am obern Theile des Schienbeins sich befindet.

§. 142.

Ein sehr wichtiger und deutlich sich zeigender Gegenstand der Hinterbeine ist die über dem Sprunggelenke herunter kommende **Beugesehne**. Diese muß, wenn das Schienbein schön geformt seyn soll, ebenfalls von dem Röhrknochen einen gehörigen Abstand haben, und das Ganze eben so, wie von dem vordern gesagt worden ist, geformt seyn.

§. 143.

Was von der Schönheit der **Köthe**, des **Fessels**, der **Krone** und dem **Hufe** der **Vorderbeine** angezeigt worden ist, alles dies gilt auch bei den gleichen Theilen der Hinterbeine, nur daß bei diesen die Köthe ein wenig dicker, der Fessel ein wenig länger und stärker, die Krone etwas dicker und der Huf nicht so rund ist, als alles dieses an den Vorderbeinen sich findet.

III.

Die Haare und die aus denselben sich ergebenden Farben der Pferde.

§. 144.

Bei der Beurtheilung des Pferdes in Hinsicht auf seine äußerliche Schönheit machen die Haare desselben einen bedeutenden Gegenstand, und zwar sowohl in Betracht ihrer **Beschaffenheit** als auch ihrer **Farbe**, indem die so große Mannigfaltigkeit der Farben bei den Pferden eben so wie bei andern Thieren lediglich auf den Haaren beruht.

Was nun die Beschaffenheit der Haare, als die allgemeine

Bekleidung der äußern Körperhaut betrifft, so haben wir zwei von einander sehr verschiedene Arten zu betrachten, nämlich: erstens die **kurzen** oder **Hauthaare**, welche alljährig und wie man allgemein glaubt, zweimal sämmtlich ausfallen, und durch andere ersetzt werden; zweitens die langen oder **bleibenden** Haare, diejenigen, aus welchen der Haarschopf, die Mähne, der Schweif und die Haarzoten der Köthen bestehen.

§. 145.

Daß bei den Pferden edler Racen sowohl die kurzen als langen Haare fein und weich sind, und daß Haare dieser Art zu den charakteristischen Kennzeichen der äußern oder idealen Schönheit eines Pferdes gehören, dies habe ich schon an mehreren Stellen des gegenwärtigen Werkchens dargethan; ich will deshalb blos im Allgemeinen noch anmerken, daß in den warmen Erdgegenden die Pferde nur wenig und sehr dünne Hauthaare haben; da hingegen die in kalten Ländern lebenden Pferde mit weit mehreren und dickern Haaren bedeckt sind. Dies letztere ist jedoch nur von den in kältern Ländern gleichsam **einheimischen** Pferden zu verstehen; denn genugsame Versuche und Erfahrungen haben uns belehrt, daß selbst die edelsten Pferdearten in nördlichen Ländern sich fortpflanzen können, ohne daß deren Haarwesen nur einigermaßen merklich sich veränderte.

§. 146.

Ob nun wohl die Beschaffenheit der Haare bei den Pferden viel Verschiedenheit zeigt, so ist dieselbe doch in Hinsicht auf die Farben unendlich größer, und zugleich sehr merkwürdig in Betracht dessen, daß bei dem wilden Pferde, von welchem doch alle uns bekannten Arten der Hauspferde entstanden sind, nur zwei **eigentliche** Farben vorkommen, nämlich wie ich §. 8 schon gesagt habe, **mausfahl** oder auch **schmutziggelb**, und daß es noch keinem Naturforscher möglich gewesen ist, über die Ursache des Entstehens der so großen Mannigfaltigkeit der Haarfarben bei den Pferden etwas Bestimmtes anzugeben.

§. 147.

Abgesehen nun von diesem allen, so haben wir bei den Pferden hauptsächlich zwei Arten der Haarfarben zu betrachten, nämlich die **einfachen** und die **gemischten**. Der einfachen Farben sind **sechs** und zwar **weiß**, **gelb**, **roth**, **braun**, **grau** und **schwarz**. Eine jede dieser einfachen Farben hat nun wieder mehrere oder wenigere Abstufungen, und eben so hat die deutsche Sprache nicht nur für jede **einfache** Farbe und deren Abstufungen, sondern auch für eine jede der **gemischten** eigene und bestimmte Benennungen.

Da nun eine jede solche Benennung auch allemal einen richtigen Begriff derjenigen Farbe gibt, die sie nennt, und dies sowohl bei den einfachen als auch bei den gemischten der Fall ist; so glaube ich keinen Fehler zu begehen, wenn ich das eben so angenehme als merkwürdige Farbenspiel der Pferde nach diesen Benennungen darstelle.

§. 148.

Ein jedes Pferd, das seiner Farbe nach **weiß** oder auch nur einigermaßen mit weißen Haaren gemischt ist, heißt ein **Schimmel**. Die vorzüglichsten dieser Pferde sind die von ganz reiner oder milchweißer Farbe, welche auch deshalb **milchweiße**, **Milchschimmel** auch **weißgeborne**, und weil ihr Haar zugleich einen besondern Glanz hat, auch **Glanzschimmel** genannt werden.

Den Namen weißgeborne haben sie deshalb, weil sie die weiße Farbe mit zur Welt bringen; dahingegen alle andern weißen Pferde in einer mehr oder weniger schwärzlichen Farbe geboren werden und die ihnen zuständigen weißen Haare nur erst durch die Härungen nach und nach bekommen. Die Haut der Glanzschimmel ist an sich oder unter den Haaren röthlich, welches man besonders um den Augen herum, am ganzen Maule, an dem Schlauche und den weiblichen Geschlechtstheilen, so wie auch noch an andern Körperstellen deutlich sehen kann; auch haben sie blaßgelbe Hufe und meistentheils sogenannte Glasaugen.

§. 149.

Die andere Art der weißen Pferde sind die, welche im Allgemeinen **Schimmel** genannt werden, von den weiß gebornen aber dadurch sehr verschieden sind, daß sie graufarbige Mäuler und dergleichen Hufe haben, so wie man denn auch bei den meisten in der Mähne und dem Schweife, desgleichen an den Schienbeinen, Köthen und Fesseln, so wie an mehreren Körperstellen die weißen Haare mehr oder weniger mit schwarzen oder andern dunkeln Haaren gemischt findet.

§. 150.

In Betracht dessen nun, daß, wie ich §. 148 gesagt habe, ein jedes Pferd, dessen etwanige Haarfarbe mit Weiß gemischt ist, ein Schimmel genannt wird, so will ich dieselben auch nach ihren Farbenmischungen und den ganz üblichen Benennungen derselben hier kürzlich darstellen; als:

1) der **Honigschimmel** ist ein an sich weißes Pferd, jedoch sind seine Hauthaare an ihrer Wurzel gelblich.

2) Der **Zimmtschimmel** hat ein aus Weiß und Gelb gemischtes Hauthaar.

3) Der **Muscatschimmel** hat weiße, graue, schwarze und gelbe Hauthaare, von welchen die zuletzt genannten aber doch am meisten hervorstechen.

4) Der **Fliegen- oder Forellenschimmel.** Bei diesem ist die an sich weiß behaarte Haut mehr oder weniger mit kleinen, theils runden, theils länglichen, aus allerhand Farben bestehenden Fleckchen besetzt.

5) Der **Brandschimmel** hat ebenfalls weißes Hauthaar, jedoch ist diese seine Grundfarbe an mehreren Stellen durch gelbe gleichsam wie versengt aussehende Flecke unterbrochen.

6) Der **Rothschimmel** hat weißes und rothes, auch wohl noch graues Haar, in beiden Fällen aber ist das rothe am meisten sichtbar. Die meisten solcher Pferde haben braune oder braunrothe Köpfe.

7) Der **Pfirsichblütschimmel** hat ein aus Feuerroth, Weiß und Braun gemischtes Haar.

8) Der **Grauschimmel** trägt ein aus Grau und schmutzig Weiß zu gleichen Theilen gemischtes Hauthaar.

9) Der **Eisenschimmel.** Die Grundfarbe ist bei diesen Pferden schwarz, jedoch etwas mit weißen Haaren und zwar so gemischt, daß das Thier eine dem frischen Eisenbruche ähnliche Farbe bekommt. Viele haben schwarze Köpfe und werden dann Mohrenköpfe genannt.

10) Der **Blauschimmel** hat eine aus schwarzen und weißen Haaren bestehende Mischung, von welchen aber die weißen am meisten sich zeigen.

11) Der **Schwarzschimmel.** Bei diesem betragen, wie auch schon der Name besagt, die weißen Haare nur sehr wenig, wovon jedoch die Mähne und der Schweif eine Ausnahme machen, in welchen mehr weiße als schwarze Haare sich zeigen; ja bei manchen sind beide, die Mähne und der Schweif, gänzlich weiß, welches dann als eine besondere Schönheit geachtet wird.

12) Der **Apfelschimmel** gehört zwar eigentlich ebenfalls, entweder zu den Schwarz- oder zu den Blauschimmeln, jedoch findet man die **apfelrunden Flecke,** durch welche diese Pferde von andern ihrer Farben sich auszeichnen, auch zuweilen bei allen andern Schimmelarten und in deren Farben.

13) Der **Stachel-** oder **Stichelschimmel** hat eine schwarze Grundfarbe, in welcher nur wenige und einzeln stehende weiße Haare sichtbar sind.

14) Der **Staarschimmel** und **Drostelschimmel** endlich sind Pferde, deren Haarmischung von einer Art ist, daß sie denselben die Farben der Vögel gibt, nach welchen sie benannt sind.

Noch ist in Betreff der Schimmel, deren Hauptfarbe die Schwarze ist, zu bemerken, daß sie an den Beinen gemeiniglich nur wenige, auch wohl gar keine weißen Haare haben, welches letztere hauptsächlich bei den Blau-, Apfel- und Stachelschimmeln

der Fall ist; auch werden bei allen **dunkelköpfigen** Schimmeln die dunkeln Kopfhaare im Alter des Thieres weiß.

§. 151.

Der weißen Farbe zunächst folgt bei den Pferden die gelbe oder vielmehr das unter der Benennung **Isabell** bekannte Gelb, weshalb auch diese Pferde Isabellen genannt werden, und zwar nach den hier folgenden Abstufungen, als:

1) die **Blaß-Isabelle.** Diese Farbe ist ein sehr ins Weiße spielendes Gelb.

2) Die **Hell-Isabelle** trägt ein etwas mehr gefärbtes Haar, welches auch einen besonders schönen Glanz hat. Schweif und Mähne sind bei den meisten dieser Pferde weiß.

3) Die **Gold-Isabelle** hat ein ebenfalls glänzendes und ins Goldfarbige spielendes Haar, so wie auch Mähne und Schweif bei denselben weiß sind.

4) Die **Hoch-Isabelle.** Bei dieser ist das Haar zwar eben so gefärbt als bei der letztern; allein es hat keinen solchen Glanz, auch sind der Schweif und die Mähne schwarz. Viele dieser Pferde haben schwarze Köpfe, und werden deshalb schwarzköpfige Isabellen genannt.

5) Die **Dunkel-Isabelle.** Diese Farbe ist mehr roth als gelb, und die Pferde dieser Farbe haben im Gegensätze der zuletzt beschriebenen, weiße Mähnen und Schweife.

§. 152.

Alle Isabellen, besonders aber die beiden letztern Arten, werden auch **Falben** genannt, und ist bei denselben noch anzumerken, daß viele derselben auf dem Rücken einen von der Schultergegend bis zum Schweife hingehenden braunen Streifen haben, ganz dem schwarzen Streifen ähnlich, den man zum öftern bei den hellfarbigen Isabellen findet. Die meisten dieser Pferde haben schwarz und gelb gestreifte Hufe.

§. 153.

Die **rothe Farbe** findet man bei den Pferden in vielerlei Abweichungen, welche jedoch sämmtlich unter einen Hauptnamen

gebracht sind, und dieser Name ist — **Fuchs.** Von den Pferdefüchsen werden übrigens zwei besondere Abtheilungen gemacht, welche unter den Benennungen **Dunkel-** und **Hellfüchse** bekannt sind. Zu der ersten Abtheilung gehören die hier folgenden **neun** Arten, als:

1) der **eigentliche** oder **Rothfuchs,** dessen Haar hat eine etwas stark ins Braune spielende Farbe.

2) Der **Dunkelfuchs.** Bei diesem geht die Farbe beinahe ganz ins Braune.

3) Der **Schwarzfuchs** hat eine mehr schwarze als rothe Farbe; auch ist derselbe, und zuweilen am ganzen Leibe, mehr oder weniger geapfelt, die Mähne und der Schweif aber haben viel weiße Haare.

4) Der **Kohlfuchs** hat eine schwarze, blos etwas ins Röthliche spielende Farbe.

5) Der **Zobelfuchs** trägt ein dem eben genannten ähnliches Haar, jedoch ist dasselbe weit glänzender als bei jenem, auch sind die Mähne und der Schweif aus Weiß und Roth gemischt.

6) Der **Schweißfuchs.** Dessen an sich dunkelrothe Farbe etwas ins Gelbe spielt; Mähne und Schweif sind beinahe weiß; auch findet man viele solcher Pferde geapfelt.

7) Der **Brandfuchs.** Die dunkeln Haare desselben sehen an ihrer Spitze wie verbrannt aus.

8) Der **Leberfuchs** ist dem letztern in der Grundfarbe gleich, nur daß dieselbe etwas ins Bläuliche spielt.

9) Der **Bronzefuchs.** Diese Farbe ist selten und deshalb von vielen Pferdeliebhabern sehr geachtet. Sie hat ein noch mehr bläuliches, ins Gelbe fallendes und deshalb der Bronze ähnliches Aussehen.

§. 154.

Von der zweiten Abtheilung sind die fünf nachbenannten die bestimmtesten, nämlich:

1) der **Kupferfuchs.** Dieser hat eine Farbe, deren Aussehen schon die Benennung kenntlich macht.

2) Der **Goldfuchs** hat ein rothes, ins Gelbe spielendes und gleichsam schimmernd glänzendes Haar.

3) Der **Hellfuchs**. Die Farbe desselben fällt ebenfalls ins Gelbe; allein das Haar ist ohne Glanz.

4) Der **Lehmfuchs** ist auch von heller Farbe, jedoch fällt dieselbe in ein schmutziggelbliches Grau, weshalb er auch in der Sprache gemeiner Pferdecommerzianten **Dreckfuchs** genannt wird.

5) Der **Stichelfuchs**. Bei diesem sind die rothen Haare mit weißen, jedoch nur in sehr geringer Menge, gemischt.

§. 155.

Die **braune** Farbe ist unstreitig diejenige, in welcher man die meisten Pferde findet. Sie hat bei den Pferden ebenfalls mehrere Abstufungen, unter welchen das Kastanienbraune die Mitte hält. Pferde von dieser Farbe haben zum öftern ein recht schön glänzendes Haar; bei allen aber findet man die Mähne und den Schweif völlig schwarz, und diese Farbe muß die Mähne und der Schweif eines braunen Pferdes haben, wenn ihm der bestimmende Name, **Brauner**, rechtmäßig zukommen soll. Besondere Arten der braunen Farbe bei den Pferden sind sieben, nämlich:

1) der **Spiegelbraune**. Dieser hat auch die schon genannte kastanienbraune Farbe, ist aber zum Unterschiede von dem gewöhnlichen Kastanienbraunen am Hinterkörper geapfelt, und diese Flecke werden bei den braunen Pferden **Spiegel** genannt.

2) Der **Kirschbraune** hat ein gegen den vorigen mehr ins Rothe spielendes Haar.

3) Der **Goldbraune** trägt ein mehr oder weniger ins Gelbe übergehendes Haar, welches auch zugleich einen vorzüglichen Glanz hat.

4) Der **Hellbraune** hat eben so wie der Goldbraune ein zum Gelben sich neigendes Haar, jedoch fehlt demselben der Glanz des wahren Goldbraunen. Auch ist bei den Hellbraunen noch zu bemerken, daß es mehrere derselben

gibt, welche durch die Winterhärung apflich werden, durch die Sommerhärung aber jedesmal ihre braune Farbe wieder völlig gleichförmig wird.

5) Der **Rehbraune** ist mehr grau als braun, so wie denn auch bei vielen dieser Pferde der Schweif und die Mähne nicht schwarz sind, sondern eine den Hauthaaren gleiche Mischung haben.

6) Der **Schwarzbraune** ist eigentlich schwarz von Farbe, hat aber sowohl an dem Maule als auch an den Flanken und an dem hintern Rande der Dickbeine hellbraunrothe Haare. Dergleichen Pferde werden auch unter dem eigenthümlichen Namen **Kupfermäuler** bezeichnet.

7) Der **Stichelbraune** hat, so wie von dem Stichelfuchse gesagt worden, unter den braunen Haaren einige weiße.

§. 156.

Eine Farbe, von welcher wenigstens in unsern Gegenden nur selten Pferde gefunden werden, ist die graue. Pferde von dieser Farbe werden gemeiniglich **Mausfalben** genannt, und deren gibt es nur zwei Arten, nämlich die **Dunkel-** und die **Hellmausfalbe.** Bei den letztern sind der Schweif und die Mähne, so wie auch die Beine ebenfalls grau, bei den zuerst genannten aber sind diese Körpertheile schwarz.

Zu diesen beiden Arten können auch noch gezählt werden, der **Wolfsfalbe** und der **Rehfalbe**; deren Haar gemischt den Haaren der Thiere ähnlich ist, nach welchen sie genannt sind.

§. 157.

Die **wirklich schwarzen** Pferde haben eben so, wie von den weißen gesagt worden ist, einen eigenen und bestimmten Namen, und dieser Name ist **Rapp** oder **Rappe.** Von diesen Pferden hat man drei Arten. Die erste dieser Art heißt **Glanzrapp** und dieser hat in seinem Haar die tiefste Schwärze, auch ist dieselbe an allen Theilen des Körpers völlig gleich und von dem schönsten Glanze begleitet. Die zweite Art ist:

Der **Kohlrappe.** Dieser hat zwar ebenfalls am ganzen Körper völlig schwarzes Haar, dem aber der Glanz des vorigen gänzlich mangelt.

Der **Hell- oder Sommerrappe** ist die dritte Art, und hat eine mehr oder weniger ins Braune fallende Schwärze.

§. 158.

Ein ganz eigenthümliches Farbenspiel findet sich bei denjenigen Pferden, welche unter dem Namen **Schecken** bekannt sind. Die Grundfarbe aller Schecken ist **weiß**, (Ausnahmen gibt es äußerst selten,) und zwar bei den allermeisten wirklich **milchweiß**; welche von mehr oder weniger großen Flecken oder vielmehr Stellen eigentlicher Farben unterbrochen ist. Obwohl die Schecken eben nicht häufig sind, so findet man derselben doch in allen bei den Pferden vorkommenden Farben, weshalb ich denn auch eine wahre Beschreibung derselben für gänzlich überflüssig halte; blos von den sogenannten **Porzellanschecken** will ich anmerken, daß diese an sich hochklingende Benennung weiter nichts sagt, als daß in der weißen Grundfarbe solcher Pferde einzelne große blaue Flecke gemischt sind.

§. 159.

Da bei den Pferden die Farben der Augen mit denen der Hauthaare sehr oft in einer Art von Verbindung stehen, und es sich zuweilen trifft, daß bei einer Schecke die eine Seite des Kopfes weiß und die andere farbig ist; so findet man gemeiniglich auf der weißen Seite ein sogenanntes **Glasauge,** da hingegen das andere eine gewöhnliche Farbe und das Pferd also zweierlei Augen hat. Bei den Porzellanschecken aber sind zum öftern beide Augen **Glasaugen.**

§. 160.

Ein in gewisser Art ähnliches Spiel der Natur zeigt sich an dem Schweife und der Mähne der Schecken, indem die Haare dieser Körpertheile fast ohne Ausnahme aus den Farben des Körpers, und zwar in einem gewissen Verhältnisse gemischt sind, so daß

an den Stellen, an welchen das Hauthaar farbig ist, auch die Schweif- und Mähnenhaare farbig sind.

§. 161.

Pferde, bei welchen die weiße Grundfarbe mit sehr vielen kleinen **Flecken** von andern Farben gemischt ist, werden **Tiger** oder **Tigerschecken** genannt, und zwar **einfache**, wenn die Flecke sämmtlich nur eine Farbe haben, gemischte aber, wenn die Flecke mehrere Farben enthalten.

§. 162.

Als etwas Besonderes verdient bemerkt zu werden, daß obwohl man überhaupt nicht viele Tigerschecken findet, dieselben doch am allerseltensten bei Pferden edler Race sind, desgleichen daß sie gemeiniglich schlechte Schweife haben, so wie auch daß der sogenannte **Rattenschwanz** bei den Tigern zum öftern vorkommt.

§. 163.

Einen besondern Gegenstand für Pferdeliebhaber machen die sogenannten weißen **Abzeichen**, welche man häufig und zwar vorzüglich bei einfarbigen Pferden am Kopfe und an den Füßen findet, und welche, wenn sie Werth haben sollen, blos an den eben genannten Körpertheilen seyn dürfen; ja auch an diesen nur einen sehr beschränkten Raum haben müssen.

§. 164.

Die am Kopfe befindlichen und beliebten Abzeichen bestehen in nachbenannten, als:

Der **Stern**. Dieses Abzeichen besteht in einem weißen Flecken an der Stirn, welcher, wenn er regelmäßig genannt werden soll, seinen Sitz recht mitten auf der Stirn haben, dabei an allen Seiten gleichförmig gestaltet und auch ganz rein seyn muß. Ist ein solcher Stern aber mehr oder weniger mit farbigen Haaren durchstreut, so wird er ein **gemischter**, und wenn dieser in der Mitte einen **reinen** weißen Fleck hat, ein **Ringstern** genannt. Kommt an der untern Rundung eine Spitze hervor, so heißt er

ein **Spitzstern**, und wenn eine solche Spitze bis zur Nase herunter geht, heißt er ein **Blässenstern**.

§. 165.

Manche Pferde haben an der Stirn blos ein kleines Büschelchen weißer Haare, welches dann eine **Flocke**, auch ein **Blümchen** genannt wird.

§. 166.

Ein weißer Fleck, der von der Stirn bis zur Nase herunter geht, hat den Namen **Blässe**, und zwar eine **breite**, **schmale**, **gerade** oder **schiefe** Blässe, je nachdem sie gestellt oder geformt ist.

§. 167.

Manche Pferde haben blos am untern Theile der Nase einen schmalen weißen Strich; diesen nennt man eine **Schnippe**.

§. 168.

Was die Abzeichen an den Füßen betrifft, so gehören dieselben einigermaßen mit zu den Gegenständen der äußern Schönheit eines Pferdes; dann dürfen sie aber nicht weit über die Köthe herauf gehen, am allerwenigsten aber das Knie übersteigen, in welchem Falle das Abzeichen **hochgestiefelt** heißt, und den Pferdeliebhabern sehr mißfällig ist.

§. 169.

Daß man diese Abzeichen häufig blos an einem Fuße, jedoch zum öftern auch an zweien und dreien, zuweilen selbst an allen vier Füßen findet, ist genugsam bekannt.

Schon in frühen Zeiten waren die Abzeichen, besonders die der Füße, sehr beliebt; ja sie wurden sogar für Kennzeichen der etwanigen guten oder bösen Eigenschaften eines Pferdes, wie nicht minder der **etwanigen Schicksale seines Besitzers** gehalten.

IV.

Ueber die Gänge oder Fortbewegungen des Pferdes.

§. 170.

Diejenigen Körperbewegungen, vermittelst welcher das Pferd im Stande ist, sowohl sich selbst als auch die ihm etwa auf-gelegte Bürde fortzubringen, werden in der Kunstsprache die **Gänge** genannt und in drei Abtheilungen gebracht und darge-stellt, nämlich: als **natürliche, künstliche** und **fehlerhafte**, so wie sie denn auch nach ihrer Geschwindigkeit und der Art und Weise, wie das Pferd sie ausführt, unter eigenen und völlig bestimmenden Namen bekannt sind.

§. 171.

Von den natürlichen Gängen ist nun wohl der erste und vorzüglichste der **Schritt**. Bei diesem Gange erfolgt die Fort-bewegung des Körpers auf eine gleichsam gemächliche Weise; denn obwohl alle vier Beine des Pferdes beim Schritte bestän-dig in Thätigkeit sind, so werden dieselben doch auf keine sehr ermüdende Weise angestrengt, indem immer zwei derselben auf der Erde sind und den Körper tragen, während die andern beiden ohne alle Beschwerde zum Fortschreiten sich heben. Das Wesent-liche dieses Ganges besteht in Folgendem. Das Pferd fängt den Schritt allmählig mit einem Vorderbeine an; während des Auf-hebens des ersten Fußes sind die übrigen drei noch auf dem Bo-den, in dem Augenblicke aber, als der aufgehobene rechte Vor-derfuß wieder zur Erde sich neigt, hebt sich der linke Hinterfuß, diesem folgt nun auf gleiche Weise der linke Vorderfuß und die-sem wieder der rechte Hinterfuß, welches wechselseitige Heben und Niedersetzen der Füße auch die Ursache ist, daß man in der Zeit, daß ein Hinter- oder Vorderfuß fortschreitet, allemal vier ganz gleichförmige Hufschläge oder Tritte hört.

§. 172.

Da nun während deß, daß zwei Füße gleichsam im Schweben sich befinden, die noch auf dem Boden seienden sich anstrengen, die auf sie liegende Last fortzuschieben; so wird dieselbe über den noch aufstehenden Vorderfuß hinweg getrieben, so daß sie zur Erde fallen würde, wenn nicht in dem Augenblicke der aufgehobene und vorwärts greifende Vorderfuß sich niedersetzte, und dadurch dem Körper eine neue Unterstützung gewährte, durch welches wechselseitige Vorwärtstreiben der Beine bewirkt wird, daß bei jedem Fortsetzen eines und desselben Fußes bei einem regelmäßig gebrauchten und gesunden Pferde die ganze Maschine um eine **Körperlänge** sich fortbewegt.

§. 173.

Obwohl der Schritt von allen Gängen des Pferdes bekanntlich der einfachste ist, so ist er doch gerade derjenige, von welchem man auf den regelmäßigen Bau der Beine und Füße, auf den richtigen Gebrauch derselben, auf eine schöne Haltung des Körpers, ja selbst auf die Kraft und das Vermögen desselben mit vieler Gewißheit schließen kann.

§. 174.

Soll der Schritt von den eben genannten guten Eigenschaften eines Pferdes die Beweise geben, so muß dasselbe, ohne angetrieben zu werden, wenigstens **zwei Schritte in jeder Secunde** und also ein hundert und zwanzig Schritte in einer Minute Zeit machen, dabei die Vorder- so wie die Hinterfüße gehörig, jedoch nicht höher vom Boden erheben, als was die Höhe ihrer Hufe beträgt. Es darf mit den Sohlen nicht auf den Boden aufschlagen, sondern muß die Füße beständig mit einer gefälligen Biegung der Fesselgelenke und so fortsetzen, daß sie die Körperlast immer gehörig unterstützen und das Pferd immer mit zwei Schritten um eine volle Körperlänge vorwärts kommt, dabei darf es mit den Füßen nicht **schleudern** oder **billardiren**, und eben so wenig auch die Zehen weder ein- noch auswärts drehen. Um alles dieses gehörig beobachten zu können, lasse man das Pferd und zwar von beiden Seiten einige Male vor sich

vorbei und dann auch von einiger Entfernung aus gerade auf sich zu führen, wobei man dann jede etwanige Regelwidrigkeit des Ganges sehr leicht und gewiß entdecken wird.

§. 175.

Dem Schritte in gewisser Art engegengesetzt ist die weit schnellere Fortbewegung, welche der **Trapp** oder **Trott** genannt wird; denn in dieser heben sich allemal der rechte Vorder- und der linke Hinterfuß zugleich, und sodann auch der linke Vorderfuß mit dem rechten Hinterfuße. Es geschieht demnach beim Trapp dasjenige mit zwei Füßen zugleich, was beim Schritt immer blos mit einem Fuße geschieht; nämlich, während das Pferd seinen rechten Vorder- und linken Hinterfuß niedersetzt, hebt es den linken Vorder- und rechten Hinterfuß, woraus sich denn ergibt, daß, wenn dasselbe trabt, seine Füße alle vier einen Augenblick vom Boden abgehoben sind, der Körper also einen Augenblick in der Luft schwebt, und mithin bei jedem Aufheben der Füße die Fortbewegung zweimal so groß ist, als im Schritt geschieht, oder, mit andern Worten, daß wenn man beim Trapp zwei Hufschläge hört, das Pferd in dieser Zeit eben so viel des Weges zurücklegt, als im Schritte durch vier Hufschläge zurückgelegt wird. Rechnet man hierzu nun noch, daß bei dieser Fortbewegung die Beine mit Schnellkraft die Maschine vorwärts treiben; so folgt daraus, daß das ohnedies doppelt starke Fortschieben des Körpers noch vermehrt werden muß, und also das Pferd, wenn es trabt, noch etwas mehr als zweimal so viel Bodenfläche überschreitet, als es im Schritt zu überschreiten vermögend ist.

§. 176.

Aus dem, was über den Trapp und über das Heben des Körpers bei dieser Fortbewegung gesagt worden, ergibt sich, daß, wenn man über den Gesundheitszustand und das Körpervermögen eines Pferdes richtig urtheilen will, hierzu der Trapp vorzüglich sich eignet. Denn da bei demselben der Körper des Thieres sammt der ihm aufgelegten Last unaufhörlich gleichsam fortgeworfen wird, dies aber nur durch Anstrengung der Muskeln

geschehen kann, und ein jedes solches Anstrengen auch das Innerste des Körpers in Bewegung setzt; so ist einleuchtend, daß ein Pferd welches vermögend ist, stark zu traben, ohne daß man andemselben ein Keuchen oder eine sonstige Beschwerde des Athmens, ein unnatürliches Schwitzen, ein heftiges Flankenschlagen, ein sehr merkbares Ermüden u. dgl. bemerkt, von gesunder und guter Leibesbeschaffenheit seyn muß.

§. 177.

Was das Fortsetzen der Füße, so wie auch die Fortbewegung der ganzen Maschine betrifft; so muß beides im Trapp auf eben die Weise geschehen, als von dem Schritte gesagt worden ist. Trägt das Pferd dabei den Hals empor und den Kopf in einer beinahe senkrechten Richtung; schwankt seine Croupe nicht von einer Seite zur andern; setzt es die Füße leicht und so auf, daß der Körper dadurch nicht heftig erschüttert wird, und ist dabei die Fortbewegung doch rasch genug, daß wenigstens zwei Hufschläge in einer Secunde zu hören sind und das Pferd bei jedem derselben um eine volle Körperlänge vorwärts kommt, wenn dies alles mit dem §. 175 bezeichneten regelmäßigen Gebrauche der Beine und Füße vereinigt ist: so besitzt das Thier die vorzüglichsten Tugenden eines schönen Reitpferdes, welche auch den Zugpferden, die mehr zum Vergnügen als zu schweren Arbeiten gehalten werden, besondern Werth geben.

§. 178.

Noch schneller als durch den Trapp wird die Fortbewegung des Pferdes durch denjenigen der natürlichen Gänge, welcher unter der Benennung **Galop** genugsam bekannt und zugleich derjenige ist, in welchem ein schön gebautes Pferd die Kraft und Gewandtheit seines Körpers und Gliederbaues im vollen Maße darstellen, ja selbst in einer Art von Pracht dem Menschen sich zeigen kann.

§. 179.

Das Wesentlichste des Galops besteht in einer Reihe aufeinander folgender bogenförmiger Sprünge, in welchen eben so

wie vom Trabe gesagt worden, alle vier Füße des Pferdes zugleich auf einen Augenblick vom Boden entfernt sind, nicht aber gleichförmig, sondern in der Art niederfallen, daß man bei jeder Fortbewegung drei Hufschläge hört, welche geschwind und so auf einander folgen, daß wenn man den Zeitraum eines jeden dieser Sprünge in vier gleiche Theile theilt, der erste, zweite und dritte Theil auf die drei Hufschläge kommen, der vierte Theil aber leer von Schall bleibt und eine Pause macht, in welcher das Pferd zu einem neuen Sprunge sich hebt.

§. 180.

Bei jedem solchen Heben wirft das Thier die Last seines Körpers mehr als gewöhnlich auf die Hinterbeine, und macht dadurch die Vorderfüße gleichsam frei, so daß dieselben ungehindert vorgreifen können, welches denn in der Art geschieht, daß der linke Vorderfuß zwar zuerst, jedoch weit weniger als der rechte vom Boden sich aufhebt und vorgreift, und deshalb auch geschwinder wieder niedertritt, um die Last des Körpers aufzunehmen, welche durch das Anstrengen der Hinterbeine mit Schnellkraft vorgetrieben, und über den untergesetzten linken Vorderfuß gleichsam hinüber geworfen wird. Während dies geschiehet, greift das Pferd mit dem rechten Vorderfuß so weit über den linken hinaus, daß bei seinem Niedertreten die ganze Maschine um eine Körperlänge sich fortbewegt und von den Hinterfüßen, welche beide völlig zugleich auftreten, auf die eben angezeigte Weise fortgetrieben wird. Dem zu Folge macht von den schon bezeichneten drei Hufschlägen den **ersten** der linke Vorderfuß, der sodann auch zu Boden kommende rechte Vorderfuß den **zweiten**, und das gemeinschaftliche Niedertreten der beiden Hinterfüße den **dritten** Hufschlag.

§. 181.

So wie ich den Galop hier beschrieben habe, ist er in der Natur des Pferdekörpers begründet, wozu hauptsächlich gehört, daß das Pferd eben so gut als jedes andere auf vier Füßen gehende Thier, wenn es im Galop läuft, den linken Vorderfuß

zuerst aufhebt, auch fortsetzt und mit dem rechten Vorderfuß vorgreift, beim Niedersetzen die von den Hinterbeinen fortgeschnellte Last auf sich nimmt, auch zum weitern Forttreiben derselben beiträgt, und diese völlig natürliche Art des Galops ist dann diejenige, welche in der Reitkunstsprache **links anspringen** genannt wird.

§. 182.

Ein Pferd, welches von Natur rechts anspringt, oder, mit andern Worten, den Galop auf eine der eben angezeigten ganz entgegengesetzte Weise macht, ist eine wahre Seltenheit; durch **Abrichtung** aber können die Pferde sehr gut dahin gebracht werden, daß sie nach dem Verlangen ihres Reiters sowohl rechts als auch links anspringen und galopiren.

§. 183.

Was den geschwinden Lauf oder die Schnelligkeit eines Pferdes betrifft, so ist der Galop auch zu dieser die vorzüglichst geeignete Fortbewegung; denn jeder auch noch so heftige Lauf des Pferdes, und folglich auch der Wettlauf oder das, was die Franzosen carrière oder noch bestimmter ventre à terre nennen, ist nichts anders, als ein bis zum höchsten Grade getriebener Galop.

Künstliche Gänge und Bewegungen.

§. 184.

Eben so wie bei allem, was die Natur hervorbringt und uns darbietet, der menschliche Scharfsinn Gelegenheit findet, seine Kraft geltend zu machen, nämlich das Einfache zum Zierlichen, oder das Natürliche zum Künstlichen umzuformen; eben so ist dies auch selbst bei den Thieren und besonders mit den Pferden geschehen und zwar, wie schon bekannt, nicht nur in Betracht der Gestalt und Benutzung, sondern auch sogar in Hinsicht auf Eitelkeit und Luxus. Die Reitkunst gibt hiervon Beweise; denn vermittelst dieser Kunst ist der Mensch im Stande, das Pferd zu allem, was die Grenzen der Möglichkeit nicht überschreitet,

fähig zu machen. Zu diesen Fähigkeiten gehören und sind in der höhern Reitkunst vorzüglich die nachstehenden bekannt, als:

§. 185.

Der **Schulschritt**, der **Schultrapp** und der **Schulgalop**. In allen drei dieser Gänge sind die Bewegungen des Pferdes und seiner Glieder ganz denen gleich, vermittelst welcher es den natürlichen Schritt, Trapp und Galop ausführt; alle diese Bewegungen aber haben in der künstlichen Ausführung etwas erhabenes, welches denn auch verursacht, daß die Fortbewegung der ganzen Maschine mit einer Art von stolzer Zurückhaltung geschieht.

§. 186.

Außer den hier eben angezeigten reitkünstlichen Gängen gibt es noch mehrere, welche, da sie wahrscheinlich Producte der ältern französischen Reitkunst sind, sämmtlich französische Benennungen haben, als:

1) **der** Piaffre. Dieser wird sowohl im Schritt, als im Trapp gemacht; in beiden Bewegungen aber ist er kein wirklicher Gang, sondern vielmehr blos eine gangmäßige Action des Pferdes, in welcher es seine Füße zwar, und selbst höher als gewöhnlich hebt, dabei aber entweder gar nicht, oder doch nur äußerst wenig sich fortbewegt.

§. 187.

Ein gleiches ist der Fall

2) bei der Galopade, bei welcher das Pferd sich zwar nach Art des Galops bewegt, die Füße aber immer wieder unter den Leib setzt, und folglich die Stelle, auf welcher es diese Bewegungen macht, wenig oder gar nicht verläßt. Auch unterscheidet sich die Galopade von dem wirklichen Galop dadurch, daß, wie bekannt, bei der letztern alle vier Füße einen Augenblick vom Boden entfernt sind, bei der Galopade hingegen immer ein Hinterfuß auf dem Boden bleibt, und nur erst dann sich erhebt, wenn die übrigen drei schon wieder, und zwar in drei verschiedenen Zeiträumen, zur Erde gekommen sind, welches denn auch verursacht, daß

man bei der Galopade nicht, wie beim Galop geschieht, nur drei, sondern vier Hufschläge hört.

§. 188.

3) Der Terre à terre ist ein kurzer Galop, welcher übrigens vom gewöhnlichen noch dadurch sich unterscheidet, daß das Pferd zuerst beide Vorderfüße und dann auch beide Hinterfüße zugleich aufhebt und niedersetzt.

§. 189.

Ein ähnlicher noch viel kürzerer, jedoch mehr erhabener Galop ist

4) die Courbette. Bei dieser drückt das Pferd die Sprunggelenke tief zur Erde, zieht die Vorderfüße stark unter den Leib, setzt zwar auch, wie beim Terre à terre, beide Vorder- und beide Hinterfüße zugleich nieder, jedoch so, daß sie beiderseits auf dem Boden die schiefe Richtung haben, die beim natürlichen Galop bekannt ist.

§. 190.

5) Der Mezair gehört ebenfalls zu den galopirenden Bewegungen und hält die Mitte zwischen den beiden zuvor beschriebenen, indem das Pferd zwar einen hohen stolzen Gang macht, jedoch mehr sich fortbewegt, als in der Courbette geschieht, weshalb der Mezair von vielen Reitkunstverständigen halbe Courbette genannt wird.

§. 191.

6) Die Pirouette besteht in einer bloßen Volte, in welcher des Pferdes Hinterfüße beinahe gar nicht von dem Boden kommen, sondern der Körper nur in der **Vorhand** oder mit seinem Vordertheile sich hebt, und dabei auf den Hinterbeinen nach einer oder der andern Seite sich herumdreht, ohne jedoch den Platz nur im mindesten zu verlassen.

§. 192.

Noch weit beschränkter ist

7) die Pesade; denn diese besteht in weiter nichts, als daß das Pferd, indem es mit den Hinterfüßen fest auf dem Boden bleibt, den Vorderkörper mehrere Male auf- und niederbewegt, ohne dabei nur im mindesten nach einer oder der andern Seite hinzutreten.

§. 193.

8) Die Ballotade ist ein Sprung, bei welchem das Pferd alle vier Füße zugleich beträchtlich vom Boden entfernt, die Hinterbeine aber stark nach dem Leibe aufzieht, und dabei die Füße so richtet, daß die Hufsohlen sichtbar werden, als wenn es mit den Beinen streichen wollte.

§. 194.

9) Die Croupade kommt der Ballotade gleich; das Pferd hebt dann ebenfalls alle vier Füße von der Erde in die Höhe, jedoch ohne daß man die Sohlen zu sehen bekommt.

§. 195.

10) Die Capriole endlich ist die letzte der bekannten künstlichen Bewegungen, und diejenige, welche in der Reitkunst ein **vollkommener Sprung** und ein hierzu abgerichtetes Pferd ein **Springer** genannt wird. Das Pferd zieht in dieser Bewegung alle vier Füße dicht an den Leib, streicht dann mit denselben kräftigst, und setzt alle vier Füße auf derselben Stelle, von welcher es sie erhoben hat, ganz gleichzeitig wieder nieder.

Fehlerhafte Gänge.

§. 196.

Fehlerhafte Gänge werden diejenigen genannt, in welchen das Pferd seine Füße so gebraucht, daß die Fortbewegung mit

keinem der zuerst bezeichneten natürlichen Gänge vollkommen übereinstimmt, dessen ungeachtet aber dem Thiere **eigenthümlich** sind. Solcher fehlerhaften Gänge gibt es nun zwar einige, allein sie gehören alle zu denjenigen, welche unter der Benennung **Paß** bekannt sind, und weshalb dergleichen Pferde auch **Paßgänger** genannt werden.

§. 197.

Die sämmtlichen Paßgänge umständlich zu beschreiben, wäre dem Zweck des gegenwärtigen Werkchens entgegen; ich will deshalb blos auf das Wesentliche derselben mich beschränken. Dies nun besteht hauptsächlich darin, daß der Paßgänger seine Füße nicht in natürlicher Regelmäßigkeit, nämlich nicht **übers Kreuz**, sondern so fortsetzt, daß beständig entweder die beiden Füße der rechten oder auch die der linken Seite fortschreiten, oder daß dies doch wenigstens auf **einer** Seite geschieht, wenn auch auf der andern das Fortschreiten regelmäßig ist. Im ersten Falle wird der Gang der **ganze** oder **volle**, im letztern Falle aber der **halbe Paß**, auch der **Antritt** genannt.

§. 198.

Die dritte Hauptart der Paßgänge ist der sogenannte **Mittelgalop** oder der **fliegende Paß**, welcher darin besteht, daß das Pferd mit den Vorderfüßen trabt und mit den hintern galopirt.

Alle Paßgänger gehen sehr **niedrig**, dies heißt, sie heben beim Gehen die Füße sehr wenig, weshalb sie auch nur auf hartem und ebenem Boden, auf übeln Wegen aber wenig zu gebrauchen sind. Ihr Gang ist sehr fördernd und doch auch bequem für den Reiter, weshalb sie in frühern Zeiten als Reitpferde, besonders zum Reisen, beliebt waren; in unsern Tagen aber sind sie wenig mehr geachtet, und werden deshalb auch immer seltner.

V.

Einige Regeln, um bei dem Kaufen der Pferde vor Betrug sich zu schützen.

§. 199.

Zum Besten derjenigen Liebhaber, welche wünschen, Kenntnisse zu erlangen, durch welche sie vor den beim Pferdeverkauf leider so allgemein an der Tagesordnung seienden Ueberlistungen möglichst geschützt werden können, will ich besonders in Hinsicht auf die wirklichen Pferdehändler die Befolgung nachstehender Regeln empfehlen. Es ist bekannt, daß diese, nämlich die Pferdehändler, sich immer Leute halten, welche äußerst geschickt und bemüht sind, beim Vorreiten der Pferde sich so zu benehmen, daß die etwanigen Fehler oder Gebrechen derselben dem Käufer nicht bemerkbar werden, weshalb denn einem jeden Kauflustigen anzurathen ist, bei einem Reitpferde nicht blos auf das **Vorführen** und **Vorreiten** sich zu verlassen, sondern **sich selbst aufzusetzen**.

§. 200.

Das erste, worauf man hierbei aufmerksam seyn muß, ist, zu erfahren, ob das Pferd ruhig sich besteigen oder, nach der Kunstsprache, gut **aufsitzen** läßt. Nachdem man aufgestiegen ist, lasse man das Pferd ganz ruhig fortgehen, wobei sich denn leicht zeigen wird, welchen Gang es hat; ob es nämlich **lässig** oder **thätig**, furchtsam, scheu oder gar **stätig**, und wie sein **Maul beschaffen** ist. Findet man bei diesem Versuche Ursache, zufrieden zu seyn, so setze man das Pferd in den Trapp, um sich von der Schwere oder Leichtigkeit desselben zu überzeugen, und gebe dabei wohl Acht, ob und in wie fern es gegen die Sporn empfindlich ist; ob es beim Gebrauch derselben gleich in den Galop fällt, oder einen schnellern Trapp, oder auch Seitensprünge macht, sich bäumt, hinten ausschlägt, vielleicht rückwärts geht, wohl gar stehen bleibt; welche Fehler und Unarten zuweilen bei den Pferden gefunden werden.

§. 201.

Will man Pferde zum Wagendienst kaufen, so thut man sehr wohl, dieselben, nachdem sie vorgeführt und geritten worden sind, auch ihrer Bestimmung gemäß, nämlich vor einen Wagen gespannt, zu versuchen; denn nur auf diese Weise ist man im Stande, mit einiger Gewißheit die Mängel und Untugenden zu entdecken, welche sehr viele Zugpferde an sich haben und nicht selten den Menschen gefährlich werden.

VI.

Unterricht zur Kenntniß und Beurtheilung der Augen.

§. 202.

Nichts am ganzen Körper des Pferdes ist, was mehr die Aufmerksamkeit des Käufers verlangt, als die Augen des Thieres; denn außerdem, daß sie zur Schönheit desselben beitragen, so gehören sie auch zu denjenigen Theilen des Pferdekörpers, von deren Güte hauptsächlich die Sicherheit des Reiters abhängt, weshalb denn eine möglichst genaue Untersuchung derselben höchst nothwendig ist.

§. 203.

Von außen, oder im Allgemeinen betrachtet, gehören große Augen mit zu den Schönheiten eines Pferdes; jedoch dürfen dann dieselben nicht über die Fläche des Kopfes hervorragen, weil sie sonst verursachen, daß das Pferd einen starren wilden Blick und selbst das Aussehen der **Dummheit** bekommt. Auch sind dergleichen Augen, wegen der zu großen Erhabenheit ihrer vordern Rundung, unfehlbar kurzsichtig. Hat das Pferd hingegen zu kleine oder sogenannte **Schweinsaugen**, so bekommt es einen heimtückischen Blick.

§. 204.

Auch müssen beide Augen von gleicher Größe seyn; denn, obwohl in dem jedoch sehr selten vorkommenden Falle, daß man bei einem Pferde die Augen nicht von gleicher Größe findet, dies vielleicht blos ein Spiel der Natur und dem Sehen nicht hinderlich ist, so wird eine solche Ungleichheit nicht nur der äußern Schönheit nachtheilig, sondern auch in Hinsicht auf den Gebrauch sehr verdächtig.

§. 205.

Weit wichtiger als die Untersuchung der **äußern** Gestalt und Beschaffenheit der Augen ist jedoch die Untersuchung ihres innern Wesens, oder derjenigen Theile, durch deren Bau und Einrichtung das Gefühl oder die Kraft des Sehens bewirkt wird. Ohne hierbei auf eine weitläufige anatomische und physiologische Darstellung, für welche auch wohl die Grenzen meines Wissens zu eng seyn möchten, mich einzulassen, will ich blos auf dasjenige mich beschränken, was ich im Allgemeinen zur Untersuchung als nützlich und nothwendig erachte.

§. 206.

Das Auge, oder, richtiger hier gesagt, der Augapfel des Pferdes, besteht bei diesem eben so wie bei jedem warmblütigen Thiere, in einem etwas länglich runden Körper, welcher aus mehreren Häuten gebildet wird und in seinem Innern die Werkzeuge des Sehens enthält. Der größte Theil seiner äußern Umgebung ist weiß, und unter dem Namen der **undurchsichtigen** oder **weißen** Hornhaut bekannt; in dem Auge des Pferdes aber ist die weiße Hornhaut nur wenig und blos in den Augenwinkeln sichtbar. Der vordere kleinere Theil des Augapfels ist **farbig**, auch **durchsichtig** und wird die **weiche** oder **durchsichtige** Hornhaut genannt.

§. 207.

Die weiße Hornhaut enthält sehr viel Nerven, auch eine Menge äußerst feiner Blutgefäße, welche letztere aber im gesun-

den Zustande des Auges nur wenig sichtbar sind; die **durchsichtige** Hornhaut hingegen besteht blos aus einem Gewebe höchst feiner Wassergefäße, auch hat sie viele sehr kleine Oeffnungen, aus welchen fortwährend eine bis beinahe zur Unsichtbarkeit klare Feuchtigkeit aussickert, und welche von der Natur bestimmt ist, die Weichheit und Schmeidigkeit dieser, nämlich der weichen Hornhaut, auch außerhalb zu erhalten.

§. 208.

Die ganze innere Fläche der harten Hornhaut ist von zwei andern Häuten unterzogen. Die unterste dieser beiden Häute besteht aus zwei sehr zarten Blättchen, von welchen das untere mit einer beinahe schwarzen Materie, das Pigment genannt, bedeckt ist. Diese unter dem Namen **Aderhaut** bekannte Umgebung geht bis zum Rande der weichen Hornhaut, an welchen sie vermittelst eines weißen Ringes, der **Strahlenring**, auch **Strahlenband** genannt, sich zwar anhängt, jedoch auch sogleich an allen Puncten wieder abweicht oder sich abbiegt und eine freistehende Wand bildet, durch welche der ganze innere Raum des Auges in zwei, wiewohl sehr ungleiche, Abtheilungen gebracht wird, deren eine die **vordere** oder **kleine**, und die andere die **hintere** oder **große** Augenkammer genannt wird.

§. 209.

Die eben bezeichnete Wand hat in ihrer Mitte eine Oeffnung, und ist an ihrer hintern Fläche mit der schon bekannten schwarzen Materie überdeckt, ihre vordere Fläche aber ist **farbig**, besteht aus lauter sehr kleinen, regelmäßig neben einander liegenden Falten, und bildet den unter dem Namen **Regenbogenhaut** bekannten farbigen Theil des Auges; ihre hintere, unter dem Namen **Traubenhaut** bekannte Fläche aber ist in jedem Auge mit der schwarzen Materie der Aderhaut überdeckt.

§. 210.

Die Regenbogenhaut spielt verschiedene Farben, welche in Betreff ihres **Hellen** oder **Dunkeln** immer mit den Farben

des Hauthaars etwas Uebereinstimmendes haben. Auch der breite weiße Ring, welcher das sogenannte **Glasauge** bildet, ist eine Farbe der Regenbogenhaut; weshalb man die Glasaugen auch nur bei den **weißgebornen** oder den schon früher bezeichneten **Glanzschimmeln**, desgleichen bei den **Hellisabellen** und bei **Schecken** findet, deren eine Seite des Kopfes weiß ist.

§. 211.

Die zuvor bezeichnete, der **Augenstern** genannte Oeffnung der Regenbogenhaut hat eine runde, jedoch oben und unten etwas platt gedrückte Form, vermöge welcher das Pferd, als ein grasfressendes Thier, wenn es weidet, die seinem Auge zur Seite stehenden Gegenstände sehr leicht bemerken und den etwanigen Verletzungen seiner Augen ausweichen kann. Auch hat diese Oeffnung bei den Pferden eben so wie bei andern Thieren die Fähigkeit, daß sie vermittelst gewisser Muskelfasern sich verengern und erweitern kann, je nachdem die einfallenden Lichtstrahlen mehr oder weniger auf die Empfindlichkeit des Auges wirken, und diese Eigenschaft ist, wie ich weiterhin zeigen werde, bei der Untersuchung der Augen eines zu kaufenden Pferdes ein sehr wichtiges Object.

§. 212.

Die vordere oder kleine Augenkammer ist blos mit einer äußerst klaren und farbenlosen Feuchtigkeit angefüllt, die hintere große Kammer aber enthält alle die zur Erzeugung des Sehens erforderlichen Werkzeuge. Von diesen Werkzeugen ist das dem Augenstern am nächsten seiende derjenige höchst durchsichtige kleine Körper, welcher wegen seiner **runden** und plattgedrückten Form die **Augenlinse** oder **Krystalllinse** genannt wird. Dieser linsenförmige Körper drückt sich mit seiner hintern Fläche in eine andere ihm ähnliche Masse, welche den hintern Theil der großen Augenkammer ausfüllt, und der **Glaskörper**, auch die **gläserne Feuchtigkeit** genannt wird. Sowohl der Glaskörper als auch die Krystalllinse bestehen aus einer über alle Beschreibung zarten gallertartigen Materie, welche bei beiden durch eine eben so zarte Haut umgeben und zusammengehalten wird; die, welche den

Glaskörper umgibt, ist auch unter der Benennung **Glashaut** bekannt.

§. 213.

Was zwischen den beiden eben beschriebenen Theilen und der innern Wölbung des Augapfels von Raum noch übrig ist, ist eben so, wie von der vordern Augenkammer gesagt worden, mit Wässerigkeit ausgefüllt, um dadurch den Augapfel in der ihm bestimmten Kugelform zu erhalten, welche für die richtige Lage der Sehwerkzeuge schlechterdings nothwendig ist.

§. 214.

Zwischen der harten Hornhaut und der Aderhaut liegt noch eine andere, welche die **Netzhaut**, auch **Markhaut** genannt wird; diese ist weißlich und weich, hat Blutgefäße und geht von da aus, wo der Sehnerv in den Augapfel eintritt. Diese Haut enthält eine unzählige Menge Nervenzweige, so daß man sie füglich für eine Ausbreitung des **Sehnerven** selbst halten kann; sie umzieht übrigens die ganze Unterfläche der harten oder weißen Hornhaut, wie dies auf ähnliche Weise von der Aderhaut an der Netzhaut geschiehet, bis zum Strahlenringe, an dessen ganzer Rundung sie sich anhängt und endet.

Von dem Auge, als dem so großen Meisterwerke der Thierschöpfung, hier mehr noch zu sagen, gestattet der Zweck der gegenwärtigen Schrift nicht; nur in Betracht dessen, was zur Beurtheilung seines Aeußern gehört, will ich das Nöthige noch anmerken.

§. 215.

Der Augapfel wird in seiner Höhle durch den Sehnerven und zugleich durch kleine Muskeln gehalten; jedoch so, daß er nach allen Richtungen hin sich bewegen kann, und diese Beweglichkeit bewirken die eben genannten kleinen Muskeln, welche, **sieben** an der Zahl, an dem hintern Theil des Augapfels befestigt sind und aus einer weichen fettigen Masse entspringen, mit welcher die Augenhöhlen gleichsam ausgefüllt sind. Zwei dieser Muskeln sind zum **Emporheben**, zwei zum **Herunterziehen** des Augapfels

bestimmt; **durch zwei andere** wird er nach **den Seiten** hin und durch **den siebenten im Kreise herum bewegt.**

§. 216.

Zuweilen, wenn auch nur selten, geschieht es, daß die Muskeln des Augapfels durch irgend einen Zufall mehr oder weniger gelähmt werden, und folglich der Augapfel auch seine Beweglichkeit mehr oder weniger verliert, welches denn, wie sich leicht denken läßt, dem Gebrauche des Pferdes sehr nachtheilig ist, und man also Ursache hat, auf die freie Bewegung der Augen bei einem zu kaufenden Pferde seine Aufmerksamkeit zu richten.

§. 217.

Eine andere Art von Lähmung ist die, welche sich zuweilen an den **Augenlidern** ereignet, in welchem Falle denn das obere Augenlid, welchem die Bedeckung des Auges nach außen beinahe ganz allein obliegt, sein Geschäft nur sehr unvollkommen, ja vielleicht wohl **gar nicht** verrichten, nämlich sich entweder gar nicht herabsenken oder auch gar nicht emporheben kann, weshalb man denn auch auf diesen Zufall, der übrigens durch die leiseste Berührung des Auges zu entdecken ist, beim Kauf eines Pferdes Bedacht nehmen muß.

§. 218.

Selbst die Augenwimper oder diejenigen kurzen starren Haare, mit welchen die Ränder der Augenlider besetzt sind, machen bei der Untersuchung einen Gegenstand der Aufmerksamkeit, und zwar, **ob sie vom Augapfel gehörig abstehen**, oder ob sie vielleicht **nach außen umgebogen**, oder im Gegentheil **einwärts gedrückt** sind und mit ihren Spitzen den Augapfel berühren. Beide Regelwidrigkeiten sind dem Augapfel nachtheilig, und die zuletzt bezeichnete besonders dadurch, daß der Augapfel durch das beständige Aufstoßen der Haarspitzen sehr gereizt und deshalb leicht in Entzündung gesetzt wird.

§. 219.

Weit öfter als die hier beschriebenen Zufälle findet man Krankheiten an dem Augapfel selbst, welche theils sehr leicht, theils äußerst schwer zu entdecken sind, und von den letztern ist der sogenannte **schwarze Staar** die vorzüglichste; denn ungeachtet dessen, daß dieses Uebel in einer völligen Blindheit besteht, so haben die Augen solcher Pferde doch ein so gutes Aussehen, daß man nur durch die aufmerksamste Untersuchung von ihrem Zustande belehrt werden kann; indem das Uebel, wie man mit vielem Rechte vermuthen kann, ein gänzliches Verderbniß des Sehnerven und seiner in der schon bekannten Mark- oder Netzhaut verbreiteten Zweige zur Ursache hat.

§. 220.

Wodurch und auf welche Weise diese gänzlich unheilbare Krankheit entdeckt werden kann, werden nun zwar mancherlei Mittel angegeben, jedoch hat man deren nur zwei, welche als völlig untrüglich zu empfehlen sind. Das erste dieser Mittel ist, daß man das auf irgend eine Weise verdächtige Pferd an einen recht dunkeln Ort bringt, daselbst einige Minuten lang stehen läßt, dann auf eine Stelle führt, welche hell genug ist, daß man den Augenstern, als die §. 211 schon genannte Oeffnung der Regenbogenhaut deutlich sehen kann; unter aufmerksamer Beobachtung dieser Oeffnung führt man nun das Pferd in ein noch helleres Licht, und gibt genau **darauf** Acht, ob dieselbe bei der Einwirkung des stärkern Lichts **verengernde** Bewegungen macht; bei gesunden Augen zeigen sich dergleichen Bewegungen unfehlbar, woraus denn hervorgeht, daß **wenn durch die Einwirkungen des vermehrten Lichts von den genannten Bewegungen nichts bemerkt wird, das Pferd dann zuverlässig von der schwarzen Staarblindheit befallen ist.**

§. 221.

Der zweite, und zwar sehr schnell zum Ziele führende, jedoch nicht immer möglich zu machende Versuch ist, daß man das Pferd **mit dem Gesicht gegen die Sonne** stellt, und ihm

den Kopf so hebt, daß die Sonnenstrahlen ihm gerade in die Augen fallen. Sind die Augen gesund, so werden die Schmerzen, welche das Einfallen der grellen Lichtstrahlen dem Thiere verursachen, dasselbe zwingen, die Augen so lange, als dieser Versuch dauert, mit den Augenlidern zu bedecken, dagegen ein durch den schwarzen Staar erblindetes Pferd bei solch einem Versuche mit den Augenlidern blos diejenigen Bewegungen macht, welche man das Blinzen nennt.

§. 222.

So schwierig es ist, die eben beschriebene Blindheit ohne Anwendung der eben beschriebenen Mittel zu entdecken, so leicht wird die Entdeckung bei demjenigen Uebel, welches unter dem Namen der **graue Staar** oder auch blos der **Staar** bekannt ist, indem bei dieser Blindheit die **durchsichtige Hornhaut** gänzlich mit einem grauen Ueberzuge bedeckt zu seyn scheint, und die Krankheit folglich auch selbst dem Unkundigen nicht unbemerkt bleiben kann. Dieser, nämlich der graue Staar, besteht, wenn er vollständig ist, darin, daß nicht nur die Krystalllinse, sondern auch zugleich die Wässerigkeit, welche, wie bewußt, alle Zwischenräume der Sehwerkzeuge ausfüllt, durch eine eingedrungene fremde Materie verdunkelt sind. Einen solchen Staar zu heilen, ist **der Natur niemals** und auch der Kunst nur selten möglich; allein es gibt bei den Pferden eine Blindheit, welche dem grauen Staare, dem Aussehen nach, vollkommen ähnlich ist und doch von selbst wieder verschwindet, und zwar, weil bei derselben entweder **blos die durchsichtige Hornhaut** oder auch mit dieser zugleich die **wässerige Feuchtigkeit** oder **auch die letztere für sich allein, nicht aber die Krystalllinse verdunkelt ist.**

§. 223.

Bei dem eben angezeigten Zufall ist, im Allgemeinen betrachtet, noch zu bemerken, daß derselbe gemeiniglich nur ganz junge Pferde trifft, und zwar hauptsächlich **die Fohlen** beim Durchbrechen der **Eck**- und der **bleibenden** Backenzähne, so wie

auch zuweilen beim Hervorkommen der Hakenzähne, bei allen aber verschwinden dergleichen Erscheinungen wieder, sobald als die Natur ein jedes solches Zahngeschäft vollendet hat, und welches auch geschieht, wenn die beschriebene Verdunkelung **durch die Druse** veranlaßt wird.

§. 224.

Auch findet man Pferde, welche zum öftern in einen Zustand verfallen, in welchem sie mehr oder weniger des Sehens beraubt sind; aber auch jedesmal, nach **zehn** oder **zwölf Tagen**, von dem Uebel wieder befreit werden. Dieser Zufall ist unter dem Namen **Mondblindheit** bekannt, und zwar, weil viele unserer Vorfahren glaubten, und selbst viele unserer Zeitgenossen noch glauben, daß derselbe durch einen besondern Einfluß des Mondes veranlaßt werde; allein sein Entstehen wird blos durch eine Art von rheumatischer oder schnupfenartiger Materie verursacht, welche von Zeit zu Zeit in dem Körper solcher Pferde entsteht, sich hauptsächlich auf die Augen wirft, und in diesen einen leichten entzündlichen Zustand erzeugt.

Pferde dieser Art haben alle einen durchaus schlaffen Körperbau, weshalb denn auch die Augen bei denselben immer und selbst in den Zeiten, wenn sie von dem Uebel frei sind, etwas Aufgedunsenheit der äußern Umgebung und auch ein trübes Aussehen haben, so wie denn auch dasjenige Auge, das von der Krankheit am meisten ergriffen wird, gemeiniglich etwas gelblich und wegen der Aufgedunsenheit der Augenlider etwas kleiner als das andere erscheint.

§. 225.

Vorausgesetzt nun, daß bei einem völlig gesunden Auge nicht nur der Stern, sondern auch die durchsichtige Hornhaut völlig rein seyn muß; so ergibt sich daraus, daß ein jeder in demselben etwa sich findende Fleck verdächtig ist, besonders aber in dem Stern, in welchem ein solcher Fleck gemeiniglich als der Anfang zur Verdunkelung der Krystallinse betrachtet werden kann, und deshalb bei der Untersuchung keineswegs für unbedeutend erachtet werden darf.

§. 226.

Noch muß ich zweier Gegenstände gedenken, welche bei der Untersuchung der Augen von Wichtigkeit sind. Der erste ist die **verbindende Augenhaut.** Diese besteht in einem dünnen, größtentheils aus feinen Wassergefäßen zusammengesetzten häutigen Wesen, welches die äußere Fläche der harten Hornhaut bis zum äußern Rande des bekannten Strahlenbandes überzieht, von da aber ab und zu der inwendigen Fläche der Augenlider übergeht, und auf diese Weise den Augapfel mit den Augenlidern verbindet, in dem inwendigen oder großen Augenwinkel aber eine Art von Falte macht, welche von bedeutender Größe und **dehnbar** ist, so, daß sie vermittelst eines in derselben befindlichen sehr feinen halbmondförmigen Knorpels über den ganzen vordern Theil des Auges sich hinwegziehen, und eine auf denselben etwa gekommene Unsauberkeit hinwegtreiben kann, und wegen dieser Bewegung auch die **Blinzhaut** oder **Vogelhaut** genannt wird.

§. 227.

Der andere der erwähnten Gegenstände ist die sogenannte **Thränenkarunkel;** ein kleiner etwas harter und beinahe schwarzer Körper, welcher unmittelbar an dem großen Augenwinkel liegt, außerhalb mit Härchen besetzt ist, und eine dem Auge nützliche Feuchtigkeit von sich gibt. Sowohl die verbindende Augenhaut als auch die Thränenkarunkel werden, wenn etwa ein entzündlicher Zustand in dem Auge entsteht, vorzüglich in Mitleidenschaft gesetzt, so daß sie zum öftern von kenntnißlosen Pferde- oder Viehärzten für die Ursache der Entzündung gehalten und deshalb herausgeschnitten werden; und dieser heillose Unfug ist die Hauptursache der eben gegebenen Darstellung, um die Käufer auf das etwanige Fehlen dieser Theile aufmerksam zu machen.

VII.

Von den Zähnen des Pferdes.

§. 228.

So wie das Pferd von allen auf vier Füßen gehenden Geschöpfen unstreitig das wohlgestaltetste ist, eben so herrscht auch in seinem ganzen innern Wesen eine ausgezeichnete Regelmäßigkeit; seine Zähne geben hiervon einen vorzüglichen Beweis. Denn obwohl in Betracht des **Hervorkommens**, des **Wachsthums**, der **Standorte**, der **Gestalt**, der **Veränderungen** u. dgl. viele Verschiedenheiten obwalten; so findet sich doch in diesem allen eine unvergleichliche und auf die festesten Naturgesetze beruhende Ordnung.

§. 229.

Da das Pferd zu den eigentlichen grasfressenden Säugthieren gehört, so ist in Betreff seiner Zähne hauptsächlich zu bemerken: erstens, daß es in seinem **obern Kiefer Vorderzähne hat**, hingegen den wiederkäuenden Thieren diese Zähne gänzlich fehlen. Zweitens, daß das männliche Geschlecht in der Regel vier Zähne mehr als das weibliche hat; eine Verschiedenheit, durch welche es sich von allen andern Geschlechtern grasfressender Thiere auszeichnet.

In jedem der beiden Kiefer finden sich **sechs Vorder-** oder **Schneidezähne**, und **zwölf Backenzähne, sechs auf jeder Seite;** beide Kiefer enthalten demnach zusammen **zwölf Vorderzähne** und **vier und zwanzig Backenzähne.** Diese 36 Zähne hat das Pferd nicht nur im reifern, sondern auch selbst im jugendlichen Alter; jedoch mit dem Unterschiede, daß sie im jugendlichen Alter nicht gleich vollzählig und die vorhandenen auch **nicht bleibend** sind, und daß bei dem männlichen Geschlechte die genannte Zahl durch die bekannten **vier Hakenzähne** vermehrt wird.

§. 230.

Die gesetzliche Ordnung, in welcher die Natur das Zahngeschäft bei dem Pferde verrichtet, läßt sich, im Allgemeinen

betrachtet, auf nachfolgende Weise darstellen. Das Pferd bringt in jedem Kiefer **sechs** und in beiden Kiefern also **zwölf** völlig hervorstehende Backenzähne mit auf die Welt; Vorder- oder Schneidezähne aber bekommt es, und zwar die zwei vordersten in jedem Kiefer, gewöhnlich erst am dritten oder vierten, spätstens am siebenten Tage nach seiner Geburt. Diesen folgen nach funfzehn bis dreißig Tagen, zuweilen aber auch noch später, die vier **Neben-** oder **Mittelzähne**; die vier äußern oder **Eckzähne** aber brechen erst sechs, auch wohl neun Monate nach der Geburt des Thieres hervor. Sowohl diese zwölf Vorder- als auch die erst genannten zwölf Backenzähne werden sämmtlich **Milchzähne** genannt.

§. 231.

Mit dem Erscheinen der vier letztern Vorder- oder der Eckzähne tritt auch auf jeder Seite der beiden Kiefer der vierte Backenzahn hervor; mit Ablauf des zweiten Lebensjahres erfolgt der fünfte, der sechste aber erst im vierten, ja zuweilen wohl erst im fünften Lebensjahre des Thieres, und mit den vier letzten Backenzähnen brechen auch die vier Hakenzähne durch, welche aber, wie zuvor gesagt worden, nur bei dem männlichen Geschlecht zu finden sind.

§. 232.

Nun hat das junge Thier zwar alle oben genannte Vorder- und Backenzähne und das männliche Geschlecht auch seine vier Hakenzähne; allein nur die zuletzt gekommenen zwölf Backenzähne und die Hakenzähne sind bleibend, die schon bekannten 24 Milch- oder **Füllenzähne** aber fallen in gewissen und weiterhin angegebenen Zeiträumen aus und werden durch andere ersetzt, welche bleibend sind, und deshalb den Namen **Pferdezähne** haben.

§. 233.

Die Füllen- oder Milchzähne unterscheiden sich sowohl in Betracht ihrer Gestalt als auch der Farbe von den Pferdezähnen, indem sie weiß, beinahe ganz glatt auch kürzer und platter

sind als die Pferdezähne, welche letztere nämlich eine gelbliche Farbe, tiefe Furchen und eine mehr gerundete Gestalt haben.

Die vordern Milchzähne erleiden bis zu ihrem Ausfallen, sowohl in ihrer Gestalt als auch in ihrem ganzen Wesen, mancherlei Veränderungen; ein gleiches geschieht auch mit den Pferdezähnen; alle sich zeigende Veränderungen aber haben bei gesunden und regelmäßig gebildeten Thieren eine feste und dem Liebhaber der Pferde gewiß eben so angenehme als nützliche Bestimmtheit, wie aus dem hier Folgenden sehr deutlich sich ergeben wird.

VIII.

Kunde von dem Alter der Füllen und der Pferde, nach den Veränderungen bei den Zähnen beurtheilt.

§. 234.

Wegen der großen und vielfachen Dienste, welche das Pferd dem Menschen leistet, hat nothwendiger Weise dasselbe ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit werden müssen, und dies hat denn auch Veranlassung gegeben, daß man bemüht gewesen ist, Merkzeichen zur Beurtheilung seiner Perioden des Alters aufzusuchen, und diese hat man auf eine sehr belehrende Weise in den Zähnen, oder vielmehr in den bestimmten Erscheinungen gefunden, welche an diesen, schon ohnedies so beachtungswerthen und zur Erhaltung des thierischen Lebens so höchst nothwendigen Knochenmassen dem aufmerksamen Beobachter von Zeit zu Zeit sehr deutlich sich darstellen.

§. 235.

Aus dem, was bereits von den Zähnen gesagt worden, ist zwar schon bekannt, in wie fern dieselben das ganze jugendliche Alter des Pferdes anzeigen; wollen wir aber von den Perioden

seines **zunehmenden** Alters uns gehörig unterrichten, so ist eine nähere Betrachtung und Kenntniß sowohl von den **Milch-** als auch von den **Pferdezähnen** nothwendig.

§. 236.

Sowohl die obern als auch die untern Milch- und Pferde-schneide- oder Vorderzähne haben bei ihrem Hervorkommen eine plattgedrückte Form, und bestehen außer der Wurzel aus **zwei, an ihren schmalen Seiten mit einander vereinigten Wänden**, deren Zwischenräume aber keine Knochenmasse enthalten, sondern eine länglich runde, trichterförmige und mit einer schwärzlichen Materie ausgefüllte Höhlung bilden.

Beim Hervorbrechen dieser Zähne ist die **hintere Wand** derselben **weit niedriger** als die vordere. Da nun aber beim Gebrauche der Zähne die vordern Wände an ihren obern oder **Beißrändern** abgerieben werden; so kommen mit dem Wachsen der Zähne auch die hintern Wände nach und nach herauf, und werden dann mit den vordern zugleich abgenutzt, auf welche Weise denn die beschriebenen trichterförmigen Höhlungen verschwinden, und diese Veränderungen, welche zugleich auf die Form der Zähne Einfluß haben, sind dasjenige, worauf die zur richtigen Beurtheilung des Alters erforderliche Kenntniß hauptsächlich beruht.

§. 237.

Bei einem Füllen, welches **ein volles Jahr** alt und gesund ist, findet man die Höhlungen der beiden vordersten oder zuerst gekommenen Schneidezähne, sowohl des untern als obern Kiefers, beinahe ganz und die nebenstehenden oder Mittelzähne schon zur Hälfte ausgefüllt, und auf jeder Seite der beiden Kiefer sind die drei **Milchbackenzähne** durch einen vierten als den ersten **Pferdezahn** vermehrt worden. **Am Ende des achtzehnten Monats** ist an den vordersten Zähnen von der bewußten Höhlung gar nichts mehr, und an den Mittelzähnen auch nur noch die Hälfte derselben zu sehen; auch stehen die vordersten nicht mehr wie zuvor mit ihrer ganzen Breite in dem Zahnflei-

sche, sondern machen etwas von einem Halse so wie auch von einem Schmälerwerden im Ganzen bemerkbar.

§. 238.

Zu eben der Zeit kommt auf jeder Kieferseite der zweite **bleibende** oder Pferdebackenzahn hervor, so daß das junge Thier nun schon außer seinen zwölf Milchbackenzähnen auch acht Pferdebackenzähne hat. **Mit Ablauf seines zweiten Lebensjahres** werden seine vier vordersten Zähne ganz glatt, schön weiß und glänzend, und an den Mittelzähnen ist von der bekannten Höhlung nichts mehr zu finden. Bei dieser Veränderung der Vorderzähne wird von der Natur auch der erste oder vorderste Milchbackenzahn an allen vier Seiten aus- oder doch wenigstens seine Krone abgestoßen, und an dessen Stelle ein Pferdebackenzahn gesetzt. Ein gleiches geschieht **gegen Ablauf des dritten** Lebensjahres mit den vier vordersten Milchschneidezähnen, als welche während der letzten fünf Monate desselben Jahres ausfallen und ebenfalls durch Pferdeschneidezähne ersetzt werden.

§. 239.

In der Mitte des vierten Lebensjahres sind nun auch die vier Eckmilchschneidezähne ausgefüllt; die vier Mittelschneidezähne fallen aus, an ihrer Stelle treten vier Pferdezähne hervor, und in wenigen Wochen darnach geschieht bei dem männlichen Geschlecht ein gleiches mit den Hakenzähnen des **Unterkiefers**, so wie denn auch um diese Zeit die vier letzten Pferdebackenzähne hervorbrechen, welche **Eckbackenzähne** auch **Stockzähne** genannt werden: und nunmehr hat das Thier alle seine 24 Pferdebackenzähne.

§. 240.

Um die Mitte des fünften Lebensjahres fallen endlich auch die vier Eckmilchschneidezähne aus, an ihrer Stelle zeigen sich Pferdeeckschneidezähne, bald darauf folgen die Hakenzähne des **Oberkiefers** und mit diesem Zähnewechsel tritt das junge Thier aus dem **Stande des Fohlens in den des Pferdes.**

§. 241.

Was von den vier vordersten Milchschneidezähnen in Betreff der Veränderung ihrer Form u. dgl. gesagt worden, ist auch auf die übrigen Milchschneidezähne völlig anwendbar, indem alle namhaft gemachte Veränderungen auch bei allen diesen Zähnen von gleicher Art sind, blos, daß bei den letztern die Veränderungen immer etwas später als bei den erstern erfolgen. Auch ist zu bemerken, daß in der Regel alles, was mit den Zähnen geschieht, **im untern Kiefer anfängt**, und die gleichförmigen Veränderungen im Oberkiefer zuweilen wohl drei Wochen später erfolgen.

§. 242.

Als eine kurze Uebersicht aller zur Beurtheilung des Fohlenalters zuvor gegebenen Anleitungen wird das hier folgende dienen.

Ein Füllen, welches zwar alle 12 Milchschneidezähne, aber in jedem Kiefer- oder Kinnbacken nur noch die drei Milchbackenzähne hat, ist zwischen 7 und 11 Monate alt.

Sind aber in jedem Kiefer zwei und also vier Pferdebackenzähne vorhanden; so steht es schon im zweiten Jahre.

Hat das junge Thier auf jeder der vier Kieferseiten schon fünf Backenzähne, die vier vordersten Milchbackenzähne sind aber noch nicht gegen Pferdezähne gewechselt; so steht dasselbe zwar auch noch im zweiten Lebensjahre, jedoch im Ausgange desselben.

Finden sich aber anstatt der vordersten vier Milchbackenzähne vier Pferdebackenzähne; so hat es schon das dritte Jahr angetreten.

§. 243.

Sind die vier vordersten Milchschneidezähne nicht mehr, sondern an deren Stelle vier Pferdeschneidezähne vorhanden, dieselben aber nur noch wenig heraufgewachsen; so ist das Füllen dritthalb, wenn sie aber ganz heraufgewachsen sind, drei Jahre alt.

§. 244.

Findet man in jedem der beiden Kiefer vier Pferdeschneidezähne, und zugleich, daß in jedem Kieferbacken an die Stelle des zweiten Milchbackenzahns ein Pferdezahn getreten ist, und bei dem männlichen Füllen auch die Hakenzähne durchgebrochen sind; so steht dasselbe bereits in der zweiten Hälfte seines vierten Lebensjahres.

Sind aber die neuen Vorder- und auch die neuen Backenzähne ganz und die beiden Hakenzähne des untern Kinnbackens schon etwas heraufgewachsen, so ist es am Ausgange des vierten Jahres auch wohl schon einige Wochen im fünften Jahre.

§. 245.

Die letzte Periode des Füllenalters ist endlich die, wenn man findet, daß auch die vier Eckmilchschneidezähne und zugleich die letzten vier Milchbackenzähne verschwunden, an beider Stellen Pferdezähne gekommen, auch bei dem männlichen Thiere die Hakenzähne des Oberkiefers sichtbar sind. Das Thier befindet sich dann in der zweiten Hälfte seines fünften Lebensjahres, und ist dadurch in das jugendliche Alter des Pferdes getreten.

§. 246.

Daß die zur Beurtheilung der Perioden des Füllenalters hier gegebenen Regeln auf Wahrheit gegründet sind, hiervon wird ein jeder Liebhaber, der deshalb untersuchende Beobachtungen anstellen will, sehr bald sich überzeugen, und auf eben dem Wege wird er auch die Richtigkeit der für die Kunde von den fernern Perioden des Alters, nach den jetzt folgenden Angaben finden. Denn obwohl zur richtigen Beurtheilung der für dieselben ebenfalls aus den Veränderungen der Zähne zu entnehmenden Anzeigen weit mehr Aufmerksamkeit erforderlich ist, als es bei denen des Füllenalters bedarf; so haben sie doch eben so viel Bestimmtheit, und sind auch eben so gut ins Gedächtniß zu bringen.

§. 247.

Aus dem Vorhergegangenen ist bekannt, daß die Pferdeschneidezähne zwar nicht die platte Gestalt der Milchschneidezähne

haben, jedoch ebenfalls länglich runde, trichterförmige, und mit einer schwärzlichen Materie ausgefüllte Höhlungen enthalten, und eben diese Höhlungen geben auch für die Beurtheilung des reifern Pferdealters die vorzüglichsten Merkzeichen; jedoch mit dem Unterschiede, daß die Veränderungen derselben nicht in beiden Kiefern zugleich, sondern in dem Unterkiefer **immer um drei Jahre früher** als in dem obern erfolgen.

§. 248.

Hat das Pferd sein **fünftes Lebensjahr** vollendet, so sind die Höhlungen der beiden **Zangen**- oder vordern Schneidezähne des **Unterkiefers** schon ziemlichermaßen ausgefüllt, an den Mittel- oder Nebenzähnen aber ist von dieser Ausfüllung noch nicht viel zu spüren; von den Eckzähnen ist blos die vordere Wand heraufgewachsen; die hintere hingegen ragt kaum über das Zahnfleisch hervor. Bei dem männlichen Geschlechte haben die Hakenzähne des genannten Kiefers schon die Hälfte ihrer Länge erreicht, sind scharf zugespitzt und bis zum Zahnfleische herunter **gerieft**, so wie denn auch im Oberkiefer die Hakenzähne etwas hervorgetreten sind.

§. 249.

Beim **Ausgange des sechsten Jahres** sind die zwei vordersten Schneidezähne des Unterkiefers gänzlich, die Höhlungen der Mittelzähne aber nur erst zur Hälfte ausgefüllt, und an den Eckzähnen haben die hintern Wände eine gleiche Höhe mit den vordern; von einer Ausfüllung dieser Zähne aber ist noch nichts zu bemerken. Die Hakenzähne des hintern Kiefers haben ihre völlige Länge erreicht, sind auch noch stark zugespitzt, ihre Furchen aber gehen nicht mehr bis zum Zahnfleisch hinunter. Die Hakenzähne des Oberkiefers sind bis zur Hälfte ihrer gehörigen Länge hervorgewachsen, ebenfalls sehr spitz und bis zu ihrer Wurzel gerieft.

§. 250.

Die eben beschriebene Periode wird im Allgemeinen als diejenige angenommen, in welcher das Pferd die von der Natur

ihm bestimmte körperliche Vollkommenheit erlangt und Kräfte genug erhalten hat, um ein jedes, seinem Wesen angemessenes Geschäft, zu welchem es etwa bestimmt ist, gehörig verrichten zu können, und folglich aus dem **jugendlichen** in das **reife** Alter übergegangen ist.

§. 251.

In dieser ebenfalls auf **sechs** Jahre zu setzenden Lebensperiode müssen wir nun bei der Beurtheilung des Alters auf nachstehend bezeichnete Veränderungen der Schneide- und Hakenzähne unsere Aufmerksamkeit richten. Wenn das Pferd sein **siebentes Jahr**, und also das erste der genannten Periode zurückgelegt hat, findet man die beiden Mittelzähne des Hinterkiefers völlig, die Eckzähne aber nur bis zur Hälfte ausgefüllt. Die Hakenzähne des **Oberkiefers** haben ihre ganze Länge.

§. 252.

Am Ausgange des **achten Jahres** sind nun auch die Eckzähne des Hinterkiefers ausgefüllt, und die Hakenzähne schon etwas abgestumpft; die des Oberkiefers aber sind noch spitz. Von jetzt an geben die Schneidezähne des Unterkiefers keine Kunde mehr; jedoch an dem Oberkiefer ist dieselbe noch sehr gut zu finden. Denn

§. 253.

Erst im neunten Lebensjahre des Pferdes fangen die Gruben der beiden Mittelzähne im Oberkiefer an zu verschwinden, so daß sie **in der Mitte der zehnten** Jahres völlig ausgefüllt sind. Die Hakenzähne des Unterkiefers werden nun schon merklich stumpf, auch die des Oberkiefers haben etwas von ihrer Spitze verloren.

§. 254.

Zu eben der Zeit fangen auch die Gruben der Mittelzähne an, sich zu verlieren, und sind in der **Mitte des eilften Jahres** völlig ausgefüllt; die untern Hakenzähne sind sehr stumpf, und von ihren Furchen ist nur wenig noch bemerkbar. In den

Eckzähnen sind die Gruben zwar noch tief, jedoch zeigt sich auch schon der Anfang ihres Ausfüllens, vollendet aber wird dasselbe erst mit dem **Ausgange des zwölften Jahres.** Die obern Hakenzähne werden nun auch sehr stumpf, noch mehr aber die untern, an welchen nun auch von den Furchen nichts mehr zu finden ist. Die Schneidezähne des Unterkiefers sind etwas länger und schmäler als die obern, und wenn man ihre Beißflächen betrachtet, so findet man an denselben eine beinahe **dreieckige** Gestalt.

§. 255.

Im **dreizehnten Jahre,** als dem ersten derjenigen Lebensperiode, in welcher das Pferd schon ein altes Pferd genannt wird, in diesem Jahre ist wenig von Veränderung zu spüren, im vierzehnten Jahre aber sieht man an den Schneidezähnen des Unterkiefers sehr deutlich, daß sie schmäler werden und eine wirklich dreieckige Gestalt bekommen, auch etwas nach vorn hin sich neigen.

§. 256.

Außer den hier angegebenen und freilich nichts weniger als **vollkommen** belehrenden Kennzeichen des wirklichen Alters findet sich bis zum funfzehnten Jahre keine sehr sichtbare Veränderung; in diesem, nämlich **dem funfzehnten Jahre,** aber werden die Vorderzähne sowohl des Unter- als auch des Oberkiefers, besonders aber die des erstern, vollkommen dreieckig, und sehr merklich nach **vorn hin liegend** gefunden; die Hakenzähne sind in beiden Kiefern sehr abgestumpft, auch ganz ohne Furchen, und bei Pferden von dunkler Farbe zeigen sich in den Augenbraunen einige graue Haare, welche man auch sogar bei den Schimmeln, von den übrigen weißen Haaren, sehr deutlich unterscheiden kann.

Im **achtzehnten Jahre** sind die untern Schneidezähne schon so stark nach vorn hin gestreckt, daß sie mehr liegen als stehen, und welches Vorstrecken denn auch mit verursacht, daß sie sich etwas von einander entfernen, so daß Futter in die entstandenen Zwischenräume sich einsetzt.

§. 257.

Vom achtzehnten Jahre an ist auf kein einziges sicheres Kennzeichen zur Beurtheilung des Alters mehr zu rechnen, das Pferd befindet sich nun schon in der Periode des hohen Alters, deren Beendigung jedoch nicht sowohl von der Natur, als vielmehr von der Art und Weise abhängt, wie ein solches Thier von seinem Besitzer gehalten und behandelt wird, indem diese Periode eben diejenige ist, in welcher das traurige Schicksal des Pferdes, im Allgemeinen betrachtet, zur höchsten Höhe steigt, und die Undankbarkeit des Menschen gegen seine Nutzthiere sehr oft im treffenden Bilde sich darstellt; denn wie leicht kann sichs ereignen, daß ein Pferd, auf dessen Rücken einst ein König sein Leben aus dem Höllengewühl einer Kriegsschlacht rettete, unter dem Prügel eines Sandkärrners seinen Tod findet!

Je nachdem nun das Pferd in der genannten Lebensperiode unglücklich ist, das heißt, je nachdem als es in der Gewalt eines Besitzers sich befindet, der durch Armuth gezwungen oder auch durch Gefühllosigkeit verleitet wird, von seinem durch Altersschwäche und Nahrungsmangel kraftlos gewordenen Thiere jugendliche Dienste zu verlangen, und durch Mißhandlungen von demselben zu erzwingen; je nachdem, sage ich, wird dessen Lebensende, früher oder später, auf dem Wege des Elends herbeigeführt werden.

§. 258.

In Rückerinnerung desjenigen, was ich von den Höhlungen der Schneidezähne, als den vorzüglichsten Merkzeichen zur Beurtheilung des Alters, gesagt habe, darf ich nicht unterlassen, meine Leser auf ein besonderes Spiel der Natur aufmerksam zu machen, und welches darin besteht, daß man Pferde findet, welche bis zum spätsten Alter die schwarzen Kennungen in den Schneidezähnen behalten, theils in allen, theils nur in einigen und welches letztere hauptsächlich in den Eckzähnen der Fall ist. Pferde dieser Art werden **Zweifler** genannt. Es ist deshalb sehr nothwendig, daß man bei Untersuchung der Zahnhöhlungen auch auf die übrigen so mannigfachen und sämmtlich beschriebenen Veränderungen der Zähne seine Aufmerksamkeit richtet; denn

wenn mit diesen die schwarzen Kennungen nicht vollkommen übereinstimmen, so kann man versichert seyn, daß das Pferd ein **Zweifler** ist.

Auf eben die Weise sind auch die Betrügereien zu entdecken, welche zuweilen schlecht denkende Pferdehändler begehen, indem sie den Pferden die Zähne ausgraben und die Höhlungen mit irgend einer Materie schwärzen. Bei den Hengsten sind die Zweifler höchst selten; unter den Stuten findet man sie am häufigsten.

§. 259.

Die unter den Benennungen **Krippensetzen** und **Kettenbeißen** bekannten Widrigkeiten mancher Pferde sind sehr deutlich an den Zähnen zu finden, indem bei den erstern die vordern Kanten der Vorderzähne mehr oder weniger abgerieben sind, und woraus sich denn auch ergibt, ob das Pferd mit dem Ober- oder Unterkiefer, oder mit beiden zugleich aufsetzt; das Kettenbeißen aber verräth sich durch kleinere oder größere Vertiefungen, die man in den Beißflächen der Schneidezähne eingerieben findet.

IX.

Regeln zur Gesunderhaltung der Pferde.

§. 260.

Vorausgesetzt, daß ein Pferd, welches die Dienste, zu den es bestimmt ist, gehörig zu verrichten vermögend seyn soll, gesund seyn muß; so folgt daraus, daß, je besser dasselbe in diesem Zustande erhalten werden kann, je sicherer dann auf seine Dienstfähigkeit zu rechnen ist, und daß, je sorgfältiger man darauf Bedacht nimmt, dasjenige anzuwenden, was zur Dauer seines Wohlbefindens beitragen, und alles dasjenige möglichst abzuwenden, was demselben nachtheilig werden kann, je länger und besser

werden die Wünsche eines Besitzers, in Betreff dieses seines lebenden Eigenthums befriedigt werden.

§. 261.

Indem ich dieses sage, muß ich zugleich anmerken, daß eben so gut, als durch Unbedachtsamkeit oder Vernachlässigung, ein Pferd in einen schlechten Körperzustand verfallen kann; eben so gut kann dies auch durch eine zu weit getriebene Sorgsamkeit oder durch das geschehen, was man im Sprichwort — **des Guten zu viel thun** — nennt.

§. 262.

Das Pferd, so wie wir es besitzen, ist, wie ich auch im ersten Abschnitte schon gesagt und gezeigt habe, ein vom Stande der Natur zwar sehr weit entferntes Geschöpf, jedoch der Natur selbst nicht so sehr entzogen, als daß die Winke, welche sie zu seiner Gesunderhaltung uns gibt, uns nicht den sichersten Weg zu derselben führen sollten, und es kommt also blos darauf an, daß wir mit dem Wesentlichen dieser Winke uns gehörig bekannt machen, um die zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks erforderlichen Kenntnisse sehr leicht und gut zu erlangen.

§. 263.

Die erste Nothwendigkeit hierzu ist, daß wir das Pferd als ein Geschöpf betrachten, dessen Körper eben so, als der des Menschen, aus festen, weichen und flüssigen Theilen und Materien besteht; ja daß in seiner ganzen Organisation, so wie in deren Werkzeugen und den Verrichtungen derselben zur Erhaltung des thierischen Lebens, eben das schöne und göttlich große System herrscht, welches der mit dem Menschenkörper hinlänglich Bekannte in diesem mit so vieler Ehrfurcht vor seinem Schöpfer bewundert.

§. 264.

Haben wir uns mit dieser Vorstellung vertraut gemacht, so wird es auch nicht schwer werden, uns zu überzeugen, daß mit dem Pferde, wenn es bei körperlichem Wohlseyn erhalten werden

soll, in gewisser Art eben das geschehen muß, was dem Menschen zur Erhaltung seines gesunden Zustandes nothwendig ist, und welches bei dem Pferde um so leichter geschehen kann, als seine Lebensweise unendlich einfacher als die des Menschen ist, und daß man folglich auch sehr leicht mit dem allen bekannt werden kann, was zum Besten der Pferde zu thun oder auch zu unterlassen ist.

§. 265.

Speise und Trank sind, nebst der einzuathmenden Luft, bekanntlich die vorzüglichsten Nothwendigkeiten zur Erhaltung des thierischen Lebens; je in wie fern sie das Pferd in genugsamer Menge und Güte bekommt, je nachdem wird das Befinden desselben seyn. Die gewöhnliche Benennung der Pferdespeise ist das Wort **Futter**, und mit diesem Worte verbindet sich der Begriff von sehr einfacher Nahrung, welche ganz gewöhnlich in **Hafer**, **Heu** und **Hechsel** oder **Heckerling** besteht, der Natur des Pferdes vollkommen angemessen, und allen, besonders aber den arbeitenden Pferden, ein sehr gedeihliches Futter ist, auch denselben unbedenklich das ganze Jahr hindurch gereicht werden kann, ohne daß zu ihrer Gesunderhaltung irgend ein Wechsel mit andern Alimenten schlechterdings nothwendig wäre.

§. 266.

Daß nicht alle Pferde in der Welt Hafer bekommen, vielmehr unendlich viele mit andern Körnern und Materialien genährt werden, ist genugsam bekannt; da jedoch der Hafer das gewöhnlichste, und besonders für die Pferde der Liebhaber beinahe ganz allgemein im Gebrauch ist, so halte ich auch für rathsam, hauptsächlich auf dieses Material mich hier zu beschränken.

§. 267.

In dem größten Theile der nördlichen Länder sind im Allgemeinen nur **zwei Arten** des Hafers bekannt, nämlich der **gemeine** oder **weiße** und der **schwarze**. Beide Arten sind an und für sich von gleicher Güte; wiewohl der weiße in unsern Gegenden der gewöhnlichste ist.

§. 268.

Was die Güte des Hafers und dessen Brauchbarkeit betrifft, so ist höchst nothwendig, **darauf** zu sehen, daß er recht **mehlreich**, möglichst rein, nicht mit schlechtem Gesäme oder auch mit Spreu u. dgl. gemischt ist; daß er auf keine Weise einen übeln Geruch hat und auch nicht neu ist.

§. 269.

Mehlreich muß der Hafer seyn, weil man denselben nicht nach dem Gewicht, sondern nach dem Maße gibt, und folglich das Pferd, wenn der Hafer von wenigem Gehalt ist, in den ihm täglich gereichten Gaben nicht hinlängliche Nahrung bekommt, und eben dies ist auch der Fall, wenn er mit **Trespe**, **Hederichknoten** und sonstigen nahrlosen oder auch wohl schädlichen Dingen viel gemischt ist. Neuer oder frisch gewonnener Hafer aber hat das Uebele, daß er einen gewissen Gährungsstoff, und zwar die bekannte **Kohlensäure**, enthält, welche bei den Pferden Kolik, Durchfall, die Druse und manche andere Uebel zu erzeugen im Stande ist.

§. 270.

Soll der Hafer von hinlänglich nährender Beschaffenheit seyn, so muß eine **sächsische** oder **Dresdner Metze 6 Pfund**, und folglich der Scheffel **96 Pfund** an Gewicht enthalten. Dem zufolge ist rathsam, die Güte des zum Futter bestimmten Hafers nach dem eben angezeigten Gewicht zu prüfen, um nöthigenfalls durch Vermehrung des Maßes den Mangel des Gewichts zu ersetzen. Hierbei muß ich doch anmerken, daß auch in diesem Puncte eine gewisse Vorsicht nöthig ist, und zwar aus nachstehender Ursache.

§. 271.

Die Spelzen, als dasjenige, welches das Mehl des Haferkorns umgibt, betragen ungefähr **drei Achttheile** des ganzen Körnergewichts; **wahrer** Nährstoff aber findet sich in einem ganzen Pfunde solcher Spelzen nur **ein einziges Loth**. Hieraus ergibt sich demnach, welch ein großer und nachtheiliger Irrthum

es seyn würde, wenn man glaubte, man könne ganz geringhaltigen Hafer unbedenklich füttern, wenn derselbe nur nach dem Gewicht gegeben würde; denn wenn z. B. das reine Korn nur den vierten Theil des Ganzen betrüge, so würde das Pferd in einem ganzen Pfunde Hafer nicht mehr als **neun** Loth nährende Bestandtheile bekommen, hierzu noch gerechnet, daß in den Spelzen ein **harziges** und das **Blut erhitzendes** Wesen zu **fünf Quentchen in jedem Pfunde** enthalten ist, so folgt daraus, daß auch in diesem Betrachte das Füttern eines sehr geringhaltigen Hafers der Körperökonomie des Pferdes schädlich werden muß.

§. 272.

Was nun endlich die Menge des täglich zu gebenden Hafers betrifft, so ist nothwendig, bei derselben auf die körperliche Größe und sonstige Leibesbeschaffenheit, und selbst auf das Alter des Pferdes, wie nicht minder auf die Geschäfte, zu welchen dasselbe gebraucht wird, Bedacht zu nehmen. Uebrigens hat sich, was diesen Punct betrifft, durch genugsame Erfahrung Folgendes als richtig erwiesen. Ein Pferd von mittlerer Größe, welches zwar täglich, jedoch immer nur mäßig arbeitet, bedarf zur Erhaltung seines Wohlbefindens täglich **sieben Pfund** eines Hafers, von welchem, wie §. 270 gesagt worden, die Dresdner Metze sechs Pfund wiegt. Stehen dergleichen Pferde aber noch im Zunehmen der körperlichen Ausbildung, so ist sehr rathsam, die eben angezeigte Gabe um ein Pfund zu vermehren.

§. 273.

Großen und stark arbeitenden Pferden ein bis zwei Pfund täglich mehr zu geben, ist zwar, wie sich von selbst versteht, billig und nothwendig; allein **über neun Pfund** täglich zu geben, ist in keinem Betrachte rathsam, indem durch Versuche und angestellte Beobachtungen sich erwiesen hat, daß das größte und stärkste Pferd **nicht mehr als neun Pfund guten Hafers in einem Tage gehörig verdauen kann**, ein mehreres also unverdaut von ihm wieder abgeht, und mithin eine ganz nutzlose Futterverschwendung ist.

§. 274.

Pferde, welche vielleicht blos zum Spazierenreiten gebraucht werden, können und werden sich bei sechs Pfund Hafer täglich jederzeit wohlbefinden, und für solche, die zu wirklichen Dienstleistungen noch zu jung sind, kann die ihnen nothwendige Portion leicht nach der §. 272 gemachten Angabe bestimmt werden.

§. 275.

Den Hafer nicht für sich allein, sondern mit Hechsel gemischt, den Pferden zu geben, ist die empfehlungswertheste Fütterungsart, und zum Wohlbefinden der Pferde äußerst vortheilhaft. Denn erstens hat diese Vermischung das sehr Gute, daß das Pferd beim Genuß derselben weit weniger Haferkörner unzerkaut verschluckt, als ohne Vermischung mit Hechsel gewöhnlich geschieht, und folglich der Körper mehr von der wirklichen Nahrung bekommt, indem ein jedes unzerkaut verschluckte Hafer- und sonstige Getreidekorn völlig unverdauet und mithin auch ohne allen Vortheil für den Körper des Thieres von demselben wieder abgeht. Zweitens verursacht der Hechsel, daß der Magen des Pferdes diejenige Ausdehnung bekommt, die derselbe schlechterdings haben muß, wenn seine Muskelkraft zur gehörigen Verdauung des harten Futters genugsam in Thätigkeit gesetzt werden soll, und drittens ist der Hechsel keineswegs ganz ohne Nahrungsstoff, und folglich auch in diesem Betrachte dem Gedeihen des Körpers zuträglich.

§. 276.

Uebrigens ist sehr nothwendig, mit aller Sorgfaltdar auf zu sehen, daß das zum Hechselschneiden anzuwendende Stroh rein von erdigen Theilen, durchaus ohne schmutzige Farbe und ohne widrigen Geruch, möglichst weich und nicht neu gewonnenes ist. Alle diese Eigenschaften muß der Hechsel haben, wenn er dem Pferde nicht widrig und dessen Gesundheit nicht nachtheilig werden soll.

§. 277.

Noch muß ich anmerken, daß zu Hechsel für Pferde das **Roggenstroh** jedem andern vorzuziehen, das von Hülsenfrüchten aber ganz zu widerrathen ist, indem es bei Pferden, welche, so wie die der Liebhaber, zu keinen schweren Arbeiten gebraucht werden, leicht Blähungen erzeugt, und folglich den Verdauungswerkzeugen nicht vortheilhaft seyn kann.

§. 278.

Das aus Hafer und Hechsel gemischte Futter ein wenig anzufeuchten, ist, so viel auch mitunter dagegen gestritten wird, nicht nur keineswegs schädlich, sondern hat auch das sehr Gute, daß dadurch die an sich harten Materialien etwas erweicht, und dadurch zum leichtern Zerkauen geschickt gemacht werden.

§. 279.

Von dem Heu, als dem letztern der gewöhnlichen drei Futtermaterialien, ließe sich zwar in Betreff seiner sehr mannigfachen Bestandtheile und deren etwanigen Eigenschaften sehr vieles sagen; im Allgemeinen aber muß die Vorsorge dahin gerichtet seyn, Heu zu bekommen, welches so wenig als möglich harte Gräser und andere dergleichen Gewächse enthält; nicht auf sumpfigen oder auf sogenannten sauern Bodenarten gewachsen, nicht aus **überreifen** Gräsern und Gewächsen, sondern **samenreich**, mit einem Worte dasjenige ist, was man **gut gewonnen** nennt, besonders aber, daß es keinen übeln Geruch hat, welcher allemal das Kennzeichen eines in Verderbniß gerathenen Zustandes ist, so wie man sich auch hüten muß, frisch gewonnenes Heu zu füttern, indem dasselbe den Pferden höchst schädlich werden kann.

§. 280.

Was die **Gaben** anlangt, so werden dieselben bei den Pferden der Liebhaber sehr oft nach den Preisen des Heues eingerichtet; sollen jedoch für dieselben gewisse Sätze angenommen werden, so sind für ein Reitpferd **mittlerer Größe** sechs bis

sieben Pfund täglich vollkommen hinreichend. Kutschpferde können, nach Verhältniß ihrer Körpergröße, acht bis zehn Pfund bekommen.

Zu viel Heu den Pferden zu geben, ist sehr zu widerrathen, denn es bedarf zur gehörigen Erweichung in den Eingeweiden des Pferdes viel Feuchtigkeit, weshalb denn das Thier mehr als gewöhnlich trinken muß. Das Heu verschluckt nun in dem Magen und den Gedärmen das getrunkene Wasser, quillt auf und verursacht dadurch ein unnatürliches Auftreiben der Gedärme, welches denn das Entstehen des dicken oder sogenannten **Heubauchs** zur Folge hat.

§. 281.

Die meisten Pferdewärter haben den Gebrauch, daß sie den größten Theil der täglichen Heuportion erst nach dem Abendfutter, und, um nach der gewöhnlichen Art zu reden, **auf** oder **für die Nacht** auf die Raufe stecken. So sehr dies, wie schon gesagt, Gebrauch ist, so unrecht ist es, und zwar in Hinsicht dessen, daß das Pferd, wenn es von dem Abendfutter sich gesättigt hat, dann den größten Theil der Nacht mit Knabern des Heues zubringt, deshalb nicht ans Niederlegen denkt, und sein Körper dadurch des **wohlthätigsten Genusses**, nämlich der **nächtlichen Ruhe** und **des Schlafs**, beraubt wird. Man thue also das, was bei den Pferden der Liebhaber gewiß in der meisten Zeit geschehen kann, nämlich, man gebe ihnen ihr Heu in gleichen Abtheilungen nach jedem Futter.

§. 282.

In Rücksicht auf das, was ich §. 266 von andern zum Pferdefutter anwendbaren Ackererzeugnissen gesagt habe, ist zu bemerken, daß zwar alle diese Erzeugnisse brauchbar sind; auch, je nachdem als die ökonomischen Verhältnisse der Pferdebesitzer vielleicht es nothwendig machen, zur Pferdefütterung angewandt werden; daß jedoch dem Liebhaber kein einziges derselben zum beständigen Gebrauch, sondern nur etwa in so fern zu empfehlen ist, als vielleicht eine besondere Absicht durch die Anwendung des einen oder des andern erreicht werden kann. So gewährt

z. B. der Weitzen eine Fütterung, welcher in Betreff des wahren Nährstoffs keine einzige andere gleich kommt, und welche wegen der vielen animalischen Theile, die der Weitzen in sich enthält, besonders leicht ein Fettwerden der Pferde verursacht.

§. 283.

Wer also recht dicke und zugleich fette Pferde zu haben wünscht, (welcher Zustand jedoch keineswegs weder für die Thiere, noch für ihre Besitzer vortheilhaft ist,) der wird seinen Wunsch durch Weitzenfütterung sehr bald befriedigen können, und zwar auch selbst bei Pferden, die keine **guten Fresser** sind, indem der Wohlgeschmack eines solchen Futters dergleichen Thiere verleitet, weit mehr als von jedem andern zu sich zu nehmen; allein der Weitzen muß dann aufgequellt oder geschroten in den Hechsel gemischt werden, weil sonst wegen seiner Glätte sehr viel Körner unzerkaut verschluckt werden, und diese, wie aus §. 273 bekannt ist, ohne allen Nutzen für den Körper mit dem Afterauswurfe wieder abgehen.

§. 284.

Die **Gerste** ist an und für sich ein für die Pferde vortreffliches Futterkorn, das selbst dem Weitzen vorgezogen zu werden verdient, und zwar in dem Betracht, daß sie den Pferden ein kerniges derbes Fleisch gibt, ohne den Körper mit Fett zu überlasten. Dessen ungeachtet läßt sich gegen die Fütterung der Gerste mancherlei und zwar mit Recht einwenden; denn erstens sind die Körner einer guten Gerste sehr mehlreich, welches denn viel Vorsicht in Betreff der Gaben erfordert, weil man sonst in Gefahr kommt, dem Guten zu viel zu thun. Zweitens werden die Körner wegen ihrer besondern Härte den Pferden etwas beschwerlich zu zerkauen, und wegen dessen, daß sie kurz und glatt sind, auch häufig unzerkaut verschluckt, welches beides denn das Schroten, oder doch wenigstens das Aufquellen derselben nothwendig macht. Drittens hat die Gerste etwas, das Blut der Pferde Erhitzendes, und ist folglich denen, die wenig gebraucht werden, nicht sehr dienlich.

Eine Dresdner Metze gute Gerste wiegt bis $7\frac{1}{2}$ Pfund, und folglich ein volles Viertheil mehr als guter Hafer; nach welchem Verhältnisse denn die Gaben bei der Gerstenfütterung eingerichtet werden müssen.

§. 285.

Der **Roggen** kann zwar auch sehr gut zu Pferdefutter gebraucht werden, allein er ist um noch ein Viertheil schwerer als die Gerste, hat auch noch mehr Erhitzendes als diese, und überhaupt in seinem ganzen Wesen etwas, das ihn für Pferde, welche zu keinen schweren Arbeiten gebraucht werden, nicht empfehlungswerth macht.

§. 286.

Auch der **Buchweitzen**, auch **Haidekorn** genannt, so wie alle Arten von **Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken** u. dgl., ja selbst die **Kartoffeln** und andere Wurzelgewächse, werden mehr oder weniger zur Fütterung der Pferde angewandt. Alle dergleichen Materialien aber haben zu viel Unbestimmtes in ihrem Wesentlichen, als daß sie für Liebhaberpferde zur gewöhnlichen Fütterung gebraucht werden könnten. Was jedoch die Wurzelgewächse betrifft, so sind dieselben bei manchen Krankheitsereignissen, so wie auch bei Pferden, welche von einer Krankheit genesen, jedoch noch schwach sind, mit Vortheil anzuwenden.

§. 287.

Ein ähnliches ist der Fall mit irgend einer **grünen** oder **frischen** Fütterung, als: **Gras, Klee, Luzerne, Erbsen, Wicken** u. dgl. Solche frische Fütterungen den Pferden, besonders in der ersten Hälfte der Sommerzeit täglich einmal gegeben, sind denselben sehr wohlthätig. Der in dergleichen Gewächsen enthaltene Pflanzensaft hat besonders die sehr gute Eigenschaft, daß er den Magen und die Gedärme von dem erdigen Wesen reinigt, welches mit der trockenen Körnerfütterung in diese Eingeweide kommt, und zum öftern in denselben steinartige Versetzungen bildet.

§. 288.

Daß dergleichen Fütterungen anfänglich eine Art von Durchfall verursachen, ist wahr; allein eben dieser Durchfall bewirkt die genannte so wohlthätige Reinigung, weshalb denn diejenigen sehr irren, die denselben für nachtheilig erachten, und deshalb die grünen Fütterungen als sehr schädlich widerrathen.

§. 289.

Einen noch wohlthätigern Einfluß haben die grünen Gewächse auf die Gesundheit des Pferdes, wenn es dieselben als **Weide** genießen kann, und ein jeder Pferdeliebhaber, der Gelegenheit hat, seinen Pferden einen solchen, und diesen Thieren höchst angenehmen Genuß zu verschaffen, wird von der Vortheilhaftigkeit derselben auf das bestimmteste überzeugt werden; jedoch ist dabei auch die Vorsicht nöthig, die Pferde auf Stellen zu bringen, auf welchen sie den Klee oder andere saftreiche Gewächse nicht mit vollem Maule abweiden können, weil sonst zu befürchten steht, daß ihr Magen zu geschwind und auf eine ihrer Gesundheit höchst nachtheilige Weise angefüllt wird. Auch dürfen dergleichen weidende Pferde in Betracht der **trockenen** Fütterung nicht vernachlässigt werden.

§. 290.

Am Schlusse dieses Capitels finde ich für nothwendig, über die zuletzt genannte, nämlich die trockene Fütterung, noch einiges anzumerken, welches, obwohl es genugsam bekannt und auch viel im Gebrauch ist, doch wegen seiner Nützlichkeit hier, als zur Sache gehörig, in Erinnerung gebracht zu werden verdient. So wie bei allem, was die Wartung und Pflege der Thiere betrifft, die **Reinlichkeit** ein Gegenstand der Vorsorge seyn muß; eben so ist dieselbe auch bei den Pferden, und zwar vorzüglich bei der **Fütterung** derselben, nothwendig, und von Wärtern der Liebhaberpferde um so mehr zu fordern, als diese Leute gemeiniglich weiter nichts, als die Pflege derselben zu besorgen haben.

§. 291.

Etwas, worauf die Aufmerksamkeit hauptsächlich gerichtet seyn muß, sind die **Krippen**; je reinlicher diese gehalten werden, je lieber genießen die Pferde aus denselben ihr Futter. Diese, nämlich die Krippen, müssen, besonders wenn sie von Holz gemacht sind, vor jeder Fütterung mit einem naßgemachten Strohwisch innerhalb ausgerieben, und auf eben die Weise auch täglich wenigstens einmal **außerhalb** abgewaschen werden. Das inwendige Ausreiben verhindert das Sauerwerden der von den letztern Fütterungen etwa zurückgebliebenen Feuchtigkeit, welches den Pferden sehr zuwider ist, und sie deshalb ihr Futter mit vieler Abneigung und öfters kaum zur Hälfte verzehren. Ein ähnliches ist der Fall, wenn die Krippen außerhalb sehr schmutzig, und besonders, wenn sie dies durch angehängten Speichel der Pferde geworden sind; indem sie dadurch einen den sehr zarten Geruchsnerven dieser Thiere höchst unangenehmen Geruch bekommen, und dieser ebenfalls einen nachtheiligen Einfluß auf die Freßlust hat.

§. 292.

Bei den eben angezeigten Fällen kann der Wärter verleitet werden, zu glauben, und auch seinem Herrn glauben zu machen, daß irgend eine angehende Krankheit die Freßlust des Pferdes verringere, und welches denn vielleicht ein ärztliches Unternehmen zur Folge hat, durch welches der Körper des Thieres erst in den Zustand versetzt wird, in welchem man denselben glaubte.

§. 293.

Ganz gleiche Bewandtniß hat es, wenn den Pferden das Futter nicht so, wie es von allen vernünftigen Wärtern zu geschehen pflegt, nämlich in **kleinen Gaben**, sondern viel desselben mit einem Male in die Krippe geschüttet wird. Denn da die Pferde bekanntlich sehr geneigt sind, in dem eingeschütten Futter nach den Körnern zu suchen, und deshalb in demselben sehr herumzuwühlen; so wird es theils durch den Speichel, theils durch das Ausathmen verunreinigt, und deshalb den Pferden zum öftern so widrig, daß sie ganz von der Krippe zurücktreten, und welches

hauptsächlich in dem Falle zu geschehen pflegt, wenn sie von der Druse befallen sind, weshalb man dann um so vielmehr der kleinen Futtergaben sich zu befleißigen hat. Bei Erwähnung der Druse muß ich zugleich anmerken, daß man wohl thut, wenn man bei dieser Krankheit den Pferden nicht viel Körner gibt, sondern so sie nährt, wie ich §. 411 angegeben habe.

§. 294.

In Rückerinnerung dessen, was ich von dem Reinhalten der Krippen gesagt habe, muß ich noch hinzufügen, daß es, wenn dieselben von Holz gemacht sind, sehr nothwendig ist, darauf zu sehen, daß sie inwendig **muldenförmig** gearbeitet sind; denn wenn sie Ecken haben, so ist es sehr schwierig, dieselben so rein zu halten, daß sie keinen dumpfigen Geruch verursachen sollten. In vielen herrschaftlichen Ställen sind die Krippen von verzinntem Eisenblech, auch wohl von gegossenem Eisen und so eingerichtet, daß sie hinweggenommen und deshalb gut gereinigt werden können.

Ueber das Trinken und Tränken der Pferde.

§. 295.

Das zweite unentbehrliche Lebensbedürfniß warmblütiger Thiere ist das Trinken, und mit diesem Bedürfniß die thierische Natur möglichst gut zu versorgen, ist bei den Pferden der Liebhaber um so nothwendiger, als diese Thiere, fast ohne Ausnahme, das ganze Jahr hindurch mit trockenem Futter genährt werden.

§. 296.

Im gesunden Zustande bedarf das Pferd, wenn es genugsame Nahrung bekommt, zum Getränk weiter nichts als Wasser; allein die Mannigfaltigkeit desselben, oder vielmehr die vielerlei Materien, mit welchen das Wasser zum öftern gemischt ist, ma-

chen es in Hinsicht auf die Gesunderhaltung der Pferde zu einem Gegenstande unserer vorzüglichsten Aufmerksamkeit.

§. 297.

Die Dienste, welche die Körperökonomie von dem ihr zukommenden Trinkwasser verlangt, sind äußerst wichtig. Dasselbe muß nämlich die genossenen Alimente gehörig erweichen, dies heißt, sie in einen Zustand versetzen, daß der Magensaft sie hinlänglich durchdringen und dadurch eine richtige Verdauung derselben bewirken kann.

§. 298.

Es muß die Galle, ohne deren Beihülfe keine genugsame Absonderung des Nährstoffes möglich ist, sammt der, durch dieselbe ausgeschiedenen **wahren** Nahrung in sich aufnehmen, hinlänglich verdünnen, dadurch zu einem möglichst vollkommenen Uebergange in die Körperorganisation fähig machen, und folglich das Hauptmittel seyn, dieselbe fortwährend mit guten Säften zu versorgen.

§. 299.

An die Stelle der abgegebenen Ernährungsstoffe muß das getrunkene Wasser solche Materien die dem Körper nachtheilig werden könnten, in sich aufnehmen, auch hinlänglich und so zersetzen, daß dieselben, mit dem Wasser zugleich, nicht nur auf den Wegen des Harn- und Afterabganges, sondern auch selbst auf denen des Ausathmens und der unfehlbaren Ausdünstung, durch die Thätigkeit der Natur fortgeschafft werden können.

§. 300.

Indem ein Theil des getrunkenen Wassers mit der Lymphe und dem Blute sich vermischt, gibt es beiden die gehörige Flüssigkeit, und erhält dadurch sowohl sie selbst als auch ihre Gefäße, und durch diese zugleich alle Theile des Körpers in Thätigkeit und Wohlbefinden.

§. 301.

Aus allem hier angezeigten geht nun aber auch hervor, daß wenn das Trinkwasser dem Körper des Pferdes die namhaft gemachten Wohlthaten erzeugen soll, dasselbe auch selbst von guter Beschaffenheit, das heißt, **möglichst rein** seyn muß. Ob nun wohl der Begriff von Reinheit bei dem Wasser eben so unbestimmt als bei der Luft ist, so hat man doch wenigstens darauf zu sehen, daß die Pferde kein Wasser bekommen, welches trübe oder **auf irgend eine Weise gefärbt** ist, und wovon man am besten belehrt werden kann, wenn man etwas in ein weißes und reines Glas oder in ein anderes solches Gefäß gießt; denn wenn das Wasser klar und nicht gefärbt ist, so kann man wegen alles, was dasselbe etwa von andern und nicht sichtbaren Materien enthalten möchte, ganz unbesorgt seyn.

§. 302.

Noch hat man aber auch **darauf** zu achten, ob das Wasser, das dem Anscheine nach gut ist, **doch vielleicht von den Pferden nicht gern getrunken wird;** dergleichen Wasser möglichst zu vermeiden, ist in zweierlei Betracht, nothwendig. Erstens, weil es gewiß mit etwas, der Gesundheit des Thieres Nachtheiligem gemischt ist; und zweitens, weil wegen des Widerwillens der Pferde gegen dasselbe sie zu wenig trinken, und folglich in ihren Körper weit weniger Flüssigkeit bringen, als derselbe zur Erhaltung seines Wohlbefindens bedarf.

§. 303.

Im Allgemeinen betrachtet, ist das aus Flüssen und Bächen geschöpfte Wasser das weichste und folglich auch das beste; denn obwohl dergleichen Wasser mancherlei fremde Materien enthält, so sind dieselben doch nie von einer wirklich schädlichen Beschaffenheit; vorausgesetzt, daß es nicht durch Aufrühren des Grundes trübe und dadurch unrein gemacht wird.

§. 304.

Dem Quell- und Brunnenwasser möchte zwar wohl der Vorzug gebühren; allein es ist gemeiniglich härter, das heißt, es ist

mehr mit erdigen Theilen gemischt als das erstere, und gibt demnach blos wegen seiner Helligkeit den Anschein des bessern.

§. 305.

Selbst die **stehenden** Gewässer können unbedenklich zu Trinkwasser benutzt werden, denn so viel auch von deren vermeinter Schädlichkeit gelehrt und geschrieben wird, so haben genugsame Erfahrungen doch gezeigt, daß dergleichen Wasser, wenn es nur die § 301 genannten Eigenschaften hat, nämlich hell und nicht gefärbt ist, nicht nur von den Pferden gern getrunken wird, sondern ihnen auch sehr wohl bekommt.

§. 306.

Was übrigens das Trinken und Tränken der Pferde an und für sich betrifft; so ist bei demselben mancherlei zum Besten ihrer Gesundheit zu beobachten. Die erste Nothwendigkeit ist, dafür möglichst zu sorgen, daß die Pferde immer **hinlänglich** zu trinken bekommen, widrigenfalls die Körperökonomie nicht gehörig mit demjenigen versorgt wird, was ihr nach §. 227—300 zur Erhaltung des allgemeinen Körperwohlseyns schlechterdings nothwendig ist.

§. 307.

Auch die Zeit des Tränkens ist keineswegs gleichgültig, denn da die Pferde der Liebhaber, wie ich schon zuvor gesagt habe, beinahe ohne Ausnahme gänzlich mit trockenem Futter genährt werden, so ist leicht zu erachten, daß wenn die Verdauung solchen Futters gehörig von Statten gehen soll, dasselbe auch zu rechter Zeit erweicht, und folglich das Thier auch zur rechten Zeit getränkt werden muß. Den sichersten Unterricht über die Zeit des Tränkens gibt die Natur, oder mit andern Worten, das Verlangen des Pferdes zum Trinken; weshalb der Wärter sich befleißigen muß, dieses Verlangen fortwährend zu befriedigen.

§. 308.

Nur in den Fällen leidet diese Regel eine und zwar große Ausnahme, wenn der Körper des Thieres durch Anstrengungen

in einen Zustand der Erhitzung versetzt worden ist, in welchen Fällen das Pferd freilich großes Verlangen hat, seinen durch zu starkes Ausdünsten der Körperfeuchtigkeit entstandenen Durst zu stillen; dies Verlangen aber nicht befriedigt werden darf, wenn man nicht in Gefahr kommen will, dem Thiere eine Wohlthat zu erzeugen, die es mit dem Verlust seiner Gesundheit, ja vielleicht wohl gar durch den Verlust seines Lebens bezahlen muß.

§. 309.

Um die Neigung zum genugsamen Trinken bei den Pferden zu erhalten, ist es nothwendig, die Gefäße, aus welchen sie trinken, fleißig zu reinigen, und zwar auch **auswendig**; denn die äußerst feinen Geruchsnerven des Pferdes machen, daß wenn ein solches Gefäß irgend etwas Uebelriechendes von sich gibt, dies dem Thiere sehr bald bemerkbar wird, und das Trinken ihm widrig macht; welches denn auch eine Hauptursache der übeln Gewohnheit derjenigen Pferde ist, die den mit Wasser ihnen etwa vorgesetzten Eimer umstoßen.

§. 310.

Aus dem eben angezeigten Grunde ist auch sehr nothwendig, dafür zu sorgen, daß bei strenger Winterkälte den Pferden das Trinkwasser nicht sehr kalt gereicht werde, indem dies nicht nur ebenfalls vom genugsamen Trinken sie zurückhält, sondern auch zugleich ihren Verdauungswerkzeugen die zu ihren Geschäften nöthige Wärme mehr oder weniger raubt, und mithin dem Körper auf zweifache Weise nachtheilig wird.

Man muß also darauf bedacht seyn, zu solcher Zeit das Trinkwasser immer einige Stunden vor dem Gebrauch in den Stall zu bringen, oder auch die Kälte desselben durch einen geringen Zusatz von wirklich warmem Wasser zu verdrängen, oder auch im Nothfalle nur wenig Wasser in den Eimer zu nehmen, dasselbe dann mit der Hand zu durchrühren, um durch die natürliche Wärme der letztern die Kälte des Wassers zu mäßigen, und dies Verfahren so oft zu wiederholen, bis das Verlangen des Thieres befriedigt ist.

§. 311.

So tadelnswerth es ist, die Pferde, wenn sie erhitzt und besonders wenn sie durch Laufen sehr erhitzt sind, zu tränken; eben so unrecht handeln diejenigen, welche dergleichen erhitzte Thiere viele Stunden lang nach Labung schmachten lassen, ja die Unbedachtsamkeit sogar so weit treiben, daß sie dem ermatteten Thiere, wenn die Erhitzung am Abend Statt gehabt hat, sein trockenes Futter geben, auch wohl die Raufe voll Heu stecken, zu trinken ihm aber erst am darauf folgenden Morgen reichen.

§. 312.

Nicht nur, daß ein solches Verfahren dem Thiere die grausamste Pein verursacht, sondern es ist auch seiner Gesundheit sehr nachtheilig, indem sein Körper durch die erlittene Anstrengung in eine mehr als natürliche Ausdünstung gerathen, und durch den daraus entstandenen Verlust der Säfte sein Blut dick geworden ist. Rechnet man nun noch hinzu, daß das Thier, wenn es nun endlich dahin gelangt, seine Leiden durch Trinken zu enden, das Wasser dann mit einer Begierde und so viel desselben zu sich nimmt, daß von beiden Seiten der größte Nachtheil für dasselbe daraus entstehen kann.

§. 313.

Am sichersten geht man bei solchen erhitzten Pferden, wenn man ihnen, nachdem als sie etwa eine Viertelstunde gestanden haben, ein wenig Futter, das naß gemacht ist, in die Krippe gibt; sie bekommen dadurch eine ihnen völlig unschädliche und doch den innern Theilen des Mauls und des Halses sehr wohlthätige Erfrischung; zugleich werfe man ihnen ein wenig Heu auf die Raufe, haben sie auch dieses verzehrt, so reiche man ihnen wieder angenäßtes Futter, jedoch in größerer Gabe als die erstere war, und wenn unter diesen Abwechslungen etwa eine halbe Stunde verflossen ist, so gebe man dem Pferde auch zu trinken, und zwar etwa den dritten Theil eines vollen Stalleimers, eine Viertelstunde darnach gebe man ihm eine gleiche Portion, und wenn es dann wieder eine Viertelstunde gefressen hat, so kann man unbedenklich ihm einen vollen Eimer vorsetzen.

§. 314.

In wiefern und unter welchen Umständen es gut ist, den Pferden Wasser, welches mit irgend etwas Nährendem vermischt ist, zu trinken zu geben, hiervon finden die Leser an einer andern Stelle einige Anweisung. Der sehr übele Gebrauch, die Pferde zur Tränke zu führen, verdient in einem Unterricht für Liebhaber keiner weitern Erwähnung.

X.

Ueber die Stallungen der Pferde.

§. 315.

So wie das Pferd, wegen der vielen und wichtigen Dienste, welche es dem Menschen leistet, in jedem Betrachte den ersten Rang unter den Haus- und Nutzthieren einnimmt, und auch, im Allgemeinen, diesem seinen Range gemäß gewartet und gepflegt wird, ja sogar in eben diesem Betrachte ein Gegenstand ist, in welchem sich sehr häufig die Neigung des Menschen für Pracht und Hoffart bildlich darstellt; eben so geschieht dies auch in Betracht der Stallungen, indem man dieselben nicht selten bis zur Uebertriebenheit prächtig erbaut und eingerichtet findet.

§. 316.

Von solchen pompösen Stallungen hier zu sprechen, ist keineswegs mein Vorsatz, sondern dieser geht blos dahin, denjenigen Liebhabern, welche für ihre Pferde keinen prahlenden, wohl aber einen zweckmäßig eingerichteten Stall zu haben wünschen, mit demjenigen bekannt zu machen, was die Gesundheitserhaltungskunde in diesem Puncte vorschreibt.

§. 317.

Von der Zweckmäßigkeit eines Pferdestalles richtige Begriffe zu bekommen, ist sehr leicht, wenn wir den Stall als die Woh-

nung des Pferdes, und das Pferd als ein Geschöpf uns denken, dessen ganzes körperliches Wesen dem des Menschen völlig gleich kommt, und daß folglich der Stall des Pferdes, wenn er dem Wohlbefinden desselben nicht nachtheilig werden soll, verhältnißmäßig eine eben so gute Beschaffenheit haben muß, als das Wohlbefinden des Menschen von seiner Wohnung verlangt.

§. 318.

Dieser Erfordernisse sind nun hauptsächlich drei, nämlich gehörige Dichtigkeit zum Schutz gegen die Einwirkungen übler Witterung, genugsames Tageslicht und möglichst reine Luft. Aus diesen drei Haupterfordernissen entspringen alle übrige, und alle hängen theils von dem Bau des Stalles ab, theils beruhen sie auf dem Benehmen der Wärter.

§. 319.

Unsern Pferden Schutz gegen die etwanigen Schädlichkeiten zu verschaffen, die durch heftige Winterkälte und sonstige übele Witterung denselben zugefügt werden könnten, gebietet uns das Klima, in welchem wir leben; denn dieses hat zu viel Rauheit, als daß die Natur des Pferdes, wenn sie den Einwirkungen desselben fortwährend bloßgestellt wäre, nicht sehr bald unterliegen müßte. Soll der Stall nun diesen Schutz gewähren; so muß derselbe in seinem ganzen Wesen so beschaffen seyn, daß heftige Kälte eben so wenig als Schnee und Regen in sein Inneres eindringen können.

§. 320.

Die zweite Nothwendigkeit, nämlich gehöriges Tageslicht dem Stalle zu geben, ist zur Gesunderhaltung seiner Bewohner unumgänglich nothwendig; denn jemehr dieses dem Stalle mangelt, jemehr wird derselbe den Pferden zum Kerker, und eben so gewiß, als die in einem dunkeln Kerker lebenden Menschen nicht lange gesund bleiben können, eben so gewiß ist ein dunkler Stall dem Wohlbefinden der Pferde nachtheilig.

§. 321.

Selbst die Erdgewächse, als Geschöpfe, die kein regsames Leben haben, geben uns einen kräftigen Beweis von den höchst wohlthätigen Einwirkungen des Tageslichts; denn wenn dieselben an einem völlig dunkeln Orte sich befinden, so ist ihr Wachsthum und ganzes Wesen nicht nur höchst elend, sondern sie verlieren auch die grüne Farbe, eben so wie die Menschen, die beständig im Dunkeln leben, in kurzer Zeit bleich werden. Hieraus ergibt sich demnach, wie sehr man Ursache hat, dahin zu trachten, daß der Stall gehörig mit Fenstern versehen wird, und zwar um so mehr, als auch die Wärter ihre Geschäfte weit besser in einem hellen Stalle als in einem dunkeln verrichten können.

§. 322.

Was nun das letzte der zuvor genannten drei Hauptbedürfnisse eines zweckmäßig eingerichteten Pferdestalles, nämlich möglichst reine Luft, betrifft, so beruht das Herbeischaffen derselben zwar größtentheils auf der Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Wärter; jedoch muß der Bau und die innere Verfassung des Stalles von der Beschaffenheit seyn, daß diese Leute in der Ausübung ihrer Pflichten nicht gehindert werden, und hierzu bedarf es mancherlei.

§. 323.

Ein vorzügliches Erforderniß hierzu ist: genugsamer innerer Raum, sowohl in Betracht der Länge und Breite, als auch der Höhe. Sind die Stände der Pferde durch breterne Wände abgetheilt, oder sogenannte **Kastenstände**, so muß ein jeder derselben 10 bis 11 Fuß in der Länge und wenigstens 6 Fuß in der Breite haben. Es ist nicht zu beschreiben, wie vortheilhaft geräumige Stände für das Wohlbefinden der Pferde sind; denn je freier und besser sie in denselben sich bewegen, auch nach Gefallen niederlegen und wälzen können, je munterer wird man jederzeit sie finden, je länger behalten sie die Geschmeidigkeit ihrer Glieder, und je länger dauert mithin auch die volle Brauchbarkeit solcher Pferde, weshalb denn die Besitzer gewiß nichts besseres thun könnten, als wenn sie ihre Pferdestände so einrichten

ließen, daß die Pferde **ganz unangehalftert** in denselben seyn könnten.

§. 324.

Der **innere Raum hinter den Ständen** darf in einem **einfachen** Stalle nicht unter 8 Fuß, und in einem doppelten, (in welchem an jeder Seite Stände sind,) nicht unter 12 Fuß betragen; dies letztere Maß ist auch für die **Höhe** des Stalles hinlänglich.

§. 325.

Der Fußboden der Stände muß einen festen Grund haben und mit behauenen Bruch- oder Sandsteinen, oder auch mit scharf gebrannten Mauersteinen belegt werden; so wie die letztern denn auch, der Haltbarkeit wegen, auf der **schmalen** Seite, und so wie die erst genannten, mit Kalk eingelegt werden müssen, wobei man noch **darauf** zu sehen hat, daß der Fußboden nach hinten hin um zwei bis drei Zoll abfällt, um dadurch das Ablaufen des Harns zu befördern.

§. 326.

Mit Holz den Fußboden der Stände zu belegen, ist nicht rathsam; denn nicht nur, daß die Pferde auf dem Holze leicht ausgleiten, sondern es zieht dasselbe auch den Harn sehr in sich ein; welcher darin dann faulig wird, und deshalb übele, die Stallluft verunreinigende Dünste von sich gibt. Aus eben dem Grunde muß auch der übrige Fußboden des Stalles **gepflastert**, hinter den Ständen eine Rinne gemacht, auch dieselbe so eingerichtet werden, daß sie die Jauche leicht aufnehmen und aus dem Stalle abführen kann.

§. 327.

Die Decke des Stalles muß dicht seyn; eines Theils um dadurch das Herunterfallen des Staubes zu verhüten, andern Theils, damit das über dem Stalle etwa liegende Futter durch die aufsteigenden Stalldünste nicht verunreinigt werde. Das Inwendige des Stalles dann und wann auszuweißen, dient nicht

nur die Reinlichkeit zu befördern, sondern auch die Helligkeit in demselben zu vermehren.

§. 328.

Auch ist darauf zu sehen, daß keine Spinnengewebe oder sonstige Unsauberkeiten in dem Stalle sich anhäufen. Die Wärter müssen so oft, als Zeit und Umstände es gestatten, die Fenster und Thüren des Stalles öffnen, um dadurch der äußern Luft das Eindringen in den Stall, und das daraus erfolgende Austreiben der unreinen Luft zu veranlassen.

§. 329.

Selbst bei sehr kalter Witterung kann dies sehr gut geschehen, und zwar in den Stunden, wenn die Pferde nicht in dem Stalle sind; denn obwohl durch eine solche Luftreinigung der innere Raum des Stalles kalt wird, und dies auch Ursache ist, daß die Wärter schwer dazu zu bringen sind; so ist den Besitzern doch sehr zu empfehlen, auf dergleichen Luftreinigungen zu halten. Denn wenn die Pferde, nachdem sie wieder in den Stall gekommen und abgesattelt oder abgeschirrt sind, mit einer Decke belegt werden; so kann die kurze Zeit, bis die Stallluft wieder erwärmt ist, ihnen nicht den mindesten Nachtheil zufügen.

§. 330.

Außer dem, was so eben von dem Reinigen der Stallluft gesagt worden, ist aber auch nothwendig, alles dasjenige möglichst zu verhüten, was noch sonst etwa zur Verunreinigung derselben beitragen kann. Hierzu gehört hauptsächlich, daß man den Mist fleißig aus dem Stalle schafft; am allerwenigsten aber darf man denselben, wie sehr oft zur Winterzeit geschieht, in dem Stalle auf Haufen zusammenbringen, um durch seine Dünste die Stallluft zu erwärmen.

§. 331.

Eben so nöthig ist, die hinter den Ständen befindliche Jauchenrinne öfter, und zwar nicht blos mit dem Besen, sondern

auch mit Wasser zu reinigen. Alles dieses ist, wiederholentlich gesagt, nothwendig, weil sowohl aus dem Miste, als auch aus dem Harn der Pferde außerordentlich viele und sehr scharfe Dünste sich entwickeln und die einzuathmende Luft verunreinigen, so daß dieselbe nicht nur die Lungen auf eine sehr empfindliche Weise reizt, sondern auch in die feinsten Zellen und Blutgefäße derselben eindringt, und auf diese Weise der ganzen Körperorganisation nachtheilig wird.

§. 332.

Aus eben dem Grunde ist auch der Gebrauch, die während der Nacht unter den Pferden gewesene Streu den Tag über im Stalle zu behalten, sehr verwerflich; denn wenn dergleichen mit Pferdeharn gemeiniglich stark durchzogene Streu auch in die sogenannten Streuklappen eingebracht wird, so können dieselben doch nie so dicht seyn, daß die von der eingeworfenen Streu abgehenden Dünste nicht herausdringen, und zur Verunreinigung der Stallluft beitragen sollten, welche Verunreinigung den Pferden um so mehr nachtheilig werden muß, als dergleichen Streuklappen ganz gewöhnlich unter den Krippen angebracht sind, und folglich die schädlichen Ausdünstungen um so stärker von den Thieren eingeathmet werden.

Verhütung der Uebel, welche in den Ställen die Pferde treffen können.

§. 333.

Die vorzüglichsten dieser Uebel sind die, welche den Pferden von den ihnen zunächst stehenden durch **Schlagen, Hauen** und **Beißen** zugefügt werden können, und welche zu verhüten, man also sorgfältig Bedacht nehmen muß. Dies ist nun zwar nicht sicherer, als durch die §. 323 schon erwähnten **Kastenstände** zu verhüten, besonders wenn auch durch eine nach der Raufe hinausgehende Bretwand das Beißen verhindert wird; wer aber dergleichen Kastenstände, vielleicht wegen Mangels an Raum, oder aus andern Ursachen, (zu welchen auch der

und keineswegs unrichtige Glaube gehört, daß die Pferde in solchen Ständen mehr unreine Luft athmen, indem die von dem Fußboden ausgehenden Dünste mehr als in freien Ständen beisammenbleiben,) nicht haben kann oder will, der bediene sich wenigstens der bekannten **Latierbäume**, durch welche der benannte Zweck doch einigermaßen erreicht wird.

§. 334.

In Betreff der Latierbäume ist jedoch als eine Generalregel zu bemerken, daß sie keine **feste** Lage haben dürfen, weil man sonst in Gefahr kommt, daß wenn ein sich niedergelegtes Pferd zufällig unter den Latierbaum kommt, dann auf irgend eine Weise schnell aufzustehen veranlaßt wird, und dabei mit dem Rücken an dem festliegenden Latierbaum stößt, sich großen Schaden thun, ja sogar dasjenige unheilbare Uebel sich zufügen kann, was man das **Rücken-** oder **Kreuzbrechen** nennt. Um dergleichen Unglücksfälle zu verhüten, müssen die Latierbäume am vordern und hintern Ende an Ketten oder Stricken hängen, welche von der Stalldecke herabgehen, damit sie nöthigen Falles von dem Pferde beim Aufstehen, ohne wesentlichen Nachtheil mit gehoben werden können, weshalb dieselben denn auch, so viel sich thun läßt, an sich leicht und unterhalb gut abgerundet seyn müssen.

§. 335.

In den Fußböden, welche mit Holz belegt sind, entstehen zum öftern durch Ausfaulen des letztern so bedeutende Löcher oder Lücken, daß die Pferde, wenn sie beschlagen sind, mit den Stollen in dieselben eintreten, und welches dann das Losreisen der Eisen, mit Beschädigung des Hufhorns, auch wohl Verrenkung der Fußgelenke, ja sogar Beinbrüche verursachen kann; es ist deshalb sehr nothwendig, auf dergleichen Fußböden und Lücken aufmerksam zu seyn, und dieselben, wenn man deren findet, mit Holz gut und fest ausfüllen zu lassen.

§. 336.

In Betreff der **Krippen** ist sorgfältig **darauf** zu sehen, daß ihre Lage der Größe der Pferde angemessen ist; denn wenn sie zu hoch liegen, so verursacht dies, daß die Thiere beim Fressen gezwungen sind, den Kopf beständig von einer Seite zur andern zu wenden, wobei sie aber doch, während des Kauens, immer mit dem untern Kiefer auf die vordere Wand der Krippe aufstoßen, welches ihnen dann nicht nur das Fressen sehr beschwerlich macht, sondern auch mancherlei Nachtheil, selbst Geschwüre, welche die Knochenmasse angreifen, in dem genannten Kiefer verursachen kann.

§. 337.

Ein anderer und sehr bedeutender Fehler bei den Krippen ist der, wenn dieselben **hohl** liegen, das heißt, wenn der unter denselben befindliche Raum nicht von der Krippe bis zum Fußboden herunter, entweder durch Mauerwerk ausgefüllt, oder auch mit Bretern verschlagen ist; denn wenn dieser Raum offen bleibt, so kann nicht fehlen, daß das Pferd sehr oft mit dem Genick an die untere Kante der Krippe stößt, welches dann sehr nachtheilige Quetschungen verursachen, ja sogar das Entstehen desjenigen höchst schwierig zu heilenden Uebels veranlassen kann, welches unter der Benennung **Maulwurfsgeschwulst** bekannt ist.

§. 338.

Was endlich noch in Betreff der Stände beachtet zu werden verdient, ist das **Anhalftern** oder **Anlegen** der Pferde. Bei diesem hat man darauf zu sehen, daß die Kette oder der Strick lang genug ist, um dem Thiere das Liegen nicht beschwerlich zu machen. Bei solch einer Anlegung aber ist dasjenige Uebel zu befürchten, was man **in die Kette kommen** oder **gewesen seyn** nennt, und bekanntlich in Verletzungen der Fesselgelenke besteht, welche zuweilen sehr schlimm werden.

§. 339.

Das sicherste nun, solche Ereignisse zu verhüten, und auch den erstern Zweck zu erreichen, ist, daß die Kette nicht unmit-

telbar an der Krippe fest gemacht, sondern an die letztere ein hängender Ring angebracht, durch diesen die Kette hindurchgezogen, und an ihrem untern Ende ein leichtes Gewicht angehängt wird. Ein solches Gewicht zieht dann die Kette immer nach sich, und dies verursacht, daß dieselbe nie in einem Bogen herabhängen, folglich das Pferd auch keinen Fuß in dieselbe bringen kann, und obwohl es den Anschein hat, als verursache das beständige Ziehen des Gewichts dem Pferde einige Beschwerde, so ist dies doch keineswegs der Fall, vielmehr dient eine solche Anlegung den meisten Pferden zu einer Art von Spielwerk, jedoch muß man auch darauf sehen, daß das Gewicht keine größere Schwere hat, als zum Ziehen der Kette nöthig ist, weshalb denn dergleichen Gewichte auch gewöhnlich von Holz gemacht werden.

§. 340.

Eine Hauptnothwendigkeit zur Erhaltung des Wohlbefindens und der Brauchbarkeit eines Pferdes ist, alles anzuwenden, um das Pferd dahin zu bringen, daß es im Stalle gern sich **niederlegt**, und daß das Liegen ihm behaglich wird; denn in dieser Art zu ruhen genießt der Körper des Pferdes die einzige Wohlthat, die dem Thiere von seinem ursprünglich freien Naturzustande noch geblieben ist. Um dies nun zu bewirken, ist hauptsächlich zweierlei erforderlich, nämlich, ein Stand, dessen Raum dem Thiere gestattet, seine Glieder nach Gefallen auszustrecken, und eine **gute Streu**. Die letztere ist hierzu besonders zweckdienlich, indem man mehrere Beispiele weiß, daß Pferde, welche die übele Gewohnheit haben, daß sie gar nicht sich legen, durch eine gute und volle Streu von diesem dem Körper nachtheiligen Fehler abgebracht werden.

§. 341.

Auch die in den allermeisten städtischen Pferdehaltungen herrschende Gewohnheit, die Streu mehr als einmal zu gebrauchen, macht vielen Pferden das Niederlegen widrig, indem dieselbe, wenn sie durch Harn und Mist schon sehr verunreinigt ist, einen übelriechenden Duft verbreitet, welches besonders in

dem Falle geschieht, wenn dergleichen Streu den Tag über in den schon bekannten Streuklappen aufbewahrt wird, weil sie in denselben nicht ausdünsten, selbst nicht einmal gehörig austrocknen kann, und folglich sowohl wegen der Feuchtigkeit, als auch wegen ihres übeln Geruchs den Pferden widrig und selbst ihrer Gesundheit nachtheilig werden muß.

Körperliche Reinlichkeit.

§. 342.

Schon an mehreren Stellen dieses Werkchens habe ich der **körperlichen Ausdünstung** des Pferdes Erwähnung gethan und gezeigt, wie nothwendig diese für das Wohlbefinden des Pferdes ist, woraus sich denn ergibt, daß man auf alles, was dieselbe befördern kann, Bedacht nehmen muß. Eins der vorzüglichsten Beförderungsmittel ist die unter der Benennung **Putzen** bekannte Reinigung und Reinhaltung der Haut des Pferdes. Es werden nämlich durch die Thätigkeit der Natur, vermittelst der Ausdünstung, sehr viele scharfe und zähe Feuchtigkeiten aus dem Körper getrieben, von welchen ein großer Theil auf der Oberfläche der Haut liegen bleibt und zu einer Art von dünner Kruste sich verhärtet, welche dann nicht nur die Ausführungsgefäße verschließt und auf diese Weise die Ausdünstung hindert, sondern auch, vermöge ihres scharfen Wesens, dem Thiere ein peinliches Jucken verursacht. Je robuster und vollsaftiger der Körper ist, je stärker ist auch die bezeichnete scharfe Absonderung, und da die allermeisten Pferde der Liebhaber doch in diesem guten Zustande sich befinden; so muß ein gehöriges Putzen derselben ein Hauptgegenstand der Wartung und Pflege seyn.

§. 343.

Bekanntlich besteht das Putzen der Pferde in einem Geschäft der Wärter, zu welchem hauptsächlich drei verschiedene Werkzeuge nothwendig sind, nämlich die **Striegel**, die **Burste**

und der **Kamm**, welchen nach Zeit und Umständen auch ein **Putzlappen**, ein **Schwamm**, eine **Schere**, ein **Pferdeschweif**, nebst **Wasser** und auch wohl **Seife** zugefügt werden.

§. 344.

Die Striegel dient, die zuvor genannte Kruste zu brechen und so aufzulockern, daß sie in eine Art von Staub verwandelt, vermittelst der Bürste leicht aus den Haaren heraus- und von der Haut hinweggebracht werden kann. So einfach nun auch das Geschäft an und für sich ist, so ist dabei doch mancherlei Vorsicht nothwendig. So dürfen z. B. die Zähne weder zu scharf noch zu stumpf, und weder zu lang noch zu kurz seyn. Sind sie zu stumpf, so können sie das genannte Brechen und Auflockern der zuvor erwähnten Kruste nicht gehörig bewirken, und wenn sie zu scharf sind, so verursachen sie ein Verletzen der Oberhaut, und folglich einen schmerzhaften Reiz des innern Gewebes der Haut, welches dann ein Unruhigwerden des Pferdes verursacht, und dies vielleicht den Wärter veranlaßt, die Leiden des Thieres noch durch barbarische Behandlungen zu vermehren.

§. 345.

In Betreff der **Länge** und **Kürze** der **Striegelzähne** muß man seine Aufmerksamkeit auf das **Hauthaar** richten, je in wiefern dasselbe, nämlich dick oder dünn, kurz oder lang ist, widrigenfalls mit einer sonst recht guten Striegel eben das geschehen kann, was von dem Fehlerhaften einer zu stumpfen, oder auch zu scharfen Striegel gesagt worden ist. So wie durch die Striegel selbst, so können durch ungeschicktes Arbeiten mit derselben den Pferden Leiden zugefügt werden; die vorzüglichsten derselben sind durch Befolgung nachstehender Regeln zu verhüten. Hauptsächlich muß der Wärter darauf bedacht seyn, die Striegel mit einer gewissen Leichtigkeit und Gleichförmigkeit zu führen, dies heißt, sie so zu führen, daß er dieselbe nicht bald stark, bald schwach auf die Haut aufdrückt, wohl aber die Striche hauptsächlich der **Länge des Hauthaars entgegenrichtet**. Das Rückgrath,

alle Theile des Kopfs, so wie der Bauch, und dieser besonders in den Gegenden des Schlauchs, der Widerrist und der Ansatz des Schweifs sind vorzüglich empfindliche Stellen des Pferdekörpers, und müssen deshalb beim Striegeln behutsam behandelt werden. Eben diese Vorsicht ist auch an den Schenkeln, hauptsächlich bei den Sprunggelenken und den Hüftknochen oder den **Hanken** nothwendig.

§. 346.

Zur Warnung für die Wärter muß ich anmerken, daß sie, wenn sie etwa junge Hengste oder Stuten zu putzen haben, dabei immer auf ihrer Hut seyn. Die Nerven solcher Thiere sind bei den allermeisten sehr reizbar; weshalb denn diese Thiere durch das Striegeln leicht zu Bewegungen verleitet werden, die den Putzenden sehr nachtheilig werden, ja selbst in Lebensgefahr bringen können.

§. 347.

Sehr vortheilhaft ist für den Wärter, wenn er sich befleißigt, das Striegeln gleichförmig sowohl mit der linken als mit der rechten Hand zu verrichten. Außerdem, daß dies zur bequemen Betreibung des Geschäfts auf mancherlei Weise beiträgt, so dient es auch dazu, daß er nie nöthig hat, den Hinterbeinen des Thieres so nahe zu kommen, daß er geschlagen werden könnte, noch weniger gezwungen ist, an dem Schweife sich anzuhalten; weshalb er vor Verletzungen mehr gesichert ist, und folglich auch wegen deß, was ich eben von den Hengsten und Stuten gesagt habe, weniger in Gefahr steht.

§. 348.

Dem Striegeln folgt die Arbeit mit der **Bürste**, vermittelst welcher der durch die Striegel los gemachte Krustenstaub aus dem Hauthaar hinweggenommen, und aus der Bürste auf den Zähnen der umgewandten Striegel nach **jedem Striche** wieder abgerieben und die Striegel fleißig ausgeklopft wird. Uebrigens ist bei diesem Geschäft alles dasjenige als gültig zu

betrachten, was ich in den drei letztern Paragraphen angezeigt habe.

Nachdem die Haut auf die hier angegebene Weise gereinigt ist, wird das Haar seiner Länge nach mit der Bürste glatt gestrichen und zuletzt mit dem Putzlappen vollends rein abgewischt, welches letztere jedoch, wie ich an einem andern Orte zeigen werde, auf eine weit leichtere Weise geschehen kann.

§. 349.

Die Beine und Füße haben mancherlei Stellen, welche durch die Striegel und Bürste nicht gut zu reinigen sind; man thut deshalb sehr wohl, wenn man dieselben mit Wasser, und zwar in der Art reinigt, daß man die Bürste öfters eintaucht, und so die Beine von oben bis unten gegen die Haare fleißig bürstet, und zugleich wieder glatt streicht und mit dem Putzlappen abtrocknet. Bei diesem Waschen müssen besonders die Haarzotten und der Fessel gut gereinigt werden, indem diese Theile sonst leicht so viel Schmutz annehmen, daß daraus ein maukenartiges Wesen entsteht. Bei milder Witterung das Genick und den ganzen Kopf, etwa aller zwei oder drei Tage, mit frischem Wasser recht naß zu machen, und dabei die Augen so gut als möglich auszuwaschen, ist zum Wohlbefinden der Pferde sehr vortheilhaft, und ein vorzüglich gutes Mittel, einen übermäßigen Andrang des Bluts nach dem Kopfe hin zu verhindern, auch Entzündungen zu verhüten. Selbst den Schlauch, so gut als sich thun läßt, mit Wasser und dem Schwamme zu reinigen, ist sehr gut, indem dadurch ebenfalls mancherlei Zufällen vorgebeugt werden kann.

§. 350.

Den Haarschopf, die Mähne und den Schweif mit Wasser auszukämmen, ist nicht nur sehr nothwendig, sondern man muß auch darauf sehen, daß das Wasser recht auf den Grund der Haare gebracht, und derselbe dadurch recht rein gemacht wird; denn öfter ist die Vernachlässigung dieser Vorsorge Ursache, daß ein raudenartiges Ausfallen der Mähnen- und Schweifhaare, ja wohl gar die wirkliche Raude dieser Theile durch solch eine Vernachlässigung entsteht.

Auch die Sohlen der Hufe dürfen bei der allgemeinen Reinigung nicht vergessen werden, besonders ist bei den beschlagenen Hufen nothwendig, nachzusehen, ob etwa zwischen dem Eisen und der Sohle ein Stein oder sonstiger harter Körper eingeklemmt ist, welcher dann sogleich herausgebracht werden muß; widrigenfalls er durch den Druck auf die Hornsohle auch die Fleischsohle schmerzhaft machen und dadurch ein Hinken des Pferdes verursachen kann. Die Sohle muß deshalb mit Wasser und der Bürste recht rein abgewaschen werden, wodurch sich denn auch zeigen wird, ob etwa an dem Strahle und den Ballen etwas Regelwidriges zu bemerken ist.

§. 351.

Im Falle, daß man eine unnatürliche Trockenheit des Hufhorns bemerkte, so mache man um die Hufe dann und wann einen Umschlag von **Lehm**, welcher zuvor mit Essig durchknetet worden ist. Der Essig hat das Gute, daß er in Verbindung mit den besonders guten Eigenschaften des Lehms, die in einem zu trockenen Hufhorn zu sehr gespannten Fibern auf eine wohlthätige Weise entschlafft, und dadurch die Grundursache des Uebels hebt. Will man aber dergleichen Hufe mit einer Art von Fett bestreichen, so nehme man hierzu nur nicht, wie immer zu geschehen pflegt, altes ranzig gewordenes Fett, sondern entweder frische Butter, oder was noch besser ist, ausgeschmolzenes Rindsmark; jedoch ist der Lehmumschlag dem Fetteinreiben weit vorzuziehen, besonders wenn der Lappen, vermittelst dessen der Umschlag angelegt ist, zum öftern mit Essig frisch angenäßt wird.

Ueber die Pferdedecken.

§. 352.

Ziemlichermaßen allgemein herrscht der Gebrauch, die Pferde, wenigstens die der Liebhaber, wenn sie im Stalle sich befinden und geputzt sind, mit Decken zu belegen. Zur Winterzeit ge-

schieht dies, um den Thieren dadurch Schutz gegen die Einwirkungen kalter Witterung zu verschaffen, zur Sommerzeit aber, theils aus Gewohnheit, theils um das Auffallen des Staubes auf den Körper zu verhindern, oder, und was denn freilich noch am ersten für eine gute Absicht gelten kann, den obern Theil des Körpers vor dem Stechen der Insecten zu sichern.

§. 353.

Zur Winterzeit den Pferden im Stalle eine Decke überzulegen, ist rathsam, besonders dann, wenn sie in einem großen und hohen Stalle stehen; zur Sommerszeit aber ist das Bedecken derselben nicht nur unnütz, sondern sogar verwerflich, theils weil es die dem Körper so wohlthätige Ausdünstung hindert, die doch, wie sich leicht denken läßt, im Sommer weit stärker als im Winter ist, theils, weil die Haut dadurch verzärtelt, und folglich dieselbe für jede übele Einwirkung der Atmosphäre empfänglicher gemacht wird, weshalb denn den Besitzern, die ihre Pferde auch zur warmen Jahreszeit bedecken wollen, sehr zu empfehlen ist, hierzu wenigstens blos einer lockern Leinwand sich zu bedienen.

§. 354.

Die dem Wohlbefinden der Pferde in jedem Betracht so vortheilhafte Reinlichkeit darf auch in Betracht der hier in Rede stehenden Decken nicht fehlen, das heißt, sie müssen dann und wann durch Auswaschen von denjenigen Unsauberkeiten befreit werden, die in denselben von den Körperausdünstungen sich ansammeln, und welches hauptsächlich bei den dicken wollenen Winterdecken der Fall ist. Die aufgelegten Decken, vermittelst eines Umschlagegurts zu befestigen, ist zwar nothwendig; jedoch darf ein solcher Gurt nicht am Hinterleibe angelegt, auch überhaupt nicht sehr fest geschnallt werden, weil er sonst die Verrichtungen der Eingeweide auf eine der Gesundheit nachtheilige Weise beschränkt.

§. 355.

Unter den an Sonderbarkeiten so reichen Engländern gibt es auch viele Pferdeliebhaber, welche ihre Pferde vom Kopfe

bis zu den Schenkeln in sehr warme Bedeckungen einhüllen, und zwar in der Absicht, das Hauthaar derselben recht glatt und glänzend zu machen, und da man in Deutschland so sehr geneigt ist, alles, was die Engländer thun und treiben, für nachahmungswerth zu achten, so findet man dergleichen Einhüllungen auch in den Ställen vieler deutschen Pferdeliebhaber; denjenigen aber, welche anderer Meinung sind, kann ich die Versicherung geben, daß sie nicht im mindesten sich irren, indem dergleichen Bedeckungen zwar wohl einem kranken Pferde, jedoch auch nur bei kalter Witterung, dienlich, dem gesunden aber unfehlbar schädlich sind.

§. 356.

Noch mehr den Gesetzen der Natur zuwider ist der ebenfalls in England gebräuchliche und auch ebenfalls in Deutschland mitunter im Gebrauch seiende **Preßgurt**, welcher in einer sehr breiten ledernen Binde besteht, die um den **Hinterleib** der Pferde fest umgeschnallt wird, um demselben eine schlanke Gestalt zu geben. Welcher vernünftige Mensch aber wird nicht gleich beim ersten Blick überzeugt werden, daß ein so gewaltsames Zusammenschnüren der Eingeweide der Gesundheit des Thieres schlechterdings höchst nachtheilig seyn muß?

Pferde, welche nach den bisher gegebenen Regeln verpflegt und behandelt werden, werden auch, wenn sie sonst von guter Race sind, immer ein glattes und glänzendes Hauthaar haben, und wenn dergleichen Pferde gehörige Nahrung bekommen, und man besonders die §. 280 in Betreff des Heues gemachten Angaben befolgt; so wird auch ihre Leibesgestalt niemals in eine Mißgestalt verfallen.

In wiefern man bei den Pferden auch dem Guten zu viel thun, und dadurch ihrer Gesundheit Nachtheil zufügen kann.

§. 257.

Zu wenige oder auch schlechte Nahrung, bei starker Arbeit, bringt den Körper des Pferdes in einen kraftlosen Zustand;

indem die Kräfte, die demselben durch die Anstrengungen entgehen, nicht genugsam ersetzt werden; allein auch **zu viele** Nahrung bei **zu weniger** Arbeit ist ebenfalls im Stande, das Thier in eine sehr krankhafte Verfassung zu setzen, und zwar, weil die ihm zukommenden Nahrungsmittel, wegen Mangels an genugsamer Bewegung eines solchen Körpers, in seiner Organisation nicht gehörig zersetzt werden, woraus denn nothwendiger Weise Unordnungen in derselben entstehen müssen, welche, obwohl sie den erst genannten gerade entgegengesetzt sind, in ihrer Art doch eben so große Uebel erzeugen, als durch Mangel an Nahrung erzeugt werden; ja man kann mit allem Rechte annehmen, daß diese noch geringer als jene sind; denn der Mangel verursacht ein Zusammenschrumpfen der Gefäße, welches durch bessere Verpflegung des Thieres in den allermeisten Fällen wieder zu heben ist, hingegen ein Uebermaß von Säften ein Zersprengen der feinsten Zweige und also eine Zerstörung bewirkt, welche durch nichts wieder gut gemacht werden kann.

§. 358.

Die zwei vorzüglichsten der erwähnten Uebel sind die sogenannte **Stallrehe** und die bekannte **Stallräude**, welche beide **lediglich** durch ein Uebermaß von wirklich guten Säften entstehen, die durch zu kräftiges Futter bei zu vieler Ruhe in dem Körper des Pferdes erzeugt werden.

Auch eine lang dauernde Druse, und die aus einer solchen Druse zuweilen entstehende und gänzlich unheilbare **Dämpfigkeit** sind nicht selten die Folgen einer zu großen Fettigkeit des Körpers. Uebrigens hat ein sehr saftreicher Thierkörper auch noch das Uebele, daß eine jede ihm etwa zustoßende Krankheit ihn weit stärker angreift, als dies bei magern zu geschehen pflegt.

§. 359.

Aus den hier angezeigten und genugsam bekannten Thatsachen geht demnach hervor, wie und auf welche schädliche Weise man bei den Pferden auch in Betracht der **Fütterung** und des **zu wenigen Gebrauchs** dieser Thiere dem Guten zuviel thun

kann, und wie sehr die Liebhaber Ursache haben, auch in diesen Puncten vorsichtig zu seyn; denn eben so wie die Menschen, die viel essen und trinken und wenig körperbewegende Arbeiten verrichten, nur zu oft in einen ungesunden Zustand verfallen, eben so geht es auch bei allen Arten der Thiere, welche von der Natur zum Genusse einfacher Nahrung und zur Thätigkeit bestimmt sind, wenn dieselben nämlich dieser Bestimmung entgegenlaufend, ernährt und gepflegt werden.

§. 360.

Eben so wie durch vieles und nahrhaftes Futter, eben so kann auch durch dergleichen **Getränke** eine schädliche Vollsaftigkeit in dem Thierkörper erzeugt werden, wenn derselbe bei genugsamer Nahrung auch noch Getränke bekommt, welche viel Nährstoff enthalten, und zu welchen hauptsächlich die, mit Mehl, Kleie, Oelkuchen und dergleichen gemischten zu rechnen sind, mit welchen die Wärter zum öftern ihr Spiel treiben; (auch mitunter wohl nur um dadurch Gelegenheit zu einem kleinen Nebenverdienst zu bekommen;) so muß nothwendiger Weise der Körper mit Nahrung überladen werden.

Schädlichkeiten, welche aus unregelmäßigen Gebräuchen der Pferde entstehen.

§. 361.

Ein unregelmäßiges Gebrauchen der Pferde kann nun zwar wohl alles dasjenige genannt werden, was mit der Natur und dem körperlichen Wesen des Thieres nicht gehörig übereinstimmt; allein die Unregelmäßigkeiten, welche die Liebhaber sich häufig zu Schulden kommen lassen, bestehen hauptsächlich darin, daß sie zum öftern ihre Pferde auf eine sehr ungleichförmige Weise gebrauchen, oder mit andern Worten, daß die Abwechselungen zwischen Ruhe und Anstrengung sehr oft zu groß, oder vielmehr einander zu sehr entgegenstehend sind, als daß sie nicht die übelsten Folgen haben sollten.

§. 362.

Ein täglicher, jedoch mäßiger Gebrauch bei gehöriger Nahrung, Wartung und Pflege möchte nun wohl freilich dem Begriffe von einem **regelmäßigen** Gebrauche am vollkommsten entsprechen; denn bei solch einer Lebensweise würde ein gutes Verhältniß zwischen Arbeit und Ruhe Statt finden; allein Zeit und Umstände verändern in diesem Puncte zu oft die Sache, als daß eine so regelmäßige Abwechslung bei den Pferden der Liebhaber immer möglich seyn könnte, weshalb man denn wenigstens auf ein Verhalten bedacht seyn muß, das zwischen Nothwendigkeit und Ausführbarkeit möglichst die Mitte hült.

§. 363.

Zu wenig Bewegung verursacht, daß die Körpersäfte nicht mit der Raschheit umlaufen, welche zur Erhaltung der Thätigkeit aller Körpertheile schlechterdings erforderlich ist, und welches denn nothwendiger Weise ein Verengern der Gefäße, und dies hinwiederum einen nachtheiligen Einfluß auf die Regsamkeit der ganzen Maschine und folglich mehr oder weniger Steifigkeit der Gelenke veranlassen muß; nicht zu gedenken, daß auch die Verdauung nicht gehörig seyn kann, die Ausdünstung behindert und mithin der Körper nicht genugsam von solchen Materien befreit wird, von welchen derselbe nur durch eine genugsame Ausdünstung befreit werden kann.

§. 364.

Zu heftige Anstrengungen bewirken hinwiederum in den meisten der hier angezeigten Puncte ganz das Gegentheil; außerdem aber eignen sie sich vorzüglich, die körperlichen Kräfte durch eine **gewaltsam** erregte Ausdünstung zu erschöpfen, dadurch den Verdauungswerkzeugen die zur gehörigen Betreibung ihrer Geschäfte nöthige Feuchtigkeit zu entziehen, mithin einen Mangel an Ernährung des Körpers, besonders seiner äußern Theile oder Gliedmaßen, folglich ein Trockenwerden der Flechsen und Bänder, und dadurch ein baldiges Steifwerden der Gelenke zu veranlassen.

§. 365.

Was nun den §. 362 erwähnten Mittelweg zwischen Nothwendigkeit und Unausführbarkeit betrifft, so wird derselbe durch Befolgung nachstehender Regeln, wie ich mir schmeichele, am sichersten zu finden seyn.

1) Sorge man dafür, daß so viel als sich thun läßt, sowohl die Reit- als Zugpferde, zu jeder Jahreszeit, wenigstens einmal täglich eine halbe Stunde lang in Bewegung gesetzt werden, und zwar, wo möglich in der Art der Dienste, zu welchen sie bestimmt sind.

2) Lasse man sich durch keine Witterung, sie sei welche sie wolle, von diesen Uebungen abhalten; denn je besser der Körper des Pferdes mit Hitze und Kälte, mit Regen und Schnee und allen Witterungsereignissen **auf eine bedachtsame Weise** in Bekanntschaft gesetzt wird, je weniger ist für denselben von etwanigen äußern Einwirkungen **dann** zu befürchten, wenn das Thier seine Dienstgeschäfte in dergleichen Zeit- und Wetterveränderungen verrichten muß.

3) Im Falle aber, daß Pferde, nachdem sie vielleicht mehrere Tage hinter einander gestanden haben, ein Geschäft, das eine starke Körperanstrengung erfordert, verrichten sollen; so sorge man ja dafür, daß sie ein solches Geschäft, und zwar vorzüglich wenn ein lang dauerndes Laufen mit demselben vergesellschaftet ist, anfänglich mit möglichster Körperschonung und so verrichten, daß sie zu der etwa erforderlichen Anstrengung gleichsam nur allmählig übergehen. Auch gebe man genau **darauf** Acht, daß sie nicht zur völligen Ermüdung kommen, denn in diesem Zustande verliert das Thier in einer Viertelstunde mehr an Kräften, als ihm, wenn es nicht ermüdet ist, in einer ganzen Stunde entgehen. Man thue deshalb das, was auch schon das moralische Gefühl des Menschen ihm gebietet, nämlich man setze die der Ermüdung nahe seienden Pferde entweder durch **Sachtegehen**, oder dadurch, daß man

sie einige Minuten gänzlich stehen läßt, in einen Zustand der Erholung, wobei ich jedoch anmerken muß, daß, nach heftigem Laufen, das erwähnte Stillstehen nicht anders Statt finden darf, als wenn die Thiere zuvor so lange im Schritte gegangen sind, daß man weder starkes Flankenziehen, noch kurzes oder geschwindes Athemholen an denselben bemerkt, widrigenfalls man in Gefahr steht, daß die durch das Laufen sehr erregte Ausdünstung mit einem Male unterbrochen, und dies die Entstehungsursache irgend einer, und vielleicht selbst tödtlichen Krankheit wird.

§. 366.

Sowohl bei den Reit- als bei den Zugpferden ist die Vorsicht nöthig, daß wenn sie stark laufen sollen, sie den Weg nicht **gleich nach der Fütterung,** sondern immer erst eine halbe Stunde nach Beendigung derselben antreten, so wie auch, daß sie dann weder am Morgen noch am Mittage völlig satt gefüttert werden, sondern das stärkste Futter immer erst am Abend bekommen, indem während der nächtlichen Ruhe die Verdauung ganz regelmäßig, bei heftiger Bewegung aber sehr unregelmäßig von Statten geht. Auch sind bei einem Pferde, welches bald nach dem, als sein Magen mit Futter angefüllt ist, sehr erhitzt wird, **Koliken** zu befürchten.

§. 367.

Sehr erhitzte Pferde eine Viertelstunde zuvor, ehe man an das etwa bestimmte Ziel gelangt, im Schritt gehen zu lassen, ist eine Regel, deren Befolgung den Liebhabern nie zu viel empfohlen werden kann, besonders zur Winterszeit und bei sonstiger rauher Witterung. Am allerwenigsten verlasse man sich auf das bei erhitzten Pferden übliche Herumführen, denn diese Bewegung ist viel zu gering, als daß sie dieselben vor einem schnellen Zurücktreten der Ausdünstung, und mithin gegen die gefährlichen Uebel schützen könnte, welche durch solch ein schnelles Zurücktreten so oft erzeugt werden. Weit weniger sind dergleichen Uebel zu befürchten, wenn die erhitzten Pferde sogleich, als sie zur Stelle

kommen, in einen Luftzug freien Stall gebracht, in demselben sogleich abgesattelt oder abgeschirrt, und dann mit einem Strohwisch zuerst auf dem Rücken, dann aber auch am ganzen Leibe kräftig abgerieben werden, indem ein solches Reiben vermögend ist, ein zu schnelles Zusammenziehen der ausführenden Hautgefäße zu verhindern.

§. 368.

Eben so nothwendig ist **darauf** zu halten, daß die Pferde, wenn sie bei heftiger Winterkälte in einem sehr warmen Stall stehen, nicht gleich mit einem Male heraus in die kalte Luft gebracht werden, sondern, daß man ihnen noch in ihrem Stande die Decken abnimmt, den Sattel oder die Geschirre auflegt, sie dann an die Stallthüre führt, dieselbe öffnet, sie dann noch eine oder zwei Minuten in dieser Temperatur stehen läßt, und dann erst vollends ins Freie bringt; wird diese Vorsorge vernachlässigt, so ist man in Gefahr, daß den Thieren dadurch die Druse und andere aus Erkältung entstehende Uebel zugefügt werden.

Das Baden oder Schwemmen der Pferde.

§. 369.

Bei gelinder Witterung, besonders aber zur heißen Sommerszeit, die Pferde zu baden, oder nach der gewöhnlichen Redensart in die Schwemme zu bringen, ist für die Erhaltung der Körperkraft und des Wohlbefindens dieser Thiere von sehr hohem Werth. Das kalte Wasser wirkt stärkend auf die Haut, so wie auch auf die Muskeln, Flechsen und Bänder, und selbst auf die Nerven. Es vermehrt auf diese Weise die Reizbarkeit des Körpers, und wird durch diese wohlthätige Wirkungen auch den Werkzeugen der Verdauung und der Absonderung des Nährstoffes vortheilhaft. Diese guten Eigenschaften sind durch genugsame Erfahrungen, und selbst den gemeinsten Pferdebesitzern so gut bekannt, daß sie, und vorzüglich die Frachtfuhrleute, sprichwörtlich zu sagen pflegen: **gut Putzen und Schwemmen**

ist ein halbes Futter. Allein eben so wie jedes andere Gute, wie ich schon an einem andern Orte dargethan habe, den Pferden unter gewissen Umständen schädlich werden kann, eben so kann dies auch durch das an sich nützliche Baden geschehen, wenn bei dem Gebrauch desselben nicht mit genugsamer Vorsicht zu Werke gegangen wird. Was nun in diesem Betrachte zu beobachten nothwendig ist, besteht hauptsächlich in Folgendem.

§. 370.

1) Unternehme man das Baden niemals eher, als zwei bis drei Stunden nach einer beendeten Fütterung, oder noch besser, kurz vor derselben, indem, wenn die Thiere mit gefülltem Magen ins Wasser kommen, zu befürchten steht, daß durch die Kälte desselben den Verdauungswerkzeugen die zur gehörigen Verrichtung ihrer Geschäfte so nöthige Wärme mehr oder weniger entzogen, und folglich die Verdauung unregelmäßig gemacht wird.

§. 371.

2) Bei sehr kalter Witterung die Pferde zu baden, kann zwar, wie sich durch Erfahrung bewiesen hat, geschehen, ohne daß daraus ein positiver Nachtheil entsteht, am wenigsten bei Pferden, deren Körper durch lang ertragene Strapazen gegen die etwanigen Schädlichkeiten äußerer Eindrücke abgehärtet sind; allein nicht nur, daß die im vorstehenden Paragraphen angezeigten Eigenschaften des kalten Wassers durch die Härte der Winterkälte zu sehr vermehrt werden, als daß von ihren Wirkungen bei Pferden, welche nicht die angemerkte Abhärtung haben, nicht eine übele Wirkung zu befürchten seyn sollte, sondern die sehr kalte Luft, die den Körper des Pferdes, wenn dasselbe von dem Bade nach Hause gebracht wird, umgibt, macht demselben die Nässe zu empfindlich, als daß nicht fieberhafte Bewegungen und andere körperschwächende Zufälle daraus erfolgen müßten, weshalb denn ein solches Baden, wenigstens bei Liebhaberpferden sehr zu widerrathen ist.

§. 372.

3) An heißen Sommertagen die Pferde zu schwemmen, ist ihnen aus den §. 369 namhaft gemachten Ursachen zwar äußerst nützlich, jedoch ist dabei die Vorsicht nöthig, daß an solchen Tagen die Thiere nur erst gegen Abend und nicht mit erhitztem Körper ins Wasser kommen. Es muß deshalb ein zu badendes Pferd nur im langsamen Schritt zum Bade, und anfänglich blos mit den Füßen ins Wasser gebracht werden, und so einige Minuten stehen bleiben, um sich völlig abzukühlen, wobei man sehr wohl thut, wenn man ihm den Kopf und Hals recht naß macht, um dadurch die Gefäße ein wenig zu verengern und auf diese Weise einen zu starken Andrang des Bluts nach dem Kopfe hin zu verhüten, welcher, wenn der ganze Körper des Thieres sogleich ins Wasser kommt, sonst Statt haben könnte.

§. 373.

Als eine Hauptregel ist übrigens zu bemerken, daß die Pferde, wenn das Baden ihnen wirklich nützen soll, am ganzen Körper naß werden müssen. Hat man also keine so beträchtliche Wassertiefe, daß sie bis über den Rücken ins Wasser kommen können; so müssen die trocken gebliebenen Theile mehrere Male begossen oder sonst auf eine Art recht naß gemacht werden; denn blos den Bauch ins Wasser zu bringen, ist dem Thiere eher schädlich als nützlich, weil das kalte Wasser dann größtentheils nur auf die Verdauungswerkzeuge wirkt, und dieses ungleiche Kaltwerden dem Ganzen der Maschine nichts weniger als vortheilhaft seyn kann.

§. 374.

Sehr gut ist es, die aus dem Bade kommenden Pferde sogleich etwas stark in Bewegung zu setzen, um die durch das kalte Wasser unterdrückte Ausdünstung des Körpers bald wieder in Gang zu bringen, auch sie, sobald als sie im Stalle sind, mit der Putzbürste oder auch mit einem Strohwische recht kräftig

zu reiben, indem dies am ersten geschickt ist, die etwa gehemmten Functionen der Haut bald wieder frei zu machen.

§. 375.

Hat man gar keine Gelegenheit zum Baden der Pferde, so ist rathsam, dieselben vorzüglich bei sehr trockener Witterung aller drei Tage einmal mit frischem Wasser und der Putzbürste zu waschen, um dadurch den Gefäßen der Haut die Wohlthat des Badens doch wenigstens einigermaßen zu verschaffen.

Aus eben dem Grunde ist ihnen auch **zur Sommerszeit** der Regen, als die natürlichste Waschung, sehr dienlich, und man hat nicht im mindesten Ursache, wegen dieser Art des Naßwerdens in Sorge zu seyn, auch nicht einmal zu andern Jahreszeiten, am allerwenigsten dann, wenn der Regen nicht sehr kalt, und der Körper des Thieres von seiner Jugend an mit den Einwirkungen desselben bekannt geworden ist, auch in dieser Bekanntschaft fortwährend in gesunden Tagen erhalten und dabei gut gehalten und verpflegt wird.

§. 376.

Zuweilen findet man Pferde, welche, und wenn sie auch nach allen hier angegebenen Regeln ins Bad gebracht werden, doch in demselben ein fieberhaftes Zittern der Haut bekommen, auch wohl nach dem Bade im Stalle den Kopf hängen und noch andere Kennzeichen der Ermattung blicken lassen. Geschieht ein gleiches beim zweiten Bade, so unterlasse man acht Tage lang das Baden gänzlich; zeigen sich aber alsdann auch dergleichen Zufälle, so gibt dies den Beweis, daß es der Natur eines solchen Pferdes zuwider und es folglich sehr rathsam ist, das Baden mit demselben gänzlich einzustellen; ja auch selbst das bloße Waschen, wenn auch bei diesem die genannten Erscheinungen sichtbar werden sollten.

§. 377.

Sowohl auf den bestehenden Veterinär- oder vielmehr Pferdearzneischulen, desgleichen von mehreren Privatpraktikern wer-

den auch **lauwarme** Bäder bei den Pferden angewandt, und denselben sehr heilsame Wirkungen beigemessen, von welchen die vorzüglichsten sind, daß sie die Geschmeidigkeit der Muskeln, Flechsen und Bänder erhalten, und dadurch das bekannte **Steifwerden** bei den Pferden verhindern sollen.

Diese sogenannten lauwarmen Bäder bestehen jedoch blos darin, daß die Thiere entweder über den ganzen Leib mit lauwarmem Wasser begossen, oder auch nur einzelne Theile mit demselben gewaschen werden. Auch bemüht man sich, das Wasser noch auf künstliche Weise wirksamer zu machen, indem man demselben **Seife** oder andere erweichende, selbst **krampfstillende** Mittel beimischt. Ob und in wie weit der benannte Zweck durch solche Bäder erreicht werden kann, ist mir unbewußt, indem ich niemals Gelegenheit gefunden habe, von dem vermeinten Nutzen derselben überzeugend belehrt zu werden; vielmehr bin ich auf mancherlei Weise verleitet worden zu vermuthen, daß die nasse Wärme zwar wohl auf die Gefäße und Fasern der Haut, so wie auch einigermaßen auf die Muskelgewebe, auf die Flechsen und Bänder hingegen gar keinen wohlthätigen Einfluß hat, und folglich auch keine erschlaffende Wirkung macht.

§. 378.

Ein gleiches ist der Fall mit den lauwarmen **Fußbädern**, welche bei Pferden, die durch heftiges Laufen oder auf andere Weise sehr angestrengt worden sind, von großem Nutzen seyn sollen, und deren Anwendung von sehr achtungswerthen Veterinarien, zu welchen ich besonders den ersten Professor der Berliner Thierarzneischule, Herrn Naumann, rechne, empfohlen wird. Der Gebrauch dieser Bäder besteht darin, daß die Füße entweder in ein hierzu schickliches und mit zubereitetem Wasser angefülltes Gefäß wirklich eingesetzt, oder auch blos Umschläge um dieselben von solchem Wasser gemacht werden.

§. 379.

Um die verlangten Wirkungen der eben angezeigten Fußbäder zu vermehren, werden die Schenkel der gebadeten Füße mit

fetten Pflanzenölen, oder auch mit thierischen Fettigkeiten eingerieben, zu welchen Einreibungen das genugsam bekannte **Rindermark** als besonders zweckmäßig empfohlen, dabei aber auch bündigst angerathen wird, keine ranzig gewordenen Fettigkeiten zu nehmen, indem dieselben nicht nur der Absicht keineswegs entsprechen, sondern auch auf der Haut fressende Ausschläge erzeugen, welches letztere Uebel auch in dem Falle zu befürchten steht, wenn selbst von der besten Fettart **zuviel** eingerieben, und diese dann durch Ansammeln und langes Liegen auf der Haut ebenfalls ranzig wird.

Anleitung, die durch Sattel- und Geschirrdruck entstehenden Uebel zu verhüten.

§. 380.

Nicht selten ereignet sich, daß Pferde, welche dem sorgsamsten Besitzer zugehören, doch sehr übele Verletzungen bekommen, von welchen die vorzüglichsten diejenigen sind, die durch Drücken und Reiben des Sattels der Geschirre, der Zäumung, des Schwanzriemes u. dgl. den Thieren zugefügt, jedoch in den meisten Fällen lediglich durch Unachtsamkeit und Nachlässigkeit der Menschen veranlaßt werden.

Der Grund zur Erzeugung solcher Uebel liegt theils in der **Structur** der eben genannten Gegenstände selbst, theils in der Art und Weise, wie sie an dem Körper des Pferdes angebracht werden, theils in der Beschaffenheit der Körperstellen, auf welchen sie zu liegen kommen, theils auch selbst in der etwanigen Dauer der Zeit, während welcher sie auf solche Stellen wirken.

§. 381.

Bei den Pferden der Liebhaber kann man nun wohl mit allem Rechte annehmen, daß die durch Satteldruck entstehenden Uebel am meisten vorkommen. Diese Uebel bestehen in Quetschungen, welche entweder durch eine unrichtige Beschaffenheit der

Sattelkissen, oder durch eine in der etwa untergelegten Decke entstandene Falte sowohl der Haut als auch den Muskeln des Rückens beigebracht werden. Es ist deshalb zur Verhütung solcher Verletzungen sehr nothwendig, nicht nur auf die Beschaffenheit des Sattels an und für sich, sondern auch auf das, unter der Benennung **Satteln** bekannte Auflegen desselben, aufmerksam zu seyn.

§. 382.

Was den Sattel betrifft, so muß derselbe eine dem Rücken des Pferdes vollkommen angemessene Structur haben; dies heißt, er darf weder zu eng noch zu weit seyn, damit seine Kissen in ihrem ganzen Umfange und an allen Puncten gleichförmig aufliegen; auch dürfen dieselben nicht zu schmal, jedoch auch nicht **so breit** seyn, daß sie bis zum **Schenkelschluß** des Reiters herunterreichen, weil sie sonst in beiden Fällen auf einen nur kleinen Raum drücken. Ferner muß man darauf sehen, daß der Sattel nicht zu lang ist, und auch Höhlung genug hat, um weder den Widerrist noch das Rückgrath beschädigen zu können.

§. 383.

Beim Auflegen des Sattels sehe man genau darauf, daß er auf diejenige Stelle zu liegen komme, auf welche er nach dem Bau des Pferdekörpers kommen muß, wenn er weder vor noch rückwärts gleiten soll, so wie auch, daß er recht fest aufgeschnallt und die Decke, wenn eine untergelegt ist, zu beiden Seiten vollkommen glatt herunter gezogen werde; denn wenn dieselbe irgend wo eine Falte macht, so ist von derselben auch ein nachtheiliges **Drücken** des Pferdes zu befürchten. Den Sattel recht fest aufzuschnallen, ist sowohl für die Sicherheit des Reiters als auch zur Verhütung des Reibens nothwendig, welches letztere, wenn der Sattel locker aufliegt, unfehlbar erfolgt, und dadurch Beschädigungen des Pferdes verursacht, welche denen, die durch **Drücken** des Sattels erzeugt werden, ganz gleich sind. Hierbei muß ich noch als warnend anmerken, daß man wegen des Festliegens des Sattels sich ja

nicht auf den Uebergurt verlassen; denn wenn durch diesen das Festliegen bewirkt werden soll, so müssen sowohl in der Decke als auch im Untergurt oder doch wenigstens in diesen drückende Falten entstehen.

§. 384.

Nach der Meinung derer, die bei den Reitpferden des sogenannten **Schwanzriems** sich bedienen, soll derselbe das Vordringen des Sattels verhindern, allein wenn er dies vermögend seyn soll, so muß er so straff geschnallt werden, daß ihm nicht der mindeste Spielraum bleibt; in diesem Falle aber sind denn auch Verletzungen der untern Schweifwurzeltheile unfehlbar zu erwarten, und zwar nach dem Verhältniß der Dauer einer solchen für das Pferd höchst peinigenden Spannung.

§. 385.

Bei aller angewandten Sorgfalt trifft es sich doch zuweilen, daß die Reitpferde, besonders aber an heißen Sommertagen und bei einem etwa scharfen Ritt gedrückt werden, man nehme deshalb sogleich, wenn das Pferd in den Stall gebracht ist, ihm den Sattel ab, nach Verlauf einer Viertelstunde untersuche man den Rücken des Pferdes durch Drücken mit den Fingern, wodurch dann die etwa verletzten Stellen durch Zucken des Pferdes bald sich entdecken werden. Hat man dergleichen Stellen gefunden, so benässe man sie einige Male mit starkem Branntwein in viertelstündigen Zwischenzeiten, als welcher das sicherste Mittel ist, die gequetschten Gefäße wieder zu stärken, und auf diese Weise das Uebel sehr bald zu heilen.

§. 386.

Die Zugpferde sind noch mehr als die Reitpferde den hier in Rede stehenden Verletzungen ausgesetzt, indem dieselben durch nicht gehörig passendes und vielleicht fehlerhaft gearbeitetes Geschirrzeug, an der Brust, den Schultern, dem Widerrist, dem Rücken, der Schweifwurzel, den Lendenbacken, den Seiten des

Leibes, auch am Kopfe und vielleicht wohl gar an allen diesen Theilen zugleich beschädigt werden können.

§. 387.

Die für Zugpferde üblichen Geschirre bestehen bei allen cultivirten Völkerschaften bekanntlich nur in zwei Hauptarten, nämlich in die mit **Kummten** und in die mit **Brustriemen**, welche letztere, vorzüglich in den nördlichen Ländern gebräuchlich sind, und durch die denselben eigenthümlich gegebenen Benennungen **Sielzeug**, oder auch blos **Siele** bezeichnet, und von den Kummtgeschirren unterschieden werden.

§. 388.

Obwohl aus physischen und anatomischen Gründen sich erweisen läßt, daß die **Brustrieme** den **Kummten** weit vorzuziehen sind, so hat doch die alles beherrschende Mode auch in diesem Puncte ihr Recht geltend gemacht, und bei den Zugpferden der Liebhaber die erstern durch recht zierlich gearbeitete Kummte ziemlichermaßen ganz verdrängt; wer jedoch den Knochen- und Muskelbau des Pferdes kennt, wird nicht in Abrede seyn, daß die Kummtgeschirre sehr viel zur Vermehrung der sogenannten Senkrückens beitragen, die Brustrieme hingegen diesen Fehler eher vermindern als vermehren.

§. 389.

Was übrigens die hier in Rede stehenden Körperbeschädigungen betrifft, so können die Sielzeuge eben sowohl als die Kummtgeschirre dergleichen verursachen. Hat das Kummt nicht in seinem ganzen inwendigen Umfange eine recht gleichförmige Ausstopfung, so kann auch der Druck, der beim Ziehen des Pferdes auf dessen Brust und Schultern bewirkt wird, nicht gleichförmig seyn, indem nun die vorzüglichst harten Stellen des Kummts, die Körperstellen, auf welche sie treffen, auch vorzüglich drücken, so entstehen daraus bei langer Dauer des Ziehens diejenigen Quetschungen der weichen Theile, welche als beulenartige Ge-

schwülste an der Brust und den Schultern so vieler Zugpferde zum Vorschein kommen und zuweilen sehr bösartig werden.

Von den Brustriemen der Sielzeuge ist zwar für die Schultern des Pferdes nichts zu befürchten, allein die äußern Theile der Brust können von dergleichen Geschirren ebenfalls und zwar sowohl durch Drücken als durch Reiben verletzt werden, wenn nämlich die inwendige Seite des Brustriemens nicht vollkommen glatt ist, oder auch nicht Breite genug hat, in welchem letztern Falle derselbe dem Aeußern der Brust große Verletzungen zuzufügen im Stande ist.

§. 390.

Um die Beschädigungen der Seiten des Leibes und der äußern Seiten der Hinterschenkel abzuwenden, muß man darauf sehen, daß die unter mancherlei Namen bekannten Hölzer, an welchen die Zugstränge oder Zugrieme angeschleift werden, lang genug sind, damit das eingespannte Pferd zwischen den Zugsträngen bequem und ohne an dieselben anzustreifen, fortschreiten kann, widrigenfalls das Aufreiben der äußern Schenkelseite unfehlbar zu erwarten steht. Auch die **Geschirrkissen**, so wie alle übrige Theile des Lederzeugs müssen unterhalb vollkommen glatt und nicht scharfkantig seyn, weil sie sonst ebenfalls Hautverletzungen verursachen können.

§. 391.

Was von den durch den Schwanzriemen zu veranlassenden Beschädigungen der Schweifwurzel in Betreff der Reitpferde §. 384 gesagt worden, gilt auch für die Zugpferde; denn bei diesen kann der Schwanzriem durch zu starkes Schnallen den Zugpferden ebenfalls die dort angezeigten Beschädigungen verursachen.

§. 392.

Auch in Betracht des **Zaumzeugs** ist sowohl bei den Reit- als bei den Zugpferden viel Vorsicht nothwendig. Z. B. daß die **Trense** nicht zu scharf angeschnallt werde, weil sie sonst

schmerzhaft auf die Maulwinkel drückt, auch wohl gar dieselben verletzt; daß man beim **Stangenzaum** die **Kinnkette** nicht zu kurz einhängt, weil die Stangen sonst das **Gebiß** oder **Mundstück** zu stark auf die **Laden** drücken; daß die sogenannten **Scheu-** oder **Schauklappen** nicht zu dicht an den Augen liegen; daß das **Stirnband** nicht die Ohren, der Nasenriem nicht die Nase oder vielmehr die Nasenhaut nicht beschädige, auch der Kehlriem nicht zu straff angezogen werde u. dgl.

§. 393.

Die bei den Reitpferden §. 387 empfohlne Vorsicht ist auch bei den Zugpferden in dem Falle nothwendig, wenn dieselben bei großer Sommerwärme einen langen Weg gemacht haben, und dabei stark angegriffen worden sind. Man untersuche eine Viertelstunde, nachdem als die Geschirre abgenommen sind, die Körperstellen, die von den Geschirren könnten gedrückt werden seyn, auf die in dem genannten Paragraphen angegebene Weise, und gebrauche auch das dort vorgeschriebene Mittel, welches denn hier, eben so gut als bei dem Satteldrücken seine heilsame Wirkungen zeigen wird.

§. 394.

Daß die im Betreff des Sattel- und Geschirrwesens hier gegebenen Regeln nichts weniger als schwierig zu befolgen sind, wird einem jeden nur einigermaßen Sachkundigen einleuchten, und wie manche und große Widerwärtigkeiten würden bei den Pferden der Liebhaber verhütet werden, wenn sowohl deren Besitzer als Wärter mehr der Sorgsamkeit sich befleißigten.

Vorsichtsregeln zur Verhütung ansteckender Krankheiten.

§. 395.

Ein Etwas, dessen Beachtung zwar wohl hauptsächlich denen, welche mit eigenen Pferden reisen, zu empfehlen ist, jedoch auch

von Liebhabern und deren Dienern sehr beachtet zu werden verdient, sind die durch fremde Ansteckung entstehenden Uebel, welche den Pferden sowohl auf bloßen Spazierreisen als auf wirklichen Reisen zugebracht werden können. Krankheiten dieser Art sind hauptsächlich drei, nämlich der **Rotz**, der **Wurm** und die **Räude**, auch können noch die **Läuse** zu denselben gerechnet werden.

§. 396.

Um vor den Angriffen der genannten Uebel seine Pferde zu sichern, befolge man nachstehende Regeln.

1) Verhindere man, daß die Pferde weder in einem fremden Stalle, noch an sonst einem Orte etwas von solchem Futter verzehren, das andere Pferde übrig gelassen haben; auch lasse man ihnen kein dergleichen Wasser trinken.

2) Bevor man das Futter in die Krippe schüttet, wasche man dieselbe mit Wasser und Sand, und vermittelst eines Strohwisches in- und auswendig sorgfältig aus und ab, desgleichen auch die Raufe, so weit als das Pferd mit seinem Maule zu beiden Seiten reichen kann.

3) Wenn auf der Stelle, auf welcher das Pferd stehen soll, noch Streu oder Mist liegt, so reinige man dieselbe möglichst, und zwar, wenn es seyn kann, mit Wasser und einem Besen, alsdann bedecke man den Stand mit frischem Stroh, auch selbst in dem Falle, wenn das Pferd an solch einem Orte nicht übernachten soll.

4) Zum Anlegen des Pferdes bediene man sich keiner fremden Halfter, oder etwas dergleichen, vielmehr bringe man so etwas, wenn es vorhanden seyn sollte, sorgfältig hinweg.

5) Den Eimer, aus welchem das Pferd getränkt werden soll, wasche man zuvor mit einem Strohwische ab, besonders an seinem obern Rande.

6) Vorzüglich hüte man sich, fremdes Putzzeug zu gebrauchen, so wie auch nicht räthsam ist, das seinige zum Gebrauch bei andern Pferden zu verleihen.

7) Eine fremde Decke dem Pferde aufzulegen, hüte man sich sorgfältigst.

8) Endlich wenn man zu einer Stelle gelangt, auf welcher mehrere Pferde zusammenkommen, so halte man die seinigen, so gut sichs thun läßt, von andern entfernt, in jedem Falle aber wenigstens so weit, daß dieselben nicht mit dem Maule sich erreichen können, welche Vorsicht auch sogar in Betracht solcher Gegenstände nöthig ist, die von andern Pferden vielleicht beknabert und von deren Speichel beschmutzt worden sind.

Warnung vor unzeitigem Arzneigebrauch und vor dergleichen Aderlassen.

§. 397.

Zu dem, was ich schon früher von den Schädlichkeiten gesagt habe, welche durch zuweit getriebene Vorsorge den Pferden zugefügt werden können, gehört auch der Glaube, es sei nothwendig, den gesunden Pferden zur Erhaltung ihrer Gesundheit zu gewissen Zeiten sogenannte **Laxanzen** oder **Purganzen** oder wohl gar **vermeinte Blutreinigungsarzneien** einzugeben. Alle dergleichen Dinge haben eine, die Eingeweide, besonders aber die Verdauungswerkzeuge nachtheilig angreifende Eigenschaft, mithin ist ihr Gebrauch bei **gesunden** Thieren offenbar eine Beleidigung der Natur und selbst der Vernunft.

§. 398.

Ein gleicher Mißbrauch wird häufig auch mit dem **Aderlassen** getrieben. Man erwäge, daß das Blut die Quelle des Lebens und diejenige ist, aus welcher allen Theilen des Körpers die Mittel zu ihrem Wachsthum, zu ihrer Erhaltung zufließen; den Inhalt dieser Quelle auf künstliche Weise zu verringern, gebieten zwar zum öftern gewisse Krankheitsereignisse, so lange aber, als dergleichen Ereignisse nicht eintreten, ist das Blutlassen eine

frevelhafte Beeinträchtigung der Körperökonomie und zugleich ein Vergehen gegen die Gesetze der Natur.

§. 399.

Eine ähnliche und gemeiniglich mehr Schaden als Nutzen bringende Vorsorge ist auch, daß wenn irgend eine kleine Unpäßlichkeit bei den Pferden sich zeigt, man sogleich Arzneien anwendet; denn welcher Arzt ist im Stande, über die wahre Grundursache eines solchen Zufalls mit Zuversicht und Wahrheit zu entscheiden? und um wieviel weniger ist dies von dem Thierarzte möglich, in Betreff der Sprachlosigkeit seiner Kranken und dessen, was bei denselben an andern zur richtigen Beurtheilung ihres Zustandes nöthigen Hülfsmitteln ihm mangelt. Sehr oft ist ein kleines Uebelbefinden nichts mehr als eine Regung der Natur, um irgend einer Beschwerde oder Widrigkeit sich zu entledigen, hierbei nun unsern Beistand ihn gleichsam aufzudringen, würde in ihrem Gange sie hindern und folglich sie beleidigen. Es ist also sehr rathsam, auch in solchen Fällen vor allem vorsorglichen Arzneigebrauch bei den Pferden sich zu hüten.

§. 400.

Zu den eben erwähnten leichten Krankheitserscheinungen gehört vorzüglich die, unter der Benennung **Druse, Kropf** u. dgl. bekannte und eigentlich bloße Schnupfen oder rheumatische Krankheit der Pferde, als gegen welche sehr viele und aus mannigfaltigen Materialien bestehende **Pulver, Latwergen** und andere pharmaceutische Kunstproducte verfertigt, verkauft und nicht selten in großer Menge angewandt werden, zum allergrößten Theile aber blos den Verkäufern bestimmten Nutzen bringen, und bei welchen Mitteln um so mehr viel Vorsicht nothwendig ist, als die Bestandtheile derselben nur zu oft aus nicht viel mehr als aus den auf einem Kräuterboden zusammengekehrten und durch Pulverisirung unkenntlich gemachten Abfällen bestehen,

und aus diesem Grunde auch wohl selbst **schädliche** Dinge in solche Arzneien sich einmischen *).

Nothwendigkeit, die Pferde gegen die Beschwerden zu schützen, die ihnen durch Insecten zugefügt werden.

§. 401.

Zu allem denjenigen, was als Beitrag zu dem Wohlbefinden und Gedeihen der Pferde betrachtet werden kann, gehört auch möglichster Schutz gegen peinliche Beunruhigungen, zu welchen hauptsächlich die Plagen zu rechnen sind, die bei heißer Witterung den Thieren durch Stechen und Beißen der Insecten zugefügt werden; welche Plagen nur zu oft groß genug sind, um die Pferde auf das grausamste zu ängstigen.

§. 402.

Zur Abwendung solcher quälenden Beschwerden sind nun zwar mancherlei Mittel empfohlen werden, von welchen auch einige dem beabsichtigten Zweck entsprechen; allein da solche Mittel, wenn sie einige Dauer haben sollen, der Haut des Thieres auf eine sehr nachdrückliche Weise beigebracht werden müssen, so können dieselben und wenn sie auch nichts unmittelbar Schädliches haben sollten, doch der Gesundheit des Thieres nichts weniger als zuträglich seyn, weshalb ich denn die Anwendung solcher Mittel unbedingt zu widerrathen mich für verpflichtet halte.

---

*) Bei dieser auf selbst gemachte Erfahrung sich gründenden Warnung fühle ich mich verpflichtet, die Officin des Thierarztes Herrn M. Lux in Leipzig als eine solche zu empfehlen, in welcher alle daselbst verkäufliche Arzneien theils von dem genannten Inhaber, als einem geübten veterinärischen Praktiker, selbst, oder doch wenigstens unter seiner Aufsicht und Leitung verfertigt und auch wirklich aus denjenigen Materialien zubereitet werden, aus welchen sie zubereitet werden müssen, wenn sie echt genannt werden sollen.

§. 403.

Wer aber seinen Pferden in Betreff des hier in Rede stehenden Schutzes eine wahre Wohlthat erzeugen will, der bediene sich hierzu der zwar genugsam bekannten, jetzt aber durch die Allgewalt der Mode fast gänzlich außer Gebrauch gekommenen **Fliegennetze**, und zwar wo möglich solcher, welche nicht nur den Hals und Kopf des Pferdes, sondern auch selbst den Bauch desselben bedecken.

§. 404.

Den Gebrauch der Fliegennetze sollten vorzüglich diejenigen Besitzer sich zur Pflicht machen, deren Pferde des bei weitem größten Theils ihres von der gütigen Natur ihnen gegebenen Schutzes, nämlich des **Schweifs**, beraubt worden sind, und welche Verstümmlung, wenn sie in bloßem Verkürzen der Schweifrippe besteht, das **Stutzen** oder **Coupiren**, wenn aber das **Einkerben** der Schweifrippe vorhergeht, das **Anglisiren** oder **Englisiren** genannt wird, indem dasselbe eine Erfindung der so erfindungsreichen Engländer, übrigens aber erst seit noch nicht einhundert Jahren im Gebrauch ist.

XI.

Das Hufbeschlagen der Pferde.

§. 405.

So große und wichtige Dienste das Pferd dem Menschen leistet, und so reichlich der Körper dieses edeln Thieres zur Leistung solcher Dienste vom Schöpfer versorgt ist, so beschränkt würde der Gebrauch desselben seyn, wenn nicht auch in diesem Betrachte dem menschlichen Scharfsinn gelungen wäre, die Kunst mit der Natur zu vereinigen, nämlich die Füße oder vielmehr

vielmehr die **Hufe** des Pferdes gegen diejenigen Abnutzungen zu schützen, welche durch das Anstrengen derselben bei den Verrichtungen der Pferde unfehlbar erfolgen, und sehr bald bis zur Unbrauchbarkeit der Thiere sich vermehren müßte, und dieses Schutzmittel ist der Hufbeschlag.

§. 406.

Von wahren Sachverständigen wird der Hufbeschlag zu den Künsten gerechnet, und ein Mann, der diese Fußbewaffnung in ihrem ganzen Umfange kennt und in Ausübung zu bringen fähig ist, verdient mit allem Rechte unter die Zahl der Künstler, und zwar der wissenschaftlichen Künstler, aufgenommen zu werden.

§. 407.

Obwohl die Erfindung des **eigentlichen** Hufeisens, oder des wahren Hufbeschlags mit vieler Wahrscheinlichkeit in die Mitte der christlichen Zeitrechnung gesetzt werden kann, und folglich durch alle die Jahrhunderte im Gebrauch war, in welchen alles, was zur Bewaffnung der Menschen, ja selbst der Pferde, von der Denkkraft und Geschicklichkeit der unter der Benennung **Huf-** und **Waffenschmiede** bekannten Künstler, die rühmlichsten Beweise gibt, so ist derselbe, nämlich der Hufbeschlag, doch immer ein Gegenstand roher Betriebsamkeit geblieben, denn wenn auch in der Mitte des letzt verflossenen Jahrhunderts der unter dem Namen **La Fosse der Vater** bekannte Schmied und Pferdearzt zu Paris, einen vortrefflichen Anfang zur Verbesserung dieses Geschäfts machte, auch in der Folge durch die Errichtung der Veterinärschulen, so wie durch das Bestreben denkender Männer, der Hufbeschlag eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht hat, so wird derselbe doch zum bei weitem größten Theile als ein ganz gemeines Handwerkergeschäft, und deshalb auch nur selten mit einigem Nachdenken betrieben.

§. 408.

Zu welcher Zeit und wo der wirkliche Hufbeschlag seinen Anfang genommen hat, ist keineswegs mit Gewißheit anzugeben;

denn obwohl viele Schriftsteller der Meinung sind, daß schon die alten Griechen und Römer denselben gekannt und in Ausübung gebracht hätten, so geht doch aus allem, was sie hierüber anführen, nicht der kleinste Beweis für ihre eben bemerkte Meinung hervor, denn alle die Stellen, welche sie vom **Homer, Xenophon, Appian** und andern als Beweise beibringen, sind, wie man sehr leicht finden kann, weiter nichts, als theils dichterische Anspielungen auf die Härte des Hufhorns, theils Anweisungen, die Hufe der Pferde gesund zu erhalten, und alles, was aus den Werken der alten und neuern Lateiner, als des **Catull, Sueton, Plinius, Vegez, Paladius, Varro, Columella** und mehreren von einer Hufbewaffnung zu entnehmen ist, sagt weiter nichts, als daß den Pferden großer und vornehmer Besitzer zuweilen gewisse Arten von Schuhen angelegt worden sind, um ihre Hufe gegen ein zu starkes Abnutzen zu schützen, von irgend einer Bewaffnung aber, welche **mit Nägeln** an dem Hufe befestigt worden wäre, findet sich nicht der kleinste Beweis *).

---

*) Das einzige, was sich über das Alter des wahren Hufbeschlags mit einiger Gewißheit angeben läßt, ist, daß derselbe schon zur Zeit Cilderichs oder Childerigs, des ersten Königs der Franken, bekannt gewesen seyn muß; denn man hat in dem 1653 zu Dornick in Flandern entdeckten Grabe dieses Königs, nebst mehreren Alterthümern und Waffenstücken auch ein Hufeisen gefunden. Zufolge der Abbildung, welche man in Montfaucons Alterthümern von diesem Eisen findet, hat dasselbe ganz die Form unserer gewöhnlichen Hufeisen; jedoch keine Stollen, auch weder Griff noch Aufzug. In Betracht dessen nun, daß Cilderich im fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung lebte, und diesseits des Rheins in Deutschland sich aufhielt; die fränkische Monarchie in Gallien oder Frankreich aber erst von Clodwig, dem Sohne Cilderichs, gestiftet ward; so gibt das bezeichnete Hufeisen, (wenn die von Montfaucon uns hinterlassene Geschichte und Abbildung dieses Eisens auf Wahrheit sich gründet,) einen sehr kräftigen **Beweis, daß der Hufbeschlag eine Erfindung Deutschlands ist.**

§. 409.

Was die Kunst des Hufbeschlags in ihrem ganzen Umfange betrifft, so hat dieselbe nicht nur gesunde und regelmäßig gebildete, sondern auch kranke und fehlerhafte Hufe zu Gegenständen ihrer Betriebsamkeit. Bei gesunden Hufen geht die Absicht des Beschlagens dahin, dieselben gesund zu erhalten und zugleich vor einer nachtheiligen Abnutzung ihrer untern Theile zu schützen, bei kranken Hufen aber, so wie bei solchen, deren Form auf irgend eine Weise fehlerhaft ist, bemüht sich der Beschlagskünstler, den kranken Zustand möglichst in einen gesunden umzuwandeln, und den fehlerhaft geformten Füßen dasjenige möglichst zu geben, was denselben von der Natur versagt ist.

§. 410.

Aus diesem allen, besonders aber aus den beiden letztern Anzeigen, geht hervor, daß der Hufbeschlag ein Zweig und zwar ein sehr bedeutender Zweig der Veterinärchirurgie ist, und folglich der wahre Beschlagskünstler kein blos mechanischer Arbeiter seyn darf, vielmehr ein Mann seyn muß, der mit dem ganzen Aeußern und Innern des so höchst merkwürdig gebauten Pferdefußes, so wie mit dem Wesen der Theile, durch deren Verrichtungen derselbe genährt und erhalten wird, innigst bekannt ist, daß also nur ein wissenschaftlich gebildeter Mann, ein in Wahrheit geschickter Beschlagskünstler seyn kann.

§. 411.

Von dem allen, was die Kunst des Hufbeschlags in sich begreift, genaue Darstellungen zugeben, gestattet mir der schon bekannte Plan des gegenwärtigen Unterrichtes nicht, als nach welchem ich in jeder Hinsicht blos auf dasjenige mich beschränken muß, was dem Liebhaber des Pferdes nützlich seyn kann, weshalb ich denn auch in Betracht des Hufbeschlags nur dasjenige hier anzugeben für zweckmäßig erachte, was von dieser Kunst das Wesentlichste ist, und welches, wie ich hoffen darf, jedem gebildeten Pferdebesitzer interessant seyn wird.

Beschlag eines gesunden Hufs.

§. 412.

Nach der **Art** und **Menge** der Geschäfte, zu welchen die Pferde gebraucht werden, werden auch, wenigstens in der Regel, die Hufbeschläge derselben eingerichtet. Reitpferde, welche viel auf Steinpflaster und Kunststraßen (Chausseen) oder auf felsigen und andern sehr harten Wegen zu gehen haben, und dabei auch wohl durch starkes Laufen sehr angestrengt werden, solche Pferde müssen, wie sich leicht denken läßt, stärkere und breitere Eisen bekommen, als solche, mit welchen ihre Besitzer vielleicht blos kleine Spazierritte auf gutem Boden machen, so wie denn auch überhaupt die Eisen der Zugpferde in jedem Betrachte mehr Masse haben müssen, als die der Reitpferde bedürfen.

§. 413.

Nicht minder sind die Hufeisen in Betreff desjenigen verschieden, was man unter den Benennungen **Stollen**, **Griff** und **Aufzug** versteht, und von welchen Verschiedenheiten ein mehreres an gehörigem Orte gesagt ist. Bevor ich jedoch zu dergleichen Gegenständen übergehe, muß ich, um nicht zu lästigen Wiederholungen gezwungen zu seyn, die Leser bitten, mit nachstehenden Eintheilungen, Benennungen u. dgl. des Hufs und der Eisen sich bekannt zu machen.

§. 414.

Das Ganze des Hufs besteht theils in demjenigen, was am lebenden Pferde sichtbar ist, nämlich in der **Hornkapsel** und in demjenigen, was man ohne Zerlegung des Hufs nicht sehen kann, nämlich in den **innern** oder den von der Hornkapsel umschlossenen Theilen, wobei ich für nöthig finde anzumerken, daß die ganze Hornkapsel, oder doch wenigstens das Aeußere derselben **unempfindlich** ist, hingegen die innern Theile **sehr viele und leicht zu erregende Empfindlichkeit** besitzen.

§. 415.

Die Theile, welche man an der Hornkapsel zu unterscheiden und zu betrachten hat, sind: 1) oben der **Saum**, auch die **Hornkrone** genannt, 2) die **Wände**, welche in die vordere oder **Zehenwand**, und in die beiden **Seitenwände** abgetheilt werden, 3) die **Trachten** oder **Quartiere**, 4) die **Ballen** oder **Fersen**, 5) die **Eckstreben**, welche zwischen den Trachten und den Armen des **Strahls** sich befinden, und diese Theile nicht nur mit einander selbst, sondern auch mit dem ganzen Untern des Hufs verbinden.

§. 416.

Die Theile des eben genannten untern Hufs sind 1) die **Sohle** und 2) der **Strahl**, welcher auch das **Leben** genannt wird, und 3) die **weiße Linie**, welche letztere zwar keinen besondern Theil des Hufs ausmacht, jedoch in sofern bemerkt zu werden verdient, als sie die Hornwände am ganzen Umrisse des Hufs mit der Sohle vereinigt, und wie sich weiterhin finden wird, beim Aufnageln des Hufeisens als Richtschnur zum gehörigen Einschlagen der Hufnägel dient.

§. 417.

Obwohl eine blos wörtliche Bezeichnung der hier genannten Theile keineswegs hinreichend ist, dieselben auf eine vollkommen belehrende Weise darzustellen, so werden doch die hier folgenden Beschreibungen zur richtigen Kenntniß und Beurtheilung dieser Theile einigen Nutzen gewähren. Der **Saum**, als der zuerst genannte Theil, besteht darin, daß die Hornkapsel an ihrem ganzen **obern** Umfange, an welchem sie sehr dünn ausläuft, von außen nach innen sich umbiegt, und auf diese Weise eine um den ganzen vordern Theil des Unterfußes herumgehende Höhlung oder Rinne bildet, unter oder **in** welcher die weiterhin bezeichnete **Fleischkrone** eine schützende Lage hat, und zwar um so mehr, als der äußere Rand dieser Umbiegung mit der äußern Haut und dem Zellgewebe des Fußes durch Verwachsung aufs innigste vereinigt ist.

§. 418.

Die **vordere** oder **Zehenwand** ist derjenige Theil, der vom **Saume** bis zum untern Rande der Kapsel heruntergeht, und ungefähr den dritten Theil der obern Fläche des Hufhorns einnimmt. An dieser Stelle ist die Hornmasse, besonders nach unten hin, stärker und dichter als an den übrigen Theilen der Kapsel, und zwar findet sich dieses bei den Vorderfüßen noch mehr als bei den Hinterfüßen.

Die **Wände**, oder vielmehr die **Seitenwände**, sind die beiden Seitentheile des obern Umfanges der Kapsel. Sie fangen zu beiden Seiten an der Zehenwand an, und gehen bis zu den Trachten. Eingetheilt werden sie an jedem Fuße in die **äußere** und in die **innere**. An den Vorderfüßen sowohl als an den hintern ist die innere Wand bedeutend **dünner** als die äußere, jedoch beträgt dies an den Hinterfüßen etwas weniger als an den vordern, bei welchen letztern man auch die äußere Wand, besonders nach den Trachten hin, schwächer als die der Hinterfüße findet.

§. 419.

Trachten oder **Quartiere** werden diejenigen kleinen Theile der Hornwände genannt, welche von den Seitenwänden ab, nach den Ballen hingehen und an diese sich anschließen. Die Trachten sind zwar die schwächsten Theile der Wandumgebung, jedoch wird das, was diesen Theilen an Stärke mangelt, einigermaßen durch ihre nach hinten hingehende Umbiegung ersetzt.

§. 420.

Mit der Benennung **Ballen** oder **Fersen** werden diejenigen halbkugelförmigen Erhabenheiten bezeichnet, an welchen die Hufhornmasse nach dem hintern Theile des Fußes herumgeht und in der **Fersenvertiefung** von beiden Ballen zusammen kommt, oder vielmehr durch Verwachsung mit einander vereinigt ist. Aus der an dieser Stelle sehr dünnen Hornmasse schwitzt beständig eine Feuchtigkeit aus, welche zuweilen so scharf und fressend wird,

daß sie eine Trennung der eben bezeichneten Verwachsung bewirkt und dadurch ein schwer zu heilendes Uebel verursacht.

§. 421.

Alles was zu den Wänden des Hufs gerechnet werden kann, hat an seiner innern oder untern Fläche eine unzählige Menge sehr dünner Blättchen, welche ihrer Lage nach von der Krone nach unten hinlaufen, und die **Hornblättchen** genannt werden. Die Bestandtheile dieser Blättchen sind von der Beschaffenheit, daß sie die der Hornmasse zukommenden Ernährungsmaterien aufnehmen und der Hornmasse zuführen können.

§. 422.

Die **Sohle** ist der unterste Theil des Hufs und bildet den Boden der Hornkapsel. Sie ist am ganzen untern Umfange des Hufs mit den Wänden verwachsen, und zwar vermittelst der §. 416 schon bezeichneten weißen Linie. Diese letztere ist an der Zehe, als den vordersten Theil des ganzen Hufs, sehr schmal, wird aber zu beiden Seiten, nach den Ballen hin, immer breiter. Sie besteht ebenfalls aus Hornfasern, welche aber weit feiner als die Fasern des übrigen Hufhorns sind.

§. 423.

Der **Strahl** ist der in der Sohle befindliche und über deren Fläche hervorragende keilförmige Theil des Hufs. Mit seiner Spitze ist der Strahl in der Sohle eingesenkt, nach hinten hin aber theilt er sich in zwei **Arme**, welche zu beiden Seiten mit der Hornmasse der Ballen sich vereinigen, und daselbst zur Bildung der schon genannten **Eckstreben** etwas beitragen.

§. 424.

Diese, nämlich die **Eckstreben**, sind dem Anscheine nach unbedeutende Theile des Hufs, verdienen aber, wie ich an gehörigem Orte darthun werde, viel Aufmerksamkeit.

§. 425.

Die ganze Oberfläche der Hufwände ist mit einer feinen Haut überdeckt, welche gleichsam ein Uebergang der Oberhaut des ganzen Körpers und eben sowohl als diese von der Natur bestimmt ist, das unter ihr befindliche Gewebe gegen die etwa nachtheiligen Einwirkungen der atmosphärischen Luft zu schützen, weshalb sie denn ebenfalls beachtet zu werden verdient.

Von den innern weichen oder empfindlichen Theilen des Hufs.

§. 426.

Alle die Theile, die wir am Hufe als **Hornmasse** erblicken, finden sich bei der Zerlegung des Hufs auch im innern der Hornkapsel als **fleischige** Substanz, weshalb denn auch alle diese Theile zusammengenommen, unter der Benennung **Fleischhuf** bekannt sind, im einzelnen aber die **Fleischkrone**, die **Fleischwände**, die **Fleischballen**, die **Fleischsohle** und der **Fleischstrahl** genannt werden.

§. 427.

Die den hier in Rede stehenden Fleischtheilen von der Natur gegebene Bestimmung ist, die hornigen Theile mit den Knochen des Hufs als der eigentlichen Grundlage desselben zu verbinden, desgleichen sowohl das Hufhorn als auch die Hufknochen zu ernähren und zu erhalten, weshalb sie auch aus einem äußerst merkwürdigen Gewebe von Fasern, Blut- und Lymphgefäßen und Nerven bestehen.

§. 428.

Die eben genannte Ernährung der Hornmasse geschieht bei den Wänden durch sehr zarte, aus der Oberfläche der Fleischwände hervorkommende Blättchen, die **Fleischblättchen** genannt, welche zwischen die schon bekannten Hornblättchen eindringen, und indem sie mit denselben durch äußerst feine Gefäßchen ver-

einigt sind, vermittelst derselben den Hornblättchen die Nahrung zur weitern Beförderung zuführen.

Bei der Sohle, den Ballen und dem Strahle geschieht die Ernährung zwar auf ähnliche Weise, jedoch nicht sowohl durch Fleischblättchen als vielmehr durch unendliche kleine **Fleischwärzchen**, welche in die an den genannten Theilen befindlichen Hornrieschen eindringen und so das Geschäft der Ernährung verrichten.

§. 429.

Die sämmtlichen Fleischtheile des Hufs bekommen alles dasjenige, was sie zu ihrer eigenen Ernährung, so wie zur Erhaltung der harten Hufttheile bedürfen, aus der Fleischkrone, welche, wie bewußt, oben an der Hornkapsel ihre Lage hat, von dem Saume der Kapsel bedeckt wird, und aus einem Gewebe von Nerven, Lymphen und Blutgefäßen besteht, welche letztern jedoch beinahe lauter Puls- oder Schlagadern sind.

Von den Knochen des Hufs.

§. 430.

Was die Knochen des Hufs betrifft, so sind deren **drei**, nämlich das **Kronenbein**, das **Hufbein** und das **Strahlbein**, welches letztere auch das **schifförmige** Bein, die **Weberspule** u. dgl. genannt wird.

Eine nähere Bezeichnung dieser Knochen ist in der Beschreibung des Gerippes enthalten, hier will ich blos anmerken, daß das Hufbein, das unterste Glied der Fußknochen ausmacht, in dem untersten Theile der Kapsel sich befindet, oberhalb von den Fleischwänden bedeckt wird, mit seiner untern Fläche aber, welche sehr ausgehöhlt ist, auf der Fleischsohle ruht, und sowohl von dieser als auch von den Fleischwänden durch Blutgefäße, welche durch seine Masse hindurch sich winden, genährt und erhalten wird.

§. 431.

Flechsen und Bänder sind die Werkzeuge, durch welche die genannten beiden Knochen mit den obern Theilen des Fußes zusammen gehalten und in Bewegung gesetzt werden, auch wird jede Gelenkfügung noch von einem besondern Bande umgeben, welches das Kapselband genannt und bestimmt ist, das Auslaufen der unter dem Namen **Gliedwasser** auch **Gelenkschmiere** bekannten Feuchtigkeit zu verhindern, welche in den Gelenkfügungen sich befindet, und dazu dient, die Geschmeidigkeit der weichen Theile zu erhalten und die Gelenke gegen Abnutzungen zu schützen.

§. 432.

Was ich hier von dem Hufe und seinen Bestandtheilen gesagt und dargestellt habe, ist freilich nur ein geringer Theil desjenigen, was über denselben gesagt werden könnte, jedoch schmeichle ich mir, daß es für den dabei beabsichtigten und schon bekannten Zweck hinlänglich seyn wird; weshalb ich denn nun zum Hufbeschlag übergehen und mich bemühen werde, von dieser Hufbewaffnung alles dasjenige aufs genaueste darzustellen, was dem Liebhaber des Pferdes als Unterricht nützlich seyn kann.

Das Beschneiden oder Niederschneiden des Hufs.

§. 433.

Das in der Ueberschrift benannte Geschäft ist dasjenige, was einem jeden neuen Beschlage **gesunder** Hufe vorangehen muß, und zwar aus folgenden Gründen. Eben so wie die Nägel an den Fingern und Zehen der Menschen und Thiere fortwährend wachsen, eben so geschieht dies auch mit der hornigen Fußbekleidung der Hufthiere, und zwar damit dadurch dasjenige, was beim Gebrauch der Füße von deren Bekleidung verloren geht, immer wieder ersetzt werde.

§. 434.

Sowohl bei den Thieren, welche im Zustande der Natur leben, als auch bei solchen, die zu keiner oder doch nur wenig

zur Arbeit gebraucht werden, ja selbst bei solchen, welche zwar viel arbeiten müssen, jedoch ihre Geschäfte auf Bodenarten verrichten, die keine übermäßige Abnutzung der Hufe verursachen; bei allen dergleichen Thieren ist das genannte Wachsthum der Hornmasse hinreichend, den etwanigen Abgang immer so zu ersetzen, daß den **empfindlichen** Theilen der Hufe kein Schaden durch die **Abnutzung der unempfindlichen** zugefügt werden kann; bei den auf hartem Boden arbeitenden Pferden hingegen würden nachtheilige Abnutzungen unfehlbar erfolgen, wenn dieselben nicht durch das Beschlagen verhütet würden.

§. 435.

Indem nun aber durch das Beschlagen der Hufe das Wachsthum derselben nicht gehindert wird, so muß nothwendiger Weise die Hornmasse, da sie keine Abnutzung zu erleiden hat, über dem Eisen sich gleichsam anhäufen, welcher Ueberfluß dann, da die dem Hufhorn zukommende Nahrung nicht bis zu ihm dringt, abstirbt, dadurch in eine lockere bröckliche Masse umgewandelt, und unter der Benennung **todtes Horn**, vor dem Aufschlagen des Hufeisens hinweggenommen wird.

§. 436.

Zu diesem Hinwegnehmen des todten Hufhorns bedient sich der Hufschmied zwar gemeiniglich blos des **Huf-** oder **Wirkmessers**, jedoch auch bei Hufen welche von sehr harter Beschaffenheit und stark mit todtem Horne bedeckt sind, der sogenannten **Hauklinge**.

§. 437.

So nothwendig nun auch aus den angegebenen Gründen das Beschneiden des Pferdehufes bei dem Beschlagen desselben ist, so großer Nachtheil kann demselben durch ein regelwidriges Verfahren bei diesem Geschäft zugefügt werden; ich will deshalb so gut, als es durch Worte möglich ist, meine Leser auf dasjenige aufmerksam machen, was man bei dem hier in Rede stehenden Beschneiden hauptsächlich zu beobachten hat.

§. 438.

In der Kunstsprache geschickter Hufschmiede wird das Beschneiden der Hufe **Niederschneiden** genannt, und der mit dieser Benennung verbundene Begriff gibt aufs vollkommenste diejenigen Regeln, nach welchen das Geschäft verrichtet werden muß, wenn es der Absicht gehörig entsprechen und dem Thiere auf keine Weise nachtheilig werden soll. Nach diesen Regeln muß der Huf zwar von dem todten Horne befreit, von dem lebenden aber nicht **mehr** hinweggenommen werden, als daß die Fläche, worauf das Eisen zu liegen kommt, an allen Puncten völlig gleich und eben ist. Blos an den Trachten kann nach den Fersen hin ein wenig mehr und so hinweggenommen werden, daß die Enden der Hufeisen vom letzten Nagelloche an ein kleines Merkchen abstehen; denn wenn die Arme ganz aufliegen, so ist zu befürchten, daß die Fersen, indem sie dann auf die hintere Kante derselben aufdrücken, dem Thiere so lange Schmerzen verursachen, bis wieder todtes Horn entstanden ist, und der schmerzhafte Druck dadurch endlich aufhört.

§. 439.

Das sogenannte **Auswirken** der Sohle muß in der Regel gar nicht Statt finden, sondern es darf von derselben nicht **mehr** hinweggeschnitten werden, als daß sie von den Rändern der Zehe und der Wände bis zum Strahle hin, etwa einen Sechstheil eines Zolles Vertiefung zeigt, so wie auch von dem Strahle nicht mehr abgenommen werden darf, als daß derselbe nach dem Niederschneiden über die Sohle, und zwar so viel hervorragt, daß die Hervorragung an den Fersen die Stärke des Hufeisens beträgt. Wird die Sohle nicht blos niedergeschnitten, sondern wirklich **ausgewirkt**, so behält sie nicht Stärke genug, um, ihrer Bestimmung gemäß, die Fleischsohle vor denjenigen Uebeln zu schützen, welche ihr beim Auftreten des Thieres auf harte oder spitze Körper zugefügt werden können, und wenn der Strahl nicht über die Fläche der Sohle hervorragt, so wird er nicht nur unfähig gemacht, dem Fleischstrahl gegen ein nachtheiliges Drücken zu sichern, sondern er verliert auch das Vermögen, alle Arten von

Ausgleitungen des Fußes zu verhindern oder doch wenigstens zu verringern, als wozu derselbe, wie seine Form sehr deutlich zeigt, von der Natur bestimmt ist.

§. 440.

Ein dritter und zwar sehr großer Mißbrauch beim Beschneiden des Hufs ist der, wenn, wie sehr häufig zu geschehen pflegt, die **Eckstreben** als diejenigen Hornmassen durchschnitten werden, durch welche das Horn der Trachten mit den Ballen und auch einigermaßen mit den Armen des Strahls verbunden ist. Dieser höchst verwerfliche Gebrauch nimmt nicht nur dem ganzen Hintertheile des Hufs seine Festigkeit, sondern verursacht auch mancherlei andere Uebel, zu welchen hauptsächlich zu rechnen ist, daß es den Trachten Gelegenheit gibt, sich einwärts zu ziehen, und folglich zur Erzeugung des sogenannten **Zwanghufs** mit beiträgt. Wie und in wiefern das Niederschneiden auch bei fehlerhaft gewordenen Hufen vielen Nutzen gewähren kann, hierüber ist an einer andern Stelle dieses Buchs Belehrung gegeben.

Von dem Hufeisen und was in Betreff desselben zu beobachten ist.

§. 441.

Nachdem der Huf auf die eben beschriebene Weise niedergeschnitten ist, muß auch das Eisen, welches aufgenagelt werden soll, regelmäßig gearbeitet seyn. Hierzu gehört, daß dasselbe an den Seiten und an der Zehe dem Umrisse des Hufs völlig gleich ist; nämlich, daß weder das Eisen über den Huf, noch der Huf über das Eisen hervorsteht, denn im ersten Falle kann das Eisen leicht losgetreten werden, und wenn Horn über das Eisen hervorsteht, so ist ein nachtheiliges Absplittern desselben zu befürchten, so wie auch, daß die Nägel zuweit nach dem Innern des Hufs eingeschlagen sind, und dem Thiere dadurch eine Art von Vernagelung zugefügt worden ist, welche ihm wenigstens das Gehen beschwerlich macht. Das Absplittern wissen nun zwar

die Schmiede dadurch zu verhüten, daß sie das etwa überstehende Horn abraspeln; allein dies hat dann das Uebele, daß dadurch die Stärke der Wände und folglich auch die Haltbarkeit des Eisens verringert wird.

§. 442.

Der eben gegebenen Regel entgegengesetzt, müssen die Arme des Eisens so gerichtet seyn, daß sie an den Seiten der Trachten über dieselben ein wenig hervorstehen, und zwar so, daß dies Hervorstehen am letzten Nagelloche anfängt, und am Ausgange etwa das Sechstheil eines Zolles beträgt. Diese Richtung hat das Gute, daß die an sich dünnen Trachten mehr auf die Mitte der Arme zu liegen kommen, und folglich, wenn das Horn in der §. 435 angegebenen Art heruntergewachsen ist, feste Stützpuncte haben.

§. 443.

Ihrer Länge nach müssen die Arme des Eisens mit ihren Enden zwar bis dahin reichen, wo die Trachten nach den Ballen sich umbiegen; jedoch dürfen sie nicht über die Ballen hinausreichen, weil sie sonst eine Länge bekommen, welche beim Niedertreten des Fußes nachtheilig auf die Annagelung wirkt, und wenn an den Vorderfüßen dergleichen Eisen sich befinden, dieselben von den Hinterfüßen beim Gehen getroffen, und auf eine den Hufen sehr nachtheilige Weise losgetreten werden können.

§. 444.

Was nun die Breite und Stärke des Hufeisens betrifft, so läßt sich beides sehr zweckmäßig nach folgendem Maßstabe bestimmen und einrichten. Man messe die Sohle des Hufs, nachdem derselbe niedergeschnitten ist, **von dem Rande der Zehe bis zum hintern Ausgange der Strahlarme.** Den **vierten Theil** dieser Länge nehme man zur **Breite des Eisens an der Zehe,** und verringere diese Breite nach den Enden der Arme hin allmählig so, daß die Arme an den Umbiegungen der Stollen die Hälfte der Zehenbreite betragen, wobei

man jedoch auf die Form des Hufs aufmerksam seyn muß, um aus derselben zu ersehen, ob die Verschmälerung mehr auf die äußere oder mehr auf die inwendige Seite zu richten ist.

§. 445.

Der **vierte Theil der Zehenbreite** des Eisens gibt die **Stärke** oder **Dicke** desselben an seinem ganzen Umfange, jedoch mit Ausnahme der Stollen, als welche zwar ebenfalls nur ein Viertheil der Zehenbreite über die untere Fläche des Eisens hervorgehen, oder mit andern Worten hoch seyn, jedoch der Haltbarkeit wegen etwas mehr Masse haben müssen.

§. 446.

Sehr zweckmäßig ist, wenn das Eisen so gerichtet wird, daß an der Zehe der äußere Rand etwas höher als der innere steht; dieses Aufrichten, welches jedoch schon an den Seitenwänden anfangen muß, hat das Gute, daß der Fuß beim Niedersetzen mehr Bodenfläche faßt, mithin weniger mit dem vordern Rande der Zehe auftritt und folglich auch weniger erschüttert wird.

§. 447.

Ein bei dem Hufbeschlage wichtiger Gegenstand ist das **Aufnageln** des Eisens, und folglich auch das **Lochen** desselben. Bei Pferden, welche, so wie die der Liebhaber, nicht eben viele schwere Arbeit zu verrichten haben, sind zu gehöriger Befestigung des Eisens, acht Nägel vollkommen hinlänglich. Es ist nun zwar häufig im Gebrauch, die hierzu erforderlichen acht Nagellöcher in dem Eisen so abzutheilen, daß der Raum zwischen den beiden vordersten Nägeln bedeutend breiter als der ist, welcher zwischen jedem Nagel der beiden Seiten sich befindet; allein da die Zehe bei jeder Anstrengung des Fußes doch am meisten zu leiden hat, so ist einleuchtend, daß auch das Eisen an dieser Stelle gut befestigt seyn muß; weshalb denn, wie auch schon die Erfahrung gelehrt hat, gut ist, wenn alle acht Nägel so geschlagen werden, daß ihre Zwischenräume am ganzen Umrisse der Seiten und Zehe sich völlig gleich sind.

§. 448.

Etwas, worauf der Beschlagschmied vorzüglich aufmerksam seyn muß, ist 1) die Nagellöcher **trichterförmig** zu schlagen, jedoch auch so, daß sowohl der Kopf als auch die Zunge oder der Schaft des Nagels, das Loch **völlig ausfüllt**, indem hiervon das Festsitzen des Nagels, hauptsächlich mit abhängt; 2) daß die Nägel aus recht geschmeidigem Eisen, ihre Schäfte glatt und eben, dabei zwar gehörig breit, jedoch recht dünne sind; widrigenfalls sie beim Einschlagen die Hornmasse zu sehr pressen, und dadurch ein schmerzhaftes Drücken der innern weichen oder empfindlichen Theile verursachen.

§. 449.

Daß das Hufhorn an der Zehenwand weit stärker als an den Seitenwänden, an der innern Wand aber bei jedem Hufe am schwächsten ist, und daß folglich die Nagellöcher nach Maßgabe dieser Verschiedenheiten **näher** oder **entfernter** von dem äußern Rande des Hufeisens gemacht werden müssen; dies beides wird und muß zwar jedem Beschlagschmiede bekannt seyn; allein immer habe ich die Erfahrung gemacht, daß über diesen wichtigen Punct doch eine feste Regel mangelt, welche aber, wie ich hoffe, in nachstehender Angabe zu finden ist.

Wenn bei dem Hinwegnehmen des abgestorbenen Horns auch ein wenig von dem lebenden oder frischen mit hinweggenommen wird, so zeigt sich zwischen der Sohle und den Wänden am ganzen vordern Umrisse des Hufs die schon bekannte **weiße Linie**, welche die Wände mit der Sohle verbindet, und in dunkelfarbigen Hufen sehr deutlich, aber auch selbst in hellfarbigen recht gut zu sehen ist. Diese weiße Linie nun ist der sicherste Wegweiser zum richtigen Lochen des Eisens und Einschlagen der Nägel; diese müssen nämlich nicht in die weiße Linie selbst, sondern in den äußern Rand derselben eingeschlagen werden, weil, wenn dies mit genugsamer Vorsicht geschieht, die Schäfte oder Zungen der Nägel an allen Stellen des Hufs die Hornwände so durchdringen, daß die weichen Theile auf keine Weise etwas davon empfinden.

§. 450.

Das §. 448 schon erwähnte trichterförmige Schlagen der Nagellöcher ist eine Erfindung neuerer Zeit, und hat das sehr Gute, daß die Nagelköpfe, wenn sie gehörig gearbeitet sind, bis zum Grunde der Vertiefung eindringen, und folglich, wenn auch ihr überstehender Theil abgenutzt ist, sie doch mit ihrem untersten Theil das Eisen noch fest halten; hingegen wenn das Eisen blos eine Rinne hat, die Nagelköpfe nur wenig in dieselbe eingehen, und deshalb sehr bald so weit abgenutzt werden, daß sie das Abfallen des Eisens zu verhindern nicht mehr im Stande sind.

§. 451.

Die Spitze der Hufnägel muß **verzwickt** seyn, das heißt, sie muß an der einen breiten Seite des Nagelschafts **gerade** ablaufen, an den übrigen drei Seiten aber eine **schiefe** Richtung haben, welche dazu dient, daß wenn die gerade Seite der Spitze beim Einschlagen nach dem äußern Rande des Eisens hinsteht, die Spitze, wenn sie sonst gehörig aufgesetzt wird, beim Durchdringen der Hornwand um so eher nach außen sich zieht, und folglich ein Verletzen der empfindlichen Theile um so weniger zu befürchten steht.

§. 452.

Sogleich als ein Nagel eingeschlagen ist, biegt ein vorsichtiger Beschläger die hervorstehende Zunge mit dem Hammer um, und wenn sie alle auf diese Art eingeschlagen sind, werden die umgebogenen Zungen nahe an ihrem Ausgange aus der Hornwand mit der Schmiedezange abgekneipen. Nun setzt der Beschläger das **Nieteisen** an die hervorragenden Stümpfe der Schäfte, schlägt dann mit dem Hammer stark auf die Nagelköpfe, und verursacht dadurch, daß die erstern ein wenig nach dem äußern Rande des Hufs hin sich umbiegen, welches das **Nieten** oder **Vernieten** genannt, und dadurch ein recht festes Anlegen des Eisens bewirkt wird.

§. 453.

Nachdem alles hier beschriebene geschehen ist, wird der beschlagene Fuß auf den sogenannten **Bock** gesetzt, und mit der Raspel alles, was etwa an den Umnietungen scharfes oder an dem Rande des Hufs von Hornsplittern sich findet, sorgfältig hinweggenommen, wobei man aber sich in Acht nehmen muß, daß der § 425 bezeichnete glatte Ueberzug der Wände nicht weiter verletzt werde, indem sonst der Hornmasse mancherlei Nachtheil daraus erwachsen kann.

§. 454.

Beim etwanigen Abnehmen alter Hufeisen ist viel Vorsicht nothwendig, indem, wenn dies auf eine gewaltsame Weise geschieht, die Gelenkverbindungen des Fußes auf sehr nachtheilige Weise beschädigt werden können. Um dies zu verhüten, muß das Eisen vermittelst der **Hauklinge** mit Vorsicht locker gemacht werden. Beim Ausziehen der Nägel muß man sorgfältig **darauf** sehen, daß nichts von denselben in den Löchern zurückbleibt; auch darf kein ausgezogener Nagel auf den Fußboden geworfen werden, weil dies sonst leicht zu den sogenannten **Nageltritten** Veranlassung geben kann.

§. 455.

Das Beschlagen der Hinterfüße ist dem der vordern in allen Stücken gleich, ausgenommen, daß man den Hintereisen gemeiniglich einen kleinen Aufzug gibt, welcher darin besteht, daß beim Schmieden des Eisens die Masse desselben, an der Zehe ein wenig und in einer platten Form so in die Höhe getrieben wird, daß sie an der Zehenwand, ohne jedoch dieselbe auf eine dem Thiere schmerzhafte Weise zu drücken, angetrieben werden kann.

Der Winterbeschlag.

§. 456.

Wer nur einigermaßen die Widrigkeit und selbst die mancherlei Gefahren kennt, welchen bei hartem Frostwetter sowohl

die Pferde als auch die Menschen, **vorzüglich in Betreff des Reitens** ausgesetzt sind, der wird mir gewiß sehr gern beipflichten, wenn ich sage, daß dasjenige, was man eigentlich unter dem Worte **Winterbeschlag** versteht, in Wahrheit als ein sehr wichtiger Gegenstand für den Liebhaber der Pferde zu betrachten ist, weshalb ich denn auch glaube, daß eine möglichst genaue Darstellung des Wesentlichsten dieses Theils der Beschlagskunst meinen Lesern nicht mißfällig seyn wird.

§. 457.

Alles, worauf die Absicht bei dem Winterbeschlag gerichtet ist und seyn muß, beschränkt sich auf die wenigen Worte, **ein gefährliches Ausgleiten der Pferde möglichst zu verhüten.** Zur Erreichung dieses Zwecks sind nun zwar mancherlei Vorschläge und Angaben gemacht worden, allein viele derselben haben zu viel Schwieriges in der Anwendung, als daß sie nur einigermaßen **im Allgemeinen** zu empfehlen wären, weshalb ich denn blos auf dasjenige mich beschränken will, was zu gleichem Zweck auf eine leichte Weise ausgeführt werden kann, und hierzu bedarf es weiter nichts, als zweckmäßig geformte und dauerhaft gearbeitete **Stollen**, und für die **Zugpferde** auch dergleichen **Griffe.**

§. 458.

Das sogenannte **Scharfmachen** ist das gewöhnlichste und längst bekannte Mittel, das Ausgleiten der Pferde zu verhüten, welches darin besteht, daß das Eisen abgenommen, an den Stollen glühend gemacht, diesen auf dem Amboß eine **keilförmige** Gestalt gegeben, und das Eisen dann wieder aufgeschlagen wird. Daß durch diese Art des Scharfmachens der beabsichtigte Zweck sehr gut erreicht wird, ist nicht zu leugnen; allein sie hat das Uebele, daß bei Pferden, welche viel auf Steinpflaster und auf Kunststraßen gehen müssen, die scharf gemachten Stollen immer nur kurze Zeit, vielleicht kaum einen Tag scharf bleiben, und man folglich die Eisen sehr oft abnehmen und wieder aufschlagen muß,

welches dann nothwendiger Weise ein Verderben der Hufwände zur Folge hat.

Dem zu geschwinden Stumpfwerden der Stollen ist nun zwar wohl einigermaßen dadurch abzuhelfen, wenn dieselben mit angeschweißtem Stahl versehen werden; dies hat aber dann wieder das Uebele, daß sie leicht abbrechen, und mithin auch nicht zuverlässig sind; außerdem aber ist von den keilförmig gearbeiteten Stollen zu befürchten, daß die Pferde, wenn sie im Stalle sich befinden, mit dergleichen Stollen, wie sich leicht denken läßt, sowohl sich selbst, als auch den etwa nebenstehenden, mannigfachen Schaden zufügen können.

§. 459.

Alle eben namhaft gemachte Widrigkeiten sind jedoch sehr gut durch die sogenannten **Schraubeneisen** zu verhüten. An diesen sind nämlich gar keine Stollen angeschmiedet, sondern diese werden in ein an den Stollenenden der Eisen gemachtes Schraubenloch eingeschraubt, welches, wenn die Einrichtung hierzu gehörig getroffen ist, auf sehr leichte Weise und folglich auch immer nach dem Verlangen der Nothwendigkeit geschehen kann. Zwar stehen diese Eisen in dem übeln Rufe, daß die eingeschraubten Stellen leicht abbrächen, und deshalb sehr unzuverlässig wären, allein es kommt, um dieser Widrigkeit zu entgehen, blos darauf an, daß die Arme des Eisens etwas stärker und auch ein wenig breiter als gewöhnlich gemacht werden. Diese Form dient denn dazu, daß man die Schraubenlöcher groß und tief genug machen kann, um den Stollen ein starkes und weit greifendes Schraubengewinde geben zu können, und die mehrere Breite der Arme gewährt den für die Haltbarkeit der Stollen sehr großen Vortheil, daß dieselben so stark seyn können, daß sie da, wo sie eingeschraubt sind, auch zugleich mit einer bedeutenden Fläche an die untere Fläche des Arms sich andrängen, und dadurch das Abbrechen der Schraube fast ganz unmöglich machen.

§. 460.

Dem Einschraubestollen eine von allen Seiten gleichförmig zulaufende und etwas stumpfe Spitze zu geben, ist unstreitig die

beste Form, sowohl um das Ausgleiten der Pferde als auch die zuvor angemerkten Beschädigungen zu verhüten. Sind sie übrigens aus gutem Eisen verfertigt, und wenigstens die Spitzen gehärtet, so kann man gewiß mit vieler Zuversicht darauf rechnen, daß sie ihre Bestimmung auf eine sehr befriedigende Weise erfüllen.

§. 461.

Um das Ein- und Ausschrauben solcher Stollen zu erleichtern, ist nun freilich nothwendig, dasselbe vermittelst eines hierzu schicklich gearbeiteten Schraubenschlüssels zu verrichten, desgleichen die Schrauben vor dem Eindrehen mit Fett oder Oel zu bestreichen, welches dann auch zugleich das Einrosten derselben verhindert. Da nun das Ein- und Ausschrauben keine Schwierigkeiten hat, so können die spitzgearbeiteten auch dann, wenn kein Frostwetter obwaltet, so wie, wenn die Pferde im Stalle stehen, sehr leicht gegen plattgeformte vertauscht werden.

§. 462.

So viel auch gegen die hier angegebene und, wie ich glaube, sehr einfache Art des Winterbeschlags Einwendungen gemacht werden möchten, so zuversichtlich kann ich dieselbe empfehlen, indem ich durch genugsame, von ihrer Nützlichkeit gemachte Erfahrungen berechtigt bin zu hoffen, daß ein jeder Liebhaber, der von meiner Empfehlung Gebrauch machen will, gewiß Befriedigung finden wird; nur kommt es darauf an, daß alles ganz nach der hier gegebenen Anleitung gemacht und betrieben wird *).

---

*) Von den oben beschriebenen Winterbeschlagsarten sind in der Officin des Hrn. M. Lux hieselbst Modelleisen in natürlicher Größe zu haben, und kostet das für Reitpferde 1 Thlr., das für Zugpferde aber, welches nebst den eingeschraubten Stollen auch dergleichen Griffe hat, 1 Thlr. 8 Gr.

Etwas über das Benehmen der Menschen bei den zu beschlagenden Pferden.

§. 463.

Wer mit dem Bau und dem ganzen Wesen des Pferdekörpers nur einigermaßen genau bekannt ist, und dann Gelegenheit bekommt zu sehen, mit welcher Grausamkeit und wirklicher Vernunftlosigkeit zuweilen Pferde behandelt werden, welche aus irgend einer Ursache Furcht vor dem Beschlagen haben, dem muß wirklich für die Gesundheit, ja selbst für das Leben eines solchen gepeinigten Thieres bange werden; auch hat man Beispiele genug, daß dergleichen Pferde früher oder später ein Opfer solcher Behandlungen geworden sind. Pferden dieser Art ihre Furcht zu benehmen, ist sehr schwierig; wohl aber läßt sich mancherlei thun, daß sie **in diese Furcht nicht verfallen.** Am sichersten ist dieser Zweck zu erreichen, wenn man es dahin bringen kann, daß das Pferd, wenn es zum **ersten Male** beschlagen wird, dabei ruhig bleibt; denn wenn es beim ersten Male übele Behandlungen erdulden muß, so kann man beinahe mit voller Gewißheit darauf rechnen, daß es beim nächst folgenden Beschlag der erduldeten Leiden sich erinnern, deshalb um so ängstlicher seyn, und vielleicht in dieser Aengstlichkeit auch für die Zukunft bleiben wird.

§. 464.

Indem ich nun durch sehr viele Beispiele überzeugt worden bin, daß ein jedes junge Pferd durch vernünftiges Behandeln dahin gebracht werden kann, daß es beim ersten Beschlag sowohl als bei jedem folgenden sich ruhig verhält, so will ich das hierzu etwa Erforderliche jetzt anzeigen.

Mehrere Tage zuvor, als ein junges Pferd zum ersten Male beschlagen werden soll, bemühe man sich, das Thier auf eine glimpfliche Weise mit demjenigen, was bei dem Beschlagen eines Pferdes vorgeht, bekannt zu machen. Unter mancherlei Liebkosungen suche man zuvörderst dahin zu gelangen, daß es einen jeden

Fuß willig sich aufheben läßt. Anfänglich streiche man mit einer Hand an den Beinen hinunter, bis zu den Kniegelenken, und endlich bis zum Fessel; hat man es dahin gebracht, daß es dieses Herunterstreichen ohne Zucken sich gefallen läßt, so umfasse man mit einer Hand den Fessel, klopfe mit der andern Hand auf die Fersen, ziehe zugleich an den umfaßten Fessel, und bediene sich dabei irgend eines Wortes, als: gieb, hoch, Fuß u. dgl.

§. 465.

Gewöhnlich kommt man durch die eben angezeigten Bemühungen bald dahin, daß das Thier die Füße willig aufheben läßt, und wenn dies mehrere Male geschehen ist, so klopfe man mit einem Steine oder mit sonst etwas ein wenig auf die Sohle und auch auf die Ränder der Hornwände, verhält es sich dabei still, so verstärke man dieses Klopfen, und zwar allmählig so, daß dasselbe den Schlägen des Hammers beim Aufnageln der Hufeisen ähnlich wird. Auf ganz gleiche Weise verfahre man mit allen vier Füßen, hüte sich aber dabei ja, irgend eine harte Behandlung anzuwenden, vielmehr suche man das Zutrauen des Thieres **dadurch** zu vermehren, daß man ihm, wenn es das bezeichnete Aufheben und Klopfen der Füße willig geduldet hat, ein Stück Brot, etwas Weitzen, Hanfsamen, oder sonst etwas ihm Wohlschmeckendes darreicht, indem es dadurch in der Hoffnung erhalten wird, daß das Klopfen und dergleichen, das Zeichen zum Empfange eines Leckerbissens sei.

§. 466.

In eben der Art behandele man das Pferd, wenn es nun zum ersten Male wirklich beschlagen werden soll, wobei ich noch anmerken muß, daß es sehr gut ist, wenn der gewöhnliche Wärter des Pferdes am Kopfe desselben stehen bleibt, um ihm durch Liebkosungen die etwanige Furcht zu benehmen, so wie auch, daß derjenige Mensch, welcher beim Beschlagen den Fuß halten soll, zuvor durch einige Liebkosungen dem Pferde sich kenntlich zu machen sucht.

§. 467.

Sehr oft ist auch das bekannte **Vernageln** eine Ursache, daß die Pferde große Furcht vor dem Beschlagen bekommen; denn das Pferd hat Verstand genug, um der Leiden sich zu erinnern, welche ihm durch solch eine Unvorsichtigkeit zugefügt worden sind. Es ist also auch in diesem Betracht den Schmieden die größte Aufmerksamkeit bei dem Geschäft des Hufbeschlags zu empfehlen.

§. 468.

Bei einem Pferde, das Furcht vor dem Beschlagen zeigt, sogleich, als es zur Schmiede kommt, Zwangsmittel anzuwenden, ist einer der größten Fehler, die bei der Behandlung solcher Pferde nur gemacht werden können. Eben so vernunftwidrig ist, wenn man zum etwanigen Aufziehen der Beine schreiten muß, und hierzu blos einen Strick gebraucht; denn es muß doch wohl einem jeden Menschen einleuchten, daß ein solcher an dem Fessel umgeschleifter harter Strick dem Thiere heftige Schmerzen verursacht, und daß dadurch seine Unruhe unfehlbar vermehrt wird. Es ist deshalb sehr nothwendig, daß an dem Strick ein starker Riemen befestigt, und dieser an den Fuß des Pferdes angebracht werde.

§. 469.

Viele dergleichen Pferde können durch ein über die Augen geschlagenes Tuch zum Stillstehen gebracht werden. Andere lassen sich leicht beruhigen, wenn sie gar nicht angebunden, sondern von ihrem Wärter blos am Kopfe auf eine zwanglose Weise gehalten und dabei geliebkos't werden. Wieder andere sind nur unruhig, wenn sie vor der Schmiede beschlagen werden, hingegen sie, wenn das Geschäft im Stalle und auf ihrem gewöhnlichen Stande verrichtet werden kann, ganz ruhig sich verhalten. Noch andere zeigen sich ruhig, wenn sie beim Beschlagen in der Gesellschaft anderer Pferde sich befinden.

§. 470.

Ein Etwas, worauf man zur Sommerszeit vorzüglich Bedacht nehmen muß, ist, daß man an heißen Tagen die zu beschlagenden Pferde vor dem Stechen und Beißen der Insecten möglichst schützt, welches jedoch nur durch eine um den ganzen Leib des Thieres herumgehende dünne Decke auf eine gute Weise bewirkt werden kann; denn die durch solche Plagen dem Pferde zugefügten Schmerzen müssen nothwendiger Weise dasselbe unruhig machen, und dies hat dann gemeiniglich die Folge, daß ein solches Pferd sehr übel behandelt, und deshalb seine Furcht vor dem Beschlagen dadurch vermehrt oder auch erst erzeugt wird.

§. 471.

Ist man zu Zwangsmitteln zu schreiten schlechterdings genöthigt, so vermeide man so viel als möglich solche, die der Gesundheit des Thieres nachtheilig werden können, und zu welchen hauptsächlich das Einklemmen der Ohren gehört, und wenn bei offenbarer Widerspenstigkeit des Pferdes man gezwungen wird, zur Peitsche oder zu sonst etwas zu greifen, so läßt sich durch solch ein Instrument zwar wohl zuweilen das Thier in so weit zur Ruhe bringen, daß es beschlagen werden kann; allein, das Zwangsmittel muß dann auch mit Ueberlegung angewandt werden. Hierzu gehört vorzüglich, daß man dem Thiere, wenn es ruhig ist oder wird, liebkos't, ihm, wenn es sich unruhig zeigt, einige Male stark zuruft und mit dem Zwangswerkzeuge droht, Gebrauch von demselben aber nur dann macht, wenn alles zuvor angezeigte fruchtlos blieb.

§. 472.

Das letzte oder äußerste aller Hülfsmittel ist entweder der sogenannte **Nothstall**, oder auch das Pferd **zu werfen**, bei beiden aber ist viel Vorsicht nothwendig. Im Nothstalle wird es bekanntlich vermittelst einer um die Hinterbrust und um den Bauch herumgehende Vorrichtungn so in die Höhe gezogen, daß entweder die Füße ganz von der Erde entfernt sind, oder daß sie dieselbe blos mit den Zehen noch berühren. Es läßt sich

demnach leicht denken, wie sehr dadurch die Eingeweide, besonders die des Hinterleibes, gedrückt und an einander gepreßt werden, und wie leicht eine höchst nachtheilige Verletzung derselben daraus erfolgen kann. Das Beste, was zur Verhütung solcher Unglücksfälle geschehen kann, ist, **dafür** zu sorgen, daß der Magen und die Gedärme nicht mit Futter angefüllt sind. In dieser Hinsicht gebe man einem Pferde, das im Nothstalle beschlagen werden soll, am Abend zuvor nur die halbe Fütterung, auch nur wenig Heu, und am Morgen darauf gebe man ihm gar kein Futter, doch aber ein wenig Wasser, und veranstalte, daß das Beschlagen so früh als möglich Statt haben, und auch so bald als möglich beendet werden kann, weshalb denn sehr gut ist, wenn jedesmal ein Hinter- und ein Vorderfuß zugleich in Arbeit genommen wird.

Die Angst des Thieres in dieser peinlichen Lage vermehre man ja nicht dadurch, daß man dasselbe, wenn es wie gewöhnlich geschieht, periodenweise unruhig wird, mit Härte behandelt; vielmehr muß sich der Wärter bemühen, durch Liebkosungen dem Thiere Trost zu geben. Auch ist sehr nothwendig, dasselbe vor dem Zudrängen der Insecten möglichst zu schützen.

Nach beendetem Geschäft führe man das Pferd in gemäßigtem Schritt eine Viertelstunde lang herum, bringt es dann zum Stalle, gebe ihm ein wenig angenäßtes Futter, um dadurch die in seinem Halse zuverlässig entstandene Trockenheit in etwas zu mildern; ein wirkliches Futter reiche man ihm jedoch nicht eher, als wenn es eine volle Stunde lang gestanden hat, denn die Beängstigung eines solchen Pferdes wirkt nachtheilig auf sein ganzes Körperwesen, und folglich auch auf seine Verdauungskraft, weshalb man denn sehr wohl thut, wenn man ihm nicht eher seine gewöhnliche Futterportion gibt, als wenn sein Blut völlig wieder beruhigt ist.

§. 473.

Daß das Beschlagen bei einem in den Nothstall gebrachten Pferde weit bequemer ist, als bei einem, das niedergeworfen wird, ist nicht zu widerstreiten, zur Abwendung der Uebel aber, die den Eingeweiden zugefügt werden können, verdient das Niederwerfen

bei weitem den Vorzug vor dem Gebrauch des Nothstalls. Uebrigens ist rathsam, bei dem zum Niederwerfen bestimmten Pferde alle die Regeln zu befolgen, welche bei einem im Nothstall zu beschlagenden in dem vorstehenden Paragraphen enthalten sind.

Unterricht zum Beschlagen einiger Arten kranker und fehlerhafter Hufe.

§. 474.

Sehr zahlreich und mannigfaltig sind die an den Füßen der Pferde vorkommenden Fälle, bei welchen der Beschlagskünstler sich als wirklicher und denkender Künstler zeigen und Gutes leisten kann; allein in dem gegenwärtigen, lediglich für Liebhaber der Pferde ertheilten Unterricht glaube ich blos auf diejenigen Hufgebrechen mich beschränken zu müssen, welche auch ein mit der größten Sorgfalt gewartetes und gepflegtes Pferd treffen können, und von welchen die drei nachbenannten wohl die vorzüglichsten seyn möchten, als:

§. 475.

1) Der **Zwanghuf**. Dieses Uebel hat seinen Grund darin, daß der Zufluß der Nahrung nach den Hornfasern des Hufs auf irgend eine Weise gehemmt, dadurch eine Art von Trockenwerden der Hornmasse veranlaßt, und ein daraus entstehendes Verengern der Kapsel bewirkt wird, als wozu auch das so höchst verwerfliche **Aufbrennen** oder **heiß Auflegen** der Eisen viel beitragen kann. Allein der Zwanghuf kann auch durch ein fehlerhaftes Niederschneiden des Hufs erzeugt werden; wenn nämlich die Sohle, wie ich schon §. 439 und 440 angemerkt habe, durch das sogenannte Auswirken derselben zu viel von ihrer Masse verliert; auch dabei wohl gar die Eckstreben durchschnitten werden, als welches dann verursacht, daß ehe die Natur das ausgeschnittene Horn wieder ersetzen kann, ein Einziehen der Sohle und Einbiegen der Trachten, mithin ein Verengern des Fersentheils der Hornkapsel entsteht, so daß die innern weichen

Theile auf eine schmerzhafte Weise gepreßt werden, und dies dann den mehr oder weniger ängstlichen Gang des befallenen Thieres verursacht, durch welchen der Zwanghuf sehr leicht sich kenntlich macht.

§. 476.

Was nun die Kunst des Hufbeschlages gegen das Uebel des Zwanghufs zu thun vermögend ist, besteht in Folgendem. Beim Niederschneiden des Hufs nehme man von der Zehe nicht einmal ganz das abgestorbene Horn hinweg; von den einwärts gezogenen Trachten aber nehme man so viel des Horns hinweg, daß der ebenfalls zusammengedrückte Strahl bedeutend über die Trachten hervorsteht, weshalb denn auch derselbe nur sehr wenig beschnitten werden darf, und ein Gleiches muß auch mit der Sohle geschehen.

Ein solches Niederschneiden verursacht dann, daß die Körperlast mehr als gewöhnlich auf den hintern Theil des Fußes, und besonders auf den Strahl drückt, wodurch ein heilsames Ausdehnen desselben nach den Trachten hin bewirkt wird. Um diesen Zweck noch besser zu erreichen, müssen die Arme des für einen solchen Huf bestimmten Eisens um ein Viertel ihrer gewöhnlichen Länge verkürzt werden, und an den Enden ganz dünne auslaufen, auch ohne Stollen seyn, weil, wenn die Arme die übrige Höhe des Eisens und auch Stollen hätten, die Fläche desselben ein schmerzhaftes Eindrücken der Hornmasse verursachen würde. Die Nagellöcher müssen so geschlagen werden, daß beim Aufnageln des Eisens die hintersten Nägel etwas mehr als gewöhnlich von den Trachten entfernt bleiben.

Beschlag des Hufs mit einer Hornspalte.

§. 477.

Dieses Uebel besteht, wie auch schon die Benennung einigermaßen besagt, in einem Aufreißen der Hornwand, wobei ich anmerken muß, daß ein solches Ereigniß niemals die äußere,

sondern immer nur die innere Wand; zuweilen aber auch die Zehenwand betrifft, in welchem letztern Falle dasselbe dann unter der Benennung **Ochsenklaue** bekannt ist. Zufolge der Regeln, welche für das Beschlagen eines von einer Hornspalte betroffenen Hufs von Seiten der Kunst gegeben sind, wird ein solcher Huf ganz so wie im gesunden Zustande niedergeschnitten; in Betreff des Beschlags aber ist Nachstehendes zu bemerken. Das Eisen bekommt keine Stollen; an derjenigen Seite, an welcher die Hornspalte sich befindet, wird der Arm des Eisens so verkürzt, daß er nur bis an die Hornspalte reicht, dieselbe aber nicht bedeckt, damit beim Gehen und Stehen des Fußes die Körperlast mehr auf den vordern Theil des Hufs gebracht werde, welches dazu dient, daß die kranke Stelle den etwa harten Boden nicht berührt, deshalb nicht erschüttert, und die Heilung des Schadens, die blos durch Erzeugung neuer Hornfasern in demselben erfolgt, nicht gehindert wird.

Da ein so verkürzter Arm nun vielleicht blos durch zwei Nägel befestigt werden kann, so ist rathsam, das Ende desselben mit einem leichten Aufzuge zu versehen, jedoch an der Stelle dieses Aufzuges von dem Rande der Hufwand so viel Horn hinwegzunehmen, daß dieselbe durch das Anschlagen des Aufzuges nicht auf eine nachtheilige Weise gedrückt wird.

Beschlag des Hufs mit einer Ochsenklaue.

§. 478.

Diese Art der Hornspalte entsteht, wie ich eben gesagt habe, in der Zehenwand, ist sehr schwer zu heilen, und verlangt deshalb auch in Betracht des Beschlags viel Aufmerksamkeit, vorzüglich deshalb, weil in diesem Falle der Schaden denjenigen Theil der Hornwand betrifft, welcher beim Niedertreten des Fußes am stärksten erschüttert, und folglich das zuvor erwähnte Ansetzen neuer Hornfasern sehr erschwert wird. Um dies nun möglichst zu verhüten, verfahre man beim Beschlagen einer solchen Spalte auf nachstehende Weise.

Beim Niederschneiden verkürze man die Zehe möglichst, und so, daß am untern Ende der Spalte der Rand der Wand und der Sohle eine kleine Aushöhlung bekommt. An den Seitenwänden nehme man nur wenig Horn hinweg, von den Trachten aber, so viel als ohne besondern Nachtheil zu verursachen hinweggenommen werden kann, um dadurch die Körperlast am meisten auf den hintern Theil des Fußes zu bringen; dann lege man ein Eisen auf, dessen Arme zwar die gewöhnliche Länge, jedoch keine Stollen haben, und gebe ihnen eine Richtung, welche der Form, die der Huf durch das bezeichnete Niederschneiden bekommen hat, gleich ist.

An der Zehe gebe man dem Eisen keine Nagellöcher, sondern an deren Statt zwei Aufzüge, einen an jeder Seite der Spaltung, beobachte aber auch in Betreff des Anschlagens dieser Aufzüge die am Ende des vorstehenden Paragraphen gegebene Regel.

Die hier beschriebenen Aufzüge verursachen nicht nur das Festsitzen des Eisens, sondern verhindern auch ein weiteres Auseinandertreten des Hornspalts.

Sowohl bei der Hornspalte als bei der Ochsenklaue ist rathsam, zum Aufschlagen des Eisens möglichst feiner Nägel sich zu bedienen, und deshalb auch beim Lochen des Eisens darauf Bedacht zu nehmen, um dadurch ein schädliches Erschüttern des Fußes möglichst zu verhindern.

§. 479.

Das ein zweckmäßiger Beschlag viel zur Heilung der Hornspalten beitragen kann, haben Versuche und Erfahrungen genugsam erwiesen; jedoch ist auch rathsam, die Natur bei dem zur Heilung erforderlichen Ansetzen neuer Hornfasern auf andere Weise zu unterstützen, welches dadurch geschehen kann, daß die Wunde fleißig mit frischem Wasser gereinigt, und eben so oft Terpentingeist oder auch stark camphorisirter Spiritus in dieselbe getröpfelt wird, und wenn man sie mit einem gut klebenden Pflaster belegt, so wird dadurch die Heilung um so eher befördert, besonders bei Pferden, welche in Betracht der Arbeit geschont werden können.

Hufbeschlag eines Pferdes, welches sich streift.

§. 480.

Bei einem Pferde, welches sich streift, das heißt, welches beim Gehen die inwendige Seite der Füße verletzt, wird das Uebel zwar auf mancherlei Weise, jedoch allemal durch fehlerhaften Bau der Schenkel verursacht, indem die Füße entweder **auswärts** oder **einwärts** gedreht sind. Im erstern Falle streifen sich die Füße **mit den Trachten**, im letztern aber mit den vordern Theilen der innern Wände. Streift sich das Pferd mit der Wand, so nehme man von dem untern Rande derselben so viel mit der Raspel hinweg, als ohne Nachtheil für die innern weichen Theile geschehen kann, schneide jedoch übrigens den Huf, wenn nicht noch andere Fehler bei demselben obwalten, ganz auf die gewöhnliche Weise nieder. Das **Eisen** mache man ohne Stollen, und da, wo es auf die abgestumpfte Stelle des Hufs zu liegen kommt, um so viel schmäler, als die Abstumpfung beträgt.

Daß auf dieser Stelle wegen der so dünn gemachten Hornwand kein Einschlagen der Nägel Statt finden kann, ergibt sich von selbst; man muß deshalb das Eisen blos an der Zehe und nach den Trachten hin befestigen; auch kann man an diesen beiden Stellen durch einen leichten Aufzug die Befestigung des Eisens vermehren.

Den Pferden, welche **mit der Tracht sich streifen**, schneide man die inwendige Wand etwas mehr als die äußere nieder, lege dann ein Eisen auf, das ebenfalls keine Stollen hat, mache den Arm der inwendigen Seite etwas kürzer, dünner und schmäler als gewöhnlich, und richte ihn so, daß er mit seinem äußern Rande nicht an der Tracht so übersteht, wie §. 442 angegeben ist; auch runde man die untere Kante dieses Arms gut ab, und gebe ihm hinten kein Nagelloch, um desto eher das Streifen, das durch die Umnietung des Nagels verursacht werden könnte, zu verhüten.

Beschlag solcher Hüfe, an welchen die Tracht sich auswärts wendet.

§. 481.

Diesen Fehler findet man zuweilen bei Pferden, welche übrigens sehr schön gebildet sind, in welchem Betracht es denn um so mehr der Mühe lohnt, denselben hinwegzubringen. Um dies nun zu bewerkstelligen, schneide man die fehlerhafte Tracht etwas mehr als die andere nieder, wirke auch die Sohle aus und durchschneide zugleich die Eckstrebe, jedoch beides nur an der fehlerhaften Tracht, um durch dieses sonst sehr verwerfliche Verfahren zu bewirken, daß die auswärts gebogene Tracht nach und nach eine bessere Richtung annimmt.

Das aufzulegende Eisen kann ganz von gewöhnlicher Art seyn; jedoch richte man dasselbe so, daß es an der ausgebogenen Tracht ein wenig übersteht, um auch dadurch das Ausdrängen derselben in etwas zu verhindern.

XII.

Erkenntniß und Behandlung dreier Uebel, deren Anfällen die Pferde am meisten ausgesetzt sind.

§. 482.

Nachdem ich in dem hier zu Ende gehenden Unterrichte alles dasjenige, wie ich glaube, dargethan habe, wovon die Kenntniß einem Liebhaber der Pferde vortheilhaft seyn kann, will ich auch noch Anleitung zur Erkenntniß und Behandlung derjenigen **drei innerlichen** Krankheiten geben, von welchen die Pferde, und zwar vorzüglich die der Liebhaber, ja selbst bei aller Sorgfalt der Besitzer, sehr oft ergriffen werden, und welche, wenn man sie nicht gleich bei ihrem Entstehen auf eine zweckmäßige Weise zu bekämpfen sich bemüht, den ergriffenen Thieren

sehr leicht gefährlich werden können, bei einer zweckmäßigen Behandlung hingegen auch sehr leicht zu besiegen sind.

1) Das Verschlagen oder die Rehe.

§. 483.

Unter diesen beiden Benennungen ist in der Thierheilkunde eine Krankheit bekannt, von welcher eigentlich blos die Thiere mit Hufen, vorzüglich aber die Pferde befallen werden.

Als Krankheit betrachtet ist das Verschlagen ein Uebel, welches zwar den ganzen Körper des Thieres einnimmt, jedoch hauptsächlich die Füße desselben schmerzhaft, und dadurch mehr oder weniger unbrauchbar macht.

§. 484.

Es werden in der Pferdearzneiwissenschaft mehrere Arten der Rehe genannt, und sowohl deren Entstehungsursachen als auch die Art und Weise, wie dieselben in Betracht dieser ihrer Entstehungsursachen behandelt und geheilt werden müssen, angegeben, ich aber will hier blos von der am öftersten vorkommenden oder derjenigen Art sprechen, welche fast ganz allgemein unter der Benennung **Verschlagen** bekannt ist, und bei den Pferden der Liebhaber zum öftern jedoch auch unter mannigfachen Abstufungen ihrer Stärke vorkommt.

§. 485.

Die Entstehungsursache des Verschlagens ist allemal ein schnelles Zurücktreten der fühlbaren Ausdünstung oder des Schweißes, welches Zurücktreten sich ereignet, wenn das Pferd, nachdem es mehr oder weniger erhitzt worden ist, mit einem Male zum Stillstehen kommt, dabei auf irgend eine Weise von einer kalten Luft stark getroffen, und dadurch ein jählinges Zusammenziehen der Schweißlöcher bei ihm veranlaßt wird, welches dann verursacht, daß die zurückgetriebenen Feuchtigkeiten in den feinen Gefäßen des Körpers gleichsam stecken bleiben,

darin scharf werden, und dadurch nicht nur einen entzündlichen Zustand des Bluts, sondern auch ein krampfhaftes Wesen in den Muskeln, Sehnen und Bändern erzeugt.

§. 486.

Was die Kennzeichen der Krankheit betrifft, so sind dieselben sogleich beim Eintreten des Uebels ganz unverkennbar. Man bemerkt nämlich bei dem ergriffenen Pferde eine gewisse Traurigkeit nebst Mangel an Freßlust. Diesen Erscheinungen folgt sehr bald eine Steifigkeit in den Gliedmaßen, die man nicht nur im Gehen, sondern auch selbst bei der kleinsten Bewegung des Thieres, und sogar wenn es im Stalle steht, deutlich bemerkt, und wobei das Thier auf mannigfache Weise zu erkennen gibt, daß es viele Schmerzen erdulden muß.

§. 487.

Gemeiniglich zeigt sich die Krankheit zuerst in den Vorderfüßen, auch werden dieselben zum öftern ganz allein ergriffen, bei den Hinterfüßen aber ist dies eine Seltenheit.

Zuweilen bemächtigt sich das Uebel auch aller vier Füße zugleich, und dann sind die Leiden des Thieres sehr groß. Beim Fortschreiten setzt dasselbe die kranken Füße sehr zaghaft auf den Boden, so daß es nur mit der größten Anstrengung und äußerst hinkend sich fortbewegt, und meistens nur mit den Ballen auftritt.

§. 488.

Sind die Vorderbeine allein ergriffen, so setzt das Thier die Hinterfüße weit unter den Leib, um den größten Theil der Körperlast auf die noch gesunden Hinterfüße zu bringen; eben dies geschieht zwar auch mit denselben, wenn sie ergriffen sind, dann aber kommen auch, wie schon gesagt, blos die Ballen, die Zehen aber beinahe gar nicht auf die Erde; zugleich setzt das Thier die Vorderfüße, wenn sie nämlich nicht ergriffen sind, weit unter den Leib, so daß dieselben den größten Theil der Körperlast auf sich

nehmen müssen. Hat die Krankheit aber aller vier Füße sich bemächtigt, so ist das Thier fast gar nicht mehr im Stande fortzuschreiten, ja selbst das Stehen wird ihm so schmerzhaft, daß es sich niederwirft, und dann zum öftern durch keine Gewalt zum Wiederaufstehen gebracht werden kann.

§. 489.

Die anderweitigen Anzeigen der Krankheit sind alle die eines wirklichen und nach Maßgabe ihrer Stärke auch wohl die eines heftigen Entzündungsfiebers, nämlich ein harter und voller Puls, heftiges Flankenziehen mit starkem Erweitern der Nasenlöcher, gänzlicher Mangel an Freßlust, dagegen aber außerordentliches Verlangen nach Trinken; der Mist geht sparsam ab, ist klein geballt, hart und mit Schleim überzogen, und der gleichfalls sparsam abgehende Harn ist gemeiniglich hell, jedoch roth von Farbe u. s. w.

§. 490.

Da diejenigen Kranken, bei welchen das Uebel bis zu dem eben angezeigten Grade gestiegen ist, zum beständigen Liegen gezwungen sind, so ereignet sich nicht selten, daß sie an mehreren Stellen des Körpers sich **durchliegen**, und **wirklich brandige Wunden** bekommen. Man muß deshalb auf dergleichen Kranke sehr aufmerksam seyn, und um bei denselben das Durchliegen zu verhüten, sie nicht nur mit einer weichen Streu versorgen, sondern sie auch täglich einige Male über den Rücken hinweg von einer Seite zur andern wenden.

§. 491.

Uebrigens ist, wie sich leicht denken läßt, die Rehe eben so wenig als jede andere Krankheit sich immer gleich, vielmehr zeigt sie so viel Verschiedenheit, daß wenn sie bei einem ergriffenen Thiere bis zur Vernichtung des Lebens steigt; sie bei einem andern kaum bemerkbar wird, und daß, wenn sie bei einem das Aufstehen gänzlich unmöglich macht, sie bei einem andern kaum einen Fuß ein wenig zum Hinken zwingt.

§. 492.

Indem nun das Uebel, wie schon bewußt, hauptsächlich der Füße des Kranken sich bemächtigt, so ist auch nothwendig, auf diese Körpertheile beim Heilungsverfahren die Aufmerksamkeit vorzüglich zu richten, und besonders dahin zu streben, den entzündlichen Zustand, in welchen die innern weichen Theile des Hufs versetzt werden, so bald als möglich zu verdrängen, widrigenfalls man in Gefahr kommt, daß die Krankheit zu einer Höhe steigt, auf welcher sie entweder dem Thiere das Leben raubt, oder auch die Füße und Hüfe derselben dergestalt verdirbt und unförmlich macht, daß das Thier zuletzt völlig unbrauchbar wird.

§. 493.

Was nun für diesen Zweck zuerst geschehen muß, ist, dahin zu trachten, das §. 489 angezeigte Entzündungsfieber zu dämpfen, die empfindlichen Theile des Hufs von dem entzündlichen und höchst schmerzhaften Zustande, von welchem diese Theile gleichsam für sich allein ergriffen sind, ungesäumt zu befreien und die unterdrückte Verdauungskraft wieder zu erheben. Auf diese drei Gesichtspuncte muß, wiederholentlich gesagt, das Heilungsverfahren vorzüglich gerichtet seyn.

§. 494.

Zu dem Ende schreite man sogleich, als man den Eintritt des Uebels bemerkt, zum Aderlaß, öffne deshalb **eine der beiden großen Halsvenen,** und entziehe dem Körper, nach dem Verhältniß seiner Größe, **drei, vier bis fünf Pfund** Blut. Um wegen der Menge des abzulassenden Blutes sicher zu gehen, so nehme man einen Topf, gieße in denselben so viel Wasser, als Blut nach dem bestimmten Gewicht abgezapft werden soll, zeichne den Stand des Wassers an dem Topfe, fange nun das aus der geöffneten Vene ausströmende Blut mit diesem Topfe auf, und lasse so viel in denselben hineinlaufen, daß es das gemachte Wasserzeichen erreicht.

§. 495.

Unmittelbar aber nach dem Aderlasse gebe man ein erweichendes Klystier, nach Verlauf einer Stunde ein zweites, und fahre so alle Stunden fort, bis sechs Klystiere beigebracht sind.

Zur Bereitung dieser Klystiere nimmt man 1 Pfund Leinsamen, läßt denselben mit 8 bis 9 Pfund Wasser so lange kochen, bis er zerplatzt, seihet die Flüssigkeit durch ein Tuch, und nimmt von derselben den sechsten Theil zu jedem Klystier; alle diese Klystiere müssen blos lauwarm gegeben werden. Irgend ein Oehl den Klystieren beizusetzen, ist keine Nothwendigkeit.

§. 496.

Die kranken Füße wasche man mit lauwarmem Wasser rein ab, bringe dieselben alsdann, wenn es irgend geschehen kann, in ein mit dergleichen Wasser angefülltes Gefäß, und lasse sie wenigstens eine Stunde lang in demselben stehen. Hat man aber zu einem solchen Fußbade keinen Trog oder sonst passendes Gefäß, so umschlage man die Füße mit irgend einem alten wollenen dicken Zeuge, oder auch mit recht grober Leinwand, benässe dann den Umschlag recht stark mit lauwarmem Wasser, und fahre damit ebenfalls eine Stunde lang fort.

§. 497.

Nachdem die eben vorgeschriebene Bähung beendet ist, mache man nachstehenden **kalten** Umschlag.

Man nehme zwei Pfund guten Essig, mische denselben mit eben so viel Wasser, thue auch eine Hand voll Salz hinzu, und rühre die Mischung gut durch einander. Nun lege man sowohl auf die Sohle des Hufs, als auch in die Fersenvertiefung, **Bausche** von Flachswerg, schlage ein Stück altes mehrfach zusammengelegtes Zeug darüber und um den Fuß herum, so daß dasselbe in dem Fesselgelenk befestigt werden kann, welches letztere aber zur Vermeidung eines schädlichen Drückens nicht mit einer Schnur, sondern mit einem etwas breiten Bande, oder mit einem Streifen Leinwand, und auch ohne die Umbindung sehr fest anzuziehen, geschehen muß. Diesen Umschlag benässe man alsdann durch und

durch mit der zuvor angegebenen Mischung, und zwar so oft, daß er nie ganz trocken wird. Auch setze man das Benässen so lange fort, bis das Uebel gehoben ist.

§. 498.

Zum **innerlichen** Gebrauche nehme man **Glaubersalz**, ½ Pfund, **gepülverte Kamillenblumen**, **Weinsteinrahm** und **Salpeter**, von jedem 4 Loth. Diese Materialien mische man gut durch einander, und setze so viel Honig oder Fliedermuß hinzu, daß das Ganze einem etwas dünnen Teige ähnlich wird; von dieser Mischung gebe man dem Kranken aller drei Stunden eine Portion von der Größe eines kleinen Hühnereies, und zwar, indem man die Gaben, dem Thiere auf den hintern Theil der Zunge streicht.

Der bei diesem Gebrauch beabsichtigte Zweck ist, den in dem Ganzen des Körpers entstandenen entzündlichen Zustand zu verdrängen, und zugleich die Gedärme von unverdauetem Futter zu erledigen.

§. 499.

Die schon früher angezeigte große Neigung des Kranken zum Trinken befriedige man durch Wasser, welches mit etwas Mehl oder Kleie gemischt ist; jedoch darf dasselbe nicht sehr kalt seyn.

Wenn sich bei dem Thiere wieder Verlangen nach Futter einfindet, welches bei sorgfältiger Behandlung desselben gemeiniglich schon am dritten oder vierten Tage nach dem Ausbruche der Krankheit erfolgt, auch bei manchem in sehr kurzer Zeit bis zum wahren Heißhunger steigt; so gebe man doch nur geringe Futterportionen, auch in den ersten sechs Tagen keine Körner, sondern kurz geschnittenen Hechsel, mit Kleie, Mehl oder Getreideschrot gemischt, auch mitunter ein wenig gutes Heu, und zur Sommerszeit, wenn es seyn kann, etwas frisches Gras. Am siebenten Tage kann man mit der gewöhnlichen Fütterung zwar wieder anfangen, jedoch müssen die Gaben während der ersten zwei bis drei Tage immer nur in kleinen Abtheilungen

gereicht werden, und zwar um dadurch jedes Entstehen einer Unverdaulichkeit zu verhüten, welche leicht dem Thiere einen sehr nachtheiligen Rückfall verursachen könnte.

§. 500.

Was ich bei der Behandlung der von der Rehe oder dem Verschlagen befallenen Thiere meinen Lesern ganz besonders empfehlen muß, ist, sich ja nicht und durch keine Verheißung heilsamer Wirkungen zum Gebrauch äußerlich anzuwendender hitziger Oele und dergleichen verleiten zu lassen; denn die Eigenschaften solcher Mittel stehen mit dem wahren Charakter der Krankheit zu sehr im Widerspruch, als daß von deren Anwendung nicht die übelsten Folgen zu befürchten seyn sollten.

2) Die Druse, auch der Kropf genannt.

§. 501.

Von dieser genugsam bekannten und dem Geschlecht des Pferdes eigenthümlichen Krankheit muß ich zuvörderst anmerken, daß sie bei den Pferden ganz das ist, was bei dem Menschen der Schnupfen ist, deshalb auch unter eben so mannigfachen Verschiedenheiten sich zeigt, und auch eben die Uebel zur Folge haben kann, welche der Schnupfen bei dem Menschen zu erzeugen im Stande ist; weshalb man denn auch alle Ursache hat, bei den mit der Druse befallenen Pferden einigermaßen sorgsam zu seyn.

§. 502.

Obwohl das Uebel zu jeder Jahreszeit entstehen kann, so erscheint es doch am meisten zur Frühjahrs- und Herbstzeit, und zwar vorzüglich bei jungen Pferden, bei welchen die Druse dann auch gemeiniglich eine Regung der thierischen Natur ist, vermittelst welcher sie den Körper von Materien befreit, die demselben schädlich werden könnten, und deshalb das Uebel bei dergleichen Thieren, wenn die Natur nicht auf eine ganz besondere Weise

in diesem ihren wohlthätigen Geschäft gestört wird, niemals Gefahr bringend ist.

§. 503.

Bei Pferden hingegen, welche schwere Arbeit verrichten müssen, oder doch wenigstens viel gebraucht werden, ist die Druse keineswegs mit Gleichgültigkeit zu betrachten, am allerwenigsten dann, wenn solche Pferde schon etwas hoch in Jahren stehen, indem die Natur bei denselben nicht mehr diejenige Kraft besitzt, die sie bedarf, wenn sie beim Austreiben der schädlichen Feuchtigkeiten jeden etwanigen Widerstand vollkommen überwinden soll.

§. 504.

Eben so wie der Schnupfen bei vielen Menschen auf eine sehr wenig beschwerliche Weise eintritt und eben so auch vorübergeht, andere hingegen in einen sehr krankhaften Zustand durch das Uebel verfallen; in eben solchen Verschiedenheiten zeigt sich auch die **Druse**.

Der aus den Nasenlöchern abgehende Schleim, der bekanntlich das charakteristische Kennzeichen der Druse ist, zeigt sich bei sehr vielen Pferden, ohne daß irgend eine Voranzeige sich hat blicken lassen, da hingegen bei andern mancherlei krankhafte Erscheinungen vorangehen, als: Traurigkeit, verringerte Freßlust, Anschwellung des Kehlkopfes und daraus entstehende Beschwerlichkeit beim Schlucken, so daß zuweilen beim Trinken etwas Wasser aus den Nasenlöchern wieder herauslauft, starke Fieberbewegungen, sogar Flankenschlagen u. dgl.

§. 505.

Bei vielen an der Druse Erkrankten schwellen die zwischen den untern Kinnbacken befindlichen Drüsen bei sehr mäßigem Nasenausflusse stark auf; bei andern ist, und öfters selbst bei einem sehr starken Nasenausflusse nicht eine Spur von Drüsenanschwellung zu finden, und eben so viel Verschiedenheit zeigt sich auch in Betreff der Dauer des Uebels. Denn obwohl dasselbe von seinem ersten Erscheinen bis zur völligen Endschaft gewöhnlich

nicht über drei Wochen dauert; so hat man doch Fälle genug, daß Pferde mehrere Monate lang in der Druse stehen, ohne daß ihre Gesundheit im Uebrigen auch nur im mindesten gefährdet wird.

§. 506.

Was jedoch die ebenbemerkte Dauer der Druse betrifft, so ist diese Dauer gerade derjenige Punct, welcher am meisten die Aufmerksamkeit der Menschen verlangt. Denn obwohl ein über drei Wochen lang dauernder Nasenausfluß die allermeisten Male ohne allen Nachtheil für das Thier endlich doch verschwindet, so ist er dessen ungeachtet und in jedem Falle als das Kennzeichen einer übeln Druse zu betrachten, und deshalb bei derselben viel Vorsicht nöthig, nicht nur in Betreff des befallenen Thieres selbst, sondern auch in Betreff dessen, daß eine dergleichen Druse eine so versteckte Bösartigkeit haben kann, daß sie auf dem Wege der Ansteckung auf andere Individuen bis zur Tödtlichkeit derselben übergeht, und daß auch selbst der wahre Rotz bei den von demselben ergriffenen Thieren mit einem lang dauernden und dem Anscheine nach gefahrlosen Nasenausfluß anfängt.

§. 507.

Etwas, wodurch sich jedoch die Druse, sie sei nun von welcher Beschaffenheit sie wolle, jederzeit von dem wahren Rotze unterscheidet, ist in dem Anschwellen der Kinnbackendrüsen zu finden; nämlich wenn man diese bei der **Druse angeschwollen** findet, so sind dieselben **doch weich** und **die Haut liegt fest auf**, beim **wahren Rotze** hingegen sitzen die angeschwollenen Drüsen **fest auf den innern Seiten der Kinnbackenknochen**, die **Haut aber ist über denselben bewegbar.**

§. 508.

Was zum Besten eines in der Druse stehenden Pferdes geschehen kann, ist, daß man dasselbe auf keine Weise anstrengt, damit es sich nicht erhitzt; denn nicht nur daß einem solchen Pferde das Erhitzen schon an und für sich sehr schädlich werden

kann, so ist es alsdann auch um so mehr einer Erkältung ausgesetzt, welches für Drusenkranke so gefahrvoll ist, daß sie dadurch in tödtliche Krankheiten verfallen, ja sogar schnell getödtet werden können.

§. 509.

Immer im Stalle ein drusenkrankes Pferd zu halten, ist nicht nothwendig, selbst nicht einmal rathsam, vielmehr sind Bewegungen in freier Luft und mäßiges Arbeiten einem solchen Thiere sehr vortheilhaft, indem sie den Umlauf der Säfte und zugleich die unfühlbare Ausdünstung befördern, welches beides bei der Druse sehr wohlthätig ist.

Aus eben der Ursache thut man auch sehr wohl, wenn man die drusenkranken Pferde bei kaltem Regen, so wie bei Schneewetter gar nicht ins Freie bringt, wenigstens so lange nicht, als das Uebel noch im Steigen ist, bei heftiger Kälte aber sie in die freie Luft zu bringen, ist, wenigstens bei drusigen Liebhaberpferden, gar nicht rathsam, indem die wenigsten derselben gegen übele Eindrücke der Witterung genugsam abgehärtet sind.

§. 510.

Im Stalle hüte man sie vor starker Zugluft, lasse aber deshalb den Stall doch auch nicht dunstig werden. Zur Winterszeit belege man sie mit einer warmen Decke, und auch zur Sommerszeit sie im Stalle mit einer dünnen Decke zu belegen, ist ihnen sehr dienlich, indem sie dadurch desto mehr vor Erkältung gesichert werden. Nur beobachte man dabei die Vorsicht, daß, wenn sie gesattelt oder aufgeschirrt werden sollen, sie, und zwar besonders zur Winterszeit, nachdem die Decke abgenommen ist, am ganzen Körper, besonders auf dem Rücken, mit einem weichen Strohwische gerieben werden, um dadurch ein zu baldiges Zufallen der Ausdünstungsgefäße zu verhüten.

§. 511.

Ihr Futter reiche man ihnen in kleinen Abtheilungen, und gebe ihnen dabei fleißig Wasser mit Mehl, Kleien, Oehlkuchen

und dergleichen gemischt, jedoch sorge man auch dafür, daß dergleichen Getränke nie kälter sind, als daß, wenn man die Hand in dieselben hineintaucht, dies keine übele Empfindung verursacht.

§. 512.

Will man auch in ärztlicher Hinsicht etwas thun, so nehme man gepülverte Wohlverleiblumen, gereinigten Schwefel, (Schwefelmilch, Schwefelblumen,) und Salmiak, von jedem ein Loth, Kamillen gepulvert, drei Loth, mische dieses alles gut durch einander, und setze so viel Honig zu, daß das Ganze einem festen Teige ähnlich wird, theile dasselbe dann in sechs gleiche Theile, mache diese zu Bissen oder Bällen, und gebe dem Kranken aller drei oder vier Stunden einen derselben, setze auch diesen Gebrauch, je nachdem die Druse stark oder leicht ist, vier bis sechs Tage fort *).

§. 513.

Zuweilen, und besonders in manchen Jahren, bekommen die von der Druse befallenen Pferde zwischen den untern Kinnbacken eine etwas harte Geschwulst, welche aus der §. 506 benannten Anschwellung der Drüsen entsteht, und den Unkundigen sehr in Besorgniß setzen kann. Allein es ist von dieser Erscheinung keinesweges etwas Uebels zu befürchten, sie zertheilt sich entweder von selbst wieder, oder bricht unterhalb auf, entledigt sich dadurch ihres Inhalts, und verschwindet dann nach und nach, mit vollkommen guter Vernarbung des Aufbruchs. Will man hierbei der Natur Beistand leisten, so nehme man ein Quentchen Kampfer, zerreibe denselben mit etwas Weingeist, und dann mit vier Loth frischem Leinöhl zusammen. Von dieser Salbe streiche man täglich

*) In der schon bekannten Officin des Hrn. M. Lux wird obiges Medicament auf eine vollkommen zuverlässige Weise verfertigt, und ist auch jederzeit fertig zu bekommen.

zwei- bis dreimal etwas auf die bezeichnete Geschwulst. Dieses Aufstreichen wird entweder die Zertheilung derselben bewirken, oder die Eiterung befördern, und wenn sie aufgebrochen ist, so erweitere man die Oeffnung ein wenig vermittelst des Messers, und reibe auf dem übrigen der Geschwulst mit der Salbe oder auch mit einer andern Fettigkeit einige Male ein, wornach dann eine gute Eiterung erfolgen, und durch diese auch das Vergehen der Geschwulst bewirkt werden wird.

§. 514.

Das Beste, was man bei der Druse, sie sei übrigens von welcher Art sie wolle, thun kann, ist, daß man dem von derselben befallenen Pferde fleißig Wasser mit Mehl, Kleie, Oehlkuchen u. dgl. zu trinken gibt. Um das Thier dahin zu bringen, daß es recht viel von solchem Wasser trinkt, würze man das Kurzfutter ein wenig mit Salz; denn recht viel trinken ist bei diesem Uebel das sicherste Mittel, die Stockungen der Säfte in den ersten Wegen, als die Grundursache der Druse, zu verringern. Auch sorge man, wiederholt gesagt, dafür, daß das Thier nicht heftig angestrengt werde; daß es sich nicht erhitze noch weniger erkälte, indem dies leicht ein Zurücktreten der Druse veranlaßt, welches dann für das Pferd eben so übele Folgen haben kann, als die sind, welche bei dem Menschen ein Zurücktreten des Schnupfens zu erzeugen im Stande ist.

Alle bisher namhaft gemachte Vorschriften zu befolgen, ist auch dann sehr nothwendig, wenn Arzneimittel gegen die Druse gebraucht werden, weshalb ich mich denn auch für verpflichtet halte, die Liebhaber zu warnen, **daß sie bei der Anwendung solcher Mittel ja nicht einzig und allein auf dieselben sich verlassen.**

3) Die Kolik, auch wenn das Uebel heftig ist, die Darmgicht genannt.

§. 515.

Die Kolik ist eine derjenigen Thierkrankheiten, deren Angriffe die Pferde vorzüglich ausgesetzt sind. Zur Erzeugung dieses

Uebels werden in den veterinärischen Schriften zwar mancherlei Ursachen angegeben, von welchen jedoch Erkältung und Ueberfüllung des Magens die vorzüglichsten und auch diejenigen sind, welche bei den Pferden der Liebhaber fast ohne Ausnahme die Entstehung des Uebels veranlassen.

§. 516.

Was die erstere, nämlich die Erkältung, betrifft, so hat dieselbe ebenfalls zwei Hauptursachen. Sie kann nämlich durch ein schnelles Zurücktreten der fühlbaren Ausdünstung, so wie auch dann erzeugt werden, wenn ein Pferd mit einem Male zu viel sehr kaltes Wasser trinkt. Beides wirkt nicht nur sehr nachtheilig auf die Nerven des Hinterleibes, sondern verursacht auch in den Verdauungswerkzeugen, und besonders in den dicken Därmen, diejenigen entzündlichen Blutstockungen, von welchen die Kolikschmerzen hervorgebracht werden.

§. 517.

Im andern Falle, nämlich wenn die Kolik durch eine Ueberfüllung des Magens und der Gedärme entsteht, ist die in den Magen gekommene Futtermenge zu groß, als daß der Magensaft sie gehörig durchdringen und die Entwickelung des Gährungsstoffes zurückhalten könnte; dieser macht folglich in großer Menge sich frei, und erregt durch seine erhitzende Eigenschaft eben die Schmerzen, die aus den Erkältungen auf die zuvor angezeigte Weise erzeugt werden.

§. 518.

Die Kolik mag nun durch Erkältung oder durch Ueberfüllung entstehen, so sind die Anzeigen derselben immer sich gleich. Das befallene Thier wird unruhig, und tritt, wenn es im Stalle sich befindet, fortwährend von einer Stelle auf die andere, dabei wendet es den Kopf immer nach einer Seite des Leibes, welches dann den Beweis gibt, daß es auf dieser Seite vorzüglich

Schmerzen empfindet. So wie die Schmerzen sich vermehren, wirft es sich öfters nieder, wälzt sich mit hoch in die Höhe geworfenen Beinen von einer Seite zur andern, stöhnt dabei heftig, springt hastig wieder auf, schnauft und scharrt mit den Füßen; die Augen haben ein starres, wildes Aussehen; die Nase und die Ohren sind bald kalt, bald warm; das Maul und die Zunge sind gemeiniglich heiß und trocken. In den Perioden der heftigsten Schmerzen bricht starker Schweiß am ganzen Leibe hervor, begleitet von heftigem Flankenschlagen, nach welchem sehr merkliche Fieberbewegungen sich einfinden.

§. 519.

Bei mehreren solcher Kranken bemerkt man viel Drang zum Harnen, wiewohl immer nur sehr wenig, auch wohl gar nichts von Harn abgeht, welches dann allemal Merkzeichen der eingetretenen Nierenentzündung sind. Diesem allen folgt endlich ein gewaltsames Aufblähen des Leibes, und diesem dann gemeiniglich nach zwei oder drei Stunden das Sterben des Kranken.

§. 520.

Hat das Uebel den eben angezeigten Grad der Bösartigkeit erreicht, dann muß die Natur ein Wunder thun, wenn das Thier gerettet werden soll; hingegen wenn demselben bei Zeiten zweckmäßig entgegengearbeitet wird, seine Besiegung nichts weniger als schwer ist.

§. 521.

Angenommen, daß, wie aus dem Vorstehenden sich ergibt, die Kolik allemal als ein in den Gedärmen entstandener Entzündungszustand zu betrachten ist, so muß auch das Heilungsverfahren vorzüglich auf möglichst schnelle Verminderung dieses Zustandes gerichtet seyn, und hierzu zeigt uns die Natur eins der einfachsten und dabei sehr leicht zu bekommenden Mittel, nämlich **kaltes Wasser**. Dieses gebe man dem leidenden Thiere als

Klystier, und zwar verfahre man dabei auf nachstehende Weise. Sobald als man die Anzeigen des eintretenden Uebels bemerkt, gebe man ungesäumt dem Kranken ein Viertelmaß oder ein halbes Pfund kaltes Wasser als Klystier; wenige Minuten nachdem, als das gegebene wieder abgegangen ist, wiederhole man die genannte Gabe, und fahre auf diese Weise fünf- bis sechsmal fort. Geht das Wasser sogleich und vielleicht schon während des Einspritzens ab, so gibt dies den Beweis, daß der Mastdarm sehr mit Unrath angefüllt ist. Man bemühe sich deshalb, den genannten Darm in etwas zu entledigen, jedoch suche man dies in Ermangelung eines hierzu schicklichen Werkzeugs durch eine möglichst kleine Hand zu bewerkstelligen.

§. 522.

Lassen sich aus den Bewegungen des ergriffenen Thieres schon Zeichen heftiger Schmerzen erkennen, so gebe man ihm sogleich auch ein halbes Maß kaltes Wasser durch den Hals ein, und wiederhole dieses Eingeben, zwei- bis dreimal in viertelstündigen Zwischenzeiten, wobei jedoch die Klystiere von kaltem Wasser ebenfalls und in der angezeigten Art beigebracht werden müssen.

§. 523.

Daß gewiß die meisten meiner Leser hier die Anwendung des kalten Wassers sehr anstößig finden werden, ist gar nicht zu bezweifeln, und noch weniger wird seine Nützlichkeit den Thierärzten einleuchten; daß dasselbe aber, und sogar bei jeder Art der Kolik, wenn es auf die hier angegebene Weise gebraucht wird, vortreffliche Dienste leistet, hiervon wird ein jeder, der mit diesem Heilmittel Versuche anstellen will, eben so belehrt und überzeugt werden, als ich davon belehrt worden bin.

§. 524.

Während daß das kranke Thier die kalten Klystiere bekommt, reibe man dasselbe, und wo möglich von zwei Men-

schen zugleich am ganzen Leibe mit Strohwischen, vorzüglich aber an dem Bauche. Durch dieses Reiben wird den Eingeweiden eine die krampfhaften Spannungen der Fibern mildernde Erschütterung beigebracht, und das kranke Thier, da die Schmerzen ihm dadurch gemildert werden, von dem gefährlichen Niederwerfen zurückgehalten, weshalb man dann auch, wenn man bemerkt, daß es sich niederwerfen will, das Reiben um desto kräftiger betreiben muß.

§. 525.

Daß die Anwendungen des kalten Wassers und das eben bezeichnete Reiben in den allermeisten Fällen hinlänglich sind, die Kolik zu heilen, hierüber habe ich genugsame und so merkwürdige Erfahrungen gemacht, daß ich beinahe verleitet worden bin zu glauben, daß wenn diese beiden Mittel nicht Hülfe leisten, auch von der Anwendung anderer gewiß nicht viel Besseres zu erwarten ist.

§. 526.

Auch selbst in den Fällen, wenn die Kolikschmerzen mit dem Verhalten des Harns vergesellschaftet sind, leistet das kalte Wasser sehr gute Dienste, indem es die in den Eingeweiden entstandene Hitze mäßigt, und dadurch den entzündlichen und krampfhaften Zustand der Nieren und der Harnblase mildert, welche den Harnzwang verursachen.

§. 527.

Uebrigens darf ich nicht unbemerkt lassen, daß nicht sowohl das Wasser, sondern eigentlich die Kälte desselben, die genannten heilsamen Wirkungen hervorbringt, und daß folglich, wenn das Wasser mit Dingen vermischt wird, welche eine, gegen die Kolik ebenfalls wohlthätig wirkende Eigenschaft besitzen, eine solche Mischung nothwendiger Weise noch geschwinder zum Ziele führen muß. Zu dem Ende nehme man 4 Loth Flieder- oder Hollunderblüthen, und 2 Loth Kamillenblumen, übergieße beides zusammen

mit 5 Maß oder 10 Pfund kochendem Wasser, lasse den Aufguß wohl zugedeckt, und das Gefäß in ein anderes mit kaltem Wasser gefülltes eingesetzt, erkalten, drücke die Flüssigkeit dann durch ein Tuch, und gebrauche dieselbe sowohl zum Klystier als auch zum Eingeben durch den Hals auf die beim Wasser angegebene Weise. Da es aber bei der Kolik hauptsächlich darauf ankommt, der in den Gedärmen entstehenden entzündlichen Hitze entgegenzuwirken, so gebe man sogleich, als das Uebel sich zeigt, die Klystiere von kaltem Wasser, und zwar so lange, bis der eben beschriebene Aufguß zubereitet und völlig erkaltet ist.

§. 528.

Diejenigen Kranken, bei welchen die Kolik mit Harnzwang nach der §. 520 angezeigten Art vergesellschaftet ist, komme man durch Einreibungen von kamphorisirtem Oehle zur Hülfe, welches auf die §. 514 angezeigte Weise bereitet wird. Von dieser Salbe nimmt man einen kleinen Eßlöffel voll in die hohl gemachte Hand, reibt dasselbe an dem hintern Theil des Bauchs, so wie auch da, wo die inwendigen Seiten der Dickbeine mit dem Leibe vereinigt sind, recht kräftig ein, macht diese Einreibung gleich zweimal hinter einander, und wiederholt dieselbe alle Viertelstunden, bis das Harnen erfolgt. Diese Einreibungen leisten zwar allen an der Kolik leidenden Thieren heilsamen Beistand; beim Harnzwange aber sind sie höchst nothwendig, und da man das hierzu nöthige Oehl in jeder Apotheke bekommen kann, so muß ich den Gebrauch desselben dringend empfehlen.

§. 529.

Sollte das Uebel aber, wenn man es gewahr wird, schon in der Gestalt überhand genommen haben, daß die bisher vorgeschriebenen Mittel keinen merklichen Beistand leisteten, ja daß dasselbe vielleicht noch zunimmt; so ist zu befürchten, daß die mehr genannte Entzündung der Gedärme in wirklichen Brand übergeht. Um dies in jedem Falle dann tödtliche Uebergehen wo möglich zu verhindern, lasse man sogleich nach Verhältniß

der Größe des Pferdes vier bis fünf Pfund Blut aus einer der beiden großen Halsvenen ab, und muß ich hierbei anmerken, daß es sehr gut ist, wenn in diesem Falle das Blut gleich mit einem Male recht in Menge abfließt, weshalb dann die Oeffnung in der Vene möglichst lang gemacht werden muß, welches am besten vermittelst einer Lanzette in einem **etwas querlaufenden** Schnitt zu bewerkstelligen ist.

§. 530.

Hat der Besitzer eines von der Kolik befallenen Pferdes Gelegenheit, dasselbe einem geschickten Thierarzte anzuvertrauen, so wird derselbe auch wissen, was er dabei zu thun hat; in Ermangelung eines solchen Beistandes aber halte man sich lediglich an die von mir hier gegebene Vorschrift. Am allermeisten hüte man sich vor dem Gebrauch der so mannigfachen gegen die Kolik angerathenen innerlich anzuwendenden Mittel; denn gesetzt auch, daß sie Heilungskräfte enthielten, so ist doch der eigentliche Sitz der Kolik zu weit von dem Magen entfernt, als daß eine in denselben gebrachte auch noch so kräftige Arznei gegen das Uebel wirksam seyn könnte.

Ganz besonders aber fühle ich mich gedrungen, vor dem Gebrauch der bekannten Purgirpillen und andern sogenannten Laxanzen zu warnen, wie nicht minder die Anwendung der Salze und des Salpeters zu widerrathen.

§. 531.

In gleicher Art, oder vielmehr höchst verwerflich, ist das heillose und zuweilen in Ausübung gebrachte Verfahren, die an der Kolik leidenden Pferde **durch Reiten** heftig in Bewegung zu bringen, indem, wie sich leicht denken läßt, der ohnedies schon entzündliche Zustand der Gedärme durch eine eben so widersinnige als barbarische Behandlung des leidenden Thieres sehr vermehrt werden muß.

§. 532.

Den von der Kolik genesenen Pferden gebe man anfänglich kein eigentliches Futter, sondern blos Getränke, welche mit nährenden Materialien, als Mehl, Kleie, Oehlkuchen u. dgl. etwas reichlich gemischt sind; kann und will man denselben **Bier mit etwas Ingwer gekocht,** welcher jedoch dem Thier nicht mit gegeben werden darf, oder auch Branntwein, ein Pfund auf den Tag gerechnet, zusetzen; so werden die geschwächten Verdauungswerkzeuge sehr bald wieder Kräfte erlangen, um das gewöhnliche Futter gehörig verarbeiten zu können, mit welchem man dann auch schon am andern Tage nach der völligen Wiederherstellung des Thieres einigermaßen den Anfang machen kann, jedoch nur mit kleinen Gaben.

Die genannten Getränke gebe man nicht sehr kalt; denn so wohlthätig die kalten Flüssigkeiten während der Dauer der Kolikschmerzen sind, indem sie die Hitze in den Gedärmen verschlucken, so unvortheilhaft sind sie den Eingeweiden solcher Thiere dann, wenn keine übermäßige Hitze mehr in ihren Eingeweiden vorhanden ist.

Kurze Beschreibung der Knochen des Pferdes,

nach deren Namen, Gestalt, Gelenkfügung, Zusammenhang u. dgl. als Theile des Skeletts oder Knochengerüstes eines Pferdekörpers.

Ein solches Skelett wird im Allgemeinen eingetheilt in den **Vorderkörper,** den **Leib** und den **Hinterkörper.** Zum Vorderkörper gehören als Haupttheile: der Kopf, der Hals und die Vorderbeine. — Zum Leibe werden gerechnet: die Rücken- und Lendenwirbel, die Rippen und das Brustbein. — Der Hinterkörper enthält: die Croupe oder das Kreuz, das Becken, den Schweif und die Hinterbeine. Dem zu Folge sind:

A) Am Vorderkörper:

1) Knochen des Kopfs, und zwar Haupttheile: der Hirnschädel, der Vorderkiefer und der Hinterkiefer, beide mit ihren Zähnen. Die äußern oder sichtbaren Theile des Hirnschädels sind: a. das Stirnbein; b. die Seitenbeine; c. das Hinterhauptbein und d. die beiden Schläfebeine. — Die innern oder nicht sichtbaren Theile sind: das Keilbein und das Siebbein. — Die Knochen des Vorderkiefers sind, und zwar die sichtbaren: a. die Nasenbeine; b. die Thränenbeine; c. das Jochbein, und d. die Kinnbackenbeine und ihre Zähne. — Die nicht sichtbaren sind: die Gaumenbeine, die tütenförmigen Beine und der Pflugschaar. — Die Knochen des Hinterkiefers sind: die beiden Kinnladen mit ihren Zähnen.

2) Die Knochen des Halses: diese bestehen aus sieben Wirbelbeinen.

3) Die Knochen der Vorderbeine, zu welchen auch die Schulterblätter gerechnet werden, sind: a. das Querbein; b. der Kegel mit dem Ellenbogen; c. die kleinen Knochen des Vorderknies, deren an der Zahl sieben sind, welche in zwei Reihen liegen, und zwar 4 in der obersten, und 3 in der untersten; d. das Röhrenbein, mit seinen beiden Griffelbeinen; e. die sehr kleinen beiden Gleich- oder Sesamsbeine; f. das Fesselbein; g. das Kronenbein und h. das Hufbein.

B) Am Leibe

sind a. 18 Rückenwirbel- und b. 7 Lendenwirbelbeine; c. Rippen, 18 auf jeder Seite, von welchen die 9 vordersten die **wahren**, die 9 hintersten aber, weil sie von der ersten bis zur neunten immer kürzer fallen, die **falschen** genannt werden. Alle Rippen sind oberhalb mit dem Rückgrathe durch kleine Pfannengelenke verbunden, weshalb dieselben auf und nieder sich bewegen können, und das Thier auch den Leib zu biegen im Stande ist; d. das Brustbein, an welchem alle 36 Rippen durch rippenförmig gestaltete Knorpel befestigt sind.

C) Am Hinterkörper:

1) Knochen der Croupe; diese sind: a. das Kreuz- oder Heiligenbein, welches aus 5 an einander festgewachsenen Theilen

besteht; b. die Schweifwirbel, gewöhnlich 18 an der Zahl; c. das Becken, welches zusammengesetzt ist aus den beiden Darmbeinen, den beiden Sitzbeinen und den beiden Schambeinen.

2) Knochen der Hinterbeine, diese sind: a. das Backenbein; b. die Knieschneibe; c. das Schenkelbein mit seinem Dorn; d. die kleinen Knochen des Hinterknies oder des Sprunggelenkes, deren sind sechs; sie liegen in zwei Reihen, von welchen eine jede drei enthält, über einander; e. das (hintere) Röhrenbein mit seinen beiden Griffelbeinen; f. die kleinen Gleich- oder Sesamsbeinchen; g. das Fesselbein; h. das Kronenbein und i. das Hufbein. Noch ein kleines Bein, die Weberspule oder das schiffförmige Bein genannt, ist wenig zu sehen.

Im Allgemeinen ist von den Knochen noch Folgendes zu bemerken. Sie stoßen auf verschiedene Weise an einander, werden da, wo sie zusammentreffen, von den sogenannten Gelenkbändern zusammengehalten, und bilden durch dergleichen Zusammenfügungen die bekannten Gelenke, welche letztern nach der Art ihrer Vereinigung oder ihres Ineinandergreifens unter angemessenen Namen bekannt sind, als:

1) Nuß- oder Kopf- und Pfannengelenke. Diese sind solche, von welchen der Kopf oder das Ende des einen Knochens eine glatte Rundung enthält, welche sich in einer flachen oder auch in einer tiefen Höhlung, Pfanne genannt, bewegt, wie dies z. B. im erstern Falle bei der Verbindung des Schulterknochens mit dem Querbeine, und im letztern Falle an der Vereinigung des Backenbeins mit dem Darmbeine geschieht. In solchen Gelenken kann das Glied sich vor- und rückwärts bewegen, und auch einigermaßen ein- und auswärts sich biegen und selbst drehen.

2) Gewinde oder Scharniergelenk heißt ein solches, an welchem das Ende des einen Knochens eine Erhöhung und zwei Vertiefungen, das des andern hingegen nur eine Vertiefung, aber zwei Erhöhungen hat, und nach dieser Gestaltung die Knochenköpfe in einander greifen, wovon die Vereinigung des

Kegels mit dem Querbeine, so wie die des Köthengelenkes, desgleichen auch einigermaßen die Verbindung des Fesselbeins mit dem Kronenbeine Beweise geben. Die Gewindegelenke gestatten kein Drehen des Gliedes, sondern blos ein Vor- und Rückwärtsbiegen desselben.

3) Schiebegelenk ist ein solches, in welche zwei Knochenmassen so an einander stoßen, daß ihre Flächen blos an einander hingleiten, und sie nur ein sehr wenig bewegsames Gelenk bilden, wie dies z. B. bei den Rückenwirbeln mit ihren schiefen Fortsätzen geschieht.

4) Zapfengelenk; ein solches hat der ganze Pferdekörper nur ein einziges, und zwar das, in welchem der oberste Halswirbel mit dem zweiten sich vereinigt, als an welchem der erste Halswirbel eine Fläche hat, auf welcher sich der vordere Theil des zweiten Wirbels bewegt.

In allen diesen Gelenken haben die Knochen einen Ueberzug von sehr feinem und glattem Knorpel, welcher das Abnutzen derselben verhindert, und dabei auch noch durch das in jedem Gelenke befindliche, und von dem dasselbe umgebende Kapselbande gehaltenen Gliedwasser, welches auch unter der Benennung Gelenkschmiere bekannt ist, unterstützt wird.

Die Knochen werden übrigens eingetheilt in lange, runde, breite, platte und vielförmige. Zu den erstern gehören hauptsächlich die Röhren-, zu den zweiten aber die Schulterknochen oder Blätter, so wie die äußern Knochentheile des Kopfs, und zu den vielförmigen die sämmtlichen Wirbelknochen.

Die von der Hauptmasse eines Knochens etwa hervorstehenden Parthien werden **Knochenfortsätze**, und andere dergleichen auch **Knochenansätze** genannt, indem sie zu der Masse nur in so fern gehören, als sie durch eine Knorpelart mit derselben vereinigt sind, und deshalb ganz für sich allein von der letztern getrennt werden können.

Was die Bestandtheile der Knochen betrifft, so sind derselben hauptsächlich dreierlei, als: die dichte, die zellige und die netzförmige Masse. Die dichte enthalten die Röhren- und die äußern Umgebungen der andern Knochen; die zellige Masse haben vorzüglich die Knochenköpfe und die Wirbelbeine; die

netzförmige aber befindet sich blos in den Röhren, in welchen sie dem Marke einigermaßen zum Anhalt dient.

Alle Knochen sind im natürlichen Zustande mit der sogenannten Beinhaut überzogen, und an vielen Stellen auch von Nerven und Blutgefäßen durchdrungen, von welchen letztern sie auch, und zwar hauptsächlich aus der Beinhaut genährt werden.

Die Zähne sind die festesten Knochen, haben da, wo sie in dem Zahnfleische stecken, ebenfalls Beinhaut, außerhalb des Zahnfleisches aber den sogenannten Schmelz.

Der sämmtlichen großen und kleinen Knochen eines Pferdegerippes sind **zwei hundert und vier und dreißig** an der Zahl.

Tabelle
zur
Beurtheilung eines idealisch schönen Pferdes.

Wenn ein Pferd seiner Gestalt nach für schön erkannt werden soll, so müssen seine äußern Körpertheile gegen einander nach den allgemein als richtig anerkannten Regeln in nachbenannten Verhältnissen stehen.

Die Länge des Kopfs, vom höchsten Puncte des Genicks bis zur Spitze der Vorder- oder Oberlippe gemessen, ist das Fundament zur Messung. Diese Länge wird in drei gleiche Theile getheilt, und diese Theile heißen **Primen.** Eine solche Prime wieder in drei Theile zerschnitten, gibt **Secunden**, und wenn man eine dergleichen Secunde abermals, und zwar in vier und zwanzig Theile zerlegt, so bekommt man Tertien.

Die Primen werden durch ', die Secunden durch '', und Tertien durch ''' im Schreiben bezeichnet.

Diesen Grundprincipien zu Folge nun müssen sich bei einem **idealisch schönen Pferde** nachfolgende Messungsverhältnisse finden, als:

	Kopflänge	Primen	Secunden	Tertien
Die vorderste oder **Kopfhöhe** des Pferdes, nämlich vom Fußboden bis zum höchsten Puncte des Genicks gemessen, beträgt : : : :	3	—	—	—
Die zweite Höhe, nämlich bis zum obern Rande der Halswölbung eines schönen Pferdes beträgt 12 Terzen mehr, mithin : : : : :	3	—	—	12
Die dritte Höhe, nämlich vom Fußboden bis zum höchsten Puncte des Widerrists gemessen, beträgt $2\frac{1}{2}$ Kopflänge oder : : : : : :	2	1	1	12
Eine hintere Höhe wird nicht angenommen, weil der Rücken eines schön gebauten Pferdes von der hintern Wurzel des Widerrists bis zur Croupe in einer geraden Linie fortgehen muß.				
Die Länge des Leibes von der Spitze des Armes bis zur Spitze des Sitzbeins hat die zuletzt angegebene Länge, nämlich : : : : : : :	2	1	1	12
Die Breite des Oberkopfs, von einer äußern Seite der Ohrwurzel bis zur andern gemessen : : :	—	—	1	12
Die Breite des Kopfs von einem äußern Rande der Augenhöhle bis zu dem andern : : : :	—	1	—	9
Die Breite des Kopfs unterhalb der Maulwinkel gemessen : : : : : : :	—	—	1	14
Die Breite von der Mitte des einen Nasenlochs bis der des andern gemessen : : : : :	—	—	2	—
Die Höhe oder Länge eines Ohrs, ebenfalls : :	—	—	2	—
Die Seitenbreite des Kopfs von dem äußern Rande der Ganasche bis zum hervorragendsten Theil der Stirne unterhalb der Augen gemessen : :	—	1	—	21
Eben diese Breite von der vordersten Wölbung der Nase bis zum untern Winkel der Ganasche : :	—	1	—	12
An dem Maulwinkel : : : : : :	—	—	2	16
Der Spalt des Mauls vom äußern Rande der Lippen bis zum Rande der Rundung des Maulwinkels :	—	—	1	18
Die Länge des Halses von der Mitte des Widerrists bis dahin, wo der letzte Halswirbel mit dem Hinterkopfe verbunden ist, in einer geraden Linie gemessen :	1	—	—	—

	Kopflänge	Primen	Secunden	Tertien
Vom Kehlwinkel bis dahin, wo er in die Brust eintritt	—	2	1	—
Die Breite des Halses vom vordern Ansatz des Widerrists bis zu seiner Vereinigung mit der Brust	—	2	1	18
Vom Kehlwinkel bis zur Mitte der obern Wölbung	—	1	1	12
Die Breite der Brust vom Mittelpuncte der einen Armspitze bis zur andern gemessen	—	2	—	—
Die Höhe der Schulterstelle von der Spitze des Ellenbogens bis zur Mitte des Widerrists	1	—	—	—
Die Länge des Vorderbeins von der Spitze des Ellenbogens bis zu der des Hakenbeins	—	2	—	18
Von der Spitze des Hakenbeins bis zum Fußboden	—	2	—	18
Die obere Breite des Vorarms von der Mitte seiner vordern Wölbung bis zur Spitze des Ellenbogens	—	1	—	—
Die Breite des Vorarms über dem Knie oder Hakengelenke	—	—	1	14
Die Stärke des Vorarms da, wo er oben anfängt, vorn querüber gemessen	—	—	1	16
Dieselbe Messung über dem Knie	—	—	1	—
Die vordere Breite des Vorderknies	—	—	1	11
Die Seitenbreite des Vorderknies	—	—	1	16
Die Länge des Vorderknies von der Mitte der Erhabenheit des Kegelkopfs bis zu der des Schienbeinkopfs	—	—	1	13
Die Seitenbreite des Schienbeins in der Mitte seiner Länge gemessen	—	—	1	3
Die vordere Breite oder Stärke des Schienbeins	—	—	—	18
Die vordere Breite oder Stärke der Kothe	—	—	1	2
Die Seitenbreite der Köthe	—	—	1	18
Die Länge des Fessels von der Mitte der Köthe bis zum obern Rande des Hufs	—	—	1	16
Die vordere Breite oder Stärke des Fessels in seiner Mitte gemessen	—	—	—	20
Die Seitenbreite des Fessels	—	—	—	21
Die vordere Breite der Krone	—	—	1	10
Die Seitenbreite der Krone	—	—	1	12
Die vordere Länge des Hufs, von seinem obern Ansatze bis zum Rande der Zehe, gerade in der Mitte der Zehenwand gemessen	—	—	1	6
Die Seitenhöhe des Hufs in der Mitte der Seitenwand gemessen	—	—	1	—

	Kopflänge	Primen	Secunden	Tertien
Die untere oder Sohlenbreite des Hufs da, wo derselbe am breitsten ist	—	—	1	12
Die untere oder Sohlenlänge des Hufs von der Mitte des Zehenrandes bis zum hintern Ausgange des Strahls gemessen	—	—	1	18
Der Durchmesser des Leibes in der Mitte seiner Wölbung	1	—	—	—
Die Seitenbreite der Croupe von der Spitze des Hüftbeins bis zur Spitze des Sitzbeins in gerader Linie gemessen	—	2	1	4
Der Durchmesser der Croupe von einer Hüftbeinsspitze bis zur andern gemessen	—	2	1	8
Die Seitenbreite des Hinterschenkels in der Mitte des Backeneinschnitts gemessen	—	—	2	9
Die Seitenbreite des Hinterschenkels, oberhalb des Sprunggelenks in seiner eigentlichen Breite gemessen	—	—	2	—
Die vordere Breite oder Stärke des Hinterschenkels dicht unter dem Hinterbacken gemessen	—	—	1	18
Dieselbe Messung dicht über der Spitze des Sprunggelenkes	—	—	1	4
Die Seitenbreite des Sprunggelenkes, an der Spitze desselben, in seiner eigentlichen Breite gemessen	—	—	2	6
Der Durchmesser der Stärke des Sprunggelenks von der höchsten Höhe der äußern Seite bis zu der der inwendigen gerechnet	—	—	1	13
Die Länge des Hinterbeins oder Unterfußes von der Spitze des Sprungelenkes bis zum Fußboden	—	2	1	21
Die Seitenbreite des hintern Schienbeins in der Mitte seiner Länge gemessen	—	—	1	6
Die Breite oder Stärke desselben an der genannten Stelle	—	—	—	20
Die Seitenbreite der Köthe	—	—	1	12
Die vordere Breite oder Stärke der Köthe	—	—	—	4
Die Seitenbreite des Fessels in seiner Mitte	—	—	1	—
Die vordere Breite oder Stärke des Fessels an der genannten Stelle	—	—	—	22
Die Länge des Fessels von der Köthe bis zur Krone	—	—	1	18
Die Seitenbreite der Krone	—	—	1	16
Die hintere Breite der Krone	—	—	1	12

	Kopfslänge	Primen	Secunden	Tertien
Die Länge des Hinterhufs von seinem obern Rande bis zur Mitte der Zehe : : : : :	—	—	1	8
Die Höhe desselben in der Mitte der Seitenwand gemessen : : : : : : :	—	—	1	2
Die untere oder Sohlenlänge des Hufs von der Mitte der Zehe bis zum Ausgange des Strahls gemessen : : : : : : :	—	—	1	22
Die untere Breite des Hufs an der stärksten Rundung seines untern Randes : : : :	—	—	1	12

Alle hier angegebenen Messungen sind auf dem für die Liebhaber der Pferde und für das vorstehende Werkchen bearbeiteten Kupfer durch Buchstaben und Nummern anschaulich gemacht.

A l t e n b u r g,
g e d r u c k t in d e r H o f b u c h d r u c k e r e i.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ribbe, J. C.,

Die Kenntniß von dem Pferde, in Hinsicht auf dessen Natur, Körperschönheit, Eigenschaften ec für die Liebhaber dieses Thieres bearbeitet

Altenburg 1821

Bamberg, Staatsbibliothek -- Oec.o.230
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11756737-1